208.
66.

Leihfriſt

aus der

Mhf(b) 79
/4

I
1 6 57

Jacob Benignus Boſſuet,

Biſchofes von Meaux

Lebensgeſchichte,

nach

Originalhandſchriften verfaſſet

von

Franz Ludwig von Bauſſet,

vormaligem Biſchofe von Alais und nunmehrigem Cardinal.

In einer deutſchen Ueberſetzung

herausgegeben

von

Michael Feder,

der heiligen Schrift Doctor und geiſtlichem Rathe zu Würzburg.

Vierter Band.

Sulzbach, im Regenkreiſe Baierns,

in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunſt- und Buchhandlung,

1821.

Staatl. Bibliothek Passau
A, 3C

Inhalts = Anzeige.

Eilftes Buch.

Seite

1. Verſammlung vom J. 1700. = = = = = . = 1
2. Bossuet's Denkſchrift an Ludwig XIV. wegen der Verſammlung vom J. 1700. = = = = . = = = 1
3. Von dem Erzbiſchofe von Rheims. = = = = = 4
4. Bossuet's Mäßigung. = = = = = = = 6
5. Verhandlungen der Verſammlung über die Bildung einer Commiſſion. 7
6. Der Cardinal von Noailles wird Präſident der Verſammlung. = 11
7. Bossuet's Rede an die Verſammlung. = = = = = 12
8. Berathſchlagung der Verſammlung über Bossuet's Bericht. = = 13
9. Mäßigung des Cardinals von Noailles. = = = = 15
10. Von dem Probabilismus. = = = = = = = 18
11. Die Cenſur wird einſtimmig von der Verſammlung angenommen. 23
12. Bossuet predigt vor dem Könige und der Königin von England. = 24
13. Von dem kirchlichen Probleme. = = = = = = 26
14. Von der Schrift: „Rechtfertigung der moraliſchen Reflexionen.“ = = = = = = = = = 30
15. Grundſätze Bossuet's bey ſeiner Benehmungsweiſe gegen die Proteſtanten nach der Aufhebung des Edicts von Nantes. 32
16. Selbſt die Proteſtanten laſſen der Mäßigung Bossuet's Gerechtigkeit widerfahren. = = = = = = = 56
17. Verlegenheiten der Biſchöfe nach der Aufhebung des Edicts von Nantes. 58
18. Die Regierung ändert ihr Benehmen gegen die Proteſtanten. = 66
19. Ausſchreiben des Königs an die Biſchöfe. = = = = 69
20. Von dem Herrn von Basville. = = = = = = 72
21. Denkſchrift des Hrn. Lamoignon von Basville an Bossuet. = 73
22. Bossuet's Antwortſchreiben an den Hrn. von Basville. = = 75
23. Gegenantwort des Hrn. von Basville an Bossuet. = = = 76
24. Gutachten der Biſchöfe von Languedoc an Bossuet. = = 81
25. Schreiben des Hrn. von Torcy an die Biſchöfe und Intendanten. = 87
26. Allgemeine Bemerkung über Bossuet's Benehmen gegen die Proteſtanten. 93

Zwölftes Buch.

1. Vom Herrn von Leibnitz. = = = = = = 97
2. Bossuet wird über die Wiedervereinigung der Lutheraner in Deutſchland zu Rathe gezogen. = = = = = = 99
3. Von Molanus Abte zu Lockum. = = = = = 103
4. Von der Abbtiſſin zu Maubuisson, und der Frau von Brinon. = 105
5. Bossuet's Schreiben an die Frau von Brinon. = = = 108
6. Vorſchläge der lutheriſchen Prediger. = = = = = 110
7. Bossuet's Antwort auf dieſe Vorſchläge. = = = = 117
8. Nachſicht Bossuet's über die Ehen der lutheriſchen Prediger. = 124
9. Leibnitz nimmt Antheil an der Unterhandlung. = = = 125
10. Bossuet's Schreiben an Leibnitz vom 10ten Jänner 1692. = = 127
11. Leibnitzens Antwort an Bossuet. = = = = = 129
12. Leibnitz'ens Schrift über das Conzilium von Trient. = = 132
13. Rückantwort Bossuet's an Leibnitz, zwiſchen dem Monat Juny und October 1693. = = = = = = = 137
14. Leibnitz'ens zweydeutiges Benehmen. = = = = = 147
15. Schreiben Bossuet's an Leibnitz vom 30ſten Jänner 1700 über die Fundamental = und Nichtfundamental = Artikel. = = = 149

Seite

16. Von dem Decrete des Conziliums von Trient über die Vulgata. = 153
17. Leibnitz'ens politiſche Beweggründe bey ſeinem Verhalten. = 163
18. Gutachten der Univerſität von Helmstädt über die Verheirathung einer lutheriſchen Prinzeſſin mit einem katholiſchen Prinzen. = 164
19. Clemens XI. zieht Bossuet über einen Wiedervereinigungsplan mit den Lutheranern zu Rathe. = = = = = = 170
20. Zweyte Paſtoral = Unterweiſung Bossuet's über die von Jesus Christus ſeiner Kirche gemachten Verheiſſungen. = = = 174
21. Bedenken über die Sineſiſchen Zeremonien = = = = 178
22. Streitigkeiten mit Richard Simon. = = = = = 184
23. Bossuet's Verhandlungen mit dem Kanzler von Pontchartrain. = 192
24. Bossuet's Briefe an den Cardinal von Noailles. = = = 195
25. Bossuet's Paſtoralunterweiſungen gegen die Bibelüberſetzung von Trevoux. = = = = = = = = 207
26. Von der Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter. = = 208
27. Abhandlung über Hugo Grotius. = = = = = 209

Dreyzehntes Buch.

1. Streitſache wegen des Gewiſſensfalles. = = = = = 217
2. Bossuet's Geſinnung über dieſe Frage. = = = = = 219
3. Der Gewiſſensfall wird vom Papſte und dem Cardinal von Noailles verdammt. = = = = = = 225
4. Vorfall mit dem Abbé Couet. = = = = = = 226
5. Bossuet's Krankheit beginnt. = = = = = = 229
6. Bossuet eröfnet die Jubelfeyer von 1702. = = = = 234
7. Merkwürdige Stiftung Bossuet's. = = = = = 236
8. Bossuet's Rede auf ſeiner letzten Synode vom J. 1702. = : 237
9. Bossuet überſetzt die Pſalmen in franzöſiſche Verſe. = = = 239
10. Bossuet's Krankheit nimmt zu. = = = = = = 239
11. Bossuet bittet ſich ſeinen Neffen zum Coadjutor aus. = = 244
12. Schwere Krankheit Bossuet's zu Versailles. = = = = 248
13. Bossuet's Schreiben an ſeine Synode vom 4ten September 1703. = 252
14. Bossuet's Rückkehr nach Paris. = = = = = = 253
15. Bossuet's Briefe an den Hrn. von Valincour, über die Weiſſagungen des Esaias. = = = = = = 258
16. Bossuet's Umſchreibung des XXI. Pſalmes. = = = = 261
17. Letzter Krankheitsverlauf Bossuet's. = = = = = 263
18. Bossuet empfängt die h. Wegzehrung. = = = = = 266
19. Letzte Zuſammenkunft zwiſchen Bossuet und dem Cardinal von Noailles. 269
20. Bossuet ſtirbt den 12ten April 1704. = = = = = 270
21. Bossuet's Teſtament. = = = = = = = 272
22. Pater de la Rue hält die Leichenrede auf Bossuet. = = = 275
23. Lob auf Bossuet in der franzöſiſchen Academie. = = = 279
24. Trauerrede auf Bossuet zu Rom vor den Cardinälen. = = 281
25. Zuſtand der franzöſiſchen Kirche bey dem Tode Bossuet's. = = 283

Beylagen.

1. Gegen das Decret des Conziliums von Trient gegen die Eheſcheidung. 287
2. Ueber ein ſonderbares Gutachten von Leibnitz. = = = 291
3. Von einer Schrift Bossuet's mit dem Titel: Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter. = = = = = = = 293

Von der Vollgiltigkeit der kirchlichen Urtheile, durch welche die Urheber der Spaltungen und der Ketzereyen gebrandmarkt werden. = 301

Eilftes Buch.

Eine Verſammlung der Geiſtlichkeit war auf den zweyten Junius vom J. 1700 nach Saint-Germain-en-Laye anberaumt, auf welcher Bossuet als Abgeordneter der Provinz von Paris Platz nehmen ſollte. Man begreift, daß Bossuet, ſobald er Mitglied von einer Verſammlung war, nothwendig das Orakel derſelben ward; dieſes war er auch wirklich in dieſer Verſammlung von 1700, wie er es in jener von 1682 geweſen iſt. 1. Verſammlung vom J. 1700.

Man kann die Weisheit, Würde, Feſtigkeit und die Folgerichtigkeit nicht genug bewundern, womit er den Plan durchſetzte, den er zur Ehre der Religion, der Kirche und der franzöſiſchen Geiſtlichkeit bey ſich entworfen hatte.

Er ſah wohl ein, daß er ſich nur von der Unterſtützung des Königes einen günſtigen Erfolg verſprechen konnte; und daß ohne dieſen mächtigen Beyſtand die Umtriebe und Widerſetzlichkeiten aller Parteyen, welchen er zu Leibe gehen wollte, jede ſeiner Anſtrengungen vereiteln, und ihm in der Unwirkſamkeit der Hilfsmittel ſelbſt, Nichts als die traurige Ueberzeugung von der Größe des Uebels übrig laſſen würden.

Um dieſer Gefahr zuvorzukommen, händigte er den zweyten May 1700 der Frau von Maintenon zwey Schriften ein, wovon die eine „über den gegenwärtigen Zuſtand der Kirche," die andere aber „über die erſchlaffte Moral" den Titel führte; am darauf folgenden ſechſten Junius überreichte er ſie dem Könige ſelbſt; er drückte ſich darin alſo aus: 2. Bossuet's Denkſchrift an Ludwig XIV. wegen der Verſammlung vom J. 1700.

„Die Biſchöfe würden als Biſchöfe und als Untertha„nen eine ihrer weſentlichſten Pflichten unerfüllt laſſen, wenn „ſie ſich nicht angelegen ſeyn ließen, den Gerechteſten aller Kö-

„nige auf die äuſſerſte Gefahr aufmerkſam zu machen, in „welcher ſich dermalen die Kirche zwiſchen zwey entgegen„geſetzten Parteyen, zwiſchen den Janseniſten nämlich und „den Schriftſtellern der erſchlafften Moral, befindet.“

„Der Janſenismus äuſſert ſich vorzüglich in einer „Fluth von lateiniſchen und franzöſiſchen Schriften, die aus „den Niederlanden kommen; man trägt laut auf eine Re„viſion der Sache des Jansen, und der Konſtitutionen des „Papſts Innocenz XI. und Alexander's VII. an. Man „tadelt darin die franzöſiſchen Biſchöfe, daß ſie dieſe ange„nommen haben, und ſich noch heut zu Tage dieſer Annah„me als Muſter in der quietiſtiſchen Streitſache bedie„nen; man erneuert darin die laut verdammten Sätze des „Jansen, und erlaubt ſich dabey weit künſtlichere und gefähr„lichere Kniffe als je.“

„Was die erſchlaffte Moral betrifft, ſo liegt ſie offen „da in unzähligen Schriften neuerer Caſuiſten, die ſich ein„ander an Nachſicht übertreffen, und zwar unter dem Vor„wande einer angeblichen Wahrſcheinlichkeitslehre, „die, obgleich ein Kind des erſt vergangenen Jahrhundertes, „ſo furchtbare Fortſchritte macht, daß ſie die Kirche mit ei„nem gänzlichen Untergange bedroht, wenn Gott ihn zu„laſſen könnte.“ . . . .

„Dieſes Uebel iſt um ſo gefährlicher, weil es Prieſter „und Kloſtergeiſtliche von allen Orden und Trachten zu Ur„hebern hat, welche, weil ſie die in der Welt ſich mehrenden „Unordnungen nicht ausrotten konnten, auf den ſchlimmen „Einfall geriethen, dieſelben zu entſchuldigen und zu verlar„ven, und Gott dadurch einen Dienſt zu leiſten wähnten, „wenn ſie durch eine falſche Sanftmuth die Seelen gewin„nen könnten. Doch dem ſey, wie ihm wolle, das Uebel iſt „unläugbar, und zwey hundert Sätze, welche ſeit dreyſſig „Jahren von der Sorbonne, von andern Univerſitäten, von „den Biſchöfen und den Päpſten ſelbſt ſind verdammt wor„den, ſetzen es nur zu ſehr auſſer Zweifel.“ . . . .

„Einzelne Biſchöfe ſind einem ſo allgemeinen und hart„näckigen Uebel nicht gewachſen. In dergleichen Lagen hielt „man immer das Zuſammenwirken der Biſchöfe auf Konzilien „oder allgemeinen Verſammlungen für nothwendig, und ohne

„eine ſolche Maaßregel wird das Uebel die Oberhand er„halten.“

„Unter den Büchern, welche die Janseniſten erſt kürz„lich herausgegeben haben, befindet ſich Eines, welches der „nächſten Verſammlung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit de„dizirt iſt*) und worin der ganze Janſenismus unter „neuen Farben wieder zum Vorſchein kommt. Stille ſeyn „bey dieſer Gelegenheit würde für Gutheiſſung gelten.“

„Allein anderer Seits, wenn man dagegen reden wollte, „ohne zu gleicher Zeit die Irrthümer der anderen Partey „zu verwerfen; ſo würde die offenbare Ungerechtigkeit einer „ſo ſichtbaren Parteylichkeit ein ſolches Urtheil der Verach„tung ausſetzen, und den Glauben erzeugen, als habe man „die Hälfte des Uebels ſchonen wollen.“

„Hier kommt es hauptſächlich darauf an, daß man „mit Billigkeit und Mäſſigung, aber auch mit Nachdruck zu „Werke geht. Niemand wird ſich mit Grund beklagen können, „wenn man, was einmal unvermeidlich iſt, den verkehrten „Meinungen ſo zu Leibe geht, daß man weder mittelbar noch „unmittelbar irgend eine Perſon oder Körperſchaft ausdrück„lich cenſurirt.“

Dieſen Schriften legte Bossuet einige ausgezogene Sätze bey, welche er bey der verſammelten Geiſtlichkeit anzugeben Willens war; ſie waren wirklich ſo geartet, daß ſie den gerechten Unwillen eines Fürſten erregen mußten, der zwar nicht immer Herr ſeiner Leidenſchaften zu bleiben wußte, aber doch in ſeinem Herzen den Grundſätzen der Tugend, der Ehre und der Billigkeit niemals entſagt hatte.

Als Ludwig XIV. dieſe Schriften aus der Hand Bossuet's erhalten hatte, ſo begnügte er ſich Anfangs mit der Antwort, er wollte ſie in reife Ueberlegung nehmen, und immer geleitet von jenem natürlichen Gradſinne, der ihn, wie der Kanzler von Aguesseau ſagt, die Wahrheit und Gerechtigkeit gleichſam inſtinktartig fühlen ließ, bedeutete er ihm kurz nachher: „Er bevollmächtige die Verſammlung, eine Cenſur ab„zufaſſen, und zur Verdammung der Caſuiſten, welche die

*) Augustiniana ecclesiae romanae doctrina.

„ſchlaffe Moral begünſtigten, vorzuſchreiten, aber mit der „ausdrücklichen Bedingung, daß keiner der verdammten „Schriftſteller ſollte genannt werden.“

Boſſuet war ſchon, wie man aus ſeiner Schrift geſehen hat, in Hinſicht dieſes Punctes dem Willen des Königs zuvorgekommen. Die Sätze, welche mit einer Cenſur ſollten belegt werden, waren großentheils aus den Werken einiger Jeſuiten ausgezogen, und zufrieden damit, dem Uebel zu ſteuern, wollte Boſſuet weder ganze Körperſchaften demüthigen, noch einzelnen Perſonen wehe thun. Von Ludwig XIV., der ſolche ärgerliche Lehren unterdrückt zu ſehen wünſchte, läßt ſich aber glauben, daß er aus beſonderer Zuneigung für eine Geſellſchaft, die er liebte und beſchützte, ihr die Demüthigung erſparen wollte, das Unrecht einiger Mitglieder auf ihren ganzen Körper fallen zu ſehen.

„Man ſieht, ſagt Ledieu, daß der König dem Pater „de la Chaiſe die Schrift Boſſuet's nicht mitgetheilt, „und ihm auch nichts von der der Verſammlung zugeſtande„nen Bewilligung, dieſe Verdammung vorzunehmen, hatte „merken laſſen.“

5. Von dem Erzbiſchofe von Rheims.

Auch der Erzbiſchof von Rheim's, Carl Moritz le Tellier, hatte dem Könige eine Schrift übergeben, des nämlichen Geiſtes und Inhaltes, wie jene von Boſſuet. Dieſer Prälat ſollte den Vorſitz auf der Verſammlung der Geiſtlichkeit haben, und Boſſuet konnte ſich ſeine Mitwirkung um ſo mehr verſprechen, weil ihm deſſen Vertrauen in ſeine Perſon ſehr wohl bekannt war. Der Erzbiſchof von Rheims hatte ſchätzbare Eigenſchaften; es fehlte ihm nicht an Wiſſenſchaft; und die Principien und Maximen bey der Verwaltung ſeiner Diöceſe ſtimmten mit dem Geiſte der Regeln, Geſetze und der ächten Kirchenzucht gänzlich überein. Allein es gebrach ihm völlig jene Umſicht, Feinheit und Gewandtheit, die einem Präſidenten auf einer Verſammlung, deren Glieder von ihrer Gleichheit und gegenſeitiger Unabhängigkeit überzeugt ſind, unumgänglich nothwendig bleiben; er war der Nachfolger des H. von Harlay, welcher dreyßig Jahre lang auf den Verſammlungen der Geiſtlichkeit den Vorſitz führte, und mehr durch ein ſanftes und feines Be-

nehmen und durch Ueberredungsgabe, als durch herriſchen Ton das Uebergewicht behauptet hatte; er ließ ſeinen Einfluß am Hofe, und die Gunſt, in der er da ſtand, mehr errathen, als daß er ihrer laute Erwähnung that.

Dagegen wollte der Erzbiſchof von Rheims den gebietenden und durchgreifenden Ton ſeines Bruders, des Marquis von Louvois annehmen, ohne deſſen Talente und Eigenſchaften zu haben, wegen derer an ſeiner Perſon das herriſche Weſen etwas verzeihlich hätte werden dürfen. Die Kunſt, eine Verſammlung als Präſident zu leiten, war ihm ſo fremd, daß er weit mehr der Unterſtützung Bossuet's, als dieſer ſeines Beyſtandes nöthig hatte.

Er war, wie man aus Ledieu's Papieren bemerkt, gleich von den erſten Sitzungen an, damit umgegangen, um Bossuet eines leeren Titels, der ihm als Präſidenten nicht den geringſten Eintrag thun konnte, zu berauben. Man hatte ſich zu Saint-Germain-en-Laye den 2ten Junius verſammelt, und den 4ten ſchritt man zur Wahl der Präſidenten vor. Dieſe mußten nach dem Beſchluſſe der Verſammlung vom J. 1695 aus gleicher Zahl von Erzbiſchöfen und Biſchöfen beſtehen. Natürlicher Weiſe gebührte dieſe Auszeichnung dem Alterrange im Episcopate, und Bossuet war alſo in dieſer Hinſicht befugt, auf der Verſammlung vom J. 1700 als einer der biſchöflichen Präſidenten ſich einzufinden; allein der Erzbiſchof von Rheims und ſein Neffe, der Abbé von Louvois ſuchten, wie man mit Erſtaunen gewahr ward, durch ihren gewaltigen Einfluß es bey den Abgeordneten dahin zu bringen, daß ſie nur Erzbiſchöfe zu Präſidenten ernannten.*

Als man über dieſen Punct zu Rathe ging, ſo glaubte Bossuet vorſtellen zu müſſen, „daß vermöge des letzten Beſchluſſes und kraft eines hundertjährigen Beſitzſtandes den „Biſchöfen das Recht zuſtehe, vereint mit den Erzbiſchöfen, „ſogar in Gegenwart von Erzbiſchöfen, die keine Präſidenten „wären, den Vorſitz zu führen; und er berief ſich darüber „auf ganz neue Beyſpiele. Er ſetzte dazu, die Ehre des Episcopats erheiſche es, dieſes Recht den Biſchöfen zu ſichern; „gleichfalls gebiete dieſes das Intereſſe der Geiſtlichkeit ſelbſt; „es könnten Zeiten eintreten, wo auf einer Verſammlung

„ſich Biſchöfe einfänden, die durch ihre Talente und Einſich„ten dem gemeinſchaftlichen Beſten der Geiſtlichkeit weit „nützlichere Dienſte leiſten könnten, als Erzbiſchöfe, die nicht „gleiches Recht und gleiche Anſprüche auf das allgemeine „Vertrauen haben dürften. In der gegenwärtigen Verſamm„lung ſey man zwar einer ſolchen Gefahr und ſolcher Beſorg„niſſe überhoben; aber in allen Staaten und Körperſchaften „hätte man von jeher bey den Geſetzen und Verfügungen „auf die Zukunft Rückſicht genommen, und für minder wahr„ſcheinliche Fälle ſchon im Voraus Verhaltungsregeln feſt„geſetzt: endlich möchte es ein ſehr gefährliches Beyſpiel „ſeyn, wenn man die Biſchöfe ein Recht würde aufgeben „ſehen, das ſich auf langes Herkommen und unbeſtreitbare „Rechtstitel gründe.“ —

Trotz dieſer weiſen Bemerkungen Bossuet's wurde doch entſchieden, nur zwey Erzbiſchöfe zu Präſidenten zu ernennen.*)

4. Bossuet's Mäßigung.

Nachdem dieſer Beſchluß gefaßt war, ließ Bossuet ſich nicht die geringſte Empfindlichkeit darüber anmerken; er hatte ſeine Gründe mit einer ihm vor der ganzen Verſammlung Ehre machenden Mäßigung vorgetragen, und enthielt ſich aller weitern Bemerkungen. Dem Erzbiſchofe von Rheims bezeigte er ſtets gleiches Zutrauen und gleiche Offenheit, und ob er ſchon Urſache hatte, ſich über ſein Benehmen bey dieſer Gelegenheit zu beſchweren, ſo ſah er doch darüber hinweg, und ſuchte nur die Hauptangelegenheit, mit welcher man ſich auf dieſer Verſammlung beſchäftigte, glücklich durchzuſetzen.

In den Annalen der franzöſiſchen Kirche ſtehen die Entſcheidungen dieſer Verſammlung als ein rühmliches Denkmal von Bossuet's Eifer für die Reinheit der Lehre und der Moral da. Er hatte aber vielleicht eben ſo viele Klugheit als Gelehrſamkeit nöthig, um die mannichfaltigen Schwierigkeiten, die ihm die beiden entgegengeſetzten Parteyen in den Weg zu legen ſuchten, zu beſiegen.

*) Das Gegentheil ward in der Folgezeit üblich; die Verſammlungen der Geiſtlichkeit ernannten immer zu ihren Präſidenten aus den Biſchöfen und Erzbiſchöfen eine gleiche Zahl.

Sein Zweck war, wie er dem Könige zu erkennen gegeben hatte, einer Seits die Janſeniſten zum Stillſchweigen zu nöthigen, und anderer Seits die Schriftſteller und Anhänger der ſchlaffen Moral zu verbannen. Die erſten fanden nach Ausſage des Kanzlers von Aguesseau, keinen einzigen Vertheidiger in der Verſammlung, und beſchränkten ſich daher bloß auf einige geheime Intriquen, die erfolglos blieben; aber die Ehre der Jeſuiten fand ſich einigermaſſen durch die Menge der aus ihren Schriftſtellern ausgezogenen Sätze gefährdet, die an das Tageslicht hervorgezogen und deſto lauter gebrandmarkt werden ſollten. Größtentheils waren ſie freylich ſchon durch Dekrete des h. Stuhles verdammet, aber Cenſuren, die von ſo großer Ferne her, obgleich von der erſten Behörde, ausgeſprochen waren, konnten in Frankreich nicht den nämlichen Eindruck machen, als eine feyerliche Erklärung der ganzen franzöſiſchen Kirche.

5. Verhandlungen der Verſammlung über die Bildung einer Commiſſion.

Sicher war kein Biſchof auf dieſer Verſammlung Willens, ſolche empörende Maximen, die ſeit langer Zeit öffentliches Aergerniß erregten, in Schutz zu nehmen; allein einige Prälaten, die den Jeſuiten ganz beſonders ergeben waren, gaben ſich, wiewohl vergeblich, alle mögliche Mühe, um eine Entſcheidung zu beſeitigen; und als in der Sitzung vom 25ſten Junius der Erzbiſchof von Rheims bey der Verſammlung auf Niederſetzung einer Commiſſion zur Unterſuchung der Lehre und der Moral antrug, ſo machte der Erzbiſchof von Auch bemerklich, der Verſammlung, welche nur zeitlicher Angelegenheiten wegen zuſammengerufen worden ſey, fehle es an der nöthigen Vollmacht, um ſich über Lehrpuncte zu berathſchlagen. Es dürfte auch mit manchen Bedenklichkeiten verbunden ſeyn, wenn man ſich auf ein ſo weitſchichtiges Feld von Unterſuchungen einlaſſen wollte. Ohnehin ſey der Termin für die Dauer dieſer Verſammlung von dem Könige ſo kurz anberaumt, daß man ſich nicht ſchmeicheln könne, in einigen Sitzungen ein glückliches Reſultat herbeyzuführen.

Aber Bossuet erhob ſich, und ſprach: „Nichts ſey für „die Ehre der franzöſiſchen Kirche wichtiger, als daß ſich die „gegenwärtige Verſammlung mit der Sache der Lehre und

„der Moral befaſſe, wenn man auch von dem der Ver„ſammlung erſt neuerdings dedicirten Buche, das eine ge„rechte Cenſur verdiene, wegſehen wolle, ſo ſey es doch ein„mal Zeit, daß die ſchamloſen Behauptungen einer großen „Anzahl von Caſuiſten feyerlich gebrandmarkt würden. Schon „auf der Verſammlung von 1682 habe man ſich mit dieſem „Plane beſchäftiget, und die Durchſetzung deſſelben eingelei„tet. Von dieſer Zeit an hätten alle Biſchöfe die Samm„lung von Sätzen in Händen, die ſie nun ihrer Prüfung „unterwerfen müßten, und es fehle weiter nichts, als daß „man die letzte Hand an ein ſo rühmliches Werk lege. Die „Verſammlung habe Fug und Macht dazu, und wenn ſie „dazu befugt wäre, ſo mache es ihr auch die Religion und „die Ehre zur Pflicht; aus was immer für einer Abſicht die „Biſchöfe ſich verſammelt hätten, ſey es der Einweihung ei„ner Kirche oder der Conſecration eines Biſchofes wegen, „ſtets hätten ſie ſolche Gelegenheiten ergriffen, um ſich mit „den großen Intereſſen der Religion und den Forderungen „ihres Amtes zu befaſſen.“

„Bossuet, fährt Ledieu fort, kam darauf auf die ſon„derbare Meinung des Erzbiſchofes von Auch über den „Mangel an Vollmacht, den er bey der Verſammlung vor„ausſetzte, und erklärte laut, daß, wenn irgend ein Laie ſo „einen Satz zu äuſſern ſich erdreiſtet hätte, man ihn bey der „gegenwärtigen Verſammlung hätte angeben müſſen, um ihn „verdienter Weiſe zu verdammen.“

„Wenn man auch alle die großen Beweiſe nicht berüh„ren wolle, welche die h. Schrift und die Erblehre für die„ſes von dem biſchöflichen Character unzertrennliche Recht „lieferten, ſo dürfe man ſich nur an die Beyſpiele ſo vieler „Verſammlungen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, an die alten „Kapitularien unſerer Könige, und an die General-Stände „des Königreiches erinnern, wo es immer bey dem geiſtli„chen Stande Sitte geweſen ſey, ſich in einen beſonderen „Saal zu begeben, um abgeſondert über alles, was die Lehre „und die Disciplin betraf, die angemeſſenſten Einrichtungen „und Entſchließungen zu treffen.“

„Uebrigens ließe ſich keineswegs vorausſetzen, als „mangle es der Verſammlung an der nöthigen Zeit für ein

„Geſchäft, deſſen Umfang und Schwierigkeiten man ſo gerne „übertreibe. Die Cenſuren, die von den Päpſten Alexander „VII., Innocenz XI, und Alexander VIII., von andern „großen Biſchöfen dieſes Jahrhunderts, und von den vorzüglichſten Univerſitäten von Europa ſeyen ausgeſprochen „worden, hätten ſchon zum Voraus der Verſammlung den „Gang bezeichnet, den ſie zu befolgen habe; und man habe „ſonſt nichts zu thun, als daß man ſo vielen Cenſuren eine „für die Gewohnheiten und Maximen Frankreichs paſſende „Form ertheile, um ſie im ganzen Königreiche vollgiltig zu „machen."

Auf dieſe Rede Bossuet's beſchloß nun die Verſammlung mit einer ſehr großen Stimmen-Mehrheit, eine Commiſſion zu ernennen, bey welcher ſie dieſen Prälaten an die Spitze ſtellte.

Sobald Bossuet ſich an der Spitze dieſer Commiſſion befand, ließ er unter die Glieder dieſes Ausſchuſſes ein Verzeichniß von ein hundert und zwey und ſechzig Sätzen vertheilen, die ſie prüfen und mit einer Cenſur belegen ſollten.*)

Von dieſen hundert und zwey und ſechzig Sätzen bezogen ſich fünf auf die Lehre der Janſeniſten, vier auf pelagianiſche Irrthümer, welche von einigen Jeſuiten in ziemlich neuen Theſen aufgeſtellt waren, die übrigen alle betrafen die Moral.

*) Dieſe 162 Sätze wurden von der Commiſſion Anfangs auf 129 und endlich auf 127 Sätze zuſammen gezogen; man ſchnitt die Sätze hinweg, die ſich auf die Werke der Cardinäle Sfondrati und Gabrielli bezogen, deren natürlicher Richter der Papſt ſeyn mußte; — ferner einige Sätze über die Keuſchheit und die Ehe, die durch ihren bloßen Ausdruck dem der Verſammlung gebührenden Reſpect zu nahe treten konnten. Mehrere Sätze über den Wucher, welche ſchon in denjenigen, die man über dieſe Materie beybehalten hatte, enthalten zu ſeyn ſchienen, endlich noch einige aus beſondern Rückſichten, von denen noch die Rede ſeyn wird. — Der Erzbiſchof von Rheims ließ die Sätze, welche mit einer Cenſur belegt werden ſollten, in das Franzöſiſche überſetzen, und überreichte ſie dann dem Könige. Nachdem ſie dieſer Fürſt geleſen hatte, ſo ſagte er: „Mir ſchaudert vor dieſen Sätzen."

Boſſuet ließ zu gleicher Zeit einige ſehr kurze und deutliche Abhandlungen über die vorzüglichern Materien drucken, welche die Commiſſion zu bearbeiten hatte, um dadurch ihren Mitgliedern die Prüfung der ihnen vorgelegten Sätze zu erleichtern, und ſie in den Stand zu ſetzen, über die denſelben gebührende Cenſur ein feſtes Urtheil zu faſſen.*)

Die Commiſſion brachte zwey volle Monate mit der Prüfung der ihr übergebenen Sätze zu, und während dieſer langen Zwiſchenzeit wurden die Weisheit, die Gewandtheit und die Geduld Boſſuet's auf ſtarke Proben geſtellt. Es ging hier, wie es faſt immer auf allen Verſammlungen geht. Die Schwierigkeit lag nicht ſowohl in der Materie, ſondern vielmehr in der Verſchiedenheit der Charactere, die ſo ſchwer zu einer einſtimmigen Meinung, worauf doch dieſe Cenſur ſich hauptſächlich gründen ſollte, zu vereinigen waren. —

Boſſuet ging in ſeiner Mäßigung und Behutſamkeit ſo weit, daß er das Gutachten einiger Doctoren von Paris einholte, die von den Deputirten der Verſammlung nach Saint-Germain waren mitgenommen worden; aber gerade dieſe Doctoren machten ſeiner Geduld am meiſten zu thun. „Da dieſe Leute in ihre Anſichten ſtets verliebt ſind, wie „Ledieu ſagt, ſo mußte der H. Biſchof von Meaux aller „ſeiner Mäßigung aufbieten, um ihre Gegenvorſtellungen „anzunehmen, und ihre Bemerkungen anzuhören.“

Unter dieſen Doctoren waren beſonders drey, deren wahre Abſichten Boſſuet ſcharf durchblickt hatte; ſie brachten es durch ihre unermüdete Thätigkeit bey einigen Biſchöfen der Commiſſion dahin, daß einer der Sätze über den Janſenismus der Cenſur, die er nach Boſſuet's Urtheil verdient hatte, glücklich entwiſchte. Uebrigens machten dieſe Doctoren ſelbſt kein Geheimniß aus der eigentlichen Urſache, wegen welcher ſie ſich ſo lebhaft dieſes Satzes annahmen;

*) Dieſe Schriften handelten de dubio in negotio ſalutis — de opinione minus probabili, ac ſimul minus tuta — de conſcientia — de prudentia. Dieſe vier lateiniſchen Abhandlungen wurden in der Folge in die franzöſiſche Sprache überſetzt, und befinden ſich in der Sammlung von Boſſuet's Werken.

„ſie beſorgten, nach Ledieu's Ausſage, die Verdammung „deſſelben möchte dem Andenken des H. Arnauld zur Unehre „gereichen."

Bossuet merkte bald, daß man in dieſen Umſtänden auf einer Cenſur dieſes Satzes nicht ferner beſtehen könne, und willigte daher zur Unterdrückung deſſelben ein.

6. Der Cardinal von Noailles wird Präſident der Verſammlung.

Der Erzbiſchof von Rheims hatte durch ſein unkluges Benehmen und die Unbeſcheidenheit ſeines Characters alle die Vortheile verloren, die er von ſeinen trefflichen Eigenſchaften hätte ziehen können. Bossuet ſelbſt ſah ein, daß bey der Abneigung gegen dieſen Prälaten, welche durch die Umtriebe und Bedenklichkeiten vieler den Jeſuiten günſtigen Biſchöfe immer mehr um ſich griff, ſich der ſtärkſte Widerſtand gegen die Cenſur, die er durchſetzen wollte, befürchten laſſe. Von nun an dachte er alſo darauf, in der Verſammlung einen ſolchen Präſidenten an die Spitze zu ſtellen, der durch ſeinen allgemeinen geachteten Character, durch ſeine hohe Würde und überlegenen Kredit dem ganzen Intriquen-Spiele ein Ende machen, und Einigkeit zwiſchen den Mitgliedern herſtellen könnte. Er bediente ſich ſeines großen Einfluſſes auf den Erzbiſchof von Rheims mit ſolcher Gewandtheit, daß dieſer auf ſein Zureden der Verſammlung von ſelbſt den Vorſchlag machte, ſie möchte den Erzbiſchof von Paris einladen, allen Sitzungen, wo von der Lehre und der Moral gehandelt würde, perſönlich beyzuwohnen. Zum größten Glücke ward noch dazu der Erzbiſchof von Paris in dem nämlichen Augenblicke Kardinal, wo Bossuet ſich anſchickte, der Verſammlung über die Arbeiten der Commiſſion, an derer Spitze er ſtand, Bericht abzuſtatten. Die Cardinalswürde zog natürlicher Weiſe die Eigenſchaft eines Präſidenten der Verſammlung nach ſich, und Bossuet ſah die glücklichen Wirkungen vorher, welche die ſanften und gemäßigten Manieren des Cardinals von Noailles und ſein bekannter Kredit, der noch keinen Stoß gelitten hatte, auf alle Köpfe und Parteyen hervorbringen mußten.

Den 31ſten Julius hatte die Verſammlung eine wichtige Berathſchlagung über das Stimmrecht; man warf nämlich die Frage auf, ob die Deputirten des zweyten Ran-

ges eine entſcheidende Stimme in den Materien des Glaubens und der Lehre haben ſollten?

Nach einigen Berathungen richtete man ſich nach dem Beyſpiele der Verſammlung von 1682, welche den Deputirten des zweyten Ranges nur eine berathende Stimme verwilliget hatte.

Es läßt ſich nicht bezweifeln, daß dieſe Entſcheidung der feſten Meinung Boſsuet's ganz gemäß war. Des andern Morgens nach dieſem gefaßten Beſchluſſe ſagte er dem Abbé Ledieu: „Es iſt gewiß, daß dem zweyten Range „keine entſcheidende Stimme gebührt; und dieſes iſt meine Ueberzeugung, ob man gleich Beyſpiele vom Gegentheile hat."

Der Abbé Boſsuet, ſein Neffe, der auf dieſe Verſammlung abgeordnet, und ſeines ſchon bekannten Characters wegen keiner Mäßigung fähig war, hatte eine Art von Proteſtation gegen dieſen Beſchluß aufgeſetzt, und war Willens, ſie in das Protokoll der Verſammlung eintragen zu laſſen. Auf ſein Zureden hatten ſogar einige Deputirten des zweyten Ranges dieſe Proteſtation unterzeichnet; aber Boſsuet „ſetzte ſich nach Ledieu ſtark dagegen, nannte es eine „Meuterey, und verbot ſeinem Neffen, ein ſol„ches Beyſpiel zu geben."

Am Tage, wo Boſsuet der Verſammlung dieſe Sätze vorlegte, auf deren Cenſur er antrug, glaubte er die Schwierigkeiten beſeitigen zu müſſen, welche Privatneigungen, oder gewiſſe bey einer ſo wichtigen Materie nicht gar ſchickliche Nebenabſichten ſeinem Eifer in den Weg legen konnten. Die der evangeliſchen Moral ſo entgegenſtehenden Sätze waren größtentheils aus den Schriften einiger Jeſuiten ausgezogen; dieſe zählten aber in der Verſammlung viele Biſchöfe, die ihnen ſehr ergeben waren. Boſsuet entſchloß ſich daher, ſich vor der Verſammlung ſelbſt mit einer Würde, Feſtigkeit und Freymüthigkeit zu erklären, der vielleicht auſſer ihm kein Anderer fähig war.

7. Boſsuet's Rede an die Verſammlung.

Er ſagte alſo der Verſammlung: „Die Cenſur der „Sätze, welche er der Beurtheilung der Biſchöfe unterwerfe, „habe den einſtimmigen Beyfall aller Glieder der Commiſſion

„erhalten; eine ſolche Cenſur ſey unerläßlich; ganz Frank„reich, das gegenwärtig ſeine Augen auf dieſe Verſammlung „richte, erwarte dieſelbe. Man könne ihr nicht mehr aus„weichen, oder ſie anfeinden, ohne den biſchöflichen Körper „dem Vorwurfe von Schwäche oder Gleichgiltigkeit preis zu „geben, wodurch ſeine Ehre und Würde äuſſerſt gefährdet „würde. Niemanden ſey es unbekannt, daß abentheuerliche „Meinungen, die ſchon lange der Kirche und dem ganzen „Europa zum Aergerniſſe gereichten, feyerlich bey ihr ſeyen „angegeben worden; und man erwarte von dem Eifer ſo „vieler durch ihre Tugenden und Wiſſenſchaften achtbaren „Biſchöfe, daß ſie die Heiligkeit des Chriſtenthums und die „Moral Jesu Christi, die in ihren reinſten und unbeſtreit„barſten Maximen ſo ſehr beleidigt wäre, laut und öffentlich „rächen würden.“

Bossuet ſcheute ſich nicht, dazu zu ſetzen: „Er ſey von „der allen Biſchöfen obliegenden Pflicht, ſo beweinungswür„dige Irrthümer nieder zu ſchlagen, ſo tief und vollkommen „überzeugt, daß, wenn ſich die Verſammlung wider alle Wahr„ſcheinlichkeit, und aus Nebenabſichten, die er weder vor„ausſetzen, noch annehmen wolle, weigern ſollte, ein der „franzöſiſchen Kirche ſo würdiges Urtheil auszuſprechen: er „allein bey einer ſo dringenden Gefahr ſeine Stimme erhe„ben; er allein vor der ganzen Erde eine ſo ſchmachvolle „Pflichtvergeſſenheit aufdecken; er allein die Cenſur ſo vieler „ungeheurer Irrthümer öffentlich bekannt machen würde.“

8.
Berathſchlagung der Verſammlung über Bossuet's Bericht.

Den 26ſten Auguſt kam endlich der Cardinal von Noailles, um den Vorſitz in der Verſammlung zu führen, und Bossuet ſtattete ſeinen Bericht über die Arbeiten der Commiſſion ab. Nachdem er einen allgemeinen Begriff von den zwey Puncten, worüber die Verſammlung zu Rath gehen ſollte, nämlich vom Glauben und der Moral aufgeſtellet hatte, ſo ſagte er:

„Es ſey ein der Verſammlung würdiges, und dem „Geiſte, der ſie beſeele, angemeſſenes Geſchäft, die einander „ſelbſt entgegenſtehenden Irrthümer anzugreifen, weil ſie die „Wahrheit in Gefahr brächten. Wolle man freylich nur die „menſchliche Klugheit zu Rath ziehen, ſo laſſe ſich befürchten,

„daß man ſich von allen Seiten her nur zu viele Feinde „machen werde; aber darin beſtehe die Kraft des Epis„copats, ſich über ſchwache Bedenklichkeiten hinweg zu „ſetzen.“ . . . .

„Zwar müſſe man es als ein Unglück anſehen, daß „man ſich neuerdings auf ſchon ſo oft entſchiedene Materien „einlaſſen, und nur den Namen Janſenismus noch aus„ſprechen müſſe; allein, weil man nicht müde werde, die „Streitigkeiten durch abſichtliche und überall ausgeſtreute, „lateiniſche und franzöſiſche Schriften zu erneuern, ſo müſſe „auch die Kirche dem Umlaufe derſelben zu ſteuern ſuchen; „die andere Art von Irrthümern, welche ſich auf die „ſchlaffe Moral bezögen, ſey des Eifers der Biſchöfe „in gleichem Grade würdig.“

Er ließ hierauf die vier Sätze leſen, welche den Janſenismus betrafen; allein ehe man zur Feſtſetzung der von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Qualificationen ſchritt; ſo erhob ſich über die Form, in welche dieſe Qualificationen ſollten ausgedrückt werden, eine Streitigkeit; man fragte, ob man ſich damit begnügen ſollte, ſie in globo et respective, das iſt, Alle auf einmal zu verdammen, wie es zu Rom ſo ziemlich Sitte iſt, oder ob jedem einzelnen Satze beſondere Qualificationen beyzuſetzen ſeyen?

Bossuet widerſetzte ſich dem Gedanken, ſich auf eine Verdammung in Globo zu beſchränken; er bemerkte die Sätze, die er der Verſammlung zur Cenſur unterwerfe, ſeyen ſo ſchreiend, daß in der Kommiſſion nach der reifſten Ueberlegung über die Natur der ihnen gebührenden Qualificationen ſich kein Anſtand oder eine Meinungsverſchiedenheit ergeben habe. Die von Bossuet und der Kommiſſion gefoderten Qualificationen für die vier dem Janſenismus günſtigen Sätze wurden demnach von der Verſammlung einſtimmig angenommen.

Des andern Morgens darauf, den 27ſten Auguſt, trug Bossuet auf die Verdammung von vier pelagianiſchen Sätzen über die Gnade an, die man aus den Theſen einiger Jeſuiten ausgezogen hatte; die zwey erſten waren von ihnen in ihrem Collegium Ludovicianum zu Rom

1699 und die zwey lezteren in ihrem Kollegium von Clermont zu Paris im J. 1685 vertheidigt worden.

Der Cardinal von Noailles gab bey dieſer Gelegenheit einen merkwürdigen Beweis von ſeiner Mäſſigung und ſeinem friedenſtiftenden Geiſte. Er ſah ein, daß die Verdammung von Sätzen, welche italiäniſche Jeſuiten zu Rom vertheidigt hatten, den franzöſiſchen Jeſuiten nicht ſo wehe thun würde, als eine Cenſur über einige von ihren Mitbrüdern ſogar zu Paris gewagte Sätze. Er ſtellte demnach der Verſammlung vor: „durch die Verdammung, welche ſie „ſo eben über die vier erſten Sätze ausgeſprochen hätte, habe „ſie für die Sicherſtellung der Glaubenslehre, gegen die „übertriebenen Anmaſſungen des Janſenismus hinlänglich „geſorgt; und wenn ſie gegen die zwey in dem Ludwig's-„Kollegium zu Rom vertheidigten Sätze ein Verdammungs-„Urtheil ausſprechen würde, ſo würden den Erſchlaffungen „der Halbpelagianer hinreichende Schranken geſetzt „werden; er trug folglich darauf an, daß man aus dem Cen-„ſurvorſchlage die zwey zu Paris im J. 1685 an dem Kol-„legium von Clermont vertheidigten Sätze weglaſſen „möchte.“ Die ganze Verſammlung und ſelbſt Bossuet nahmen dieſes Gutachten des Cardinals von Noailles einſtimmig an. Dieſe gemäſſigte Benehmungsweiſe hatte die beſten Wirkungen, und der Kardinal ſtimmte dadurch alle Köpfe zu jener Einhelligkeit, welche der Cenſur der Verſammlung vom J. 1700 ſo vieles Anſehen verſchafft hat. —

9.
Mäßigung des Cardinals von Noailles.

Auch erfuhr Bossuet in den folgenden Sitzungen, wo die Verdammung der Sätze hinſichtlich der ſchlaffen Moral zum Vortrage kam, nicht den geringſten Widerſpruch mehr; ſie waren auch wirklich ſo empörend, daß ſie Niemand in Schutz zu nehmen wagte.

Einige Schwierigkeit äuſſerte ſich jedoch bey dem Satze, in welchem deſſen Verfaſſer doppelſinnige Reden und Mental-Reſtriktionen nicht nur den Patriarchen und Engeln, ſondern Jesus Christus ſelbſt beyzulegen ſich erdreiſtete.

Vermöge des Protokolls der Verſammlung vom J. 1700 „ſtellte Bossuet die von Jesus Christus durch die

„Worte: Ja, ja, Nein, nein, vorgeſchriebene chriſtliche Auf„richtigkeit als Princip auf; durch den Gebrauch von doppelſinnigen Reden oder von Mental-Reſtriktionen „gebe man den Worten und Redensarten einer Sprache ei„nen willkührlichen, bloß nach der Phantaſie gemodelten „Sinn, den nur derjenige, welcher ſpreche, verſtehe, und wel„cher der gewöhnlichen Bedeutung, den andere Leute ſolchen „Worten beylegten, entgegenſtehe.

Er machte Gebrauch von den Anſichten des H. Augustin, um die Doppelſinnigkeit günſtig zu deuten, die einige Schriftſteller dem Abraham in Betreff ſeiner Gattin, der Sara, und dem Jacob hinſichtlich des Erſtgeburtsrechtes, welches er ſeinem Bruder Esau gegen die vermuthliche Abſicht ſeines Vaters Isaac entzogen hatte, zur Laſt legten. Er verhehlte jedoch nicht, daß mehrere griechiſche Väter in der Sprache und den Ausdrücken dieſer zwey Patriarchen eine dienſtfertige Lüge oder wenigſtens eine Zweydeutigkeit gefunden hätten; und ſchließt endlich dieſe Streitſache durch das vernünftigſte Urtheil, welches ſich vielleicht über dieſe berüchtigte Beyſpiele, die man ſo oft zu mißbauchen gewagt hat, geben läßt.

„Uebrigens, ſagt Bossuet, iſt man nicht gehalten, für „jedes Wort heiliger Leute Gewähr zu leiſten, indem ihnen „gar wohl eine Lüge konnte entwiſcht ſeyn; es iſt weit beſ„ſer, ſolchen Reden, als menſchlichen Schwachheiten, gerade„zu ihren rechten Namen zu geben, als ſie durch erkünſtelte Aus„drücke von Doppelſinnigkeit und Mental-Reſtrik„tionen zu entſchuldigen, an denen Verſtellung und Unred„lichkeit ſich laut ausſprechen.“

Unter den Sätzen, die man unterdrückt hatte, betrafen einige die Nothwendigkeit der Liebe zu Gott in dem h. Bußſakramente, und die berüchtigte Lehre des Probabilismus. Man hatte vorgegeben, über dieſe zwey Puncte habe ſich die Kirche noch nicht ſo förmlich und deutlich erklärt, daß man eine Cenſur darüber ausſprechen könne, ohne ſich Widerreden bloß zu ſetzen. Die Verſammlung hatte deßwegen den Ausweg gewählt, ihre Geſinnung in der Form einer Deklaration auszudrücken; man gewann dadurch

dadurch die nämlichen Vortheile, ohne verdrüßliche Einwürfe befürchten zu müſſen.—

In dieſer Deklaration, welche Bossuet abgefaßt und der Verſammlung vorgelegt hat, wird über die Nothwendigkeit der Liebe zu Gott in dem h. Bußſakramente als Grundſatz angenommen, daß zu dem Bußſakramente keine geringere Vorbereitung erforderlich ſey, als zu jenem der Taufe; indem die Kirche ſelbſt die Buße für eine beſchwerliche Taufe erklärt habe; nun ſey es aber auſſer Zweifel, daß die Kirche von erwachſenen Perſonen, wenn ſie die Taufe erhalten, eine, wenigſtens begonnene Liebe zu Gott fordere; auch habe ſich das Conzilium von Trient auf gleiche Weiſe über die Nothwendigkeit einer, wenigſtens begonnenen Liebe zu Gott in dem h. Bußſakramente erklärt, weil es lehre, daß man nebſt den Acten des Glaubens und der Hofnung, auch anfangen müſſe Gott als die Urquelle aller Gerechtigkeit zu lieben.*)

Zu gleicher Zeit bemerkte aber Bossuet, man habe ſich hinſichtlich dieſer Materie vor zwey Klippen zu hüten: daß man nämlich einer Seits aus den nothwendigen Vorbereitungen zu dem Bußſakramente eine beginnende Liebe zu Gott nicht ausſchlieſſe, anderer Seits aber keine rechtfertigende Liebe dazu erfordere, die ſich zwar zuweilen bey dem Beichtenden einfinden könne, welche man aber als eine nothwendige Vorbereitung weder fordern noch erwarten dürfe.**)

Vorzüglich ließ Bossuet ſeine kluge und gemäſſigte Denkart bey der Verdammung erblicken, die er gegen die

*) Wahr iſt es, daß dieſes Dekret des Conziliums von Trient ſich nicht ausdrücklich auf das Bußſakrament bezieht; es handelt nur überhaupt von der Rechtfertigung, und das Conzilium macht eine beſondere Anwendung davon auf das Sakrament der Taufe (ſechſte Seſſion, 7. Kap.) Mehrere Theologen haben geläugnet, daß dieſes Dekret ſich auf das Bußſakrament beziehe; Bossuet widerlegte ſie in ſeiner Abhandlung von der Liebe zu Gott.

**) Bossuet hat ſich hierüber in ſeiner Abhandlung von der Liebe zu Gott weitläufiger erklärt, dieſen Punct ſetzte er in den kirchlichen Conferenzen, die er nach der Auflöſung

Verirrungen des **Probabilismus** wollte ausgeſprochen haben.

10. Von dem Probabilismus.

Die Lehre des **Probabilismus** iſt vielleicht eine der ſeltſamſten Ideen, die von der ungezügelten Einbildungskraft der Menſchen iſt zu Tage gefördert worden; bloß ihre Neuigkeit hätte hinreichend ſeyn ſollen, um ſie verdächtig zu machen; faſt ſechzehn Jahrhunderte war die Kirche beſtanden, ohne daß Jemand eine ſo abentheuerliche und verderbliche Meinung aufzuſtellen gewagt hatte.

Anton von Cordova, ein Theologe aus dem Orden des h. Franz von Assis, ſchrieb noch im J. 1571: „Alle „Theologen erklärten ſich einſtimmig dahin, daß man ſich „ſtets nach der ſicherſten Meinung zu richten hätte, wenn „die entgegenſtehende Meinung gleichen Grad der Wahr„ſcheinlichkeit habe; und man müßte ihr alſo um ſo mehr „den Vorzug geben, wenn ſie einen größeren Grad der „Wahrſcheinlichkeit hätte.“

Eine **wahrſcheinliche** (probable) Meinung iſt diejenige, welche, wenn ſie gleich den Charakter und die Kraft der Gewißheit nicht hat; doch immer vermuthen läßt, daß dieſe oder jene Handlung erlaubt oder unerlaubt iſt.

Aus dieſem einfachen und deutlichen Begriffe ſollte man natürlicher Weiſe den Schluß ziehen, daß kein weiſer und tugendhafter Menſch das Recht habe, ſich für eine Meinung mehr, als für die andere zu beſtimmen, ſo lange er nicht mit der ernſtlichſten und unparteyiſchen Aufmerkſamkeit alle Gründe abgewogen hat, welche der Meinung, der er den Vorzug zu geben geneigt iſt, entgegenſtehen.

---

der Verſammlung von 1700 zu Meaux hielt, ſehr ſorgfältig auseinander. Die Pfarrer ſeines Sprengels erſuchten ihn, die **Anweiſungen**, welche er ihnen über dieſe Materie mündlich gegeben hätte, zu Papier zu bringen, damit eine größere Menge von Perſonen Nutzen daraus ziehen könnten; aus dieſen mündlichen **Anweiſungen** entſtand ſo Bossuet's **Abhandlung von der Liebe zu Gott**, doch ließ er ſie nie drucken, weil ihn andere Beſchäftigungen bis zum Ende ſeines Lebens daran hinderten; ſein Neffe, der Biſchof von Troyes, gab ſie das Erſtemal heraus im J. 1736.

Bartholomäus von Medina, ein Geiſtlicher aus dem Orden des h. Dominicus, war der erſte, der im J. 1577 den Satz aufſtellte: „Man könne mit gutem Gewiſſen „eine minder wahrſcheinliche Meinung einer „mehr wahrſcheinlichen vorziehen.“ Und einige Jahre darauf, im J. 1584 wurde dieſer Satz von dem Dominikaner und Beichtvater der h. Theresia, Dominicus Bannez laut vertheidigt.

Dieſe Meinung erhielt nachher den Namen des Probabilismus, und ſie machte innerhalb des kurzen Zeitraums von einigen Jahren auf den Univerſitäten, in den Schulen der Theologie und bey den geiſtlichen Ordensſtänden ſo ſchnelle Fortſchritte, daß im J. 1592, bloß ein und zwanzig Jahre nach Anton von Cordova, Salonius, ein Auguſtinermönch öffentlich erklärte: „Die Meinung derjenigen, welche dafür hielten, daß man mit „gutem Gewiſſen unter zwey wahrſcheinlichen Meinungen der minder wahrſcheinlichen den Vorzug geben könne, habe eine „große Zahl ausgezeichneter Theologen für ſich, „vorzüglich aus der Schule des h. Thomas.“

Vasquez war unter den Jeſuiten der erſte, der ſich im J. 1598 zu eben dieſer Lehre laut bekannte, und da dieſe Meinung nachher von ſehr vielen Theologen ſeines Ordens angenommen und vertheidigt worden iſt; ſo hafteten auf der ganzen Geſellſchaft die Vorwürfe und Beſchuldigungen, welche dieſe verderbliche Lehre durch ihre Folgen verdient hat.

Die erſten Probabiliſten hatten das Princip aufgeſtellt, daß keine Meinung für wahrſcheinlich dürfe gehalten werden: „Sobald ſie den Worten der h. „Schrift, den Entſcheidungen der Kirche und der „gemeinſchaftlichſten Lehre der hh. Väter entgegenlaufe:“ daraus läßt ſich erklären, wie ſo gelehrte und tugendhafte Männer, dergleichen die Cardinäle Bellarmini, Pallavizini und Aguirre waren, und eine große Menge anderer ausgezeichneter Theologen aus jeder Schule und allen Ordensſtänden, ſich Anfangs etwas zu leichtſinnig zu dieſer Meinung verſtehen konnten.

Aber dieſe nämlichen Männer nahmen laut und öffentlich ihre Unvorſichtigkeit und ihr Verſehen ſogleich zurück, als ſie die Verwüſtungen und ungeheuren Sätze wahrnahmen, welche ſich durch dieſe Lehre in die Kirche eingeniſtet hatten.

Man muß wirklich bekennen, daß aus dieſen Principien des Probabilismus die Mehrzahl der neuern Caſuiſten die Maximen jener ſchlaffen Moral ſchöpften, die mit Recht ſo verſchrieen und verdammt worden iſt.

Nachdem ſie einmal als Princip angenommen hatten, daß ein einziger Schriftſteller hinreiche, eine Meinung wahrſcheinlich zu machen; ſo waren alle Schranken durchbrochen, und Nichts läßt ſich vielleicht mit den ungeheuren und unmoraliſchen Sätzen vergleichen, welche einige Caſuiſten als Regeln für das Verhalten und für die Moral feſtſetzten; lieſt man dieſe ſeltſamen Entſcheidungen, ſo ſteht man bey ſich ſelbſt an, ob wohl dergleichen Schriftſteller ſich zum Chriſtenthume bekannten, ja ob ſie nur die erſten Grundſätze des natürlichen Geſetzes noch einſahen. Das erſtaunlichſte dabey iſt dieſes (wenn man anders aller der Verirrungen vergeſſen kann, zu denen der menſchliche Geiſt ſich nur zu oft hinreißen läßt), daß ſich zu dieſen abentheuerlichen Meinungen Männer mit redlichem Herzen, wie es ſcheint, bekannten, die nach dem Eingeſtändniſſe ihrer Feinde ſelbſt, durch die Reinheit ihrer Sitten und ihre aufrichtige Gottesfurcht hohe Achtung verdienten; die irrige Anſicht, die Sünder auf einem leichteren Wege zur Religion zurückzuführen, welche man durch eine gerechte Strenge abzuſchrecken befürchtete, hatte dieſe blinden Führer geblendet; gleich als wenn man eben ſo leicht den Arm der göttlichen Gerechtigkeit lähmen, als die Laſter der Menſchen verkleiſtern und verringern könnte. So vielen Grund man hat, den Jeſuiten über den frechen Unfug, den ſehr viele ihrer Caſuiſten mit der Lehre des Probabilismus trieben, Vorwürfe zu machen; ſo muß man doch auch anderen Theils ſagen, daß aus dem Schooſe ihrer Geſellſchaft ſelbſt, die geſchickteſten und feurigſten Gegner dieſer Lehre hervorgegangen ſind.

Im J. 1598 war der Jeſuite Vasquez mit dem Probabilismus zuerſt in ſeinem Orden aufgetreten; und im

J. 1608 und 1609 griffen die Jeſuiten Comitolo und Ferdinand Rebellus denſelben mit der größten Stärke an; von Comitolo entlehnte ſogar Nicole fünfzig Jahre nachher die vorzüglichſten Gründe, von denen er in ſeinen Briefen des Wendrock Gebrauch gemacht hat. Der berühmteſte Gegner des Probabilismus war ſogar ein General der Jeſuiten (Thyrsus Gonzalez), welcher im J. 1694 ein wichtiges Werk herausgegeben hat, worin die geeigneteſten Zeugniſſe und Beweisgründe zuſammengeſtellt ſind, um das Gefährliche dieſer Lehre ins Licht zu ſetzen.

Bossuet indeſſen gebührt vor allen das Verdienſt, aus den theologiſchen Schulen eine Lehre, die der Kirche zum Aergerniße, und den Proteſtanten zum Triumphe diente, auf Immer verwieſen zu haben; nach ihm hat kein Theologe die Sophiſtereyen wieder aufzuwärmen gewagt, die man ſo lange zur Verlarvung des probabiliſtiſchen Unfuges mißbraucht hat; in ſeinem Berichte an die Verſammlung vom 1700 ſpricht ſich jener große Character von Gerechtigkeit und Unparteylichkeit aus, den er allen Schriften, welche das Intereſſe der Religion und Moral betrafen, ſtets einzudrücken wußte.

Er legte der Verſammlung „die Grundſätze vor, von „denen ſich die Commiſſion in der Prüfung der den Proba„bilismus betreffenden Sätze hatte leiten laſſen. Beynahe „ſein ganzer Bericht gründete ſich auf die Lehre des Pater „Thyrsus Gonzalez; er erklärte, der Satz, daß man „ſich nach der minder wahrſcheinlichen Meinung „richten dürfe, ſey im J. 1577 aufgekommen, und zuerſt von „dem Dominikaner Medina gelehrt worden; er bemerkte: „es handle ſich hier von der mindern Wahrſcheinlich„keit, als ſolcher, nicht aber von der mindern „Wahrſcheinlichkeit an ſich; die Wahrheit allein ſey „wahr an ſich, und unabhängig von dem Urtheile der Men„ſchen; aber die Wahrſcheinlichkeit, als ſolche, hafte „nur an der Meinung der Menſchen; man habe indeſſen ſich „erdreiſtet, eine als minder wahrſcheinliche aner„kannte und geglaubte Meinung an und für ſich als „Regel der Sitten aufzuſtellen; bloß die Gewißheit aber

„könne als Sittenregel gelten; wenn man ſich keine Gewiß„heit zu verſchaffen wiſſe. Könnte man die wahrſchein„lichere Meinung im Gegenſatze gegen die minder wahr„ſcheinliche als Regel des Verhaltens annehmen, und „dieſes reiche in dergleichen Fällen hin, um ſicher im Gewiſ„ſen zu ſeyn; aber wenn man ſich durch eine minder wahr„ſcheinliche Meinung gegen die Ausſage des Gewiſſens „zum Handeln beſtimmen, und eine ſolche Meinung als Ver„haltungsregel gelten laſſe; ſo öffne man dadurch allen Ver„derbniſſen in der Moral Thür und Thor; in der Moral, „wie in der Glaubenslehre müſſe man ſich nach der Vor„ſchrift richten: quod ubique, quod semper, (was „allzeit und überall galt), handle man anders, ſo thue „man, was Jesus Christus verbiete; man richte ſich „nach menſchlichen Satzungen und Ueberlieferungen; weil „man nicht mehr darauf ſehe, was wahr oder falſch, was „erlaubt oder verboten ſey, ſondern nur, was einer oder der „andere Schriftſteller über dieſe oder jene Frage gedacht „habe.“

Bossuet entlehnt hierauf die eignen Worte des Pater Thyrsus Gonzalez, und nachdem er mit ihm die Frage gethan hat: „Ob man mit einer ſolchen Meinung vor „den göttlichen Richterſtuhl treten könne? ſo erklärte er, „daß der Satz des Probabiliſmus nicht nur eine neue, „folglich nach der, von der ganzen Kirche angenommenen „Maxime des H. Vincenz von Lerins, falſche Meinung „ſey, ſondern daß ſie auch von derjenigen, die ihr Anfangs „beygetreten wären, ſey verworfen und zurückgenommen „worden.“

Hier ließ Bossuet der Verſammlung eine lange Stelle aus der Abhandlung vorleſen, welche der Kardinal von Aguirre ſeiner Sammlung der Concilien von Spanien vorgeſetzt hat; man ſieht daraus, wie ſehr und bitter es dieſer Cardinal beweinte und bereute, daß er ſich unglücklicher Weiſe nach einer ſolchen Meinung gerichtet hatte; auch führte er das Beyſpiel des Cardinals Bellarmini an, der dieſe Meinung verwarf, nachdem er ſie Anfangs für gut gehalten hatte; und jenes des Cardinals Pallavizini, der noch weiter gegangen war, weil er, nachdem er ſich zum

Probabilismus bekennt hatte, nachher alle ſeine Geiſteskräfte mit dem größten Eifer dahin verwendete, um ſich ſelbſt zu widerlegen.

Zu dieſen großen Beyſpielen, die ſo ſehr dazu geeignet waren, um ſogar auf diejenigen Eindruck zu machen, welche die Gefahren und das Blendwerk des Probabilismus nicht ganz durchblickten, fügte Bossuet noch das Anſehen einer großen Zahl franzöſiſcher Biſchöfe, die ihn durch gelehrte Cenſuren förmlich verdammt hatten.

„Er geſtand jedoch ein, daß Rom dieſe Meinung noch „nicht verdammt hätte; daß es ſich bis daher begnügt habe, „nur die gröbſten Verirrungen des Probabilismus zu „cenſuriren; man müſſe indeſſen bemerken, daß der Papſt „ſelbſt Winke gegeben habe, daß ſein Stillſchweigen zu kei„nen Folgerungen berechtige.“

Bossuet hatte die Arbeit der Commiſſion während ihrer zweymonatlichen Unterſuchung der Sätze mit ſo vieler Einſicht und Thätigkeit geleitet; und ſein Bericht an die Verſammlung war ſo deutlich und beſtimmt, daß ſie nicht mehr als ſechs Tage brauchte, um ihr Urtheil auszuſprechen, nachdem ſie vorher mit der größten Gewiſſenhaftigkeit alle Qualifikationen abgewogen hatte, die für jeden einzelnen Satz paſſend waren.

In der Sitzung vom 4ten September unterzeichnete die ganze Verſammlung die Vorrede, die Cenſur, die zwey Declarationen, den Abſchluß und das Umlaufſchreiben an alle franzöſiſche Biſchöfe; alle dieſe Actenſtücke waren Bossuet's Arbeit. 11. Die Cenſur wird einſtimmig von der Verſammlung angenommen.

Das Merkwürdigſte war dabey noch dieſes, daß dieſe Entſcheidung einſtimmig in einer Verſammlung zu Stande kam, deren ſämmtliche Glieder ſo entgegengeſetzte Anſichten hatten, und von denen man nicht hätte vermuthen ſollen, daß ſie ſich je über eine Cenſur, welche alle Parteyen auf gleiche Weiſe traf, vereinigen könnten.

Dieſes iſt vielleicht in dem Leben Bossuet's einer der Umſtände, an dem es ſich am lauteſten zeigte, wie ſehr er über alle kleinliche Leidenſchaften erhoben war, durch welche ſich nur zu oft in verſchiedener Hinſicht ſehr ach-

tungswürdige Männer herabſetzen. Mit Nachdruck begegnete er den finſtern Umtrieben der Janseniſten, welche, um die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zu kehren, plötzlich auf den Einfall gerathen waren, jenes lange Stillſchweigen, das von ihnen ſo ſehnlich gefordert und ihnen auch bewilligt worden war, zu unterbrechen. Eben ſo ſtellte er dem Strome der abentheuerlichen Meinungen der Caſuiſten, welche die evangeliſche Moral entehrten, einen unerſchütterlichen Damm entgegen; und ſeine der Verſammlung vom J. 1700 vorgelegte Cenſur trägt ein ſolches Gepräge von Wahrheit und Gerechtigkeit an ſich, daß ſie unter den Theologen faſt in dem nämlichen Anſehen ſteht, als die auf den verehrteſten Particular-Conzilien gemachten Beſchlüſſe.

Der vorzüglichſte Ruhm gebührt hierüber ſicher der Perſon Bossuet's, jedoch muß man auch zugeben, daß der Cardinal von Noailles durch ſeine friedliche Vermittlungsgabe und durch ſein ſanftes und beſcheidenes Benehmen nicht wenig dazu beygetragen hat, alle Gemüther zu jenem Einklange zu ſtimmen, der den Entſcheidungen dieſer Verſammlung ein neues Gewicht hinzuſetzte.

12. Bossuet predigt vor dem Könige und der Königin von England.

Noch an dem nämlichen Tage, wo dieſe Verſammlung aus einander ging, ſah ſich Bossuet genöthigt, den dringenden Wünſchen des Königes von England, Jacob II., und der Königin, ſeiner Gemahlin, nachzugeben. Dieſe wohnten damals in dem Schloſſe zu Saint-Germain, einem edlen und herrlichen Pallaſte, wo dieſen erlauchten Unglücklichen Ludwig's XIV. Großherzigkeit alle Tröſtungen zu verſchaffen ſuchte, die ihren Kummer mildern konnten.

Den ganzen Morgen des 21ſten Septembers hatte Bossuet in der letzten Sitzung der verſammelten Geiſtlichkeit zugebracht, und noch am nämlichen Tage um vier Uhr Nachmittags predigte er vor dem Könige und der Königin von England.

„An dieſer Predigt, ſagt Ledieu, die wegen der Umſtände der Zeit und der Perſonen ſo ſchwierig und bedenklich war, bewunderte man die prächtige Schlußanrede. Dieſe Anrede begann er mit einem rührenden Gebete zu Gott, worin er um die Segnungen des Himmels für

„den König, die Königin, den Prinzen von Wallis und ſeine „Schweſter flehte; er breitete ſich über die Gründe aus, die „den König ſeine Rückkehr auf den Thron zum Wohle der „Religion hoffen ließen; er hob ihm den Muth durch die „tröſtlichſten und rührendſten Beyſpiele der göttlichen Allmacht, „die ſich für ſolche Zuhörer nur aufſtellen ließen, er machte „den Anfang mit David, der als bloßer Hirtenjunge zum Kö„nige beſtimmt, ſich zu ſeinen Feinden flüchten mußte; und „ſelbſt von dieſen verjagt, doch endlich auf den Thron ſey erho„ben worden; er kam dann auf Joas, der, nachdem er noch in „der Wiege der blutdürſtigen Athalia entriſſen, und in „dem Tempel unter Gottes Obhut erzogen war, von da aus „ohne Krieg, ohne Volksunruhen, ohne einen Tropfen ver„goſſenen Bluts, auſſer jenes der wüthenden Athalia, den „Thron beſtiegen habe; er erwähnte des Ludwig's d'Ou„tre-Mer, der ſich hatte flüchten müſſen, aber wieder zurück„gekommen ſey, um den Thron ſeiner Väter in Beſitz zu „nehmen." Man kann ſich leicht die rührenden Bemerkungen und die Gründe von Troſt und Hofnung denken, welche Bossuet aus dieſem letzteren Beiſpiele entwickelte, das mit der gegenwärtigen Lage des Prinzen von Wallis ſo manche Aehnlichkeit hatte.

„Er deutete auf die Allmacht Gottes hin, welche un„aufhörlich Wunder der Gnade wirke, um die Herzen nicht „nur von ſich ſelbſt, ſondern auch von allem irdiſchen „Glanze loszureiſſen; und ohne zu ſcheinen, als habe er das „traurige Loos des Königs und der Königin in Gedanken, „machte er doch zu ihrem Troſte bemerklich, daß dieſe göttliche „Allmacht ſich hauptſächlich in Leiden und Trübſalen offenbare; „daß ſie gerade zur Zeit, wo der menſchliche Geiſt jede Hilfs„quelle für ſich vertrocknet ſehe, gern ihre größten Wunder ein„treten laſſe, um dem Geſchöpfe ſeine Abhängigkeit von dem „Schöpfer fühlbar zu machen."

„In der ganzen Predigt ſprach ſich die erhabenſte Theo„logie aus, und ſie blieb immer voll Troſt für die unglück„liche königliche Familie; ohne ſich bey ihrem Sturze zu lange „zu verweilen, und ihr die Tiefe ihres Unglücks zu lebhaft „vor Augen zu halten, kehrte ſie vielmehr ihren Blick ſtets „auf die Wunder der göttlichen Allmacht."

„Von Zeit zu Zeit äuſſerte die Rede hohen Schwung „und lebhaftes Feuer; doch kehrte der Redner gleich wieder „zu dem einfachen und vertraulichen Stil der Homilie zu„rück; denn dieſes war der eigentliche Character dieſer Pre„digt, die mit Worten aus der h. Schrift und mit bekannten „Stellen aus dem Evangelium durchaus angefüllt war.“*)

Während der Sitzungen der verſammelten Geiſtlichkeit zu Saint-Germain hatte Bossuet oft Gelegenheit, mit dem Könige Jacob II. ſich zu unterhalten. Dieſer Fürſt ſagte ihm mehrmals, er ſey Willens geweſen, ihn nach England einzuladen, wenn es die Lage der Dinge erlaubt hätte, damit er ſich mit den Häuptern der engländiſchen Kirche hätte beſprechen können. Bey ſolchen Geſprächen ward ihm ganz warm um das Herz, und er antwortete dem Könige: „Mit „größtem Vergnügen würde er über das Meer geſegelt ſeyn, „um den Befehlen Seiner Majeſtät zu gehorchen, und Höchſt „Dero religiöſe Abſichten mit allen ſeinen Kräften zu unter„ſtützen.“

Bossuet kam oft auf dieſen Gedanken nicht ohne Bedauerniß zurück, und ſagte: „Er ſchmeichle ſich, vieles „bey den Engländern auszurichten, weil ſie ſo „viele Verehrung für das heilige Alterthum hät„ten;“ gleichfalls glaubte er, aus ihren inneren Zwiſtigkeiten über die Religion großen Vortheil ziehen zu können.

13. Von dem kirchlichen Probleme.

Der von Clemens IX. zu Stande gebrachte Friede hatte die günſtigſte Folge für die Ruhe des Staats und der Kirche; dieſe blieb dreyßig Jahre lang ungeſtört, und während dieſes langen Zeitraums hatten faſt alle berühmten Männer und ausgezeichneten Schriftſteller aus der Schule von Port-Royal zu leben aufgehört; „allein ihre Nachfol„ger waren, wie der Kanzler von Aguesseau ſagt, unklug „genug, um ein gezwungenes Stillſchweigen, welches ihnen „indeſſen ſo heilſam geweſen war, zu brechen.“

*) Zu bedauern iſt es, daß dieſe Predigt nicht bis auf uns gekommen iſt; Bossuet brachte ſie wahrſcheinlicher Weiſe nicht zu Papier, ſondern überließ ſich bloß dem Erguſſe und den Gefühlen ſeines Herzens über einen Gegenſtand, der ſo reichen Stoff zu den wichtigſten Gedanken darbot.

Ein Neffe des berüchtigten Abbé von Saint-Cyran (Barcos) „kam auf den Einfall, eine Darſtellung des „Glaubens herauszugeben, worin, wie man ſagt, die in „den fünf verdammten Sätzen enthaltenen Irrthümer er„neuert wurden. Auf das erſte Gerücht von dieſem Buche „fingen die Streitigkeiten neuerdings an: die zwey Parteyen „geriethen in Bewegung, und der Erzbiſchof (Cardinal von „Noailles), der mit ſeinem neuen Anſehen dazwiſchen treten „zu müſſen glaubte, um die aufkeimende Zwietracht zu un„terdrücken, gab im J. 1696 eine Verordnung heraus, „die keine der beiden Parteyen befriedigte, vielmehr von ih„nen durch einen faſt gleichen Widerſpruch gelobt oder ge„tadelt wurde.“ . . . .

„Die einzige Wirkung hatte demnach dieſe Niemand „befriedigende Verordnung, daß ſie den Streit, den ſie „zwiſchen den beiden Parteyen beylegen ſollte, nun gegen „ihren Verfaſſer ſelbſt kehrte, und daß der Erzbiſchof von „Paris ſich überzeugen konnte, wie ſchwer es iſt, bey bür„gerlichen Uneinigkeiten neutral zu bleiben, und wie es faſt „immer durch ein trauriges Verhängniß geſchieht, daß die „zwey kämpfenden Theile auf den, der ſie ſcheiden will, am „Ende losgehen.“

So viel ſagt uns der Kanzler von Aguesseau über dieſe Verordnung des Cardinals von Noailles; allein er verſchweigt, was er vermuthlich nicht wußte, und worüber uns erſt die Papiere des Abbé Ledieu Aufſchluß geben, daß nämlich Bossuet der eigentliche Verfaſſer des dogmatiſchen Theiles dieſer Verordnung war; er wollte ſich aber, wie es ſcheint, niemals öffentlich dazu bekennen, und erſt einige Jahre nachher geſtand er es in Gegenwart des Abbé Ledieu; — wir glaubten eine Thatſache nicht mit Stillſchweigen übergehen zu dürfen, die in der Folge vieles Licht auf unſere Erzählung werfen kann.

Nach dieſer Verordnung des Cardinals von Noailles kam gegen das Ende des J. 1698 oder im Anfang des J. 1699 das kirchliche Problem im Druck heraus.

„Der damals unbekannte Verfaſſer dieſer ſatyriſchen „Schrift ſetzte, wie Aguesseau ſagt, Ludwig Anton „von Noailles, als Biſchof von Chalons, dem Ludwig

„Anton von Noailles, als Erzbiſchofe von Paris ent„gegen, und fragte argliſtig, welchem von beyden man glau„ben ſolle, dem Approbator der Reflexionen des Pa„ter Quesnel über das neue Teſtament, oder dem Cenſor „des Buches der Darſtellung. Er machte ſich in dieſem „Werke mit vielem Witze über den Widerſpruch luſtig, den „er zwiſchen dem Biſchofe und Erzbiſchofe zu finden „glaubte: zwiſchen der Approbation desjenigen, was man „bey dem Pater Quesnel Janſenismus nannte, und der „Verdammung des nämlichen Janſenismus in dem Buche „der Darſtellung.“

„So war alſo gleichſam das erſte Signal zu jenem „betrübten Kriege gegeben, welcher nachher über dem Buche „des Pater Quesnel in der Kirche ausgebrochen iſt.“

„Der Verdacht fiel Anfangs auf die Jeſuiten, ... „und der Pater Daniel, der ſich in der Geſellſchaft durch „ſein Genie und ſeine Fähigkeiten auszeichnete, hatte das „Unglück, vor allen Andern beſchuldigt zu werden.“

„Alles, was man damals noch am meiſten zu wiſſen „glaubte, beſtand darin, daß, wenn auch die Jeſuiten nicht „Verfaſſer des Werkes wären, ſie doch wenigſtens Theil an „ſeiner Herausgabe hätten, indem es ein flandriſcher Jeſuite, „Namens Soatre, in Lüttich habe drucken laſſen.“

„Allein einige Jahre nachher wurde der eigentliche „Verfaſſer dieſes berüchtigten Werkes endlich entlarvt; „Dom Thierry, ein Benediktiner aus der Congregation „von Sainte-Vannes, und einer der überſpannteſten Jan„ſeniſten, der auf Befehl des Königs in die Baſtille geſetzt „wurde, geſtand in der Folge, daß er der Verfaſſer des „Problemes ſey.“

Ehe man aber dieſe Entdeckung gemacht hatte, ließ es ſich der Cardinal von Noailles nicht ausreden, daß die Jeſuiten die wahren Verfaſſer ſeyen; aus Empfindlichkeit darüber ließ er ſeinen Widerwillen gegen die Geſellſchaft, den er ſchon lange ſich etwas hatte merken laſſen, laut ausbrechen; und weil er es nicht für ſchicklich hielt, wegen ſeiner beleidigten Ehre perſönliche Rache zu nehmen, ſo leitete er es bey dem Parlamente ein, daß vermöge eines Beſchluſſes

vom 29ſten Jänner 1699 das kirchliche Problem zum Feuer verdammt wurde.

Er fühlte indeſſen wohl, daß dieſer Act der Staatsgewalt nicht hinreichend ſey, um ihn gegen den angeblichen oder wirklichen Widerſpruch, der ihm vorgeworfen wurde, vollkommen zu reinigen.

Da Bossuet, wie wir ſchon geſagt haben, der wahre Verfaſſer der Verordnung des Cardinals von Noailles war, welche die Veranlaſſung oder der Vorwand zu dem kirchlichen Probleme war, ſo glaubte er, bey dieſer Gelegenheit dieſem Prälaten zu Hilfe kommen zu müſſen.

Er arbeitete eine Schrift aus, in welcher er zu beweiſen ſuchte, daß ſich zwiſchen der Lehre des Buches der Darſtellung, welches der Cardinal verdammt hatte, und der Lehre des Buches vom Pater Quesnel, welches er approbirt hatte, ein weſentlicher Unterſchied befände; und was die Sätze des letztern Buches betrifft, die einen tadelnswürdigen Sinn zu enthalten ſchienen, ſo ſuchte er ihnen den thomiſtiſchen Sinn unterzulegen, den die Kirche anzunehmen oder zu verwerfen frey ſtellt.

Allein er beſtand darauf, daß dieſe Schrift nicht unter ſeinem Namen erſcheinen ſollte, überließ es aber dem Cardinal von Noailles, einen beliebigen Gebrauch davon zu machen; dieſer machte zweyen ſeiner Theologen den Auftrag, ſie ſollten ſich dieſer Schrift Bossuet's zu ſeiner Rechtfertigung bedienen; ſie änderten manches daran, ließen vieles hinweg, und kleideten nun dieſe ſo entſtellte Schrift in die Form von vier Briefen ein, die ohne den Namen eines Verfaſſers im Drucke erſchienen ſind. Bossuet, der dieſe vier Briefe zu Geſicht bekommen hatte, machte ſeinen vertrauten Freunden kein Geheimniß daraus, „daß er Urſache habe, „ſich darüber zu beſchweren, daß man gerade das „Beſte aus ſeiner Schrift weggelaſſen hätte; „dieſes wären bedeutende und nothwendige Ver„beſſerungen an dem Buche des Pater Quesnel.“

Während des Jahres von 1699 erſuchte man den Cardinal von Noailles um ſeine Einwilligung und Gutheißung für eine neue Ausgabe der moraliſchen Reflexionen des Pater Quesnel; allein dieſer Prälat, den das von dem

kirchlichen Probleme erregte Aufſehen und dumpfe Gerüchte, die ſich gegen das Werk Quesnel's zu erheben anfingen, aufmerkſam gemacht hatten, wollte ſich nicht eher zur Erneuerung ſeiner ſchon einmal gegebenen Approbation verſtehen, als bis er dieſe Schrift von einigen Theologen in eine neue Durchſicht hätte nehmen laſſen; er bat Bossuet darum, dieſe Arbeit zu leiten.

14. Von der Schrift: „Rechtfertigung der moraliſchen Reflexionen.“

Bossuet, gerührt von ſo vielem Zutrauen, und die Stürme vorausſehend, den dieſes Werk gegen einen Prälaten erregen würde, den er wegen ſeiner Tugenden verehrte, und deſſen Einfluß für die Kirche vielen Nutzen ſtiften konnte; willigte auch in dieſe Bitte ein. Er arbeitete einen Vorbericht aus, welcher an der Spitze der neuen Ausgabe ſtehen ſollte; und nahm darin einen großen Theil aus der Schrift auf, von der wir geſprochen haben. „Er antwortete „darin, nach Ledieu's Erzählung, auf die Schriften der „Jeſuiten und Janſeniſten und machte ſich's zum „Zwecke, dieſe Materien, welche die Janſeniſten „durch ihre Schikanen verwirrt hatten, deutlich „auseinander zu ſetzen; er beſchäftigte ſich damit „unabläſſig vierzehn Tage hintereinander. Die„ſe Arbeit, fährt Ledieu fort, iſt zuverläſſig gegen „alle Verirrungen der Janſeniſten gerichtet, und „der H. Biſchof von Meaux, legte dabey die Prin„cipien des h. Augustin nach dem Sinne der Tho„miſten zu Grunde.“

Da er aber zu gleicher Zeit überzeugt war, daß der Cardinal von Noailles ſeine Approbation einer neuen Ausgabe nicht eher geben dürfe, als bis vorher weſentliche Veränderungen daran vorgenommen wären; ſo forderte er es als unerläßliche Bedingung, daß ſehr viele Stellen in dem Werke des Pater Quesnel ſollten durchſtrichen werden, um ſo alles zu beſeitigen, was er vorzüglich Anſtöſſiges darin fand; er deutete in einer beſonderen Schrift die Zahl und die vorzunehmenden Aenderungen dieſer Stellen an. Der Pater Quesnel oder diejenigen, die in ſeinem Namen zu Paris in Thätigkeit waren, wollten aber nie auf dieſen Vorſchlag Bossuet's ſich einlaſſen; und der Cardinal von Noailles

ſelbſt war ſchwach genug, ſeine Ehre für gefährdet zu halten, wenn er an einem Werke, das er ſchon einmal approbirt hatte, irgend etwas abändern ließe; doch machte ihn die ſtarke Abneigung, welche Bossuet gegen dieſe neue Ausgabe, ſo wie man ſie veranſtalten wollte, äuſſerte, behutſam genug, um ihr ſeinen Namen und ſeine Approbation zu verweigern; die Ausgabe der moraliſchen Reflexionen vom J. 1699 erſchien alſo ohne die Approbation des Cardinals von Noailles.

Dieſes Betragen des Pater Quesnel und ſeiner Anhänger machte Bossuet äuſſerſt mißtrauiſch auf ihre Principien und auf ihr hartnäckiges Streben, neue Uneinigkeiten in der Kirche zu veranlaſſen; ihrer Seits nahmen ſie aber auch dieſem Prälaten die Abneigung, die er gegen ſie hatte blicken laſſen, ſehr übel, wovon man auch in ihrer geheimen Correſpondenz die unzweydeutigſten Beweiſe antrifft.

Bossuet nahm daher ſeinen Vorbericht, den er für die Ausgabe von 1699 herzugeben bewilliget hatte, wieder zurück, und ließ ihn unter ſeinen Papieren, als eine nutzloſe Schrift liegen; die gar keinen Zweck mehr hatte. Der Abbé Ledieu, ſein Sekretär, hatte eine Abſchrift davon aufbewahrt, die er im J. 1709 dem Theologen der Kirche zu Meaux, H. Treuve mittheilte; von dem ſie auch der Cardinal von Bissy erhalten hatte; die Erklärung, welche nachher der Abbé Ledieu ausſtellte, macht es nicht ganz deutlich, ob der Abbé le Brun; Dechant zu Tournay, der damals nach Meaux verwieſen war, dieſe Schrift Bossuet's bey dem Cardinale von Bissy oder bey dem Theologen von Meaux ſich heimlich verſchaffte; er nahm davon nicht nur eine Abſchrift, ſondern ſchickte ſie ſogar durch ein noch größeres Unrecht an den Pater Quesnel nach Flandern, der ſie nachher unter dem betrügeriſchen Titel „einer Rechtfertigung der moraliſchen Reflexionen des Pater Quesnel, durch H. Bossuet, Biſchofen von Meaux ſeliger Gedächtniße," drucken ließ. Mit etwas mehr Grund hätte er ihr den Titel „Rechtfertigung des Cardinals von Noailles" geben können; wenigſtens läßt ſich nicht daran zweifeln, daß dieſes der Hauptzweck Bossuet's bey der Verferti-

gung einer Schrift war, die er ſelbſt nachher zur Vergeſſenheit verdammt hatte.

Dieſes ſind die Umſtände, die wir aus den Papieren Ledieu's über dieſe Arbeit Bossuet's, die ſoviel Redens gemacht hat, ſchöpften. Niemand war beſſer im Stande als dieſer Abbé, den Geiſt und die Abſicht, in welchen Bossuet dieſes Werk verfertigt hatte, ganz genau zu kennen.

15. Grundſätze Bossuet's bey ſeiner Benehmungsweiſe gegen die Proteſtanten nach der Aufhebung des Edicts von Nantes.

Noch zur Zeit, wo ſich Bossuet aus Gefälligkeit gegen den Cardinal von Noailles bemühte, um dieſen Prälaten aus der Verlegenheit zu ziehen, in welche ihn der Verfaſſer des kirchlichen Problems geſetzt hatte, arbeitete er an einem andern wichtigen Werke, vermittelſt deſſen er den großen Schwierigkeiten, die ſich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes ergeben hatten, abzuhelfen ſuchte.

Wir müſſen hier unſere Leſer erſuchen, daß ſie das politiſche Syſtem, welches damals alle Regierungen Europas miteinander gemein hatten, nicht aus den Augen verlieren mögen. Nur zu oft hat man, entweder aus Mangel an Aufmerkſamkeit, oder aus einem mit der unpartheyiſchen Geſchichte unverträglichen Vorurtheile es darauf angelegt, die politiſche Geſetzgebung Ludwig's XIV. gegen die Proteſtanten jener der proteſtantiſchen Fürſten gegen die Katholiken grell entgegen zu ſtellen. Fünfzig Jahre hintereinander ſchilderte man dieſen Monarchen als einen Fürſten, der ſich aus Aberglauben zu einem Syſteme von Unduldſamkeit und Verfolgungsſucht hätte hinreiſſen laſſen, welches mit dem ſchon damaligen hohen Grade von Philoſophie und Civiliſation des übrigen Europa im Widerſpruche geſtanden ſey; man vergißt aber dabey, daß alle die Verbote und Strafgeſetze, welche Ludwig XIV. in die Saatsverwaltung eingeführt hat, bey allen proteſtantiſchen Staaten damals und bis auf die letzteren Zeiten in gleicher Kraft beſtanden; wir wollen hier keineswegs die Gewaltthätigkeiten und Tyranneyen rechtfertigen, die ſich der Marquis von Louvois wider die gemäßigten Abſichten Ludwig's XIV. erlaubt hat; aber die Geſchichte muß ſich ſtets unparteyiſch zeigen, wenn ſie Anſpruch auf Glaubwürdigkeit machen will, und ſobald ſie eines der größten Ereigniſſe in der Regierung eines gro-

ßen

ßen Königes zu erzählen hat; muß ſie mit größter Treue alle die Rückſichten darſtellen, wodurch dieſe Thatſache ihren eigentlichen und wahren Character erhält.

Die Aufhebung des Edicts von Nantes hatte in Frankreich zwiſchen den ſtrengen Verfügungen der neuen Geſetze gegen die Proteſtanten, und den ächten Maximen der Kirche hinſichtlich der Ausſpendung der Sacramente und aller Heilsmittel der Religion eine Art von Widerſpruch herbey geführet. Um die Urſache und Folgen dieſes ſonderbaren Widerſpruches genau kennen zu lernen, muß man auf die vorherigen Begebenheiten zurückgehen; es läßt ſich von den Veränderungen der Politik, die ſo lang in Europa herrſchend war, kein deutlicher Begriff anders machen, als, daß man ſich in den Geiſt, die Principien und ſogar die Vorurtheile des Jahrhunderts, deſſen Geſchichte man lieſt, zu verſetzen ſucht; dieſes muß vorzüglich der Geſchichtſchreiber thun; darf aber auch eben deßwegen hoffen und mit Recht fordern, daß man ihm die Geſinnungen und Principien ſolcher Zeiten, die ſeinem Herzen wie ſeiner Denkart fremde ſind, nicht mit Unbilligkeit ſelbſt beylege.

Durch den weſtphäliſchen Frieden von 1648 war endlich den Religions-Kriegen und jenem ſchauderhaften Gefolge von Greueln, Schandthaten und Verheerungen jeder Art, welche das ſechzehnte und die Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts beſudelten, ein Ziel geſtecket. Seit dieſem denkwürdigen Friedensſchluſſe hat man das betrübte Schauſpiel nicht mehr erlebt, daß Völker gegen Völker im Namen der Religion zu den Waffen griffen, und Bürger und Bewohner der nämlichen Städte und Länder ſich einander zur Vertheidigung ihrer Altäre bekriegten und mordeten; nur einige Schweizer Cantone hatten im Anfange des achtzehnten Jahrhundertes eine Religionsfehde, die aber nicht lange dauerte, und keine verheerenden Folgen hatte.

Das religiöſe und politiſche Syſtem aller Regierungen ſchien nun einzig dahin zu ſtreben, um nach und nach, ohne Zwang, ohne offenbare Gewalt alle Unterthanen zum Bekenntniß des religiöſen Lehrbegriffes zu vereinigen, der in jedem Lande das Uebergewicht erhalten hatte.

Man legte es daher in Ländern, wo die proteſtantiſche Religion die herrſchende war, darauf an, die Mitglieder der katholiſchen Religion von aller Theilnahme an den Ehren, Würden, Aemtern und Auszeichnungen der politiſchen Verfaſſung auszuſchließen; alle öffentliche Gottesverehrung wurde ihnen unterſagt, und oft wurde nicht einmal der Hausgottesdienſt geduldet. Daher kamen jene mehr oder weniger ſtrenge Verfügungen und Strafgeſetze, welche England, Holland, Genf, die proteſtantiſchen Kantone der Schweiz, die nordiſchen Reiche, und viele proteſtantiſchen Fürſten des deutſchen Reichskörpers gegen ihre katholiſchen Unterthanen erlaſſen haben; daher die Geſetze gleicher Art, welche die Kaiſer aus dem Hauſe Oeſtreich, die katholiſchen Fürſten Deutſchlands, die Könige von Polen, und die katholiſchen Kantone der Schweiz gegen die Proteſtanten ihres Gebiets gemacht haben.

Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge und nach allen Berechnungen der menſchlichen Vorſicht mußte dieſes politiſche Syſtem nach und nach den Erfolg herbeyführen, den man erwartete, und den man auch wirklich, großentheils wenigſtens, erhalten hat.

Aus dieſem politiſch-religiöſen Syſteme ergab ſich Anfangs für die Menſchheit ein ſchätzbarer Vortheil; jene individuellen Verfolgungen, welche die Anhänger der herrſchenden Religion gegen das Eigenthum, die Freyheit und das Leben aller derjenigen willkührlich ausübten, die ſich zu einer im Lande verbotenen Religion bekannten, hörten faſt auf einmal auf. Dieſe letzten, ob ſie gleich der Ehren, Würden und Auszeichnungen der politiſchen Ordnung beraubt waren, konnten doch wenigſtens unter dem Schutze der Geſetze die Wohlthaten der bürgerlichen Verfaſſung in Ruhe genießen; England ausgenommen, wo weit mehr aus politiſcher als aus religiöſer Eiferſucht hie und da blutige Verfolgungen gegen einzelne Leute erneuert wurden, herrſchte ſeit dem weſtphäliſchen Frieden in den Städten ſowohl als auf dem Lande unter den Anhängern der verſchiedenen, mehr oder weniger begünſtigten Religionsparteyen eine dauerhafte Ruhe, und dieſes war eine der größten Wohlthaten eines Friedens-

ſchluſſes, der in den Annalen der Menſchheit ſich immer als das ſchönſte Denkmal der Politik auszeichnen wird.

Mitten unter dieſen Ereigniſſen, welche dem Syſteme aller Regierungen eine neue Richtung gaben, hatten Spanien und Italien mit ihrer alten Geſetzgebung keine Aenderung vorzunehmen; den Anhängern der neuen im ſechzehnten Jahrhunderte entſtandenen Meinungen war das Eindringen in dieſe Länder durch unüberſteigliche Schlagbäume verlegt.

Frankreichs innere Lage war von jener des ganzen übrigen Europa gänzlich verſchieden; Verbannungsbefehle und friedliche Verfügungen hatten ſtets mit blutigen Bürgerkriegen und hinterliſtigen Friedensverträgen abgewechſelt; endlich war Heinrich IV. ſo glücklich, eine feſtere Geſetzgebung einzuführen, die er auch trotz einiger vorübergehenden Gegenſtrebungen, mit großer Geſchicklichkeit aufrecht zu erhalten wußte; als aber nach ſeinem ſo unvermutheten und thränenwürdigen Tode die Zügel der Regierung in die Hände einer ungeſchickten Regentin und an einen König kamen, der noch zu jung war, um Achtung für ſein Anſehen zu gebieten; ſo bedienten ſich einige unruhige Köpfe unter dem mächtigen Adel des Landes der Religion, um ihre eigennützigen und ehrgeizigen Plane durchzuſetzen. Es gehörte das große Genie des Cardinals von Richelieu dazu, um nicht nur den Wogen des Oceans, ſondern den noch weit furchtbareren Stürmen der Religions-Kriege einen feſten Damm entgegen zu ſetzen.

Seit dieſer ſo merkwürdigen Epoche genoß Frankreich eines innern Friedens, der unter der Minderjährigkeit Ludwig XIV. nur durch die Unruhen der Fronde etwas geſtöret wurde, woran aber die Proteſtanten nicht den geringſten Theil hatten.

Zuverläſſig lag in dem Character und der Politik des Cardinals von Richelieu das Beſtreben, Einheit der Gottesverehrung und des Glaubens in Frankreich einzuführen; aber er wollte dieſen Zweck nur durch ſolche Mittel erreichen, die ſeinem Genie und Character gleich viele Ehre machen; der Proteſtant ſollte durch ruhige Ueberzeugung gewonnen, der katholiſchen Religion aber dadurch das Uebergewicht verſchaft werden, daß er in der franzöſiſchen Kirche Männer als Bi-

ſchöfe aufzuſtellen ſuchte, die ſelbſt den Proteſtanten achtbar und verehrungswürdig wären. Uebrigens ſah er voraus, daß der bloße Einfluß der Regierung, und die Berechnungen des Eigennutzes in Verein mit der Wohlthat der Zeit hinreichen würden, um die Zahl derjenigen äuſſerſt zu vermindern, die ſich zu einem anderen Religionsſyſteme bekannten, als ihr Souverain, von dem einzig alle Gnaden, Ehren, Aemter und Würden abhingen.

Der Cardinal Mazarini folgte ganz dem politiſchen Plane ſeines Vorgängers in Betreff der Proteſtanten.

Ludwig XIV. ſelbſt wich in den erſten zehn Jahren nach dem Tode dieſes Miniſters wenig von Richelieu's Plane ab, und war noch dazu ſo glücklich, an Bossuet den großen und geſchickten Mann zu finden, der durch die bloßen Waffen von Wiſſenſchaft und Beredſamkeit über die vorgefaßten Meinungen der Proteſtanten zu triumphiren fähig war. Aber gegen das Jahr 1670 fing das Miniſterium Ludwig's XIV. ſolche Maaßregeln zu ergreifen an, wodurch die Uebung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes zwar nicht gänzlich unterdrückt, aber doch ſo vielen Beſchränkungen, Feſſeln und Hemmungen unterworfen worden iſt, daß ſich daran die Abſicht dieſes Fürſten nicht verkennen ließ, durch alle Mittel, die in ſeiner Gewalt ſtanden, die Wiedervereinigung aller ſeiner Unterthanen zum katholiſchen Glauben zu beſchleunigen. Mit der größten Schnelligkeit folgten Verfügungen auf Verfügungen, Edicte auf Edicte, um den Proteſtanten alle Vortheile, in deren Beſitze ſie waren, zu entziehen; dieſe von der Regierung genommenen Maaßregeln hatten indeſſen noch nicht die Form einer Aufhebung des Edicts von Nantes; man gab ſich im Gegentheil den Schein, als wende man ſie nur deßwegen an, um einige Vergehungen gegen dieſes Edict zu beſtrafen, oder die widerrechtliche Ausdehnung, welche die Proteſtanten ſeinen Verfügungen gegeben hätten, in die gebührenden Schranken zurück zu weiſen. In jede Provinz wurden katholiſche und proteſtantiſche Kommiſſäre abgeſchickt, um dieſe Vergehungen und Uebertretungen rechtskräftig herzuſtellen. Natürlicher Weiſe mußten ſie oft in ihren Meinungen getheilt ſeyn; aber eben ſo natürlich geſchah es auch, daß der Staatsrath, der über dieſe Meinungsverſchie-

denheit zu erkennen den Auftrag hatte, ſich faſt immer für das Gutachten des katholiſchen Kommiſſärs erklären mußte. Die Intendanten unterſtützten die unzweydeutige Abſicht der Regierung in allen Zweigen ihrer Verwaltung mit heißem Eifer; ſogar die Parlamente wetteiferten hierin mit dem Staatsrathe; und durchgeht man die lange Reihe von gerichtlichen Urtheilen, die fünfzehen Jahre lang vor der Aufhebung des Edicts von Nantes erlaſſen wurden, ſo findet man, daß durch die Beſchlüſſe der Parlamente faſt eben ſo viele Kirchen der Proteſtanten niedergeriſſen oder verſchloſſen wurden, als durch die Urtheile des Staatsrathes.

Zu allen dieſen Maaßregeln, welche die Ausübung des öffentlichen Gottesdienſtes zu beſchränken ſuchten, kamen bald perſönliche Ausſchlieſſungen. Den Proteſtanten wurde nicht nur jeder Zutritt zu Aemtern und Würden verwehrt, ſondern ſie durften ſogar keines jener Gewerbe treiben, welche Anſprüche oder Rechte auf öffentliches Vertrauen und Achtung des Publicums gaben. Zu gleicher Zeit erhielten alle diejenigen, welche in den Schooß der katholiſchen Kirche zurück kehrten, Begünſtigungen, Gnaden und ehrenvolle Auszeichnungen jeder Art, und den Biſchöfen wurden alle Mittel und Unterſtützungen verſtattet, wodurch eine Wiedervereinigung, nach dem heißeſten Wunſch Ludwig's XIV. konnte erleichtert und beſchleuniget werden.

Dieſes Syſtem wurde damals von Männern, die wegen ihrer Weisheit und Mäßigung in öffentlicher Achtung ſtanden, nicht nur mit Beyfall aufgenommen, ſondern ſogar angerathen. Man weiß, welch ein milder und billiger Geiſt den Vater des Kanzlers von Aguesseau, als Intendanten der Provinz Languedoc, in der Führung ſeiner Amtsgeſchäfte ſtets leitete; ſelbſt die Proteſtanten ließen ihm hierüber Gerechtigkeit widerfahren. Wir wollen hier das anführen, was uns der Kanzler, ſein Sohn, in ſeinen ſchönen Denkſchriften über das Leben und den Tod dieſes ſeines Vaters geſagt hat.

„Aus der nämlichen Abſicht billigte er (der Vater „des Kanzlers) nicht nur, ſondern rieth ſogar, wie „gar nicht zu zweifeln iſt, öfters die Anwendung „jener Geſetze an, kraft welcher der König die Proteſtan„ten von den öffentlichen Aemtern oder von der Theilnahme

„an gewiſſen Vorrechten ausſchloß; oft ſagte er, der Fürſt „ſey Herr ſeiner Gnaden, und könne ſie mit allem Rechte „denjenigen vorenthalten, die ſich im Staate verdächtig mach„ten, entweder durch ihre verſchiedene Religion ſelbſt, oder „durch einen geheimen Hang zur Empörung, den ſie ehe„mals bey ihnen unterhalten habe, oder endlich durch einen „gewiſſen Parteygeiſt, der ſtets allen Secten eigen ſey, aus „ihnen einen von den übrigen Unterthanen abgeſonderten „Körper bilde, und gleichſam eine Art von Republik in den „Schooß einer Monarchie einführe. Vorzüglich gefiel ihm „aber dieſer an ſich ſchon rechtliche Weg aus dem Grunde, „weil dadurch die Andersgeſinnten gewiſſermaſſen genöthigt „wurden, in ſich zu gehen, in die Urſache ihrer Trennung „tiefer einzudringen, und ſich durch eine Unterſuchung, welche „ſie vielleicht ſonſt niemals würden angeſtellt haben, zu über„zeugen, wie ungerecht die Vorwände waren, wegen welcher „die erſten Reformatoren die Bahn ihrer Väter verlaſſen „hatten.“

Bis daher ſchien die franzöſiſche Regierung das nämliche politiſche Syſtem zu befolgen, welches die proteſtantiſchen Regierungen ſchon ſeit langer Zeit gegen ihre katholiſchen Unterthanen ausgeübt hatten, und es ließe ſich ſogar leicht beweiſen, daß man in Frankreich noch weit nachſichtiger und duldſamer, als anderwärts in proteſtantiſchen Ländern war, wenn man zwiſchen den Strafgeſetzen der Letztern und den franzöſiſchen einen Vergleich anſtellen wollte.

Auf die Befolgung dieſes Planes glaubte ſich Ludwig XIV. beſchränken zu müſſen, ſo lange Colbert lebte; drey Jahre vor der Aufhebung des Edictes von Nantes dachte man noch ſo wenig an eine ſolche Verfügung, daß der König in dem Umlaufſchreiben, worin alle Biſchöfe und Intendanten aufgefordert wurden, die Verſammlung von 1682 in ihrem Eifer zu unterſtützen, ihnen anempfahl, Wege der Sanftmuth und der Klugheit einzuſchlagen, ſich keiner anderen Gewalt, als der Kraft der Gründe zu bedienen, und den Edicten über die Duldung keineswegs entgegen zu handeln. Hätte man dieſen ſo weiſen und bedachtſamen Gang ſtets eingehalten, ſo würde man höchſt wahrſcheinlich den Zweck, nach

dem man ſtrebte, ohne Anſtrengung und Erſchütterungen erreicht haben; die tägliche Erfahrung und zahlreiche Beyſpiele, beſonders aus der angeſehenern Klaſſe des Volkes, kündigten die faſt allgemeine Neigung an; ſich nach den Abſichten eines Königes zu richten, den ſeine Unterthanen verehrten und bewunderten, und der mit dem Glanze des Thrones große Kraft und hohes Anſehen vereinigte.

Colbert ſtarb im J. 1683; und Nichts ſchien Anfangs die Abſicht zu verrathen, daß man ſich von dem zeither eingehaltenen Plane entfernen würde, deſſen Weisheit der Erfolg zu beurkunden ſchien; man arbeitete bloß dahin, der öffentlichen Ausübung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes immer engere Grenzen zu ſetzen; die politiſchen und bürgerlichen Ausſchlieſſungen zu vervielfältigen, und durch die Reize der Ehrenſtellen und Belohnungen die Bekehrungen zu begünſtigen. Es iſt gewiß, daß zur Zeit, wo Ludwig XIV. die Aufhebung des Edicts von Nantes öffentlich ausſprach, die in der Mitte des Königreiches befindlichen Provinzen faſt gar keine Proteſtanten mehr zählten: und man konnte mit Grund erwarten, daß der größte Theil derjenigen, die noch in den entfernteren Provinzen übrig waren, bald der allgemeinen Anregung gehorchen würden. Der Vorfall zu Nismes, wo der H. von Aguesseau bey Verlaſſung ſeiner Intendantenſtelle von Languedoc, „innerhalb „drey Tagen mehr als ſechzig tauſend Proteſtan„ten ihre Religion verändern ſah,“ konnte dieſe unglückliche Verblendung einigermaſſen entſchuldigen.

Ludwig XIV. ſah keine Proteſtanten mehr in dem franzöſiſchen Adel, ob dieſer gleich unter Heinrich IV. zur Hälfte proteſtantiſch war; in allen Theilen ſeines Reiches, die näher um ihn herum waren, ſah er überall nur Katholiken; es iſt ihm vielleicht zu verzeihen, wenn er von einigen Volksſtämmen in den gebirgichten Gegenden der Cevennen und des Ländchens Vivarais keine Kunde hatte, da ſie ohnehin durch ihre Sitten ſowohl, als durch den Mangel der Künſte und des Handels dem übrigen Frankreich damals fremd waren; wenn ſich in einigen Handelsſtädten noch eine große Zahl von Kaufleuten und Künſtlern zur proteſtantiſchen Religion bekannte; ſo konnte ſich das Miniſterium ſelbſt

von ihrem Wohlſtande ihre Bekehrung verſprechen, indem vorauszuſehen war, daß die Väter oder wenigſtens die Kinder, vermöge des natürlichen Ehrtriebes, nicht lange gegen die Ehrenſtellen und Auszeichnungen gleichgiltig bleiben würden, von denen ſie durch ihre Religion ausgeſchloſſen wurden.

Bey ſolchen Ausſichten ſchien Ludwig XIV. mit ſeinem Staatsrathe gar nicht daran zu zweifeln, daß ſich Einheit des Gottesdienſtes durch eine einfache Regierungsverfügung einführen laſſe. Die hundert und acht und fünfzig Artikel des Edicts von Nantes waren ohnehin ſchon durch einzelne Geſetze und Entſcheidungen allmählig aufgehoben; und wenn der öffentliche proteſtantiſche Gottesdienſt noch nicht durch ein förmliches Geſetz unterſagt war; ſo war er doch an ſo vielen und verſchiedenen Orten verboten, daß man ihn faſt als allgemein abgeſchafft anſehen konnte. Daher war die Aufhebung des Edicts von Nantes in den Augen des Staatsrathes zu Versailles nichts anders, als eine Zuſammenſtellung aller Geſetze, Edicte, Beſchlüſſe und Verordnungen, die mit jedem Jahre und Tage der politiſchen und religiöſen Verfaſſung der Proteſtanten in Frankreich immer engere Schranken geſetzt hatten.

Uebrigens war die irrige Anſicht Ludwig's XIV. und ſeiner Miniſter der allgemeine Irrthum der ganzen Nation;*) weder aus den Denkſchriften dieſer Zeit, noch

---

*) Wenn wir von dem allgemeinen Irrthume der ganzen Nation reden, ſo bedienen wir uns der eignen Worte eines Schriftſtellers unſerer Tage, dem man eine zu große Anhänglichkeit an religiöſe Vorurtheile gewiß nicht Schuld geben kann; über die Abſchaffung des Edicts von Nantes drückt ſich der H. von Saint-Lambert folgender Maſſen aus:

„Der republikaniſche, ja ſogar der demokratiſche Geiſt, „der ſtets bey den Calviniſten vorherrſchend war, widerſprach, „wie ich weiß, der Monarchie eben ſo ſehr, als die katholiſche „Religion dieſer zuſagt; aber dieſe Calviniſten hatten ſich doch „während der kriegeriſchen Auftritte der Fronde ruhig verhal„ten; diejenigen unter ihnen, die ſich durch Handel oder „Finanzen bereichert hatten, wollten in den Adel aufſteigen,

aus den Privat=Correſpondenzen ergiebt ſich eine Spur davon, daß dieſe Aufhebung irgend ein Aufſehen und Erſtaunen erreget, oder in der erſtern Zeit öffentliche Be=ſchwerden veranlaßt hätte.

Die Frau von Sévigné, welche nicht für die Nachwelt zu ſchreiben glaubte, als ſie ihrer geliebten Tochter Nach=richt von ihren Alltagsbeſchäftigungen und von Allem, was ſie in der großen Welt ſah und hörte, mittheilte, ſchrieb der Frau von Grignan in einem Briefe vom 28ſten October 1685: „Ohne Zweifel wird dir ſchon das Edict, „wodurch der König jenes von Nantes widerruft, „zu Geſicht gekommen ſeyn; es läßt ſich nichts „Schöneres leſen, als der ganze Inhalt deſſelben; „und nie hat ein König etwas Merkwürdigeres „unternommen; oder wird es noch unternehmen.“ Wenn man die Frau von Sévigné ſo ſprechen hört, darf man zuverläſſig annehmen, daß dieſes die Sprache und das Urtheil von dem Hofe und der ganzen Stadt Paris war.

Die Ueberzeugung von der Weisheit dieſer Maaß=regel ſchien ſo allgemein zu ſeyn, daß an Ludwig XIV. Glückwünſche von allen Ständen des Königreichs dar=

„zu Würden und Ehrenſtellen gelangen, und nahmen allmäh=„lig die Mode an, ſich zu bekehren. Der Pöbel würde ſie nach=„geahmt, und dem vereinten Wunſche des Königes und „der Geiſtlichkeit endlich nachgegeben haben; in dem Beneh=„men Ludwig's XIV. gegen die Calviniſten war dieſes die „größte Ungerechtigkeit und Grauſamkeit, daß er es ihnen „wehrte, aus ſeinen Staaten zu ziehen; er ließ ſich aber bey „dieſem ganzen Unternehmen von ſeinen Miniſtern hinter=„gehen, und von dem allgemeinen Wunſche „der Nation zu leicht hinreiſſen.“

Dieſer Ausdruck von dem allgemeinen Wunſche der Nation iſt merkwürdig; noch merkwürdiger aber drückt er ſich in ſeinen Wünſchen an die Generalſtände von 1789 aus:

„Da vermöge des Herkommens und der Geſetze die „Calviniſten unter uns nicht zu ſolchen bürgerlichen Stellen „dürfen zugelaſſen werden, welche mit der Geſetzgebung in „Berührung ſtehen; ſo muß man ſie in einer Monarchie

über einliefen. Alle Parlamente beeilten ſich, ein Edict einzutragen, welches nur eine General-Sanction der vielen einzelnen Beſchlüſſe zu ſeyn ſchien, wodurch ſie ſelbſt ihm ſchon lange vorgearbeitet hatten. Die Inſchriften, welche man noch vor fünf und zwanzig Jahren an dem Fußgeſtelle der Statue von Ludwig XIV. auf dem Platze Vendome*) und vor dem Stadthauſe von Paris las, ſchienen, durch ihre Uebereinſtimmung mit den Denkſchriften aus der damaligen Zeit, nur der unverfälſchte Ausdruck der öffentlichen Meinung geweſen zu ſeyn.

Die Ehrenrede, welche La-Motte in der franzöſiſchen Academie auf Ludwig XIV. gehalten hat, enthält das vollſtändigſte Lob dieſes Aufhebungs-Edicts, und hat keine Spur von dem leiſeſten Tadel deſſelben; ſo ſtark hatte damals die allgemeine Meinung ſich für dieſen Act der Geſetzgebung erklärt.

In einem ſehr merkwürdigen Aufſatze, den der Herzog von Burgund über die Aufhebung des Edicts von Nantes, nicht lange nach Erſcheinung derſelben, geſchrieben hat, heißt es ausdrücklich: „Ganz Europa ſtaunte über die Schnellig-

„auch nicht unter die Generalſtände aufnehmen, beſonders „zu einer Zeit, wo ſich ihr Murren und ihre Intriquen mit „dem Aufruhrgeſchrey von Paris vereinigen könnten.“

Und weiter unten ſetzt er hinzu: „Die Toleranz für „die Calviniſten iſt eine der Wohlthaten, die ich fordere, und „hoffe; allein ſie müſſen ſich derſelben würdig machen, die„ſes werden ſie aber ſo lange nicht ſeyn, als ich ſie feindlich „gegen die Monarchiſche Verfaſſung geſinnt erblicke. Bis „indeſſen dieſe Veränderungen in ihrer Denkart eintritt; „ſo ſollte man ſie meines Erachtens gerade ſo behandeln, wie „ſich die Engländer gegen die Presbyterianer benehmen.“

Es iſt ziemlich auffallend, daß man im J. 1789 den H. von Saint-Lambert gerade ſo ſtimmen höret, als die Miniſter unter Ludwig XIV. im J. 1685. —

*) Die Inſchrift auf dem Platze Vendome, wo die Aufhebung des Edicts von Nantes enthuſiaſtiſch geprieſen ward, war die Arbeit der Academie der Inſchriften ſelbſt; man findet ſie in der Beſchreibung von Paris, von Piganiol de la Force.

„keit und Leichtigkeit, womit der König durch ein einziges „Edict eine Ketzerey vernichtet hatte, mit welcher ſich ſechs „ſeiner Thronvorfahrer, nachdem ſie vergeblich mit gewaf„neter Hand von ihnen war bekämpft worden, endlich in „einen Vergleich einzulaſſen genöthigt ſahen." *)

Bossuet ſelbſt beurkundet uns den erſten Eindruck, welchen die Aufhebung des Edicts von Nantes auf alle Gemüther gemacht hatte. In ſeiner Trauerrede auf den Kanzler le Tellier, welche er den 25ſten Jänner 1686, alſo mehr als drey Monate nach dieſer Aufhebung vorgetragen hat, ſpricht er mit einer Art von Staunen und Bewunderung von der Größe dieſes Unternehmens, und von der auſſerordentlichen Ruhe, mit der die Ausführung deſſelben zu Stande kam.

„So etwas, ſagt Bossuet, hatten unſere Väter „noch nie geſehen, daß eine tief eingewurzelte „Ketzerey auf einmal dahin ſtürzte, die verirrten „Schafe Heerdenweiſe zurückkehrten, die Kir„chen zu enge waren, um ſie aufzunehmen, und „bey einer ſo großen Bewegung alles mit der „größten Ruhe ablief; der Erdkreis erblickte mit „Staunen an einem ſo neuen Ereigniſſe den zu„verläſſigſten Beweis, ſo wie den ſchönſten Ge„brauch von der Macht und dem Verdienſte eines „Fürſten, deſſen Perſon noch weit mehr geachtet „und gefürchtet wird, als ſeine königliche Ge„walt ſelbſt."

Wie hätte Bossuet eine ſolche Sprache vor ganz Europa führen können, wenn ſich gegen die Aufhebung des Edicts von Nantes die öffentliche Stimme irgendwo nachtheilig geäuſſert hätte? Sein Zeugniß iſt um ſo unverdächtiger, weil er an dieſer Maaßregel nicht den geringſten Antheil hatte, und er ſich in der Folgezeit mit der größten Wärme gegen die Gewaltthätigkeiten und willkührlichen Quälereien erhob, welche ſich der Marquis von Louvois bey der Vollziehung eines Geſetzes erlaubte, das Anfangs nicht den geringſten Widerſtand erfahren hatte.

*) Vie du duc de Bourgogne Tom. XI. pag. 298.

Die Aufhebung des Edicts von Nantes ſchien den Anſichten einer weiſen Politik ſo ſehr zu entſprechen, daß ſie ſelbſt den Beyfall derjenigen erhielt, die einer Schmeicheley gegen Ludwig XIV. nicht im geringſten verdächtig waren. Man ſah ſelbſt Arnauld der Meinung ſeiner Zeitgenoſſen beytreten, die faſt allgemein Ludwig XIV. das Recht zuerkannten, dieſen großen Act ſeiner königlichen Gewalt vorzunehmen. Arnauld geht noch weiter, er beruft ſich auf das Anſehen des Hugo Grotius, der vierzig Jahre vorher geſchrieben hatte: „Die Proteſtanten ſollen wiſſen, daß das Edict von Nantes und andere dergleichen Beſchlüſſe keine Allianztraktate, ſondern nur Verordnungen ſind, welche die Könige wegen des öffentlichen Wohles erlaſſen, die ſie aber wieder zurücknehmen können, wenn das allgemeine Beſte die „Aufhebung wieder erheiſchet.*)

Mit einem widrigen Gefühle ſieht man jedoch nachher, die ſtrengen Maaßregeln einigermaſſen von Arnauld entſchuldigen, gegen welche ſo gerechte Beſchwerden geführt worden ſind. Den 13ten Dezember 1685 ſchrieb er an Duvancel: „Nach meiner Meinung hatte man zu Rom eben nicht „gar Unrecht, wenn man wegen der Aufhebung des Edicts „von Nantes keine öffentlichen Freudenbezeigungen anſtellte; „denn da man dabey etwas gewaltſame, obgleich „meiner Meinung nach, nicht ungerechte Wege ein„geſchlagen hat, ſo iſt es immer beſſer, ſich der Triumphfeſte „zu enthalten.“

Und in einem anderen Briefe vom 28ſten Dezember 1685 ſetzt er dazu: „Durch das Beyſpiel der Donatiſten „läßt ſich das rechtfertigen, was man in Frankreich gegen „die Hugenotten gethan hat, die man durch militäriſche Ein„quartierungen und Verbannungen ihrer Prediger an ihrem „zeitlichen Vermögen beſchädiget hat; denn die kaiſerlichen „Geſetze beſchränkten ſich nicht bloß darauf, den Gewaltthä„tigkeiten der Zirkumzellionen Einhalt zu thun, und ſie zu

*) „Norint illi, qui reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta, ob publicam facta utilitatem, et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit.“

„beſtrafen, ſondern ſie ſuchten auch dieſe Secte dadurch völ-
„lig zu vernichten, daß ſie diejenigen, die nicht zur Kirche
„zurückkehrten, zu ſchweren Geldbußen verdammten, und alle
„ihre Biſchöfe, Prieſter und Geiſtlichen, die dem Schisma
„nicht entſagten, des Landes verwieſen.“

Aus dem Aufſatze des Herzogs von Burgund, von dem wir ſchon geſprochen haben, ſieht man, wie reif und bedachtſam Ludwig XIV. bey der Faſſung ſeiner Plane zu Werk ging. Es heißt darin:

„Ehe der König einen feſten Entſchluß nahm, wollte
„er ſich erſt mit ſehr einſichtsvollen und gutdenkenden Män-
„nern aus ſeinem Königreiche unterreden. In einem eige-
„nen Gewiſſensrathe, wozu zwey Theologen und zwey
„Rechtsgelehrte gerufen wurden, ward man über zwey
„Puncte einig: erſtlich, daß der König, vermöge jeder Art
„von Gründen das Edict Heinrich's IV. zurücknehmen
„könne, und zweytens, daß, wenn Seine Majeſtät dieſes zu
„thun befugt ſey, dieſes noch dringender von der Religion
„und dem allgemeinen Beſten gefordert würde.“

„Der König, durch dieſe Entſcheidung in ſeinem vor-
„habenden Plane beſtärkt, ließ ihn noch ein ganzes Jahr
„erſt recht reif werden, und benützte dieſe Zeit dazu, um die
„ſanfteſten Wege zu ſeiner Ausführung auszumitteln. Endlich
„nachdem Seine Majeſtät ſich vorgenommen hatten, die
„letzte Entſchließung in dieſer Sache zu faſſen, ſo fiel das
„einhellige Gutachten für die Aufhebung des
„Edicts von Nantes aus.“

Es iſt zu bedauern, daß der Herzog von Burgund uns die zwey Theologen und die zwey Rechtsgelehrten nicht mit Namen genannt hat, die Ludwig faſt ein ganzes Jahr vor der Aufhebung des Edicts von Nantes in ſeinen Gewiſſensrath gerufen hatte. Unſre ſorgfältigen Nachſuchungen haben uns darüber keine Auskunft verſchafft. Man hätte vielleicht aus dem Character und dem Rufe derjenigen, die an dieſer wichtigen Berathſchlagung Antheil genommen haben, auf die Natur der Geſinnungen, Principien, oder, wenn man will, der Vorurtheile ſchließen können, die Einfluß auf ihr Gutachten hatten. Nur dieſes kann man mit Zuverläſſigkeit verſichern, daß Ludwig XIV. weder Luſt noch Abſicht hatte,

zur Beſchleunigung des Bekehrungswerkes der Proteſtanten Gewalt eintreten zu laſſen; vielmehr gab er zwey Jahre vor der Aufhebung des Edicts von Nantes ſein Mißfallen, „wie der Kanzler von Aguesseau ſagt, darüber zu erkennen, „daß einer oder zwey Intendanten, um ſich mit ihrem Eifer „auszuzeichnen, oder aus Ehrgeiz, ſich ſelbſt den unca„noniſchen Beruf beygelegt hatten, die Hugenotten „durch militäriſche Einquartierungen zu bekehren, bey denen „man den Soldaten jede Quälerey, die anderwärts ſtets „ſtreng beſtraft wurde, zum Verdienſt anrechnete. Der eine „dieſer Intendanten bekam einen Verweis, der andere aber „wurde ſchändlich von ſeiner Stelle abgerufen.“

Alle dieſe Umſtände glaubten wir aus Achtung für das Andenken eines großen Königs anführen zu müſſen, deſſen gerechte Denkart und wohlverdienten Ruhm man aus Unbeſonnenheit herabzuſetzen geſucht hat. Wenn der Erfolg ſeinen Wünſchen und Hofnungen nicht entſprochen hat, und wenn er ſich getäuſcht hat, ſo täuſchte er ſich mit allen ſeinen Miniſtern, mit allen großen Männern ſeines Jahrhunderts und mit allen Körperſchaften ſeines Königreiches. Dieſer Irrthum war der allgemeine Irrthum vom ganzen Frankreich; und nur deßwegen, weil man zu übereilt, Zeiten mit Zeiten verwechſelt hat, hat man in der Folgezeit ſich in Anzüglichkeiten gegen einen Monarchen ausgelaſſen, welcher der franzöſiſchen Nation ſtets Ehre machen wird. Noch heute zu Tage kann man mit Grund behaupten: Daß, wenn man bey Vollziehung des Edicts von Ludwig XIV. keine Gewalt angewendet, ſondern vielmehr alles der unmerklichen Wirkung der Zeit überlaſſen hätte, ſo würde der Zweck deſſelben noch vor dem Regierungsende dieſes Fürſten in vollkommne Erfüllung gekommen ſeyn.

Allein bey allen den weiſen und reinen Abſichten, die in Ludwig's edlem und großem Geiſte lagen, übernahm zum Unglück ein Mann von völlig verſchiedenem Character die Ausführung derſelben.

Der große Einfluß des Marquis von Louvois auf den König hatte an Colbert kein Gegengewicht mehr; der im J. 1784 auf zwanzig Jahre abgeſchloſſene Waffenſtillſtand ließ für Frankreich und Europa eine lange Stille hoffen. Dieſes

führte eine Art von gezwungener Unthätigkeit für einen Miniſter herbey, deſſen Genie nur für große Militärplane gemacht war, und der allmächtig zur Kriegszeit, weil man ſeiner Talente nicht entbehren konnte, in den glücklichern und ruhigern Tagen des Friedens einen Theil ſeines Einfluſſes verlieren konnte.

Zwey Jahre vor der Aufhebung des Edicts von Nantes hatten einige Proteſtanten der ſüdlichen Provinzen, welche eben ſo ſehr über die Kraft der Regierung als über ihre eigne Schwäche verblendet waren, dem Marquis von Louvois das Recht oder den Vorwand an die Hand gegeben, ſich in dieſen Zweig der Verwaltung, der bis dahin gänzlich auſſer ſeinem Geſchäftskreiſe gelegen war, zu miſchen.

„Da es, wie der Kanzler von Aguesseau ſagt, den „Proteſtanten ſehr ſchwer fiel, auf ihren Synoden in Gegenwart eines königlichen Kommiſſärs, der alle ihre Schritte „ſcharf beobachtete, ſich frey zu berathſchlagen, und ſie in „noch größerer Verlegenheit darüber waren, wie ſie für un„vorgeſehene Fälle, die ſich in der Zwiſchenzeit von einer „Synode zur andern ereignen konnten, Vorſehung thun ſoll„ten, ſo waren ſie darauf verfallen, die Wahrung ihres ge„meinſchaftlichen Intereſſes den Händen von ſechs Direkto„ren aus jeder Provinz anzuvertrauen; und dieſe Direktoren „waren der Meinung, die Zeit ſey da, wo ſie die Maske „abnehmen, und zur Vertheidigung der Gewiſſensfreyheit „und der öffentlichen Ausübung ihrer Religion, wenn es „nöthig würde, auch das Aeuſſerſte wagen müßten. Dieſes „Vorhaben ſollte auf Verſammlungen, die man gerade an „jenen Orten, wo ihnen ihre Kirchen geſchloſſen oder nieder„geriſſen waren, halten ſollte, und durch die einſtimmige „Weigerung aller Prediger, fernerhin den ſtrengen Geſetzen, „die ihnen hinſichtlich ihrer äuſſeren Kirchenpolizey vorge„ſchrieben waren, zu gehorchen, ſich laut ankünden. Man „behauptet, dieſe Maaßregeln, welche durch eine dringende „ſchriftliche Vorſtellung an den König ſollten unterſtützet „werden, ſeyen in einer geheimen Zuſammenkunft von ſech„zehn Directoren aus den verſchiedenen Provinzen beſchloſſen „worden, die ſich deswegen in der Stille im J. 1683 nach „Toulouse begeben hatten. Dieſe Art von Verſchwörung

„brach endlich im Monate Julius laut aus; die Verſamm-
„lungen der Proteſtanten begannen zu Saint-Hippolyte,
„wo man ihre Kirche niedergeriſſen hatte. Aehnliche Ver-
„ſammlungen kamen an jenen Orten des Ländchens Viva-
„rais zu Stande, die gleiches Loos gehabt hatten; und einige
„Tage darauf folgten die Proteſtanten im Dauphine dem
„Beyſpiele jener von Languedoc, woraus ſich die Allge-
„meinheit des Komplots deutlich ergab. Betroffen darüber,
„glaubten die Katholiken daran das Signal zu einem neuen
„Bürger-Kriege zu ſehen; man griff von beiden Seiten zu
„den Waffen, und das Uebel nahm von Tag zu Tage durch
„die Vorſichtsmaaßregeln ſelbſt zu, die man zu übereilt er-
„griff, um ſich dagegen in Sicherheit zu ſetzen.“

Wenn man ſieht, daß Ludwig XIV. einige Monate nachher dem langſam fortſchreitenden Gange, den er ſeit zwanzig Jahren befolgt hatte, auf einmal entſagt, und auf die förmliche Aufhebung des Edicts von Nantes bedacht iſt, deſſen allgemeine Verfügungen er Zeit her nur durch beſondere Geſetze eingeſchränkt hatte, ſollte man nicht mit Recht annehmen dürfen, daß jener unkluge Aufſtand die letzte Urſache zur Ausführung dieſer großen Maaßregel war? Die Regierung befürchtete ohne Zweifel, dergleichen aufrühreriſche Bewegungen möchten ſich von Zeit zu Zeit erneuern, ſo lange die öffentliche Ausübung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes an einigen Orden geduldet, an andern aber unterſagt wäre. Dieſe ungleiche Behandlung der Unterthanen von der nämlichen Religion mußte unaufhörlich innere Unzufriedenheit und Hang zu meuteriſchen Unternehmungen unterhalten.

Sey dem indeſſen, wie ihm wolle, die Natur der ausgebrochenen Unruhen machte die Anwendung militäriſcher Gewalt unerläßlich, und der Marquis von Louvois ließ Truppen nach Languedoc, Vivarais und Dauphine abmaſchiren, um die Ordnung herzuſtellen, und die Rebellen zu entwaffnen. Die weiſe Mäßigung des Herzoges und nachherigen erſten Marſchalles von Noailles, und das kluge Benehmen des Intendanten von Languedoc, H. von Aguesseau führten ohne viele Mühe Ruhe und Stille wieder zurück. Nur ein einziger Rädelsführer, der mit den Waffen in der Hand erwiſcht worden war, ward der Strenge der Ge-

ſetze überlaſſen; und „wenn der Herzog von Noailles (nach „der Bemerkung des Kanzlers von Aguesseau) der Zügel„loſigkeit der Truppen nicht ſo ganz Einhalt thun konnte, „daß gar keine Unordnungen vorgefallen ſind, ſo wurden „wenigſtens dergleichen Gewaltthätigkeiten nicht anbefohlen, „nicht gutgeheißen, und nicht einmal geduldet; und ſelbſt die „Ausſchweifungen, denen man nicht hatte wehren können, „zeigten hinlänglich, wie weiſe ſich der Intendant von „Aguesseau der Abſchickung von Soldaten widerſetzt hatte, „weil es viel leichter iſt, ſie nicht herbey zu rufen, als ſie „im Zaum zu halten, ſobald ſie einmal eingetroffen ſind.“

Der Marquis von Louvois hatte ſich gänzlich überzeugt, daß allein das Erſcheinen der Truppen dieſe erſten aufrühriſchen Bewegungen beſchwichtiget habe, und im Vertrauen auf dieſes glückliche Reſultat glaubte er Ludwigen XIV. vorſtellen zu müſſen: Wenn er einige Regimenter in die Gegenden würde einrücken laſſen, wo die Proteſtanten durch ihre Mehrzahl das Uebergewicht hätten, ſo könnte dadurch in dem Zeitpuncte, wo die Aufhebung des Edicts von Nantes öffentlich ſollte verkündet werden, die Ruhe und Ordnung ungeſtört erhalten werden. Bey dem Anblicke ſolcher Rüſtungen würden diejenigen, die noch ſchwankten, beſſere Geſinnungen annehmen, unruhige und meuteriſche Köpfe aber in Furcht geſetzt werden. —

Es iſt möglich, daß dieſer Miniſter die redliche Ueberzeugung hatte, bey der Ausführung ſeines Planes werde ſich nicht die geringſte Widerſetzlichkeit ergeben; ja daß er, wie ſo viele andere, bey den Nachrichten der zahlreichen Bekehrungen, welche von den Kommandanten der Truppen, den Biſchöfen und den Intendanten von Tage zu Tage am Hofe einliefen, wirklich der Meinung war, es würde in Frankreich keinen Proteſtanten mehr geben, ſobald nur Ludwig XIV. befohlen haben würde, daß es keinen mehr geben ſollte.

In dieſer Selbſttäuſchung mußte er noch mehr beſtärkt werden, wenn er auf die Eilfertigkeit ſah, mit welcher große Städte und ganze Dorfſchaften, um der militäriſchen Einquartierung auszuweichen, über ihre Bekehrung öffentliche und allgemein beſchloſſene Zeugniſſe ausſtellten. Die Regierung konnte freylich der Aufrichtigkeit ſolcher Bekehrungen

keinen ernſtlichen Glauben ſchenken; aber man ſchmeichelte ſich, daß dieſer allgemeinen Regung zu Folge jede Spur von der Verſchiedenheit des Gottesdienſtes äuſſerlich verſchwinden, und, wenn gleich die Väter in ihrem Herzen Proteſtanten blieben, doch die Kinder aufrichtige Katholiken werden würden. —

Als ſich nachher unerwartete Widerſetzlichkeiten zeigten, und hie und da aufrühriſche Auftritte vorfielen, welche die ſtrenge Ahndung der Geſetze verdienten, ſo gerieth der Marquis von Louvois in die äuſſerſte Erbitterung, und drang nun auf die Anwendung jener gewaltſamen und willkührlichen Maaßregeln, die ohnehin mit ſeinem unbiegſamen und finſtern Character, und mit ſeinen Principien von der unbeſchränkten Herrſchergewalt vollkommen übereinſtimmten. Die Bekehrung der Proteſtanten hörte in ſeinen Augen auf, eine Religionsſache zu ſeyn; und er ſah an ihnen weiter nichts als Rebellen, die man in Zaum halten und beſtrafen müſſe.

Nun trat alſo der Zeitpunct ein, wo im Schooße Frankreichs ſelbſt die ſchrecklichen Kriegsgeſetze gegen franzöſiſche Bürger in Anwendung gebracht, und die zügelloſen Soldaten mit einem Volke ins Handgemenge verwickelt wurden, welches durch den Eifer für ſeine Religion und durch auswärtige Aufhetzungen in die größte Wuth verſetzt worden war.

Obſchon es bey den ſich einander widerſprechenden und übertriebenen Erzählungen beider Parteyen ſehr ſchwer iſt, hinter die genaue Wahrheit zu kommen, ſo geht doch aus den Zeugniſſen weiſer und gemäßigter Schriftſteller dieſer Zeit unleugbar hervor, daß die Cevennen und das Ländchen Vivarais der Schauplatz der greuelvollſten Scenen waren, und daß alle gutdenkenden Leute die abſcheulichen Ausſchweifungen beſeufzten, derer man ſich beider Seits ſchuldig machte. Allgemein tadelt man den ſtrafbaren Mißbrauch, den man mit dem Namen Ludwig's XIV. trieb, um Gewaltthätigkeiten und Grauſamkeiten auszuüben, die ſeinem Character und ſeinen Abſichten ſo ganz entgegen waren, und die wider ſeinen Willen Elend und Drangſale aller Art verurſachten.

Noch ſchwerer iſt es vielleicht, ſich einen richtigen Begriff von dem Verluſte zu machen, den die Bevölkerung dabey gelitten hat; alle Berechnungen aus dieſer Zeit ſcheinen Angaben des Parteygeiſtes zu ſeyn, und von der Wiſſenſchaft, die man gegenwärtig Statiſtik nennt, wußte mau damals in der Regierungskunſt ſo wenig, daß man dergleichen Rechnungen weder geradezu annehmen, noch verwerfen kann.

Basnage, ein proteſtantiſcher Schriftſteller, ſetzt die Zahl der geflüchteten Proteſtanten auf drey oder vierhundert Tauſende feſt. Bloß dieſer Ausdruck drey oder vier hundert Tauſende muß bey einer ſolchen Materie ſchon Mißtrauen gegen einen ſo ſcharfſinnigen Kritiker erregen.

La Martinière, gleichfalls ein Proteſtant, beſchränkt die Zahl auf drey hundert Tauſende; Larry, ein Proteſtant, auf zwey hundert Tauſende; an dieſe letzte Zahl hält ſich auch Benoit, der proteſtantiſche Geſchichtſchreiber der Aufhebung des Edicts von Nantes.

Ohne Zweifel darf man Mißtrauen auf dergleichen Angaben ſetzen, wenn man ſieht, daß Schriftſteller von gleicher Kirchengemeinſchaft, die zur Zeit der vorgefallenen Ereigniſſe ſelbſt lebten, in ihren Rechnungen von vier hundert Tauſenden auf zweyhundert Tauſende von einander abweichen, ohne daß ſie für ihre Schätzung Grundlagen anzuführen wiſſen, welche die Richtigkeit derſelben verbürgen könnten.

Man weiß, daß mehrere Jahre nach der Aufhebung des Edicts von Nantes der Herzog von Burgund Nachforſchungen anſtellte, um die Zahl der aus Frankreich ausgewanderten Proteſtanten genau zu beſtimmen. In dem von ihm hinterlaſſenen Aufſatze heißt es wörtlich, „daß dieſe „Zahl, nach der übertriebenſten Rechnung, ſich „höchſtens auf ſieben und ſechzig Tauſend, ſieben„hundert und zwey und dreyßig Köpfe belaufe.“ Man wird vielleicht bemerken, daß er als ein Enkel Ludwig's XIV., aller ſeiner reinen Abſichten und ſeiner ſorgfältigſten Bemühungen ungeachtet, leicht konnte in Irrthum geführt werden, weil man nämlich ſein gutes Herz ſchonen, und ſeiner tiefen Verehrung für ſeinen königlichen Großvater nicht zu nahe hätte treten wollen.

Allein wenn man ſich auch bloß an dieſe Angabe des Herzogs von Burgund hält, ſo wird ſchon jedem redlichen Franzoſen das Herz bluten, wenn er daran denkt, daß acht und ſechzig tauſend Franzoſen ihren mütterlichen Boden verließen, und ſich ihren Familien, Anverwandten, Gewohnheiten und den ſüßeſten Gefühlen der Natur entriſſen, um im Auslande auf einem fremden Boden eine unſichere Unterkunft aufzuſuchen. Unter allen Nationen iſt vielleicht der Franzoſe der einzige, der das lebhafteſte Bedürfniß fühlt, auf ſeinem vaterländiſchen Boden zu leben und zu ſterben. Dergleichen große Auswanderungen deuten in der Geſchichte eines Volkes immer auf eine unglückliche Epoche hin, und hinterlaſſen lange und ſchmerzliche Erinnerungen.

Die übertriebenen Angaben, die man zur Zeit, wo das Edict von Nantes aufgehoben ward, über die Zahl der ausgewanderten Proteſtanten machte, haben einen ziemlich allgemein verbreiteten Irrthum veranlaſſet. —

Mehrere Schriftſteller ſcheinen der Meinung geweſen zu ſeyn, wie noch heute zu Tage viele Perſonen glauben, daß Ludwig XIV. durch einen förmlichen Befehl alle Proteſtanten aus dem Königreiche habe jagen laſſen. Diejenigen, welche ihm ſo übereilt dieſes zum Vorwurf gemacht haben, werden aber mit Verwunderung ſehen, daß er im Gegentheile ſein ganzes Anſehen dazu verwendet hat, um ſie im Reiche zurück zu halten.

Wahr iſt's, daß das Aufhebungsedict allen Predigern, die ihrer Religion nicht entſagen wollten, das Land zu räumen gebot, und man geſtattete ihnen nur eine Zeit von zwey Monaten dazu, um ihre Willens-Erklärung auszuſtellen. Ludwig XIV., als er dieſe ſcharfe Maaßregel ergriff, richtete ſich dabey nach dem Vorgange faſt aller proteſtantiſchen Regierungen, welche die nämlichen, ja noch ſtrengere Strafen gegen die katholiſchen Prieſter verhängt hatten. Vermöge einer falſchen Politik ſah man damals allgemein dieſe Maaßregel als eine unvermeidliche Folge des unterſagten öffentlichen Gottesdienſtes in jenen Ländern an, wo man der Staatsreligion das ausſchließende Recht der öffentlichen Gottesverehrung ſichern wollte.

Für einen Monarchen, der dazu gemacht war, das Muſter für andere zu ſeyn, keines aber von ihnen anzunehmen, wäre es freylich ſchicklicher geweſen, wenn er ſich über die Beſorgniſſe, welche die Anweſenheit einiger proteſtantiſchen Prediger erregen konnten, hinweggeſetzt hätte. Man hatte allerdings das Recht, ihnen die öffentlichen Verrichtungen eines Amtes zu unterſagen, welches die Staatsgewalt nicht ferner anerkennen wollte; allein man mußte ſie nicht deßwegen ihrem Vaterlande, ihren Familien und allen Annehmlichkeiten und Gewohnheiten ihres Lebens entreißen, weil ſie ſich in einem Amte befanden, zu deſſen Uebernahme ſie in früheren Zeiten durch die Geſetze vollkommen berechtigt waren. Strengen Verfügungen eine zurückwirkende Kraft verleihen, bleibt ſtets eine große Ungerechtigkeit; man beruft ſich in der Folge darauf, um noch größere Ungerechtigkeiten ſelbſt gegen diejenigen zu begehen, die hierüber mit ihrem Beyſpiele vorangegangen ſind. Die Geſchichte aller Völker und Jahrhunderte liefert hievon nur zu viele und äuſſerſt betrübte Belege.

Höchſt wahrſcheinlich waren die aufrühriſchen Bewegungen, welche, kurz nach der geheimen Zuſammenkunft vieler Prediger zu Toulouse, in Languedoc, Vivarais und Dauphiné ausgebrochen waren, der Grund, warum in das Aufhebungsedict von J. 1685 dieſe Verfügung eingerückt wurde. —

Allein die Verbannung der Prediger ward eine der Haupturſachen, warum nachher eine ſo große Menge von Proteſtanten auswanderte; meiſtentheils waren dieſes Leute, die durch ihre Lebensverhältniſſe an ihre Pfarrer und Prediger innigſt geknüpft waren.

Auch die auswärtigen Mächte, die entweder Feinde oder Neider Frankreichs waren, trugen durch großmüthige Anerbietungen viel dazu bey, um jene nützliche Klaſſe von Künſtlern und Handwerkern zu verführen, deren Unterhalt und Wohlhabenheit mehr auf perſönlichem Gewerbfleiße und auf ihren Talenten für die verſchiedenen Handelsbeſchäftigungen beruht, als auf liegenden Gründen. Die doppelte Ausſicht, Frankreich ſeiner nützlichen Unterthanen zu berauben, und ſich durch ſeinen Schaden zu bereichern, machte,

daß auswärtige Regierungen ſie mit offenen Armen bey ſich aufnahmen; allein von proteſtantiſchen Grundeigenthümern verließen ſehr wenige das Königreich; den Beweis davon findet man in dem geringen Werthe der Habſchaft, die vermöge eines Strafgeſetzes gegen die Flüchtlinge eingezogen und verſteigert wurde.

Ludwig XIV. hatte ſo wenig Luſt und Abſicht, die Proteſtanten aus Frankreich zu verbannen, daß er vielmehr die nachdrücklichſten Maaßregeln ergriff, um ſich ihrer Entweichung zu widerſetzen; man hat ſogar die Strafen, die er gegen die Uebertreter ſeines Auswanderungsverbotes ausgeſprochen hatte, einer zu großen Härte beſchuldigt; und es geht demnach aus dieſer Beſchuldigung hervor, daß er, ſtatt die Proteſtanten aus ſeinem Königreiche verbannen zu wollen, er ſie vielmehr durch alle mögliche Mittel, die in ſeiner Macht ſtanden, darin zurück zu halten ſuchte; der Artikel des Aufhebungsedictes über dieſen Punct erklärt ausdrücklich „die ſogenannten Reformirten könnten mittlerweile, bis „ihnen Gott mit ſeiner Gnade die Augen öffne, im Königreiche bleiben, ihren Handel und Gewerb darin fortſetzen, „und aller ihrer Güter genießen, ohne daß man ſie unter dem „Vorwande der Religion ſtören oder irgend auf eine Weiſe „hindern dürfe."

Alle proteſtantiſchen Familien, die noch wirklich in Frankreich leben, und im Genuſſe der von ihren Vätern ererbten Güter ſind, ſtammen gerade von jenen Proteſtanten ab, welche die ihnen in dem Aufhebungsedicte angebotene Freyheit und geſetzliche Sicherheit benutzten, und jemehr man in unſern Tagen die Anzahl der in Frankreich anſäſſigen Proteſtanten übertrieben hat; deſto ſchöneres Lob hat man, ohne es zu wollen, der Redlichkeit Ludwig's XIV. in Haltung ſeiner Verſprechungen ertheilet.

Wir ſuchten, wie man ſich leicht vorſtellen kann, mit allem möglichen Fleiße es auszukundſchaften, ob Bossuet über die Widerrufung des Edicts von Nantes zu Rath gezogen worden iſt; wenn irgend ein franzöſiſcher Biſchof zu dieſem Geſchäfte gebraucht werden ſollte, war es gewiß Bossuet; Alles überzeugt aber uns, daß er nicht gebraucht wurde.

Wir haben in ſeinen Papieren und in jenen des Abbé Ledieu nicht das Geringſte gefunden, aus dem ſich ſchließen ließ, daß man über dieſe wichtige Maaßregel ſich mit ihm berathen habe; und hätte er nur den mindeſten Antheil daran genommen; ſo wäre es eine Unmöglichkeit, daß ihm nicht die leiſeſte Aeuſſerung darüber vor dem Abbé Ledieu ſollte entwiſcht ſeyn, der jedes ſeiner Worte ſo ſorgfältig ſammelte und uns ſo treu aufbewahret hat.

Ohne uns in Vermuthungen darüber zu erſchöpfen, was für einen Rath wohl Bossuet dem Könige würde gegeben haben, wenn er ihm dieſen abgefordert hätte; ſo können wir nur dieſes zuverſichtlich behaupten, daß in allen den Schwierigkeiten, welche unmittelbar nach der Aufhebung des Edicts von Nantes ſich über die Art und Weiſe erhoben, wie die Maximen und Regeln der Kirchendiſciplin auf dieſe neue Ordnung der Dinge anzuwenden ſeyen, der offenkundige Beweis liegt, daß Bossuet nicht zu Rath gezogen worden iſt.

Wie läßt ſich vermuthen, daß Bossuet, der Alles, was mit der Religion, und mit der Ausſpendung der Sacramente in Berührung ſtand, ſo tief und ſcharf durchblickte, alle die Verlegenheiten nicht ſollte vorgeſehen, und vorgeſagt haben, in welche die franzöſiſchen Biſchöfe durch die Folgen eines Geſetzes mußten geſetzt werden, das entweder mit Vorbedacht oder aus Nachläſſigkeit über einen für die Ruhe der Familien äuſſerſt wichtigen Punct gänzlich geſchwiegen hatte? Es hatte wirklich keine Vorſchrift in Betreff jener Menge von *Neubekehrten* enthalten, deren Bekehrung wenigſtens ſehr zweideutig war; und noch unerklärlicher war ſein gänzliches Stillſchweigen über die *nichtbekehrten* Proteſtanten, die man doch ohne allen Gottesdienſt ließ, ja für deren bürgerlichen Zuſtand man nicht einmal Vorſorge getroffen hatte.

Auch die Principien, zu welchen ſich Bossuet, wie wir bald ſehen werden, laut bekannte, als die Rede davon war, dem ſo unbeſonnen angelegten Plane nachzuhelfen, geben deutlich zu erkennen, daß weder er, noch irgend ein Biſchof, den Erzbiſchof von Paris, H. von Harlay vielleicht ausgenommen, zu den Berathſchlagungen herbeygezogen wurden,

in welchen die Aufhebung des Edicts von Nantes iſt beſchloſſen worden.

16. Selbſt die Proteſtanten laſſen der Mäſſigung Bossuet's Gerechtigkeit widerfahren.

Bossuet blieb ſein ganzes Leben hindurch dem Syſteme treu, daß man zur Bekehrung der Proteſtanten keinen andern Weg einzuſchlagen habe, als den Weg der Belehrung und der Aufmunterung. *) Nach dieſem Principe richtete er ſich unveränderlich ſowohl vor, als nach der Aufhebung des Edicts von Nantes; immer ſuchte er von ſeiner Diözeſe die Anwendung aller ſtrengen Maaßregeln wegzuhalten, von denen man damals in einigen Provinzen des Königreiches ſo ſtarken Gebrauch machte. Hierüber ließen ihm die berühmteſten proteſtantiſchen Prediger Gerechtigkeit widerfahren. Einer der ausgezeichnetſten, der Prediger Bourdieu ſchrieb einem Proteſtanten, der zu Montpellier ein obrigkeitliches Amt bekleidete: „Ich muß es Ihnen freymüthig geſtehen, daß das anſtändige und chriſtliche Benehmen, „wodurch ſich der Hr. Biſchof von Meaux vor ſeinen Mitbrüdern auszeichnet, viel dazu beygetragen hat, meinen Widerwillen gegen alles, was man disputiren heißt, zu beſiegen; „denn wenn Sie darauf acht geben wollen, ſo bedient „ſich dieſer Prälat nur evangeliſcher Wege, um „uns von der Wahrheit ſeiner Religion zu überzeugen; er predigt, verfertigt Bücher, ſchreibt „Briefe, und ſucht uns bloß durch ſolche Mittel, „die ſeinem Character und dem Geiſte des Chri-

*) Auf Anrathen Bossuet's ließ die Regierung auf öffentliche Koſten fünfzig tauſend Exemplare von dem von Pater Amelotte überſetzten neuen Teſtamente drucken, und eben ſo viele Exemplare der in die franzöſiſche Sprache überſetzten Gebete der Liturgie; ſie wurden auf Befehl des Königs in den Provinzen vertheilet. Dieſes war der einfachſte und ſicherſte Weg, um dem Volke ſeinen Wahn zu benehmen, das von ſeinen Predigern war beredet worden, die katholiſche Kirche ſuche dem Volke die Lehre der h. Schrift und den Inhalt der liturgiſchen Gebete zu verheimlichen; und dieß ſey die Urſache, warum man ſo hartnäckig darüber halte, daß der Gottesdienſt in einer dem Volke unbekannten Sprache gehalten werde.

„kenthums zuſagen, von unſerm Glauben abzu„bringen; dankbar müſſen wir alſo die liebevol„len Bemühungen dieſes großen Prälaten aner„kennen, und ſeine Schriften ohne vorgefaßte „Meinungen prüfen, weil ſie aus einem lieben„den und unſer Heil wünſchenden Gemüthe flie„ßen; die geraden und reinen Abſichten dieſes großen Man„nes, ſo wie mein Dankgefühl gegen Ihre mir bewieſenen „Wohlthaten ſind auch der Grund, warum ich Ihnen dieſe „Bemerkungen über Ihren mir zugeſchickten Brief mit„theile.“ —

In einem vertraulichen Schreiben, das Bossuet nie zu Geſicht bekommen ſollte, ließ alſo der Prediger Bourdieu ſeinen Grundſätzen von Mäſſigung und Sanftmuth gegen die Proteſtanten volle Gerechtigkeit widerfahren.

Selbſt nach der Widerrufung des Edicts von Nantes bemerkt man, daß diejenigen unter den Geflüchteten, welche der Parteygeiſt nicht ganz verblendet hatte, für die Denkart Bossuet's hinſichtlich ihrer noch immer gleicher Meinung waren; und wenn ſie ſich genöthigt ſahen, ſeine Lehre zu bekämpfen; ſo huldigten ſie dabey ſtets ſeinem Genie und ſeinen Tugenden; in einer Schrift, welche ſie im J. 1686 zu Bern unter dem Titel „Séduction éludée“ (die vermiedene Verführung) hatten drucken laſſen; erwähnen ſie ſeiner: „Als eines erlauchten Prälaten, den Gott, „deſſen unermeßliche Güte ihre Gaben ohne „Unterſchied der Religion und der Perſonen aus„ſpende, mit den bewunderungswürdigſten Ta„lenten in vollem Maaße bereichert und ge„ſchmückt habe; für welchen ſie auch eine ganz be„ſondere Verehrung hätten, indem er unter ih„nen wegen ſeines Verdienſtes ſtets in groſſer „Achtung geſtanden ſey.“

An dieſem Zeugniſſe, welches die Proteſtanten unmittelbar nach der Aufhebung des Edicts von Nantes Bossuet in öffentlichen Schriften gaben, ſieht man hinlänglich, daß der größte Theil unter ihnen keinen Antheil an dem Tollſinne Jurieu's nehmen, noch mit ihm glauben wollte, als

ob Bossuet an allem, was in dieſem Zeitpuncte vorgefallen war, einige Schuld hätte.

17. Verlegenheiten der Biſchöfe nach der Aufhebung des Edicts von Nantes.

Die Uebereilungen an dem faſt wider alles Vermuthen erſchienenem Aufhebungsedicte drückten mit ihren unglücklichen und betrübten Folgen hauptſächlich auf die Biſchöfe und die Geiſtlichkeit. Da ſie über dieſes Geſetz, wovon ſie ſo wenig, als das übrige Frankreich wußten, nicht zu Rathe gezogen waren; ſo konnten ſie auch kein regelmäſſiges Mittel angeben, und keine der Vorſichten treffen, die doch bey einer ganz neuen Ordnung der Dinge unvermeidlich waren.

Die Proteſtanten Frankreichs fanden ſich damals in zwey Klaſſen getheilt; in jene, die man Neubekehrte hieß, und in die andere, die auf ihrer Religion beharren zu müſſen glaubten.

In dem Aufhebungsedicte ſelbſt ward dieſen letzteren ihre perſönliche Ruhe und die ungeſtörte Ausübung aller ihrer Bürgerrechte zugeſichert. Allein dieſes Geſetz war in Hinſicht ihrer wieder ſo unvorſichtig, daß es über den allerwichtigſten Civilact, auf welchem allein die Vererbung des Eigenthums und die Fortdauer aller Rechte des bürgerlichen Vereins beruhen, nicht die geringſte Maaßregel oder Verfügung feſtgeſetzt hat.

Es hatte zwar über das, was die Rechtmäſſigkeit der Geburt betrifft, Verfügungen getroffen; und da man von dem beiden Religionen gemeinſchaftlichen Principe ausging, vermöge deſſen die Taufe, von wem ſie auch immer mag ertheilt worden ſeyn, giltig iſt, ſo zweifelte man nicht daran, daß die Proteſtanten ihre Kinder unbedenklich in die Kirche ſchicken würden, um ſie da taufen zu laſſen; durch einen Nachtrag zum Aufhebungsedicte wurde auch Alles, was die Begräbniſſe anbelangt, ziemlich billig angeordnet.

Aber noch fehlte der Artikel über die Ehen, der doch in jeder politiſchen Geſellſchaft ſo weſentlich iſt und auf alle Civilacte mittelbar oder unmittelbar bedeutenden Einfluß hat.

Das Aufhebungsedict beobachtete nicht nur das tiefſte Stillſchweigen über dieſen wichtigen Artikel; ſondern

der Geſetzgeber hat auch länger als ein ganzes Jahrhundert hindurch der Erklärung über eine Frage ſtets ausgewichen, die doch alle Tage friſch aufgeworfen ward, und derer Entſcheidung vor jeder andern Frage dringend nöthig zu ſeyn ſchien.—

Dieſes gezwungene Stillſchweigen kam von der Natur der Frage ſelbſt. Da die Ehe in der katholiſchen Kirche ein Sacrament iſt; ſo hatte die Regierung gefühlet, daß ſie den Dienern dieſer Kirche es nicht befehlen könne oder dürfe, einer Klaſſe von Leuten ein Sacrament mitzutheilen, woran ſie doch nicht glauben wollte.

Das erſtaunlichſte dabey, was aber vielleicht mit andern uns unbekannten Betrachtungen zuſammen hängen mag, iſt noch dieſes, daß Niemand auf den Gedanken kam, die Civilrichter zur rechtlichen Beſtätigung der von den Proteſtanten abzuſchließenden Ehen zu bevollmächtigen.

Man nahm lieber ſeine Zuflucht zu der ſeltſamſten Fiction, und ſetzte voraus, als gäbe es in Frankreich keine Proteſtanten mehr; man erwartete, daß der natürliche Wunſch, ihren Kindern ein rechtliches Daſeyn zu verſchaffen, die meiſten unter ihnen antreiben würde, ihren ehlichen Vertrag vor den Dienern der katholiſchen Kirche abzuſchließen; und daß dieſe letzteren aus weiſer Nachſicht dergleichen Heirathen begünſtigen würden. Wirklich war auch dieſes in vielen Diöceſen der Fall mit einer großen Menge von Familien.

Allein die Frage blieb immer die nämliche, und war ſehr ſchwer aufzulöſen, hinſichtlich jener zahlreichen Klaſſe von Proteſtanten, die auf dem Felde umher zerſtreut waren, und di. ſich weder von dem mächtigen Reize des geſetzlichen Eigenthums noch von der Liebe zu ihrer Familie bewegen ließen, ſich zur ehlichen Einſegnung in eine katholiſche Kirche zu begeben.

Hier ſah man nun jenen ſeltſamen Widerſpruch, zwiſchen einem Geſetze, das nicht ſpricht, und der Rechtspflege von Richtern, welche dieſe geſetzliche Lücke auszufüllen ſuchen, eintreten; in mehreren dergleichen Fällen, die ihnen zur Entſcheidung vorgetragen wurden, ſprachen die Richter es aus, daß es Proteſtanten gebe, ungeachtet die eben

erwähnte Fiction keine mehr ſehen wollte, und ſie ſicherten ihren Ehen, ob ſie gleich nicht in der von dem Geſetze vorgeſchriebenen Form eingegangen waren, die bürgerlichen Wirkungen zu; allein dergleichen Entſcheidungen waren ſo veränderlich, als die jedesmaligen Anſichten der Regierung, und konnten keine feſte und geſetzliche Ordnung bilden.

Auf der andern Seite konnten die Biſchöfe, welche dem Geiſte und der Diſciplin der Kirche gewiſſenhaft anhängen zu müſſen glaubten, ſich nicht dazu verſtehen, Leuten das Sacrament der Ehe mitzutheilen, die die Ehe nicht für ein Sacrament erkannten.

Man kann ſicher annehmen, daß dieſes weſentliche Gebrechen des Aufhebungsedictes der Punct war, welcher den Biſchöfen ſowohl, in deren Diöceſen viele Proteſtanten ſich befanden, als den Richtern, welche über die bürgerlichen Wirkungen ihrer Ehen abzuſprechen hatten, die größten Verlegenheiten und Schwierigkeiten länger, als ein ganzes Jahrhundert hindurch verurſachet hat. Mit Recht ſagt der Verfaſſer der geſchichtlichen Beleuchtungen (eclaircissemens historiques): „Was man ſich immer für Mühe, „hundert Jahre hindurch, gegeben hat, dieſe ſchwache Seite „des Aufhebungsedictes mußte doch damit enden, daß die „Beſchwerden der Proteſtanten ein günſtiges Gehör fanden.“

Allein zur Zeit der Aufhebung des Edictes von Nantes war dieſe Klaſſe der Proteſtanten der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe ſo zu ſagen, entfremdet; ihnen blieb nichts übrig, als für ſie zu beten, und in Ruhe abzuwarten, bis es der Vorſehung gefiel, denſelben die Augen zu öfnen.

Dieſes war aber der Fall nicht mit jener weit zahlreichern Klaſſe, der man den ſehr zweydeutigen Namen der Neubekehrten gegeben hatte; kraft ihrer Abſchwörung galten ſie für Leute, die ſich wieder unter die Aufſicht der katholiſchen Kirchenvorſteher geſtellt hatten; allein verhehlen ließ es ſich nicht, daß ihre verſtellte oder wenigſtens ſehr übereilte Bekehrung noch viele Mühe erforderte, um wahre Katholiken aus ihnen zu machen; gründliche Unterweiſung war daher das Hauptziel, dem eifrige Biſchöfe entgegen ſtrebten; allein zum Unglücke fehlte es ihnen an tauglichen Mitarbei-

tern, die ihnen bey einem ſo ſchwierigen und weitſchichtigen Unternehmen unter die Arme greifen konnten.

Obſchon ſich unter der Regierung Ludwig's XIV. die höhere franzöſiſche Geiſtlichkeit durch helle Einſichten und regelmäſſiges Betragen ſehr vortheilhaft auszeichnete; ſo ließ ſich doch dieſes nicht von den Geiſtlichen mancher Provinzen ſagen, die von der Hauptſtadt entfernt lagen, und damals der Wohlthaten eines guten Unterrichts und aller Vortheile des Handelsverkehres und der Hilfsquellen des Gewerbefleißes faſt gänzlich entbehrten; gerade in dieſen Gegenden, wohin die Civiliſirung des übrigen Frankreichs noch nicht vorgedrungen war, hielten ſich die meiſten Proteſtanten auf; die Gebirgketten der Cevennen und des Ländchens Vivarais waren dem Verkehre mit der übrigen Nation verſchloſſen, und bey dieſer Art von Abſonderung waren ihre wilden Bewohner in einen Zuſtand von Unwiſſenheit und Barbarey verſunken, der ſie für alle die Eindrücke empfänglich machte, welche einige Jahre darauf in ſo wüthigen Auftritten ſich äuſſerten. In dieſem unglücklichen Lande hätte man vor allem einſichtsvolle und auferbauliche Seelſorger anſtellen ſollen, die fähig geweſen wären, die wilden Sitten dieſes rohen Volkes durch das Beyſpiel ihrer Tugenden zu beſänftigen, und ſich durch einen der Faſſungskraft dieſer verwahrloſten Leute angemeſſenen Unterricht Zutrauen zu verſchaffen. Allein damals fehlte es den beſtensgeſinnten Biſchöfen an Macht, Mitteln und Mitarbeitern,*) und da es ihnen unmöglich war, ſich ihre Gehilfen ſelbſt zu wählen; ſo mußten ſie ſich diejenigen gefallen laſſen, die man ihnen ernannte.

Die beweinungswürdigen Folgen davon ſind in den Berichten, welche die Kommandanten, Intendanten und die

*) Auch weggeſehen davon, daß bey den vielen weltlichen und geiſtlichen Patronatsrechten, ſo wie auch bey den häufigen Reſignationen, die Biſchöfe den größten Theil der Pfarreyen nicht zu vergeben hatten; ſo war auch damals die Verordnung von 1686 noch nicht gemacht, wodurch bleibende Pfarrvikare angeſtellt worden ſind, und ihnen ein feſter Gehalt unter dem Namen der portio congrua angewieſen ward.

Biſchöfe ſelbſt an den Hof gemacht hatten, in einem ſo natürlichen und aufrichtigen Tone geſchildert, daß jeder Verdacht von abſichtlicher Uebertreibung wegfallen muß.

Dieſe Unwiſſenheit und Pflichtvergeſſenheit bey dem geiſtlichen Stande läßt ſich großen Theils ſeiner damals gänzlich vernachläßigten Bildung zuſchreiben; die Anſtalt der Seminarien war noch zu neu, als daß ſie ſchon ihren nützlichen Einfluß auf alle Zweige des kirchlichen Amtes hätte äuſſern können; bloß in den vornehmſten Bisthümern und in den Hauptſtädten genoß man der Vortheile dieſer Schulen der Tugend, Wiſſenſchaft und Frömmigkeit; in den andern Theilen Frankreichs war die Verwaltung faſt aller Pfarreyen gemietheten Vikarien überlaſſen; die nach Willkühr ihrer Beſolder, der Dezimatoren angeſtellt, und wieder abgedankt wurden, und bey derer Auswahl man mehr auf Wohlfeilheit des Dienſtes, als auf Fähigkeit und Wiſſenſchaft Rückſicht nahm.

Um den Mangel an tauglichen Gehilfen zu erſetzen, die ſich von der in dieſen Gegenden einheimiſchen Geiſtlichkeit keineswegs erwarten ließen, mußte man ſeine Zuflucht zu auſſerordentlichen Miſſionären, oder zu Kloſtergeiſtlichen nehmen; aber mit Ausnahme einiger Provinzen, denen der Himmel die Gunſt gewähret hatte, unter dem Namen und der Geſtalt eines Abbé Fenelon, eines Abbé Fleury und eines Abbé von Langeron tröſtende Engel bey ſich anlangen zu ſehen, hatten die meiſten Diöceſen ſich mehr des Eifers als der Einſichten der zu ihnen abgeſchickten Miſſionäre zu rühmen, und mußten es für ein großes Glück halten, wenn mit dieſem Eifer noch ſo viele Klugheit vereint war, daß die durch ihr Unglück ſchon gereizten Gemüther nicht noch tiefer erbittert wurden.

Was konnten auch dergleichen vorübergehende Hilfsanſtalten viel ausrichten, derer Einfluß mit denjenigen, die an der Spitze derſelben ſtanden, wieder verſchwand; und die nur die Leute, welchen man die Wahrheit einigermaſſen zu verkoſten gegeben hatte, ihre gänzliche Verlaſſenheit um ſo empfindlicher einſehen ließen?

Unter den Miſſionären, die man aus religiöſen Congregationen genommen hatte, waren zuverläſſig höchſt ver-

diente Männer; aber ſchon in ihrem Stande lag ein mächtiges Hinderniß für den glücklichen Erfolg ihrer eifrigen Beſtrebungen; die proteſtantiſchen Prediger hatten ihren Proſelyten eine ſo ſtarke Abneigung gegen alle Kloſtergeiſtliche eingeflößet, daß es dieſen äuſſerſt ſchwer wurde, ſich Gehör bey Leuten zu verſchaffen, die man ſchon, noch ehe man ſie geſehen hatte, nicht anzuhören feſt entſchloſſen war.

An dieſer ſo jammervollen Lage der Dinge iſt indeſſen wenigſtens dieſes tröſtlich, daß ſie Veranlaſſung zu der heilſamen Reform gab, die kurz nachher zu Stande gekommen iſt.

Seit dem Jahre 1686, alſo nur ein Jahr nach der Aufhebung des Edicts von Nantes erging die Verordnung, daß jene Geiſtlichen, die vorher nach Willkühr oder nach den eigennützigen Berechnungen der Zehntinhaber an den Pfarreyen bald angeſtellt, bald wieder abgedankt wurden, unter der Benennung von perpetuirlichen Pfarreyverweſern ferner nicht mehr ſollten entlaſſen werden können. Zu gleicher Zeit, wo dieſes Geſetz ihren bleibenden Aufenthalt feſtſetzte, ſicherte es ihnen auch einen unabhängigen Lebensunterhalt, und ſtellte ſie unter die natürliche und unmittelbare Aufſicht der Biſchöfe; da ſie auf dieſe Weiſe in der Mitte ihrer Pfarrkinder und ſteter Zeugen ihres Betragens wohnten; ſo ſahen ſie ſich genöthigt, ſich vorher durch erbauliche Beyſpiele und gute Sitten Zutrauen und Achtung zu verſchaffen, ehe ſie anfingen, mit ihrem Unterrichte und dem ganzen Nachdrucke ihres Amtes auf die Herzen einzuwirken.

Ihrer Seits bezeigten die Biſchöfe einen lobenswürdigen Wetteifer, um in ihren Diöceſen Seminarien zu errichten; die Regierung begünſtigte dieſen regen Eifer für ſo nützliche Anſtalten, und berechtigte dazu, dieſe Seminarien durch freywillige Vermächtniſſe und durch Einverleibung von Kirchenpfründen zu dotiren; jetzt hatten es die Biſchöfe in ihrer Gewalt, den Beruf der Geiſtlichen eine ziemliche Zeit hindurch zu prüfen, und indem ſie ihnen die Wohlthat ihrer Bildung öfters unentgeldlich verſchafften, ſo konnten ſie zugleich die Neigungen, Sitten und Fähigkeiten jedes Einzelnen genau erforſchen.

Der Erfolg dieſer zwey ſo heilſam ineinander greifenden Einrichtungen war ſo auſſerordentlich, daß gerade dieſe franzöſiſche Geiſtlichkeit, als ſie nach einem Jahrhunderte durch die Stürme der ſchrecklichſten Revolution in alle Länder Europas zerſtreuet ward, das Beyſpiel der rührendſten Tugenden in dem größten Unglücke an ſich darſtellte, und durch ihren edlen und ruhigen Muth, und durch ein Betragen, das allgemein bewundert ward, die Achtung aller proteſtantiſchen Nationen gewonnen hat.

Allein eine ſo glückliche Umänderung konnte nur das Werk der Zeit ſeyn, für die gegenwärtigen Uebel war ſie noch kein Heilsmittel, und die Biſchöfe in den Provinzen, wo die Proteſtanten am zahlreichſten waren, beſonders in Languedoc, befanden ſich in der peinlichſten Lage.

Die militäriſchen Einſchreitungen des Marquis von Louvois hatten ihnen freylich eine große Menge angeblicher Neubekehrten zugeführt, die ſich mit den Katholiken zu einem und demſelben Gottesdienſt, zu gleichen Pflichten und Uebungen zu verſtehen ſchienen, die aber alles dieſes und den Namen von Katholiken ſogleich wieder aufgaben, als ſie es ohne Gefahr thun konnten; man ſagte den Biſchöfen, ſie möchten mit den Schreckniſſen, welche die Waffengewalt der Regierung verbreitete, den Weg einer ſanften Belehrung verbinden; aber wie hätten die Biſchöfe mit ihrem Unterrichte dieſer unglücklichen Klaſſe von Menſchen beykommen können, die ſich aus Schrecken und Furcht in die beynahe unzugänglichen Winkel und Schluchten der Cevennen und das Ländchen Vivarais zerſtreuet hatten?

Die zwölf Jahre, welche ſeit der Aufhebung des Edicts von Nantes bis zum Ryswicker Frieden dahin floſſen, waren nichts als eine lange und Thränenwürdige Reihe blutiger Scenen, bey welchen, wie es ſich leicht denken läßt, beide Parteyen ſich gerechter Vorwürfe ſchuldig machten; der Marquis von Louvois, ſeinem Character und ſeinen Principien von unbeſchränkter Oberherrſchaft unabänderlich getreu, bediente ſich der Waffen Ludwig's XIV., um ſeinen Plan durchzuſetzen, und wollte weder von einem Aufſchub, noch von Gegenvorſtellungen etwas hören; ſo unbiegſam er ſonſt in Hinſicht der Kriegsdiſciplin war, ſo geſtattete er doch jetzt

den

den Truppen alle Frechheit, zu der ſie ſchon an und für ſich ſelbſt nur zu geneigt ſind, ſobald man aufhört, ſie durch die ſchärfſten Befehle in Zaum zu halten.

Anderer Seits ließen ſich die Proteſtanten, theils aus Erbitterung wegen der ihnen zugefügten Leiden, theils aus Hofnung, alle europäiſchen Mächte, die ſich ſo eben gegen Ludwig XIV. verbunden hatten, würden ſich ihrer nachdrücklich annehmen, oft zu ſolchen Schritten von Empörung, Gewalt und Wuth hinreißen, die in jedem Lande mit der äuſſerſten Schärfe nach den Geſetzen beſtraft werden.

Dieſe ſchaudervolle Kriſe dauerte bis zum Ryswicker Friedensſchluſſe; jetzt erkannten die Proteſtanten die elenden Gauckeleyen, womit ſie ſich von dem ſchwärmeriſchen Jurieu und von einigen ihrer Prediger, welche mehr mit theologiſchen Controverſen als mit den Intereſſen der Fürſten vertraut waren, ſo lange hatten hinhalten laſſen.

Und wie hätten ſich auch die proteſtantiſchen Mächte, die zu Ryswick unterhandelten, für die Proteſtanten in Frankreich verwenden können, da Ludwig XIV. alle ihre Anträge dadurch ſo leicht niederſchlagen konnte, wenn er von ihnen für die Katholiken in ihren Staaten nur das nämliche würde gefordert haben, was ſie von ihm für ſeine proteſtantiſchen Unterthanen gefordert hätten?

Der Ryswicker Friedensſchluß ſtellte endlich die Ruhe in Frankreich wieder her, und machte es der Regierung möglich, ſich mit dem Looſe der Proteſtanten zu beſchäftigen. Der Marquis von Louvois, dieſer glühende Beförderer ſtrenger Maaßregeln, war ſeit dem Julius 1691 todt; und Ludwig XIV. war vermöge ſeiner natürlichen Mäßigung und ſeines Gefühls von Billigkeit von jeher für ſanfte Mittel und den Weg vernünftiger Vorſtellungen geſtimmt. Das Jammergeſchrey ſo vieler ſchuldloſen oder auch ſtrafbaren Schlachtopfer war bis zu ſeinem empfindſamen und edlen Herzen gedrungen; ſein religiöſer Geiſt ſchauderte bey dem ſtrafbaren Mißbrauch, den man von ſeinem Namen und ſeinem Anſehen wider ſeine wohlbekannten und öfters laut geäuſſerten Abſichten zu machen gewagt hatte. Der Cardinal von Noailles, der aus Character und Grundſätzen einen Widerwillen gegen alles hatte, was Zwang und Gewalt ver-

rieth; Boſſuet, der nie von andern Waffen hören wollte, als von jenen der Wiſſenſchaft und der ruhigen Ueberzeugung, verſchafften nach und nach den Rathſchlägen der Milde und der Mäßigung das Uebergewicht. Glücklicher Weiſe wurden ſie dabey von der noch weit wirkſamern Ueberredungsgabe der Frau von Maintenon unterſtützet, die vermöge des ihrem Geſchlechte natürlichen Mitleidens, und noch mehr durch ihre ſanfte und ruhige Denkart für alle Grundſätze, welche die Religion und Menſchlichkeit aufſtellten, ſtets empfänglich blieb. —

Ludwig XIV. würde ſogar, wie ſich vermuthen läßt, nicht erſt den Ryswicker Frieden abgewartet haben, um allem dem Elende, das ſo viele ſeiner Provinzen verwüſtete, abzuhelfen, wenn nicht die Furcht vor dem Anſcheine, als habe er den Zudringlichkeiten auswärtiger Mächte, oder den aufrühriſchen Schritten einiger empörten Unterthanen nachgeben müſſen, ſeine große Denkart empfindlich beleidigt hätte; allein obſchon er wegen der Ausſicht auf die Thronfolge in Spanien ſich zu großen Opfern im Ryswicker Friedensſchluſſe verſtanden hatte, ſo behielt er noch immer ein großes Uebergewicht in Europa; und nachdem die Proteſtanten in den Cevennen und in Vivarais gedemüthigt, entwaffnet oder geſtraft, und jeder Hofnung auf die lang erwartete Hilfe vom Auslande beraubt waren, ſo konnte nun dieſer Fürſt, ohne ſeine Würde und ſeinen Ruhm zu gefährden, bloß der Stimme der Güte und der Gerechtigkeit Gehör geben.

18. Die Regierung ändert ihr Benehmen gegen die Proteſtanten.

Die Regierung fing damit an, daß ſie den Commandanten und Intendanten in den Provinzen neue Befehle und neue Anweiſungen zuſchickte, die nach Ausſage mehrerer unſerer Papiere Boſſuet's Werk waren. Eine Erklärung vom Monate Dezember 1698 beſtätigte zwar im Allgemeinen das Aufhebungsedict vom J. 1685, änderte aber ſeine Geſetze und andere nachgetragene Zuſatzartikel, in mehreren Puncten ab. Dieſe Erklärung unterſagte alle Ausübung der ſogenannten reformirten Religion, ſo wie jede Zuſammenkunft der Prediger; aber ſie enthielt keine Befehle mehr, ſondern nur Aufforderungen an die Neubekehrten, ſich ſo oft als möglich, bey dem katholiſchen öf-

fentlichen Gotteſdienſte einzufinden, und den Kirchengeboten genau nachzuleben.

Der König ſicherte den geflüchteten Proteſtanten die Herausgabe aller ihrer eingezogenen Güter wieder zu, wenn ſie nach ihrer Rückkehr ſich wollten unterrichten laſſen.

Dieſe Verfügung in der Erklärung von 1698 iſt merkwürdig; ſie liefert einen neuen Beweis dafür, wie ernſtlich und aufrichtig es gemeinet war, als Ludwig XIV. in ſeinem Aufhebungsedicte den Proteſtanten in Frankreich die Freyheit feyerlich gewährt hatte, ruhig in ihren Familien leben, ihre Güter genießen und Handel und Gewerbe ausüben zu dürfen. Es geht daraus hervor, daß er nicht nur von jedem Gedanken entfernt war, ſie aus dem Königreiche zu verbannen, ſondern daß ihm auch ihre heimliche Auswanderung ſehr wehe gethan hat. Die Wiedereinſetzung in ihre Güter, deren ſie wegen ihres Ungehorſams waren beraubt worden, war nur an eine einzige Bedingung gebunden, und dieſe Bedingung legte ihrer Gewiſſensfreiheit keinen Zwang auf. Man begnügte ſich mit der Ermahnung, daß ſie ſich ſollten unterrichten laſſen, ſetzte aber keine Zeit, keinen beſtimmten Termin feſt, innerhalb deſſen ſie ſich über das Reſultat ihres genommenen Unterrichts auszuweiſen hatten. Man kann ſicher nicht behaupten, daß eine Zuſage ſich unterrichten zu laſſen, eine Beeinträchtigung der Gewiſſensfreiheit ſey. Sehr viele Proteſtanten machten ſich auch dieſe Wohlthat der Erklärung vom J. 1698 zu Nutzen, kehrten in ihre Güter zurück, und blieben Proteſtanten, ohne daß man ſie jemals über ihr eingegangenes Verſprechen ſich unterrichten zu laſſen, zur Rede geſtellt hätte.

Die Vollziehung dieſes Geſetzes war keiner willkührlichen und unbeſchränkten Gewalt mehr unterworfen; in einer ſehr ausgedehnten Anweiſung an die Intendanten, worin man ihnen die Aeuſſerung ihrer zeitherigen Amtsgewalt noch vorzuſchreiben ſchien, ward der größte Theil ihrer Befugniſſe, die ihnen bis dahin zuſtanden, zurückgenommen.

Ihnen ward unmittelbar die Leitung alles desjenigen übertragen, was die Neubekehrten betraf, „weil, wie die „Anweiſung ſagt, im Anfange und in den verſchiedenen „Zeitverhältniſſen ſich eine Menge von Fällen ergeben könn-

„ten, bey denen es nicht ſowohl auf ſtrenge Rechtspflege, „als auf eine weiſe Leitung und kluge Benehmungsweiſe „ankäme.“

Der König erklärte, daß man die Rechtsbeamten fernerhin ihre Gewalt ſollte ausüben laſſen. „Nur empfehlen „Seine Majeſtät ihnen (den Intendanten) zwey Dinge im „Allgemeinen; erſtlich den Eifer der Richter zu beleben, und „darüber zu wachen, daß ſie zwar keine den Edicten entgegenſtehende Unordnungen aus Nachläſſigkeit dulden, aber „auch nicht durch unbeſonnenes Einſchreiten ihre „Wachſamkeit in Quälerey ſollen ausarten laſ„ſen; zweytens, wenn ein auſſerordentlicher und bedenkli„cher Fall ſich ergeben ſollte, ſogleich an Seine Majeſtät zu „berichten, damit höchſt Dieſelben, wenn Sie es für gut „fänden, die geeigneten Befehle und Vollmachten ihnen er„theilen könnten.“

Die Anweiſung läßt ſich nachher ſehr umſtändlich auf alles ein, was auf die Artikel der Erklärung einen Bezug haben konnte; ſie ſchärft ihnen ein, über die Zuſammenrottirungen, über die Predigten, über die Prediger und über jene Leute zu wachen, die ſich in die Wohnungen der Kranken einſchleichen, um die guten Eindrücke, welche die Zuſprache ihrer Pfarrer auf ſie gemacht hatten, wieder zu verwiſchen; jedoch müſſe ſich auch in dieſen Fällen ihr Amtseifer bloß darauf beſchränken, an Seine Majeſtät Bericht zu erſtatten.

Vor allem wird ihnen unterſagt, „die Neubekehr„ten dazu anzuhalten, daß ſie die Sakramente „empfangen ſollen, wie es einige Beamte aus „falſchem Eifer an einigen Orten gethan hätten. „Seine Majeſtät, ganz überzeugt davon, daß die „Entheiligung der Sacramente das größte Ver„brechen ſey, welches den Zorn Gottes über die „Erde herabziehen könne, erklären daher den „Intendanten, daß ſie ſich bey den Neubekehrten „jeder Art von Zwang zur Empfangung der Sa„cramente zu enthalten haben, und daß ſie hin„ſichtlich dieſes Punctes zwiſchen ihnen und den „Alt-Katholiken nicht den geringſten Unterſchied

„machen ſollen. Die weltliche Obrigkeit muß es den „geiſtlichen Vorſtehern und den Beichtvätern überlaſſen, die „innere Stimmung des Gemüths bey den Gläubigen zu er„forſchen, und zu beurtheilen, ob ſie nach den Kirchenvor„ſchriften zur Theilnahme an den Sacramenten zugelaſſen „werden können.“

Von dieſer Anweiſung wurden den Biſchöfen Abſchriften zugeſandt, denen zugleich ein weitläufiges Schreiben des Königes beygelegt war, woran ſich wie an der Anweiſung, der Stil und die Grundſätze Bossuet's leicht erkennen laſſen.

Der König gab ihnen darin zu erkennen, er erwarte es vorzüglich von ihrem Amte, daß ſie durch die Heiligkeit ihres Wandels, durch das Beyſpiel ihrer Tugenden, durch ihre apoſtoliſche Liebe, und vor allem durch ihre unermüdete Thätigkeit, das ihrer Aufſicht anvertraute Volk gründlich zu unterrichten, das groſſe Werk der Wiedervereinigung befördern und befeſtigen würden. 19. Ausſchreiben des Königs an die Biſchöfe.

Obgleich bey einem ſolchen Geſchäfte, welches einzig das Heil der Seelen beträfe, der König alles ihrem Eifer und ihren Einſichten zu überlaſſen habe, ſo hätte er doch, um die ſo nothwendige Einförmigkeit in der gegen die Neubekehrten ſeines Königreichs einzuhaltenden Benehmungsweiſe herbey zu führen, es für wichtig gehalten, ihnen in einem beſondern Aufſatze (Memoire) einige allgemeine Winke darüber vorzutragen, ohne ſie jedoch ihnen als unveränderliche Regeln ihres Betragens aufdringen zu wollen.

Dieſer dem Schreiben des Königes beygeſchloſſene Aufſatz drückt ſich folgendermaſſen aus:

„Obgleich die HH. Erzbiſchöfe und Biſchöfe bey der „tiefen Kenntniß, die ſie von der Gemüthsſtimmung der „Neubekehrten in ihren Sprengeln haben, es am beſten be„meſſen können, welche beſondern Mittel die geeignetſten „ſind, um ihren Unterricht nützlich und wirkſam zu machen, „ſo gibt es nichts deſto weniger einige allgemeine Mittel, „von denen ſich ein glücklicher Erfolg erwarten läßt.“

„Bey der groſſen Abneigung und dem Wi„derwillen, der den Neubekehrten gegen alle

„Ordensſtände iſt beygebracht worden, erfordert „es die Klugheit, daß die Erzbiſchöfe und Bi„ſchöfe ſich zum Behufe ihrer Unterweiſung, ſo „viel als möglich, der Weltgeiſtlichen bedienen, „bis jene die Heiligkeit ſolcher Inſtitute, und das „viele Gute, das die Mitglieder derſelben in der „Kirche ſtiften, beſſer eingeſehen, und ſich die ir„rigen Vorſtellungen gegen dieſelben von ſelbſt „verlieren werden.“

„Wichtig iſt es indeſſen, daß die Erzbiſchöfe und Bi„ſchöfe mit der größten Vorſicht bey der Auswahl der Geiſt„lichen zu Werke gehen, denen ſie das Geſchäft des Unter„richts anvertrauen wollen, und daß ſie nur ſolche Männer „dazu gebrauchen, von deren Fähigkeiten, Einſichten, Fröm„migkeit und Uneigennützigkeit ſie wohl überzeugt ſind. Man „zweifelt nicht, daß dergleichen Geiſtliche vielen Nutzen ſtif„ten werden, wenn ihnen die Erzbiſchöfe und Biſchöfe drin„gend anempfehlen wollen, ſich bey ihrem Unterrichte „falſcher, zweifelhafter oder kindiſcher Angaben „zu enthalten, den Neubekehrten die Frömmig„keit annehmlich und beliebt zu machen; von ih„nen keine Uebungen zu fordern, die ihnen zu„wider ſind, und die von der Kirche nicht geboten „werden, bis ſie ſtark genug ſind, um von ſelbſt „dergleichen, jedem freyſtehende Werke zu über„nehmen; vor allem die ächten und haltbaren „Grundſätze der Religion vorzutragen und zu „entwickeln, ſich viel und umſtändlich über die „chriſtliche Moral auszubreiten, ſie in ihrer gan„zen Reinigkeit zu predigen, ſo oft es nur seyn „könne, die heilige Schrift zu erklären, wofür „bekanntlich die Neubekehrten ſo viel Geſchmack „hätten, und die Geſinnungen der hh. Väter da„mit zu verbinden; wo von den Geheimniſſen die „Rede ſey, die Lehre der Kirche darüber einfach „und deutlich darzuſtellen, und wenn ſie Irrthü„mer widerlegen zu müſſen glaubten, dieſes ohne „Bitterkeit, ohne Zänkerey, ohne vieles Geſchrey „und ohne Schimpfworte zu thun, und ohne ſich

„ſogar dabey merken zu laſſen, als hätten ſie ihre „Zuhörer im Sinne; zuweilen von den großen „Grundſätzen des Anſehens und der Einigkeit der „Kirche zu handeln, ſo wie auch von dem Mangel „der Sendung bey den angeblich Reformirten; „von der Wandelbarkeit und den Widerſprüchen „in ihren Geſinnungen und von andern derglei„chen klaren und unſtreitigen Beweiſen, welche „die Ketzereyen in ihrer Wurzel angreifen und „zerſtören, und doch für die Vernunft und den „geſunden Verſtand aller Leute ſo faßlich und „einleuchtend ſind; endlich, ſo oft ſich ihnen eine „ſchickliche Gelegenheit dazu darböte, über dieſe „Materie ſich mit den Neubekehrten in vertrau„liche Unterredungen einzulaſſen.“

„Auch auſſer der Zeit der h. Meſſe zuweilen Unterricht „zu ertheilen, damit die Neubekehrten im Anfang um „ſo lieber ſich dabey einfänden, bis ſie die Wahrheiten der „katholiſchen Religion kennen und lieben zu lernen begonnen „hätten.“

Wenn mit einer ſolchen Unterrichtsweiſe die Pfarrer „und Geiſtlichen noch Sanftmuth und Liebe gegen die Neu„bekehrten verbinden; wenn ſie, ſtatt ihre Ankläger zu „ſeyn, ſich vielmehr für ſie verwenden, und Gnade für ſie „gelegenheitlich erwirken; wenn ſie ihnen in ihrer Noth bey„ſpringen, und ſich vor allem ihr Zutrauen zu verſchaffen, „und ihr Herz zu gewinnen ſuchen, ſo werden ſie ohne Zwei„fel den Troſt haben, mit der Zeit gute Katholiken aus ih„nen zu machen.“

Die in dieſem Aufſatze enthaltenen Winke und Anweiſungen laſſen deutlich den Unterſchied ſehen, welcher zwiſchen den Principien, die hinfüro bey dem Wiedervereinigungsgeſchäfte ſollten beobachtet werden, und zwiſchen den zeither befolgten obwaltete.

Allein man machte in Languedoc über die Vollziehung des fünften Artikels der Erklärung von 1698 einige Einwendungen. Der König begnügte ſich in dieſem Artikel mit einer Ermahnung an die Neubekehrten, daß ſie ſo genau als möglich dem öffentlichen Gottesdienſte beywohnen,

und die Gebote der Kirche beobachten ſollten. Man gab vor, bey bloßen Ermahnungen würden die für die Neubekehrten angeordneten Unterweiſungen ohne allen Nutzen bleiben, und ſogar der Erfolg des ſeit dreyzehn Jahren begonnenen und ſo nachdrücklich fortgeſetzten Unternehmens ſcheitern.

20. Von dem Herrn von Basville.

In Languedoc herrſchte damals H. Lamoignon von Basville; denn er war da mehr Vicekönig, als Intendant; in den Augen der Regierung, welche ihm die faſt unbeſchränkte Leitung aller Geſchäfte dieſer weitläufigen Provinz überlaſſen hatte, war ſeine ſtete Gegenwart allda ſo unentbehrlich, daß er, wie man aus einem ſeiner Briefe an Bossuet vom Junius 1700 ſieht, innerhalb achtzehen Jahren nicht einmal die Erlaubniß erhalten konnte, ſich auf drey Monate nach Paris zu begeben, um da perſönliche Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; ja es heißt ſogar, daß ihm ſieben und zwanzig Jahre lang dieſe Freyheit abgeſchlagen wurde.

Dieſes hohe Zutrauen und große Anſehen nebſt ſeiner auſſerordentlichen Feſtigkeit des Characters hat ihm von Seite der Proteſtanten ſehr bittere Vorwürfe zugezogen, allein ſeine Familie und ſeine Freunde waren von jeher überzeugt, daß er ſie keineswegs verdient habe. —

Sein Bruder, der Präſident von Lamoignon, welcher alle in ſeiner Familie erblichen Tugenden in einem hohen Grade beſaß, und wegen ſeiner Sanftmuth und Gelehrtheit die allgemeine Achtung genoß, ſchrieb an Bossuet, dem er eine Denkſchrift des H. von Basville überſendete: „Ich „bitte Sie, dieſe Denkſchrift bloß für ſich zu behalten; „denn ich wünſche nicht, wie ich Ihnen zu ſagen die Ehre „habe, daß man mich hier, wie meinen Bruder, als einen „Mann verſchreit, der gerne die Hugenotten verfolgt.“

„Ueberall ſind Gerüchte im Umlauf, daß man mit ih„nen in Languedoc äuſſerſt gewaltthätig umgegangen ſey. „Ich kann Sie indeſſen verſichern, daß ſie in keiner Pro„vinz des Königreiches ſanfter ſind behandelt worden. Wenn „Sie die hier beygeſchloſſene Denkſchrift leſen werden, wer„den Sie ſelbſt urtheilen können, ob man ſanfter zu Werk

„gehen könne; denn man dringt ſonſt auf Nichts, als daß „man ſagen könne: In die Meſſe muß man gehen; „ohne irgend eine Gewalt gegen diejenigen zu brauchen, die „nicht hinein gehen werden.“

Dieſes war wirklich der einzige Punct, worüber, wie man gleich ſehen wird, zwiſchen Bossuet und den Biſchöfen von Languedoc eine Streitigkeit ſich erhoben hat; ſobald irgend eine Frage mit der Religion oder der Kirchenzucht in Berührung ſtand, und man eine entſcheidende Antwort darauf nöthig zu haben ſchien, wendete man ſich immer an Bossuet, als an ein lebendiges Orakel, und als den zuverläſſigſten Kenner der Lehre und des Geiſtes der Kirche.

Man kann dieſem Zwiſte zwiſchen ſo geſchickten und einſichtsvollen Männern um ſo unbedenklicher zuſehen, weil die Menſchlichkeit weder über die Natur ihrer Rathſchläge noch über die davon abhängenden Maaßregeln zu ſeufzen hat.

Denn es muß wohl bemerkt werden, daß alle Biſchöfe von Languedoc, ungeachtet ſie über einige Puncte eine andere Anſicht, als Bossuet hatten; doch darin mit ihm übereinſtimmten, daß man, ſtatt die Neubekehrten zur Theilnahme an den Sacramenten zu zwingen; ſie vielmehr nicht eher zum Empfange derſelben hinzulaſſen dürfe, als bis man ſich von ihrer aufrichtigen Zubereitung überzeugt habe; über dieſen Punct wird man nicht das geringſte Schwanken, nicht die leiſeſte Wandelbarkeit in den Principien und in der Benehmungsweiſe gewahr, die man in Hinſicht auf die Neubekehrten zu befolgen ſich vornahm. Viele Schriftſteller haben nur zu oft die Gegenwart bey den Religionsübungen mit der Theilnahme an den Sacramenten verwechſelt, um auf ſolche Weiſe gewiſſen Thatſachen und Umſtänden, die man nie ſchwarz genug machen zu können glaubte, eine deſto gehäſſigere Geſtalt zu verſchaffen.

21. Denkſchrift des H. Lamoignon von Basville an Bossuet.

Der Hauptgrund, warum der H. von Basville und alle, die mit ihm gleicher Meinung waren, darauf beſtanden, daß man die Neubekehrten anhalten müſſe, bey der Meſſe zu erſcheinen, war dieſer, weil ohne dieſe Verbindlichkeit ſie niemals unterrichtet, und an die Uebungen der katholiſchen Religion gewöhnt werden könnten; da ſie ihres

vorherigen Gottesdienſtes beraubet wären, und ihnen auch der neue, zudem ſie ſich verſtanden zu haben ſchienen, eben darum ganz fremd bleiben mußte, weil ſie keine Pflicht desſelben erfüllten, „ſo würde ſich aus ihnen ein verſchiedenar„tiger, von den übrigen Unterthanen des Königs völlig abgeſon„derter Körper im Staate bilden, gegen den man in allen Zei„ten nicht Vorſicht genug würde brauchen können.“

„Nichts trägt mehr dazu bey, den Kabalengeiſt, der „ohnehin bey ihnen herrſcht, zu nähren, als wenn ſie durch „die allgemeine Abneigung gegen die katholiſche Religion ver„eint fortleben können; es läßt ſich gar nicht zweifeln, daß „ſie alles mögliche verſuchen werden, um ſich die Ausübung „ihres alten Gottesdienſtes, an dem ihr ganzes Herz hängt, „wieder zu verſchaffen, und daß ſie wenigſtens in Geheim, „ſo viel es ihnen nur thunlich iſt, ihn fortſetzen werden; „allein wenn ſie einmal daran gewöhnt ſeyn werden, in „unſere Kirchen zu kommen; ſo wird dieſes das beſte Mit„tel ſeyn, um ihnen ihre alte Religion aus dem Kopfe zu „bringen. Die Gewohnheit thut viel, und faſt Alles in der „Denkart des Volkes und der Bauern hinſichtlich der Reli„gion; und gerade dieſe Leute machen den beſſern Theil un„ſerer Neubekehrten aus.“

Dieſer Denkſchrift hatte der Hr. von Basville den Entwurf einer ſehr gemäßigten Erklärung beygelegt; dieſem zu Folge ſollte ſich die Regierung damit begnügen, die alten Verordnungen über die Sonn- und Feſtagsfeyer und über das Einfinden bey dem katholiſchen Gottesdienſte zu erneuern; dieſer Entwurf verurtheilte die Widerſpenſtigen zu keiner Strafe; er ſchien nicht mehr an die Neubekehrten als an die Alt-Katholiken gerichtet zu ſeyn; ſo ſehr war man von dem deutlich erklärten Willen Ludwig's XIV. überzeugt, daß man zur vollkommenen Bekehrung der Neukatholiken nur den Weg der Sanftmuth und der Belehrung einſchlagen ſollte. Der Hr. von Basville hatte in ſeine vorgeſchlagene Erklärung über die Sonn- und Feſttagsfeyer und über das Einfinden bey dem katholiſchen Gottesdienſte bloß allein folgende Klauſel eingerückt, „ohne daß ſich die Neubekehrten, unter was immer für einem Vorwande davon frey machen können.“

Er erſuchte endlich Bossuet, ſich mit den Biſchöfen von Languedoc über die Frage zu benehmen, ob es den Regeln und Gewohnheiten der Kirche entgegen ſey, Perſonen, die nicht an die Geheimniſſe glauben, doch zum Einfinden bey der Feyer derſelben anzuhalten; er beſtand alſo darauf, daß man im gegenwärtigen Falle die Frage bloß auf das Einfinden in der Kirche und bey der Meſſe beſchränken, und ſich jeder fernern und vergeblichen Unterſuchung über andere Puncte enthalten ſolle, gleich als wolle man die Neubekehrten zur Communion mit Gewalt zwingen, woran man doch keineswegs denke.

Bossuet beantwortete dieſe Denkſchrift des Hrn. von Basville; wir wollen hier nur ſeine Hauptgründe anführen; er ſagte: „Die alten Geſetze der chriſtlichen Kaiſer gegen „die Ketzer hätten keinen beſonderen Unterſchied zwiſchen „der Meſſe und den andern Uebungen der Religion gemacht. — Sie hätten nirgends vorausgeſetzt, daß man, wenn „ſie nur zur Meſſe kämen, alsdann ihnen alle andere Uebungen der Kirche, die eben ſo ſehr, ja noch nothwendiger wären, erlaſſen könne, ob ſie gleich eine unüberwindliche Abneigung dagegen erblicken ließen. Die Meſſe allein mache „die ganze Ausübung der katholiſchen Religion nicht aus.“ — 22. Bossuet's Antwortſchreiben an den Hrn. von Basville.

„Er fragte, warum man denn nicht in Vorſchlag bringe, „daß man die Ketzer eben ſo gut zur Beichte, als zum Einfinden bey der Meſſe zwingen dürfe? Ohne Zweifel geſchehe „es deßwegen, weil man ſie nicht gehörig vorbereitet glaube, „und alſo fürchte, ſie in eine ſacrilegiſche Sünde zu verwickeln, wenn man ſie wider ihr Gewiſſen zur Beichte zwingen würde; man ſtelle ſie folglich in die Klaſſe der Ungläubigen; gehörten ſie aber in dieſe Klaſſe, ſo könne man „ſie nicht zwingen in die Meſſe zu gehen, der ſie nicht mit „Erbauung beywohnen könnten, ohne etwas zu begehen, was „nach ihrer Meinung Abgötterey ſey.“

Er zog daraus den Schluß: „Man könne die Bekehrung der Neu-Katholiken nicht eher für aufrichtig halten, als bis ſie ſich gleichmäßig allen Uebungen der katho-

„liſchen Religion unterwürfen. — Sobald man zugebe, daß „offenbare Ungläubige nicht zur Meſſe dürften zugelaſſen „werden; ſo müſſe man eine unüberwindliche Abneigung ge„gen die Beicht und Communion für ein offenbares Zeichen „vom Unglauben halten. — Doch ſey es etwas anders, die „Ketzer von der Meſſe ausſchließen, als ſie zur Gegenwart „bey derſelben zwingen; dieſer Unterſchied ſey wohl zu „bemerken; ausſchließen müſſe man ſie nicht, wenn man „vermuthen könne, daß ſie mit einem redlichen Herzen, „oder wenigſtens mit einem Anfange von nöthiger Vor„bereitung kämen.“ —

„Allein, ſobald man ſie entſchloſſen ſehe, ſich der Beicht „und anderen Uebungen zu entziehen, ſo müſſe dieſer Ent„ſchluß als ein unläugbarer Beweis ihrer Unglaubigkeit an„geſehen werden; ſie aber bey dieſer Gemüthsſtimmung zur „Meſſe zwingen, heiße ſie zum Irrthume verleiten, die Meſſe „in ihrer Denkart herabwürdigen, andere noch nothwen„digere Uebungen, z. B. die Beicht hintanſetzen, und die „Meinung veranlaſſen, als beſtehe die katholiſche Religion „bloß in äuſſerem Gottesdienſte, an den man nicht zu glau„ben, ſogar laut ankünden dürfe.“

23. Gegenantwort des Herrn von Basville an Bossuet.

Der H. von Basville glaubte, Bossuet eine Gegen„antwort ertheilen zu müſſen; und ſagte daher: „Er habe „ihn übel verſtanden, wenn er geglaubt hätte, als ob man „die Neubekehrten auf den Fall, daß ſie ſich bey der Meſſe „einfänden, von allen anderen Religionsübungen frey laſſen „wolle; im Gegentheile dringe man auf ihre Gegenwart „bey der Meſſe gerade deßwegen ſo ſehr, um ſie mit den „Uebungen der Religion und den Regeln der Kirchendiſciplin „bekannt zu machen; denn ſie lernten dabey, daß die Reli„gion nicht in einem äuſſeren Gottesdienſte beſtehe, ſondern „daß man Gott im Geiſte und in der Wahrheit anbeten „müſſe.“ —

„Man ſey niemals der Meinung geweſen, als beſtände „die Uebung des katholiſchen Glaubens in der einzigen Meſſe, „ſondern man habe deßwegen auf die Meſſe gedrungen, weil „das Einfinden bey derſelben eine der vorzüglichſten Reli„gionshandlungen ſey; die Meſſe ſey von jeher das Merk„

„mal und Hauptunterſcheidungszeichen zwiſchen den Huge„notten und Katholiken geweſen; weil das Einfinden bey „dem Opfer an die Theilnahme an dem Sacramente nahe „grenze; weil die Meſſe eine katholiſche Religionshandlung „ſey, die man am öfteſten wiederhole; endlich weil ſie im„mer mit Predigten, Anreden, Belehrungen und mit allem „demjenigen begleitet werde, was den Glauben nähren und „ſtärken könne.“

Bossuet hatte gefragt, warum man denn zugebe, „daß die Neubekehrten nicht zur Beichte dürften gezwungen werden, da man ſie doch zwingen wolle in die Meſſe zu gehen?

Der Hr. von Basville verſetzte „dieſer Vernunftſchluß „ſcheine zu viel zu beweiſen; auch habe man ihn niemals „gebraucht, wo die Rede davon geweſen ſey, die Ketzereyen „zu unterdrücken.“

„Die tägliche Erfahrung zeige, daß es mit ihrer Be„kehrung nicht vor ſich gehe, wenn ſie nicht in die Kirche „und in die Meſſe kämen . . . hingegen, wenn man auf eine „gemäßigte Art in ſie dringe, der Meſſe beyzuwohnen, ſo „erlebe man täglich den Fall, daß einer oder der andere ſei„nem Irrthume entſage, aufrichtig katholiſch werde, und um „die Sacramente für ſich anhalte; die man ihm aber nur „alsdann bewillige, wenn man ihn für hinlänglich vorbe„reitet halte; frage man, warum man ſie anhalte, in die „Meſſe zu gehen, und ſie doch nicht verbinde, die Sacra„mente zu empfangen, ſo liege der Grund darin, daß man „nie hoffen könne, ſie zu aufrichtigen Katholiken zu machen, „wenn man dieſen erſten Schritt nicht thue. Das Fortſchrei„ten in der Religion fordere Zeit; man weiſe öfters die „Alt-Katholiken, ſelbſt bey der öſterlichen Commu„nion, zurück; warum man denn einen Aufſchub nicht bey „den Neubekehrten ſollte eintreten laſſen dürfen?“

„Ein Princip iſt nicht gut, wenn es auf die Zerſtö„rung des Werkes, das man zur Vollkommenheit bringen „will, hinzielet; die Neubekehrten aber deßwegen von der „Meſſe ausſchließen, weil ſie an andern Sacramenten keinen „Theil nehmen, heißt das Werk der Bekehrungen niederrei„ßen; denn daraus folgt, daß man jeden Menſchen, der

„ſagt, er wolle ſie nicht empfangen, in einer gänzlichen Un„wiſſenheit über die Principien und Uebungen einer Reli„gion laſſen müße, ob er ſich gleich ſelbſt erklärt hat, daß „er dieſelbe annehmen wolle.“

„Jedes Princip, das in ſeinen Folgerungen auf Extreme „führt, muß aufgegeben werden; nun ſcheinen aber die zwey „größten Extreme aus dieſem Principe „Entweder Alles „oder Nichts“ hervorzugehen, Alles wenn man die „Neubekehrten zu allen Religionsübungen zwingt, Nichts „ſobald ſie ihre Abneigung gegen die Theilnahme an den „Sacramenten erklären. Allein gibt es denn zwiſchen die„ſen zwey verdrüßlichen Abwegen keine Mittelſtraße? Läßt ſich „kein anderer Weg ergreifen, als ſie entweder ganz aufge„ben, oder in Sacrilegien zu ſtürzen? Iſt es nicht billiger „und vernünftiger, lieber zu warten, zu hoffen, zu unter„richten, als ſie gleich wie Ungläubige zu verdammen? Sie „kommen in die Meſſe; es läßt ſich alſo hoffen, daß ſie auch „noch das Uebrige thun werden. Iſt dieſer Vernunftſchluß „nicht weit ſanfter, und dem Geiſte der Kirche angemeſſener „als jener, ſie kommen in die Meſſe, wollen aber „weder beichten noch communiciren; man muß „ſie alſo aus der Kirche verbannen?“

Bossuet hatte in ſeinem Schreiben an den Hrn. von Basville geſagt: „Die Urſache, warum man diejeni„gen nicht in die Meſſe zwingen ſoll, welche man „zu den übrigen Uebungen nicht anzuhalten wagt, „iſt dieſe, weil die hartnäckige Abneigung, die ſie „für dieſe Uebungen zu erkennen geben, deutlich „beweiſet, daß ſie der Meſſe eben ſo unwürdig „ſind, als des ganzen Ueberreſtes.“

„Wenn dieſe Regel gelten ſoll, verſetzte der Hr. von „Basville; ſo muß man das Unternehmen gerade zu aufge„ben; denn wenn man die Wiedervereinigten nicht da„zu bringt, daß ſie in die Meſſe gehen, was will man ihnen „dann zumuthen? Vielleicht, daß ſie bey einem beſonderen „Unterrichte auſſer der Meſſe ſich einfinden? Viele Ver„ſuche und Erfahrungen haben zu erkennen gegeben, daß „man mit dieſem in den meiſten Pfarreyen unausführbaren

„Unterrichte nichts ausrichtet*) dazu wird durch eine „ſolche Sonderung der alten und neuen Katholiken eine „nachtheilige Uneinigkeit in der Denkart und ein gewiſſer „Parteygeiſt zwiſchen ihnen veranlaßt; es iſt aber vor allem „darauf zu ſehen, daß man ſie miteinander einige, und die „einen mit den andern verſchmelze. Aller Orten, wo man „einzig für die Neubekehrten dergleichen Unterwei- „ſungen anberaumt hat; fanden ſie ſich entweder nicht da- „bey ein, oder hörten ſie mit Widerwillen als langweiliges „und eitles Gerede an. Die Erfahrung hat uns gelehret, „daß eine Predigt, welche alle Sonntage bey der Meſſe „gehalten wird, weit mehr fruchtet; und daß der Anblick „der Geheimmniſſe, das damit verbundene gemeinſchaftliche „Gebet, die Vorleſung des Evangeliums, und die übri- „gen Uebungen religiöſer Zeremonien, die in die Sinne fal- „len, weit mehr auf ihr Gemüth wirken, als alle mündlichen „Vorſtellungen; es wäre doch gewiß billig, daß man Leuten „ein wenig Glauben ſchenkte, die alle möglichen Mittel ver- „ſucht und geprüft und hierüber große und lange Erfahrung „geſammelt haben.“

„Der Hr. Biſchof von Meaux wird vielleicht ſagen, „was wollen denn eigentlich dieſe Leute in Languedoc? „Möchten ſie ſich doch etwas deutlicher erklären! Für meine „Perſon, antwortet der Hr. von Basville, wünſchte ich fol- „gendes, womit ich ſehr zufrieden ſeyn würde:“

„Erſtlich, daß der König noch fernerhin hinlängliche „Unterſtützungen für die Miſſionen anweiſe, welche großen „Nutzen ſtiften.“

„Zweytens, daß man es den Intendanten nicht übel „nehmen wolle, wenn ſie ohne Unterlaß in die Neube- „kehrten dringen, und ſie auffordern, die katholiſche Re- „ligion, die ſie nach Abſchwörung der proteſtantiſchen ange- „nommen haben, auch wirklich auszuüben; doch ſollen ſie ſich „bey ihren Ermahnungen bloß an die Ausdrücke halten, bey „den Unterweiſungen in der Kirche, und bey der Meſſe

*) Bossuet ſelbſt hatte, wie oben im ſiebenten Buche gemeldet ward, dieſe Erfahrung gemacht, und ſah ſich daher gezwungen, dieſen Unterweiſungen unter der Form von Conferenzen zu entſagen.

„ſich einzufinden; ſollen den Empfang der Sacramente als „eine ſehr bedenkliche Materie anſehen, die einzig von den „Kirchenvorſtehern und Seelſorgern abhängen muß, ſollen „ſich ſogar, ſo viel als möglich, enthalten, namentlich von der „Meſſe zu reden, und ſich überhaupt und gewöhnlich auf „die Beobachtung der Religionsübungen einſchränken.“

„Drittens, in Languedoc hat man ſich nur allge„meiner Ermahnungen zur Meſſe bedient: man ſchritt zu „keinen Bußen, keinen Strafen, keinen militäri„ſchen Einquartierungen; aber man ſieht ein, daß „der rohe und unwiſſende Haufen in einigen Bezirken, wo „er faſt gar keiner Zucht und Belehrung fähig iſt, ſeinen „Widerwillen gegen die Uebungen unſerer Religion ſchwerlich „ablegen wird, weil er darin mehr Schwierigkeit und Ein„ſchränkung gewahr wird, als in ſeiner alten Religion. Sollte „man nicht durch einige kleine Geldbußen Leute ſolchen „Schlages, die ſich nur bloß durch Intereſſe leiten laſſen, „zur Beſonnenheit bringen dürfen, nicht zwar gerade deßwe„gen, weil ſie nicht in die Meſſe kommen, ſondern weil ſie „überhaupt ſich zu gar keiner Uebung der katholiſchen Reli„gion verſtehen?“

So gemäßigt alle dieſe vom Hrn. von Basville gemachten Vorſchläge waren, ſo konnten ſie doch Bossuet's Zuſtimmung nicht erhalten.

Er ſchrieb dem Biſchofe von Mirepoix: „Es thut „mir leid, daß ich nicht mit Ihnen und dem H. von Basville „im Betreff des den Uebelbekehrten anzuthuenden Zwangs „zur Erſcheinung in der Meſſe gleicher Meinung ſeyn „kann; doch wenn Sie meinen Gründen, die mir noch im„mer entſcheidend ſcheinen, wichtigere entgegen zu ſtellen ha„ben, will ich mich gerne darauf einlaſſen. Nach meiner „Einſicht können Geldbußen und Zwang nur in einem ein„zigen Falle eintreten, nämlich dann, wenn man weiß, daß „ſchwache Leute, die zur Wiederkehr geneigt ſind, aber aus „Furcht vor den Trüglichvereinigten ſich davon abhalten laſ„ſen, durch Einſchreitung der Gewalt zur Entſchloſſenheit „können bewogen werden. Allein da die Zahl ſolcher Leute „in den daſigen Gegenden gering ſeyn mag, die wahren „Hartnäckigen aber bey weitem den größten Theil ausmachen,

ſo

„ſo wird das vorgeſchlagene Mittel an und für ſich von geringer Wirkung ſeyn; man könnte ſie vielleicht zwingen, ſich unterweiſen zu laſſen, aber nach meinen Erfahrungen wird auch dieſes wenig fruchten; und es bleibt alſo meines Erachtens nichts übrig, als dieſe drey Dinge: erſtlich, daß man ſie zwinge, ihre Kinder in die Schulen zu ſchicken; zweytens, daß man feſt über die Ehen*) halte; drittens endlich, daß man diejenigen, von denen man ſich gute Hofnung machen kann, genau kennen zu lernen ſuche, und ihnen einen gründlichen Unterricht und helle Kenntniſſe verſchaffe. Alles Uebrige muß man von der Zeit und der Gnade Gottes erwarten; ich wenigſtens weiß keine andere Auskunft zu ertheilen.“

Der Hr. von Basville theilte dieſen Brief und die Meinung Bossuet’s einigen Biſchöfen in Languedoc mit, die allgemein dafür bekannt waren, daß ſie tiefe Einſichten in dieſer Materie hatten, und ſich gegen die Proteſtanten mit der größten Mäßigung benahmen. Dieſe waren der Biſchof von Mirepoix, den *Bossuet* ſelbſt bey Fragen über die Glaubenslehre zu Rath zu ziehen pflegte. Der berühmte Flechier, Biſchof von Nîmes, der Hr. von Nesmond, Biſchof von Montauban, und der Biſchof zu Rieux; ihre Gutachten ſchickte der Hr. von Basville an Bossuet.

24. Gutachten der Biſchöfe von Languedoc an Bossuet.

Da es uns an einer Antwort Bossuet’s auf dieſe Gutachten fehlet, ſo enthalten wir uns, ſie in ihrem ganzen Umfange anzuführen. Wir bemerken nur überhaupt, daß die

---

*) Das heißt, daß ſie ſich in der Kirche von ihren Pfarrern ſollten trauen laſſen; denn anderer Seits war er der Meinung, daß man wegen der Ruhe der Familien und der Gewiſſen und wegen des öffentlichen Wohles die Heirathen erleichtern müſſe. Nach der Ausſage Ledieu’s arbeitete er für die Regierung, die ihn über dieſen Punct zu Rath gezogen hatte, eine beſondere Schrift aus. Es iſt zu bedauern, daß wir dieſe Schrift nicht mehr haben; wahrſcheinlich würde ſie uns Aufſchluß über die Art und Natur der Erleichterungen gegeben haben, welche Bossuet für die Heirathen der Proteſtanten in Vorſchlag brachte.

Anſichten der Biſchöfe von Languedoc mit jenen des Hrn. von Basville großentheils übereinſtimmen; doch unterſtützten ſie dieſelben mit einigen beſonderen Gründen, die aus dem eignen Umfange ihres kirchlichen Berufes entlehnt waren.

Der Biſchof von Mirepoix zeigte Anfangs, daß Bossuet ſich einer Art von Widerſpruch ſchuldig mache. Dieſer hatte geſagt: „Man könne diejenigen, welche alles „verſprochen hätten, um ſich verheirathen zu „dürfen, oder um ihrer ſchon eingegangenen Ehe „geſetzliche Giltigkeit zu verſchaffen, zu allen „Religionsübungen zwingen, weil man ſie „alsdann nicht mehr als Ungläubige anzuſehen „habe.“

„Aber warum, fragte der Biſchof von Mirepoix, ſoll„ten denn die Neubekehrten, die größtentheils ohne Zwang „ihre Abſchwörung geleiſtet haben, mehr als Ungläubige an„geſehen und von dem Einfinden bey der Meſſe mehr frey „gelaſſen werden, als diejenigen, die, wenn ſie ſich von ihren „katholiſchen Pfarrern ehelich einſegnen laſſen, dieſes öfters „nur aus eigennützigen Abſichten thun, um nämlich das „rechtliche Daſeyn ihrer Familien zu ſichern?“

Er bekämpfte hierauf vermöge einiger theologiſchen Schlußfolgen Bossuet mit ſeinen eignen Waffen; er ſagte: „Was die Meſſe betreffe, ſo müſſe man zwar, um allen da„bey von der Kirche beabſichtigten Nutzen zu ziehen, im „Stande der Gnade ſeyn, und mit dem Prieſter ſelbſt opfern „können. Da indeſſen das Opfer ſelbſt jenen nützlich wer„den könne, die nicht opfern, für die aber geopfert werde; „und aus dieſem Grunde die Kirche nicht nur zulaſſe, daß „die Sünder, den größeren Bann ausgenommen, in der „Meſſe ſich einfinden, ſondern ihnen dieſes Einfinden ſogar „befehle, ſo ſcheine es den Kirchenregeln nicht entgegen zu „ſtehen, wenn man durch leichte Geldbußen die Neu„bekehrten anhalte, dabey zu erſcheinen, um ſo weniger, da „ſie ſich durch ihre Abſchwörung ſelbſt dazu anheiſchig ge„macht hätten.“

Das Gutachten Flechier’s iſt vollkommen ſchön geſchrieben, wie alles, was er geſchrieben hat. Er war gar

nicht dafür bekannt, daß er zu Verfolgungen oder zu gewaltſamen Maaßregeln geneigt ſey. Seine biſchöfliche Stadt war der Mittelpunct des Proteſtantismus in Languedoc, und es ließ ſich alſo vermuthen, daß die Erfahrung und die örtlichen Kenntniſſe, die er ſich zu verſchaffen Gelegenheit hatte, ſeinen Gründen großes Gewicht ertheilen mußten.

Er fängt, wie der Biſchof von Mirepoix damit an, daß er Bossuet eine Art von Widerſpruch, obgleich von anderer Gattung, Schuld gibt; er unterſtützt hierauf ſeine Meinung mit einigen Betrachtungen, die man in den Schriften ſeiner Collegen nicht findet. Sie zeigen eben ſo vielen Scharfſinn als Vernunft; eben ſo viele Erfahrung in der Kunſt, die Menſchen kennen zu lernen, als in jener ſie zu regieren.

„Hier kommt es nicht darauf an, ſagt Flechier, zur „ächten Gottesverehrung eine kleine Zahl denkender Köpfe „zurückzuführen, über welche die Vernunft viel vermag, „die ſich ruhig überzeugen laſſen, und die der Stimme der „Wahrheit Aufmerkſamkeit ſchenken, ſondern man hat es mit „dem großen Haufen roher und unwiſſender Leute aus dem „niedern Volke zu thun, bey denen ſich kaum noch eine „Spur von ihrer vorigen Religion findet, die kein anders „Princip für das Chriſtenthum haben, als ihre Vorurtheile, „die bloß deßwegen dem Irrthume anhängen, weil ſie darin „geboren ſind, und bey denen es, da ihnen nur eine blinde „Abneigung gegen die katholiſche Religion beygebracht iſt, „weiter Nichts als des Antriebes der königlichen Gewalt „bedarf, um ſie zu dieſer zurückzubringen.“

„Wäre es möglich, ihnen die Wahrheit ſo deutlich zu „machen, als es der Hr. Biſchof von Meaux wünſcht, und „könnte man ſie darauf aufmerkſam machen, ſo brauchte es „freylich keines Zwanges. Die bloße Kraft der Wahrheit „würde hinreichen, wenn ihnen Gott die Augen darüber öffnen wollte; aber gewöhnlicher Weiſe läßt er ſolche auſſerordentliche Gnaden nicht eintreten, und ſeine Barmherzigkeit führt die Menſchen weit allgemeiner „durch Unterwerfung, als durch klare und deutliche Einſicht zu ihrer Seligkeit.“ ....

„Man muß das Bekehrungswerk im Großen und als „eine allgemeine Angelegenheit betrachten, die ſich nicht nach „einigen Privatanſichten beurtheilen läßt. . . . Wofür hält „man die Neubekehrten an, ſich katholiſch zu nennen, „wenn man ihnen erlaubt, ſich des Glaubens und der Ue„bungen der Katholiken zu entſchlagen? Sollen ſie denn „bloß den Namen, nicht aber den Glauben ändern? Es „wäre doch ſicher gar zu unbedeutend, wenn man ihnen bloß „ihre Religion nehmen, ihnen aber keine andere dafür zu „verſchaffen ſuchte. Man muß alſo darauf ſehen, daß ſie „nach den Vorſchriften der Religion, die man ſie hat antre„ten laſſen, leben, und ſie in den Stand ſetzen, alle Pflich„ten derſelben zu erfüllen. Ich ſage nicht, daß man ſie un„ter der Meſſe zum Empfange der Sacramente annehmen „ſoll, ſo lange ſie ſich noch zu dem entgegenſtehenden Glau„ben laut bekennen. Ich ſage nur, daß man ſie dazu verbin„den ſoll, ſich zu Gott zu wenden, ſeine Barmherzigkeit anzu„flehen, von ihm den Glauben zu erbitten, der ihnen noch „fehlet, ihn ſogar bey ihnen vorauszuſetzen, wenn ſie ihn „ſchon zu haben ſich äuſſerten, und daß man ſie bey dieſer „Stimmung dem heiligen Meßopfer beyzuwohnen anhal„ten ſoll.“

Der Biſchof von Rieux legte bey ſeinem Gutachten die ausdrücklichen Worte der letztern königlichen Erklärung zu Grund. In dieſer verpflichtete der König alle ſeine Unterthanen zu den Uebungen der katholiſchen Religion. Da nun die Verbindlichkeit der Meſſe beyzuwohnen, in dieſen Uebungen mit einbegriffen ſey, ſo erfordere es eine andere förmliche Erklärung, wenn man damit eine Ausnahme machen ſollte. „Dieſem Principe zufolge, ſagte „der Biſchof von Rieux, iſt die Frage nicht: ob man dieſe „Neubekehrten zum Einfinden bey der Meſſe anhal„ten, ſondern ob man ſie davon freyſprechen dürfe? Nicht „alſo denjenigen, die anderer Meinung ſind, als der Hr. Bi„ſchof zu Meaux, ſondern dieſem großen Prälaten liegt der „Beweis ob, daß in den noch beſtehenden Geſetzen die Meſſe „von den übrigen Religionsübungen beſonders ausgeſchie„den iſt.“

„Alles, was man fordert, beſteht darin, daß man es „recht offenkundig macht, der König wolle den Neube„kehrten keineswegs das Einfinden bey der „Meſſe erlaſſen, wenn man anders das Werk von fünf„zehn Jahren nicht in einem Tage zerſtören will; und über„haupt worauf läuft denn der Zwang, den der Hr. von Bas„ville beybehalten haben will, endlich hinaus? Auf eine „Geldbuße von zehn Sous, die man ihnen mei„ſtens nachläßt.“

„Man hat immer ihre unüberwindliche Abnei„gung im Munde. Dieſe Abneigung iſt indeſſen von ſo ge„ringem Belange, daß, wenn es auf Schließung einer vor„theilhaften Heirath oder auf Erhaltung eines Amtes an„kommt, wegen deſſen man ſich vorher über ſeinen Glau„ben ausweiſen muß, ſie ſich zu allem verſtehen, was „man zur Empfangung der Sacramente von ihnen wün„ſchet. Sie ſetzen auch alle dieſe von ihnen geforderten Ue„bungen eine Zeit lang fort, bis ſie nach und nach durch „das ſchlimme Beyſpiel und das Zureden ihrer Freunde „fortgeriſſen, wieder in ihre alte Gewohnheit zurückfallen, „ohne Gottesdienſt und ohne irgend eine Religionsübung „dahin zu leben.“

Das Gutachten des Biſchofes von Montauban ließ ſich auf tiefe Unterſuchungen über die alten Geſetze der chriſtlichen Kaiſer gegen die Ketzer ein; aber dieſer Aufwand von Gelehrſamkeit ſtand in einer ziemlich entfernten Berührung mit der gegenwärtigen Frage und mit den Zeitverhältniſſen. Bossuet hatte Nichts gegen das allgemeine Princip; er beſtritt nur die Anwendbarkeit deſſelben.

Indeſſen macht uns dieſes Gutachten mit einer ziemlich merkwürdigen Thatſache bekannt. Das erſte Beyſpiel von verhängten Geldbußen gegen diejenigen, welche den eingeführten gottesdienſtlichen Uebungen nicht beywohnen, iſt von einer proteſtantiſchen, und zwar einer franzöſiſchen Prinzeſſin. Der Biſchof von Montauban führte wirklich die Verordnung an, welche Johanna, Königin von Navarra, im J. 1571 mit Bewilligung der Stände von Béarn unter dem Titel: „Einrichtung der Kirchenzucht von Bearn,“ öffentlich hatte ergehen laſſen.

Kraft dieſer Verordnung „waren alle Perſo„nen verbunden, den Predigten beyzuwohnen, „unter der Strafe von fünf Sous für die Ar„men, und zehn für die Reichen, und wenn man „das zweytemal wegblieb, von hundert Sous für „die Armen, und zehn Livres für die Reichen;“ ungeheure Geldſtrafen, wenn man an das Datum dieſer Verordnung denkt, gegen welche die vom Hrn. von Basville vorgeſchlagene Geldbuße zu zehn Sous äuſſerſt mäßig zu ſeyn ſchien.

Allein die Verordnung der Königin Johanna ging in ihrer Strenge noch weiter; ſie verfügte Kerkerſtrafe für diejenigen ihrer Unterthanen, welche das drittemal aus der Predigt wegbleiben würden, und drohte mit noch ſchärferen Strafen, wenn man ſich hartnäckig gegen ihre Verordnung ſetzen würde.

Bey Durchleſung der Geſchichte bemerkt man öfters, daß alle dergleichen unterdrückende Geſetze, welche in der Hitze der bürgerlichen oder religiöſen Unruhen der mächtigere Theil der ſchwächeren Partey auflegen zu dürfen glaubte, am Ende faſt immer auf ihre erſten unglücklichen Urheber zurückgefallen ſind.

Wir kennen dasjenige nicht, was Bossuet auf dieſe Gutachten geantwortet hat; es ſcheint ſogar, daß er gar keine Antwort darauf gegeben hat; dieſes führt uns um ſo mehr auf den Gedanken, daß er der wahre Verfaſſer der Weiſungen iſt, die neuerdings den Intendanten zugeſchickt wurden, und daß ihm das Syſtem von ſanfter Mäßigung, welches die Regierung angenommen hatte, zuzuſchreiben iſt; von ſeinen Grundſätzen, ſo wie von ſeinem Werke wollte er einmal nicht abgehen, und doch hatten ihm die Beobachtungen der Biſchöfe von Languedoc es fühlbar gemacht, daß die Lage dieſer Provinz gewiſſe Auskunftsmittel nöthig mache, die zwar mit dem Gange, den man hinfüro einhalten wollte, nicht im Widerſpruch ſtehen, doch aber auch in dieſer großen Provinz die Früchte fünfzehnjähriger Sorgen und Anſtrengungen retten ſollten.

Der Hr. von Torcy erhielt den Auftrag vom 1ſten November 1700 an alle Biſchöfe und Intendanten in dem ganzen Umfange ſeines Departements ein Schreiben zu erlaſſen, welches Bossuet abgefaßt zu haben ſcheinet; man findet in demſelben die eignen Ausdrücke, welche er in ſeinen Beantwortungsbriefen an den Hrn. von Basville gebraucht hatte; es enthält folgendes: „Nachdem Seine Majeſtät eingeſehen haben, daß die ſanften Wege der Ermahnungen oft weit beſſere Wirkung haben, als alle anderen „Mittel, ſo glauben Sie, daß man ſich derſelben vorzüglich „zu bedienen habe; vor allem muß man es vermeiden, daß Jemand zum Beſuche der Meſſe mit Gewalt gezwungen werde; wenn ſich aber ſolche Starrköpfe in ihrer Diöceſe befinden, die durch ihr ſchlechtes Benehmen in der Religion Aergerniß verurſachen, und andern „Neubekehrten böſes Beyſpiel geben; ſo werden Sie darüber an Seine Majeſtät berichten, damit Höchſtdieſelben „die ihrem Vergehen angemeſſene Strafe und Züchtigung „verfügen mögen.“ 25.

Schreiben des Hrn. von Torcy an die Biſchöfe und Intendanten.

Die ſchriftlichen Vorſtellungen des Hrn. von Basville und der Biſchöfe von Languedoc hatten auf Bossuet und die Miniſter zu tiefen Eindruck gemacht, als daß man auch auf dieſe Provinz die in dem Schreiben des Hrn. von Torcy ausgeſprochenen Verfügungen hätte ausdehnen ſollen; nur erhielt der Hr. von la Vrillière, zu deſſen Departemente Languedoc gehörte, den Auftrag, dem Hrn. von Basville zu äuſſern, der König wünſche, daß man die größten Milderungen in den alten Geſetzen eintreten laſſe, und verlaſſe ſich über die ſchicklichſte Weiſe, wie man die Neubekehrten zu behandeln habe, ganz auf ſeine Weisheit und Klugheit. Von nun an hörte man auf, das fürchterliche Geſetz gegen die Rückfälligen in Anwendung und Vollziehung zu bringen; eine mildere Rechtspflege verwandelte nach dem Wunſche der Regierung die harten Verfügungen deſſelben in bloße Geldſtrafen.

Zum Unglücke hatte dieſe Rückkehr zu einem ſanfteren und gemäßigtern Syſteme Anfangs die guten Wirkungen nicht, die man mit Recht von ihm erwartete. Der Fanatismus der Kamiſarden, der drey Jahre darauf ausbrach,

und durch die geheimen Ränke aller europäiſchen, damals gegen Ludwig XIV. verbündeten Mächte, unterhalten wurde, veränderte Nieder-Languedoc in einen Schauplatz von blutigen Greueln, und dieſer Fürſt mußte große Generale dazu brauchen, um dieſen ihres Ruhms, Namens und Talents ſo wenig würdigen Krieg zu Ende zu bringen.

Zur nämlichen Zeit, wo Bossuet mit dem Hrn. von Basville und den Biſchöfen von Languedoc hinſichtlich der Proteſtanten in eine kleine Fehde verwickelt war, hatte er ſeinen erſten Paſtoral-Unterricht über die der Kirche von Jesus Christus gemachten Verheiſſungen vollendet. Er gab ſie gleich nach der Verſammlung vom J. 1700 öffentlich heraus. Sie iſt an alle Gläubigen ſeiner Diöceſe gerichtet, doch iſt ſie ganz beſonders für die Unterweiſung der Neubekehrten beſtimmt, ſie iſt, wie ſich leicht wahrnehmen läßt, darauf angelegt, um ihnen die günſtige Veränderung bemerklich zu machen, welche in ihrem Betreffe in der Stimmung der Regierung eingetreten war.

Nachdem Bossuet die zwey Arten von Verheiſſungen, welche Jesus Christus ſeiner Kirche gemacht hat, auseinander geſetzet hat, wovon die einen auf dieſer Erde in ſichtbare Erfüllung gehen, die andern aber ihre vollkommene Erfüllung erſt in dem künftigen Leben erhalten werden, ſo entwickelt er darauf den buchſtäblichen und genauen Sinn jener berühmten Verheiſſung bey Matthäus XXVIII. 18. 19. 20. „Mir iſt alle Gewalt gegeben im Himmel „und auf der Erde; ſo gehet denn hin, lehret alle „Völker, und taufet ſie im Namen des Vaters, „und des Sohnes und des h. Geiſtes, und lehret „ſie alles halten, was ich euch befohlen habe, und „ſehet, ich bin täglich bey euch bis ans Ende der „Welt.“

Er ſetzt feſt, daß die drey Kennzeichen der wahren Kirche in der rechtmäßigen Aufeinanderfolge der Seelenhirten, in dem Bekenntniſſe der nämlichen Glaubenslehre, und in der Ausſpendung der nämlichen Sacramente beſtehen.

Daß jene Worte Jesu Christi: „Ich bin täglich bey euch,“ auf die unzweydeutigſte Weiſe jede Art von

Unterbrechung ausſchließen, ſowohl im Betreff der rechtmäßigen Aufeinanderfolge der Hirten, als in Hinſicht des treuen Vortrags der nämlichen Lehre; und daß durch die hinzugeſetzten Worte „bis ans Ende der Welt“ Jesus Christus der Sichtbarkeit und ſteten Fortdauer ſeiner Kirche kein anderes Ziel habe ſetzen wollen, als jenes des Weltalls.

Daß dieſes doppelte Kennzeichen von jeher allen Secten und Ketzereyen gefehlt habe, weil man ihren Urſprung und ihre Urheber kenne, daß die Ketzereyen ſchon ſeit den erſten Tagen des beginnenden Chriſtenthums vorher verkündet ſeyen; daß ſie ſogar in dem Plane der Vorſehung für nothwendig wären erachtet worden, um den Glauben der wahren Gläubigen zu läutern.

„Daß dieſes der nämliche Fall mit den ſchismatiſchen „Kirchen ſey, die das Kennzeichen von Neuerung und Unſte„tigkeit an ſich trügen; daß an der Perſon Jesu Christi „vielleicht nichts größer, nichts göttlicher ſey, als daß er „einer Seits vorgeſagt habe, ſeine Kirche würde unabläſſige „Anfälle auszuhalten haben, entweder durch die Verfolgun„gen der ganzen Erde oder durch die Spaltungen und Ketze„reyen, die ſich zu allen Zeiten erheben würden; oder durch „die Erkaltung der Liebe, welche die Erſchlaffung der Dis„ciplin herbeyführen würde; — anderer Seits aber verſpro„chen habe, daß, aller dieſer Anfeindungen ungeachtet, keine „Gewalt das immerwährende Fortleben dieſer Kirche hin„dern; und daß ſie ſtets Hirten haben würde, die ſich ein„ander und von Hand zu Hand den Lehrſtuhl, das „iſt, das Anſehen Jesu Christi und der Apoſtel, und da„mit die geſunde Lehre und die Sacramente überliefern „würden.“

„Dieſes Verſprechen macht Jesus Christus dem Un„ternehmen von zwölf Fiſchern, und drückt dadurch der „Wahrheit ſeines Worts das unverkennbarſte Siegel auf; „man wird beſtärket in dem Glauben an die vergangenen „Dinge, wenn man bemerket, wie hell und deutlich er eine „ſo ferne Zukunft durchblicket hat.“ . . .

„Zwey Dinge, ſagt Bossuet, befeſtigen unſern Glauben; „die Wunder Jesu Christi vor den Augen ſeiner Apoſtel „und des ganzen Volkes; nebſt der ſichtbaren und immer „fortdauernden Erfüllung ſeiner Verheiſſungen.“

„Die Apoſtel haben von dieſen zwey Dingen nur das „erſte geſehen, und wir ſehen nur das zweyte.“

„Unſer Glaube ſteht ſo von zwey Seiten feſt; weder „die Apoſtel, noch wir können daran zweifeln; die Wunder, „die ſie geſehen haben, bürgten ihnen für die Wahrheit „der Verheiſſungen, und die Erfüllung der Verheiſ„ſungen verbürgt uns die Wahrheit der Wunder.“ Die Proteſtanten wollen immer aus der h. Schrift diſputiren, und ſie bedenken nicht, daß wir die Schrift ſelbſt nur durch die Kirche erhalten haben; die Evangelien, die Briefe der Apoſtel und die andern Bücher der Schrift haben keine Kirchen gebildet; ſondern ſind an die ſchon beſtehenden Kirchen gerichtet und vermittelſt des Zeugniſſes der Kirche als ächt angenommen worden; die Kirche war eher als ſie, hat ſie als ächt anerkannt, und angenommen, und ſie der Nachwelt mit ihrem wahren Sinne überliefert.

Bossuet faßt hierauf in wenigen Worten alles zuſammen, was er ſchon weitläufig in ſeinen zahlreichen Controversſchriften gegen die Proteſtanten, über ihren Mangel an einem Mittelpunct der Einigkeit und einem oberſten Anſehen, was ſie unvermeidlich zur Gleichgiltigkeit gegen alle Religionen führt, über die Communion unter den zwey Geſtalten, und über den Gebrauch der lateiniſchen Sprache bey dem Gottesdienſte auseinander geſetzt hatte.

Bey Gelegenheit dieſes letztern Artikels verweiſet ſie Bossuet auf das Beyſpiel der griechiſchen Kirchen, die noch heutiges Tages ihre Liturgie in der Sprache des h. Basilius, des h. Chrysostomus und anderer Väter feyern, deren Worte ſie in dem Gottesdienſte beybehalten, obgleich ſie im gemeinen Leben nicht mehr üblich ſind, und nicht einmal von dem Volke verſtanden werden. Er verweiſet ſie auf das Beyſpiel der Juden, welche die Pſalmen David's aus Ehrfurcht für den Originaltext zu Jerusalem und im Tempel

noch immer in hebräiſcher Sprache fortgeſungen haben, obgleich dieſe aufgehört hatte, Volksſprache zu ſeyn; wie ſie denn dieſes heute noch vermöge einer undenklichen Tradition auf der ganzen Erde thun; endlich beruft er ſich auf das Beyſpiel Jesu Christi ſelbſt, der es ſeiner nicht unwürdig hielt, einem ſolchen Gottesdienſte beyzuwohnen, und ihn mit ſeiner Gegenwart beehrte, ſo oft er in ihren Synagogen erſchien.

Man könnte noch hinzuſetzen, daß erſt dann eine Sprache feſt und unwandelbar wird, wenn ſie ausgeſtorben iſt; und vielleicht ſind aus dieſem Grunde todte Sprachen zur Ausdrückung eines Cultus, welcher ſeiner Natur nach unveränderlich bleiben muß, weit mehr geeignet, als veränderliche und bewegliche Sprachen, die, ſobald ſie ſich etwas gebildet haben, gleich wieder ausarten, und zuweilen ſchon in einigen Jahrhunderten ganz unverſtändlich werden.

„Uebrigens ſagte Bossuet den Neubekehrten, es ſteht „ja euch frey, unter dem kirchlichen Geſange die Pſalmen, „die Schriftſtellen, die Lectionen und die Kirchen„gebete, die man in eure Mutterſprache überſetzet hat, vor „Augen und in den Händen zu haben.“

Bossuet berührt hierauf, doch ohne alle Bitterkeit, die eitlen Ausſichten und trügeriſchen Hofnungen, die man bey ihnen unterhalten hatte, als würden ſich die auswärtigen Mächte nachdrücklich für ihre Wiederherſtellung verwenden. „Haben denn diejenigen, die man euch als eure „Wiederherſteller angeprieſen hat, nur eurer „bey dem Friedensſchluſſe gedacht?“

Bey dieſer Gelegenheit glaubte er ſich gegen eine gehäſſige Bezüchtigung, die ſich Basnage in ſeiner Kirchengeſchichte gegen ihn erlaubt hatte, verantworten zu müſſen — Basnage ſagte darin:

„In der Geſchichte der Veränderungen findet „man ein ganzes Buch, worin man über die Fortdauer un„ſerer Uebel und über die eitlen Einbildungen unſerer Leute, „die ſich durch falſche Hofnungen verblenden ließen, lachet; „aber wahrlich der Hr. Biſchof von Meaux hätte ſich hier

„vor jenem Verdammungsurtheile fürchten ſollen, welches „die h. Schrift gegen Leute ausſpricht, die im Glücke ein „grauſames Herz annehmen; denn man muß ein Barbar „ſeyn, wenn man uns wegen der Uebel, die wir leiden, und „keineswegs verdient haben, noch verhöhnen kann. Ein lange „andauerndes Elend erregt auch bey den härteſten Gemü„thern Mitleiden, und man ſollte, anſtatt Spötterey damit „zu treiben, vielmehr ſich Vorwürfe darüber machen, daß „man durch ſeine Wünſche und Begierden dazu beygetragen, „und allerley Mittel gebraucht hat, um ſo viele Familien „zu Grund zu richten. . . . Sollte es auch wahr ſeyn, daß „man Anſichten, welche Hofnungen erregen, etwas zu ſehn„lich nachhänget, daß man ſich einiger ſchimmernden Bilder „freuet, deren Eitelkeit man ſtark einſehen würde, wenn das „Gemüth ſich in ſeiner natürlichen Ruhe befände; ſo iſt „doch dieſes wahrhaft kein ſolches Vergehen, das man mit „einem aus der Magie entlehnten Ausdrucke (nämlich ver„blenden) hätte anſchwärzen ſollen.“ —

„Der Hr. Basnage, antwortet Bossuet, möchte uns „gern vergeſſen laſſen, daß wir den angeblichen „Reformirten nicht deßwegen Vorwürfe machen, „weil ſie ſich trügeriſchen Hofnungen überlaſſen „haben; das iſt ein im menſchlichen Leben ſehr ge„wöhnlicher Irrthum; ſondern weil ihre Pfar„rer, weil diejenigen, die ihnen die h. Schrift „auslegen, ſich derſelben bedient haben, um ſie „zu betrügen, weil ſie geſagt haben: „Der Herr „hat geſprochen,“ da doch der Herr nicht geſpro„chen hat; weil die Verblendung ſo ſtark war, „daß, ob man ſich gleich durch einen ſo ſchreien„den Mißbrauch der Worte des h. Geiſtes und „des göttlichen Namens mehr als hundertmal be„trogen ſah, man doch immer um ſo mehr geneigt „war, ſich neuerdings dem Irrthume Preis zu ge„ben; der Hr. Basnage wird es durch ſeine ganze „Beredſamkeit nie dahin bringen, daß man hier „keine Urſache, zwar nicht zum Geſpötte (denn die „Sache iſt zu ernſtlich) aber doch zum immerwähren-

„den Seufzen über ſo eine offenbare Verblendung
„haben ſollte.“

Bossuet endet dieſen Paſtoral-Unterricht mit der rührendſten Sprache; er erſucht die Alt-Katholiken, ſie möchten zur Bekehrung ihrer itrenden Brüder ſich bloß ſanfter Vorſtellungen, Bitten und guter Beyſpiele bedienen, an die Proteſtanten aber wendet er ſich mit den väterlichen Worten, welche der h. Augustin brauchte, um die Ketzer ſeiner Zeit zu rühren.

„Wir haben nun genug diſputirt, genug ge-
„rechtet; Kinder, die ihr durch die heilige Taufe
„dem nämlichen Familienvater angehört, laßt
„uns endlich unſerm Prozeſſiren ein Ziel ſetzen.
„Ihr möget gut oder ſchlimm ſeyn, ihr ſeyd ein-
„mal unſere Brüder; ſeyd und bleibet es, ihr mö-
„get wollen, oder nicht wollen; warum ſolltet ihr
„es nicht ſeyn wollen? Es iſt von keiner Thei-
„lung der Erbſchaft die Rede; ſie gehört euch,
„wie uns an; laßt uns ſie miteinander gemein-
„ſchaftlich beſitzen!“

„Sollten ſie indeſſen ſich gegen die Kirche und eure
„Hirten auflehnen, (ſetzt der h. Augustin hinzu, indem er
„ſich an die Katholiken wendet) ſo bittet euch die Kirche
„ſelbſt, es bitten euch dieſe Hirten ſelbſt, daß ihr euch nie
„deßwegen gegen ſie erbittern laſſet; reizet ihr ſchwaches
„Auge nicht, ſich noch mehr zu trüben; ſie ſind ſtörriſch,
„ſaget ihr, und geben euch kein Gehör; dieß iſt eine Folge
„der Krankheit. Sehen wir denn nicht täglich Leute, die
„gegen Gott ſelbſt Läſterungen ausſtoſſen? Gott duldet ſie,
„und wartet auf ſie mit Langmuth; wartet gleichfalls auf
„günſtigere Stunden. Ich ſage euch nicht; redet Nichts
„mehr mit ihnen; aber wenn ſich Nichts mehr mit ihnen
„reden läßt; ſo redet mit Gott für ſie, und redet mit ihm
„aus dem Innerſten eines Herzens, in dem der Friede
„herrſchet.“ —

26.

Allgemeine Bemerkung über Bossuet's Benehmen gegen d. Proteſtanten.

Ueber das Benehmen Bossuet's gegen die Proteſtanten und über ſeine Kontroversſchriften mit ihnen läßt ſich eine allgemeine Bemerkung machen, die ſeinem Character

wie ſeinem Genie gleich große Ehre macht; viele Proteſtanten ſind ſehr gegen Bossuet eingenommen, weil ſie es verſäumen, ſich über ſeine Denk- und Empfindungsweiſe, und über alles, was er zur nämlichen Zeit, wo er ihre Lehre bekämpfte, für ſie that, genaue Kenntniſſe zu verſchaffen; ſie ſehen nur auf ſeine heftige Sprache gegen den Irrthum, und verwechſeln den Menſchen mit dem Kirchenvater; ſie ſind der Meinung, er habe in ſeinem Betragen, in ſeinem geſelligen Umgange, und in Ertheilung ſeiner Rathſchläge jenen Character von Herrſchaft geäuſſert, zu dem ihn das Bewußtſeyn ſeiner Ueberlegenheit hätte verleiten können; die eigenthümliche Natur ſeines Genie's konnte auch bey ihnen dieſe irrige Meinung unterhalten; die unbiegſame Geradheit ſeiner Urtheilskraft widerſtand mit großer Gewalt Allem, was gegen die Vernunft oder die Wahrheit anſtieß; ein falſcher Vernunftſchluß, oder ein leiſes Vergehen gegen die Redlichkeit beleidigte ſein offenes und rechtliches Gemüth auf das empfindlichſte.

Dieſe ſchätzbare und unruhige Reizbarkeit ward vorzüglich durch Alles, was zum Gebiete der Religion gehört, in Thätigkeit geſetzt, nach ſeiner Ueberzeugung war die Religion das herrlichſte Geſchenk, welches der Himmel der Erde machen konnte; ſie war die rühmliche Eigenſchaft, durch welche ſich der ſchwache Verſtand der Sterblichen einigermaſſen der höchſten Intelligenz nähert, und ſich mit ihr durch eine auf Liebe, Achtung, Dankbarkeit, Unterwerfung und Vertrauen gegründete äuſſerliche Verehrung vereiniget. Die Menſchen ſchienen ihm den Namen der Menſchen nicht mehr zu verdienen, wenn ſie ſo tief herabſinken, daß ſie vergeſſen, wer ſie ſind, und denjenigen verkennen, dem ſie alles, was ſie ſind, zu verdanken haben. Dieſer hohe Grad von Verirrung und Undank empörte ſein edles Herz bis auf das Innerſte; gab ſeinen Ausdrücken jenen heftigen Ungeſtümm, der alles, was ihm widerſtand, zertrümmerte, und lieh ſeiner Beredſamkeit die Kraft des Donners, den er bis in die heiligen Dunkelheiten des Glaubens erſchallen ließ; faßt man den Geiſt, der in ſeinen Schriften gegen die Proteſtanten herrſcht, genau auf, ſo wird man gewahr werden, daß ſeine Abneigung gegen die Lehre der Proteſtanten ſich vorzüglich auf ſeine innigſte Ueberzeugung davon gründete, daß ſie früh oder

ſpät zur Gleichgiltigkeit gegen alle Religionen führen müſſe.

Aber dieſer feurige, lebhafte, durch die Macht ſeines Genie's und die Gewalt ſeiner Beredſamkeit alles beherrſchende Mann war in den gewöhnlichen Verhältniſſen ſeines Lebens voll Einfachheit und die Leutſeligkeit ſelbſt. — Dieſer in ganzem Europa allgemein geachtete Mann ſah Jurieu die gehäßigſten Verläumdungen gegen ſich ausſtoſſen, und ſeine ganze Rache war, daß er ſie ſelbſt öffentlich bekannt machte, ohne ſie der geringſten Widerlegung zu würdigen.

Dieſer gegen die Irrthümer der Proteſtanten ſo eifrige Biſchof war der Erſte, der über die unbeſonnenen und gewaltthätigen Maaßregeln des Marquis von Louvois ſeufzte, und dem es glückte, Ludwig XIV. darauf aufmerkſam zu machen, und zu gemäßigtern und ſeiner großherzigen Denkart angemeßnern Geſinnungen zurückzuführen. Nie hat er bey dieſem Fürſten auf einen Gewaltſchritt gegen irgend einen Proteſtanten gedrungen, vielmehr hat er für alle Proteſtanten, die ſich an ſeinen Einfluß und ſeine Liebe wendeten, Wohlthaten erwirket.

Wir haben alle ſeine und ſeines Sekretärs Papiere vor unſern Augen gehabt, ſtets haben wir ihn feſt und unveränderlich auf der Meinung bleiben geſehen, daß man zur Wiedervereinigung der Proteſtanten keine anderen Mittel wählen müſſe, als Wohlthaten und eine ſanfte ruhige Ueberzeugung — keine Spur kommt darin vor, daß er an dem, was vor der Aufhebung des Edicts von Nantes oder unmittelbar darauf vorgefallen iſt, einigen Antheil hatte.

Als wir die Geſchichte Fenelon's und Boſſuet's zu ſchreiben unternahmen, ſo ſtrebten wir nur nach dem einzigen Verdienſte, ſtets der Wahrheit treu zu bleiben, und ſie ſo zu ſagen, wie ſie ſich uns darſtellte; die Geſchichte verliert ihr ganzes Intereſſe und der Geſchichtſchreiber alles Zutrauen, wenn er über öffentliche Ereigniſſe und allgemein bekannte Thatſachen einen Schleier zu werfen ſucht. Dieſer uns ſo theuren Aufrichtigkeit zufolge ſind wir der Ueberzeugung, daß Boſſuet gerechte Anſprüche auf die Ach-

kung und Dankbarkeit der Proteſtanten hat; er hat ihre Lehre bekämpfet, ihre Irrthümer bedauert, ihre Leiden gemildert, und gegen die ſie unterdrückenden Geſetze Beſchwerde geführt; er hat keinen einzigen von ihnen verfolget, und war die Stütze, der Troſt und der Wohlthäter aller derjenigen, die ihre Zuflucht zu ſeinem Genie, ſeinen Tugenden und ſeinem Einfluße nahmen.

Zwölftes

Zwölftes Buch.

Das iſt ein ſchönes Jahrhundert, wo man keinem großen Manne auf ſeiner langen Laufbahn folgen kann, ohne ihm immer einen andern großen Mann gegenüber ſtehen zu ſehen. Dieſes war der Fall mit Bossuet.

– Turenne's Bekehrung war Bossuet's Werk, und die Eroberung eines ſolchen Proſelyten, welcher durch ſeinen herrlichen Character, wie durch ſeinen militäriſchen Ruhm der Menſchheit ſo viele Ehre machte, war ein Triumph für die römiſche Kirche. Der große Condé ſtirbt, und er erſcheint an ſeiner Grabſtätte, um die ſchönſte Rede zu halten, welche je die Religion, die Beredſamkeit und der Schmerz in den Mund eines Sterblichen gelegt hat. Ein Mann, deſſen bloßer Name die Erinnerung an alle Tugenden wecket, Fenelon begeht die Unvorſichtigkeit, daß er gefährlichen Hirngeſpinnſten das Anſehen ſeines Characters und die ſchimmernden Farben ſeiner Einbildungskraft leihet. Bossuet widerſetzt ſich dem Blendwerke einer ſchimäriſchen Vollkommenheit, er tritt ſiegreich aus dem lebhafteſten Kampfe hervor, den je zwey Nebenbuhler des Ruhms, der Talente und der Tugenden einander geliefert haben, und er zeigt, daß die Religion, die eben ſo einfach in ihren Rathſchlägen als in ihren Geboten iſt, keiner überſpannten Frömmigkeit bedarf, um die Menſchen zu den erhabenſten Tugenden des Chriſtenthums hinzuleiten.

1. Vom Herrn von Leibnitz.

Ein berühmter Philoſoph ſetzte damals Deutſchland und ganz Europa durch den Umfang und die Mannichfaltigkeit ſeiner Kenntniſſe in Erſtaunen. Als Theologe, Mathematiker, Methaphyſiker, Rechtsgelehrter, Geſchichtsforſcher und Poli-

tiker*) nahm Leibnitz unter allen Gelehrten ſeines Jahrhundertes die erſte Stelle ein; er bekommt Luſt, auch mit Bossuet einen Kampf zu beſtehen, und ſtrebt nach der Ehre, ſich mit ihm zu meſſen, ähnlich jenen ruhmdürſtigen Rittern, die, wie uns die Geſchichte ſagt, in ferne Lande zogen, um ihrer würdige Gegner und Nebenbuhler aufzuſuchen, und ihre Stärke und Tapferkeit auf die Probe zu ſtellen.

Bossuet, der ſchon des Ruhmes genug erworben hatte, ließ ſich in dieſe Korreſpondenz aus höheren und eines Biſchofs würdigern Beweggründen ein. Leibnitz ſtellte ſich als einen nützlichen und einſichtsvollen Vermittler auf, welcher die römiſche Kirche die Wiedervereinigung des ganzen lutheriſchen Deutſchlands hoffen ließ. Alles ſcheint ſogar anzuzeigen, daß ſeine erſten Aeuſſerungen aus einem redlichen Gemüthe floſſen, dem es mit der Sache Ernſt war..

Nie eröffnete ſich vielleicht für Bossuet ein ehrenvolleres Ziel, das ſo würdig war, ſein Genie in Thätigkeit zu ſetzen, und ſeinen ganzen Eifer zu entflammen. Ohne Zweifel mußte es ihm ſchmeichelhaft ſeyn, zu allen ſeinen ſchon errungenen Lorbern auch noch die Ehre hinzu zu fügen, ſeinen Namen durch eines der nützlichſten Ereigniſſe für die Religion, die Politik und die Menſchheit, noch am Ende ſeiner Laufbahn auszuzeichnen.

Man muß auch geſtehen, daß, wenn man ſich je nach ſo vielen vergeblichen und niederſchlagenden Verſuchen der Hofnung eines günſtigen Erfolgs mit einigem Vertrauen überlaſſen konnte, dieſes in dem Zeitpuncte war, wo Bossuet

---

*) Leibnitz war mehr als Politiker, er war in der Politik ein Prophet; folgendes ſchrieb er mehr als hundert Jahre vorher, ehe ſeine Prophezeyhung in Erfüllung gegangen iſt; im J. 1693 bey Gelegenheit der neuen churfürſtlichen Würde, die der Herzog von Hannover erhielt, eröffnete er ſeinem Freunde Ludolphe „die Urſache, warum man auf die Errichtung eines neuen Churfürſtenthums verfallen „iſt, iſt ſehr natürlich. Die alten ſchweben in „Gefahr, und liegen nicht mehr, wie ehemals in „der Mitte, ſondern an den äuſſerſten Grenzen „des Reichs; ich ſage Ihnen dieſes in's Ohr; ich „befürchte ſogar, wir möchten genöthigt ſeyn,

als Schiedsrichter gewählt ward, um über die Bedingniſſe, welche das letzte Siegel einem ewigen Frieden aufdrücken ſollten, abzuſprechen.

Alle Schwierigkeiten, an denen dergleichen Plane ſchon ſo oft geſcheitert waren, ſchienen geebnet zu ſeyn; alle Meinungen waren in Einklang gebracht, oder es ließ ſich wenigſtens erwarten, daß man ſich vermittelſt einer Erklärung oder einer Aeuſſerung, wodurch die Ehre der lutheriſchen Prediger ſicher geſtellt würde, leicht über die weſentlichſten Puncte miteinander vereinigen würde.

Der glücklichſte Umſtand, der ähnlichen Unterhandlungen zeither noch immer gefehlt hatte, war noch dieſer, daß alle die dermaligen Theilnehmer an dieſem Geſchäfte, in ihrem Benehmen und ihrer Denkart Unbefangenheit und redliche Wahrheitsliebe zu erkennen gaben, und ſich einander wegen ihrer Tugenden und ihres Characters ſchätzten.

2. Bossuet wird über die Wiedervereinigung der Lutheraner in Deutſchland zu Rathe gezogen.

Unter ſo günſtigen Ausſichten wurde Bossuet von den Katholiken und von den Lutheranern Deutſchlands zu einem Gutachten aufgefordert. Beide Theile ſetzten voraus, daß er kein anderes Anſehen, keinen anderen Character und keine andern Vollmachten dazu nöthig habe, um das Intereſſe der katholiſchen Kirche zu wahren, als diejenigen, welche ihm die Verehrung, Achtung und das Zutrauen des ganzen Europa ſchon zuerkannt hatten. Niemand zweifelte daran, und konnte auch nicht zweifeln, daß er, hinſichtlich der Glaubenslehre und der Disciplin, gewiß mit aller der Genauigkeit

„noch mehrere andere dergleichen zu errichten, „um Frankreich, das alle Tage mächtiger am „Rheine wird, zu verhindern, daß es nicht in dem „Churfürſten-Kollegium herrſche. Soll ich noch „deutlicher mit Ihnen reden? Ich beſorge ſehr, „Frankreich möchte den ganzen Rhein unter „ſeine Botmäßigkeit bringen, und mit einem „Schlage die Hälfte des Chur-Collegiums „abreiſſen, worauf alsdann, da die Grundpfeiler des Reichs niedergeriſſen ſind, der „ganze Reichskörper in Trümmer gehen muß." Epiſt. ad Ludolphum Tom. VI. pag. 113 — 116.

Staatl. Bibliothek Passau

und Nachſicht zu Werke gehen würde, die ſich nur immer mit der Wahrheit und ſeinem Gewiſſen vertragen dürfte, und daß das Oberhaupt der Kirche mit allen Biſchöfen die Verſtattungen genehmigen würde, welche Bossuet's Beyfall und Sanction würden erhalten haben.

Deutſchland hatte mehr als hundert Jahre hintereinander unter ſeinen Mißhelligkeiten und Religionskriegen ſo ſchrecklich gelitten, daß es wenigſtens das Glück und die Ruhe zu würdigen wußte, welche ihm der weſtphäliſche Friedensſchluß verſchafft hatte. Die mächtigſten Fürſten und hellſehendſten Männer im deutſchen Reichskörper dehnten ihre Abſichten auf die Zukunft aus, und wollten dem Religionsfrieden noch dauerhaftere Grundlagen verſchaffen, als diejenigen, welche ſo eben die Politik zwiſchen ſo vielen feindlich geſinnten Fürſten und auf einander eiferſüchtigen Mächten feſtgeſtellt hatte. Oft war ſchon auf den Reichstagen von Wiedervereinigungsplanen zwiſchen der katholiſchen Kirche und den Proteſtanten der Augsburgiſchen Confeſſion die Rede geweſen.

Man weiß, daß dergleichen unbeſtimmte und allgemeine Anträge, welche wie von ungefähr unter zahlreichen Verſammlungen geworfen werden, ſelten ein günſtiges Reſultat liefern. Allein ein glücklicher Umſtand hatte einige Jahre darauf die ziemlich gegründete Hofnung erreget, daß endlich die Wünſche, welche der Religion ſowohl als der Politik gleich ſtark am Herzen lagen, würden erfüllet werden.

Christoph, Titularbiſchof von Tina in Bosnien,*) hatte, bey ſeinem aufgeklärten Eifer für die Religion, mehrere Gelegenheiten benützt, um ſich mit lutheriſchen Predigern in Geſpräche einzulaſſen. In ſeiner Perſon war die tiefſte Kenntniß aller der Puncte, welche zwiſchen der römi-

---

*) Der Familienname dieſes Prälaten iſt uns unbekannt. Da Bosnien damals unter der Botmäſſigkeit der Türken ſtand, ſo verſchaffte ihm das Bisthum von Tina nichts weiter, als den Titel eines Biſchofs in partibus infidelium.

Der vormalige Biſchof zu Blois, Hr. Gregoire, macht uns mit dieſem Familiennamen in ſeiner Zeitſchrift „Chronique religieuse“ bekannt. Im erſten Bande dieſer Chronic

ſchen Kirche und der Augsburger Confeſſion im Streite liegen, mit vieler Mäßigung, Sanftmuth, und einer vorzüglichen Vermittlungsgabe vereinigt.

Da er in ſeinen Unterredungen, wozu ſich ihm oft und ungeſucht die Gelegenheit darbot, keine Spur von Prunk, Eitelkeit oder von herriſchen Abſichten blicken ließ, ſo diente ihm dieſes zum ſicherſten Mittel, ſich williges Gehör und Aufmerkſamkeit zu verſchaffen. Auch hatte man in Deutſchland angefangen, ſich jener rohen und ſchimpflichen Aeuſſerungen gegen das neue Babylon und ſeinen Antichriſt zu ſchämen, und die achtbarſten Prediger ſuchten die unanſtändige Sprache Luther's vielmehr zu entſchuldigen, als ſie nachzuahmen. Die Augsburger Confeſſion und die Apologie dieſer Confeſſion, die von dem ſanften und weiſen Melanchthon waren abgefaßt worden, näherten ſich endlich in den weſentlichſten Puncten der Lehre der römiſchen Kirche ſo unverkennbar, daß es dem Biſchofe von Tina nicht ſchwer ward, den lutheriſchen Predigern es fühlbar zu machen, daß Luther die traurige Spaltung bloß aus übler Laune und unbeſonnener Hitze herbeygeführt habe.

Der Biſchof von Tina hatte ſogar den Verſuch mit einer Methode gemacht, um die vorzüglichſten Artikel der Augsburger Confeſſion mit den Dekreten des Conciliums von Trient in Einklang zu bringen, und die lutheriſchen Prediger hatten mit einer Art von Erſtaunen wahrgenommen, daß ſich die Augsburger Confeſſion in ſehr vielen Artikeln von dem Concilium von Trient nur durch unpaſſende Ausdrücke entferne, die ſich leicht berichtigen ließen; in anderen Artikeln ihm nur deßwegen entgegen zu ſtehen ſcheine, weil man der römiſchen Kirche Abſichten und Meinungen andichte, denen ſie von jeher widerſprochen habe.

Seite 24 heißt es: „Sollte dieſer Artikel der Chronic dem „Geſchichtſchreiber (Cardinal Bausset) vor Geſicht kommen, „ſo wird er vielleicht mit Vergnügen wahrnehmen, daß dieſer Biſchof, Christoph von Tina ſich Rochus de Spinola „nannte, und Beichtvater der Maria Theresia, erſten Gemahlin Leopold I. war. Gegen das Jahr 1681 ward er auf den „biſchöflichen Stuhl von Neustadt erhoben, und ſtarb 1695.“— Anmerkung des Ueberſetzers.

Der Kaiſer Leopold hatte Kunde von den glücklichen Wirkungen erhalten, welche der Biſchof von Tina mit ſeiner Methode ſchon hervorgebracht hatte. Mit gleichem Vergnügen hatte er vernommen, daß dieſer Prälat durch die Eigenſchaften ſeines Characters und ſein geſchicktes Benehmen das Zutrauen und die Achtung der lutheriſchen Prediger für ſich gewonnen habe. Als Oberhaupt des deutſchen Reichskörpers war er berechtigt, die Ausführung eines Planes zu betreiben, den ihm der Reichstag ſelbſt oft anempfohlen hatte. Er übte damals in Deutſchland jene Vollgewalt aus, die den meiſten ſeiner Vorfahren gefehlt hatte. Ludwig XIV. hatte, ohne es zu wollen und vorauszuſehen, durch die Furcht und Eiferſucht, die er im ganzen Europa gegen ſich erregt hatte, dem Haupte des öſterreichiſchen Hauſes ein ſolches Uebergewicht über alle Fürſten Deutſchlands verſchafft, daß ſie ſich alle ſeine Anträge willig gefallen ließen, und Leopold, der nie aus ſeinem Kabinete herausgekommen war, befand ſich damals weit unumſchränkter, als es je Carl V. zur Zeit ſeiner höchſten Macht geweſen war.

Er ſorgte zuerſt dafür, den Biſchof von Tina näher an ſich zu ziehen, und ernannte ihn daher zum Biſthume von Neustadt, einer kleinen acht Meilen von Wien gelegenen Stadt, damit er ſeine Vorſchläge leichter von ihm erfahren, und ihm darüber die paſſendſten Verfügungen könnte zukommen laſſen.

Er that noch mehr; durch ein kaiſerliches Reſcript vom 20ſten März 1691 ließ er ihm unbeſchränkte Vollmacht einräumen, um mit allen Ständen, Gemeinden und ſogar einzelnen Perſonen von der proteſtantiſchen Religion zu unterhandeln, und an ihrer Wiedervereinigung im Glauben, ſo wie an der Aufhebung oder Verminderung aller unnöthigen Streitartikel zu arbeiten.

Auf ſolche Weiſe fand ſich nun der Biſchof von Neustadt mit dem feyerlichſten Character bekleidet; er machte ſich dieſes Titels und des kaiſerlichen Zutrauens vollkommen würdig. Er begab ſich Anfangs in die Staaten des Hauſes Hannover, wo die Köpfe weit günſtiger, als anderwärts, geſtimmt zu ſeyn ſchienen. Der Herzog von Braunſchweig,

Johann Friedrich, hatte ſchon der Augsburger Confeſſion entſagt, um ſich zur katholiſchen Religion zu bekennen, und der Herzog von Hannover, dem Leopold die churfürſtliche Würde ertheilt hatte, wünſchte die Wiedervereinigung der zwey Kirchenparteyen ſehnlichſt, obſchon er ſich von der noch ziemlich fernen Hofnung, auf den Thron Englands zu gelangen, zurückhalten ließ, dem Beyſpiele ſeines Familienhauptes zu folgen.

Der Biſchof von Neustadt hatte noch dazu das unerwartete Glück, an dem Präſidenten oder Director des Conſiſtoriums von Hannover einen Mann und Theologen zu finden, der ganz dazu gemacht war, ſeine Abſichten zu begünſtigen.

Gerhard Walther, den man allgemeiner unter dem Namen des Doctor Molanus und Abtes von Lockum kennet, war unter den lutheriſchen Doctoren ſeiner Zeit der geſchickteſte, und, was ihm noch weit mehr auszeichnet, zugleich auch der gemäßigteſte und friedliebendſte. Er und der Biſchof von Neustadt machten damit den Anfang, daß ſie alle unnützen Streitigkeiten und Dispute bey Seite ſetzten, die gewöhnlich nur der Eigenliebe oder dem Starrſinne Nahrung geben, und immer damit enden, die Gemüther von einander zu entfernen, ſtatt ſie einander näher zu bringen. Vermöge ihres geſunden Verſtandes ſahen ſie ein, daß die von Bossuet hinſichtlich der Proteſtanten eingehaltene Methode, nämlich die Lehre, zu der man ſich bekennt, einfach darzuſtellen, die kürzeſte und zugleich die ſchicklichſte ſey, um ſich einander zu erklären und verſtändlich zu machen, ohne daß man dabey in Verſuchung gerathe, einander Meinungen aufzubürden, die man widerſpricht, oder ſich auf Fragen zu verirren, die dem Glauben, wie der Sittenlehre, gleichgiltig ſind.

5. Von Molanus, Abte zu Lockum.

In dieſer ſchätzbaren Gemüthsſtimmung ſetzten der Biſchof von Neustadt und der Abt von Lockum ihre gemeinſchaftlichen Unterſuchungen ſieben ganze Monate hindurch fort. Das Reſultat derſelben war eine Schrift mit dem Titel: „Regulae circa Christianorum omnium ecclesiasticam reunionem,“ . . . Regeln über die Wiedervereinigung aller chriſtlichen Kirchen-

gemeinden. Sie ſcheint das Werk des Abtes von Lockum ſelbſt geweſen zu ſeyn, obgleich er ſie im Namen aller hannöveriſchen Theologen dem Biſchofe von Neustadt überreicht hatte.

Dieſe Schrift that freylich den Erwartungen des Biſchofes von Neustadt kein volles Genüge. Die Präliminarpuncte, auf denen die hannöveriſchen Theologen beſtanden, waren wirklich in Religionsſachen ziemlich unbillig; doch da im Betreffe einzelner Puncte, welche zwiſchen Rom und der Augsburger Confeſſion ſtreitig ſind, die hannöveriſchen Theologen ſich ziemlich geneigt zeigten, der Lehre des tridentiniſchen Conziliums beyzutreten, ſo wollte ſie der Biſchof von Neustadt weder geradezu verwerfen, noch ſich über die Gebrechen und Nachtheile des vom Abte zu Lockum vorgelegten Planes erklären. Sein erſter Gedanke war, ſich bey Bossuet Raths zu erholen. Bossuet's Name ſtand in Deutſchland, wie in Frankreich, in hoher Achtung. Nebſtdem hatte der Biſchof von Neustadt gegen die hannöveriſchen Theologen ſich gerade der Methode bedient, von welcher Bossuet gegen die franzöſiſchen Proteſtanten einen ſo glücklichen Gebrauch gemacht hatte. Dieſe Uebereinſtimmung in der Denkart und in den Principien knüpfte ſchon zwiſchen dieſen zwey Prälaten ein freundſchaftliches Verhältniß, das dem Einen wie dem Andern gleiche Ehre machte.

Bossuet, nachdem er die ihm vom Biſchofe zu Neustadt zugeſchickte Schrift des Abts von Lockum durchgeſehen hatte, glaubte Ludwig XIV. von einer Unterhandlung Kenntniß geben zu müſſen, welche dieſem religiösgeſinnten Fürſten nicht anders als angenehm ſeyn konnte. Er erhielt ſogleich den Auftrag, dem Biſchofe von Neustadt alles Lob und jede Aufmunterung zu ertheilen, die ſein Eifer verdiente, und ihm zugleich von ſeiner (des Königs) Seite zu erkennen zu geben, daß ihm ſein Vorhaben ſehr wohl gefalle, und er es mit ſeiner ganzen Macht begünſtigen wolle.

Bossuet wußte damals noch nicht, daß er bald ſelbſt würde auserſehen werden, dieſes große Unternehmen zu leiten, und darüber durch ſeine Schriften und gelehrte Arbeiten, an denen ſich die ganze Kraft und der ganze Umfang

ſeines Genies offenbaret, das mächtigſte Intereſſe zu verbreiten.

Ein ganz ungewöhnlicher Umſtand brachte auf einmal dieſe Unterhandlung in die Hände Bossuet's. 4. Von der Aebtiſſin zu Maubuisson, und der Frau von Brinon.

Louise-Hollandine, Prinzeſſin von der Pfalz, Tochter des unglücklichen Friedrich V., der auf einige Augenblicke erwählter König von Böhmen war, und Enkelin des Königs von England, Jacob I., war damals Aebtiſſin von Maubuisson. Sie war mit ihrem Vater und ihrer Mutter nach Holland geflüchtet, als nach der verlornen Schlacht bey Prag der Churfürſt von der Pfalz an einem einzigen Tage einer Krone, die ihm nicht gehörte, und ſeiner väterlichen Erbſtaaten beraubt wurde.

Dieſe Prinzeſſin hatte während ihres Aufenthaltes in Holland Gelegenheit, die Lehre der katholiſchen Kirche ganz kennen zu lernen, und ſie fand ſich von ihrer Wahrheit ſo überzeugt, daß ſie den Entſchluß faßte, zu dieſer Religion, von der ihre Väter abgefallen waren, zurück zu kehren; da ſie aber beſorgte, ſie würde ſich deßwegen in einen ſchweren Kampf mit ihrer Mutter, die ſie zärtlichſt liebte, einlaſſen müſſen, ſo fand ſie für gut, ſich im Dezember 1657 heimlich zu entfernen. Bey ihrer Abreiſe ließ ſie auf dem Tiſche ein Briefchen mit den wenigen Worten liegen: „Ich gehe nach Frankreich, um die katholiſche Religion anzunehmen, und eine Nonne zu werden.“ Kaum war ſie in Antwerpen angekommen, ſo ſchwur ſie die proteſtantiſche Religion ab, und begab ſich kurz darauf nach Frankreich in die Abtey Maubuisson. Hier ließ ſie ſich den 25ſten März 1659 einkleiden, und legte den 19ten September 1660 die feyerlichen Gelübde ab. Einige Jahre nachher ernannte ſie Ludwig XIV. zur Aebtiſſin von Maubuisson.

In dieſer nämlichen Abtey befand ſich die Frau von Brinon, welche wegen des Antheils, den ſie an der Errichtung des Kloſters von Saint-Cyr hatte, wo ſie die erſte Vorſteherin war, und wegen des Zutrauens, welches die Frau von Maintenon ihr lange Zeit bewieſen hatte, ziemlich bekannt iſt; aber gerade dieſes Zutrauen war die Urſache ihrer Ungnade; denn wahrſcheinlich nahm ſie ſich wegen der

Ehre und des Anſehens, welche ihr durch daſſelbe zu Theil wurden, zu viel heraus, und vergaß darüber der Frau von Maintenon alle die Achtung, die dieſe doch mit Recht von ihr erwarten konnte, zu bezeigen. Plötzlich mußte ſie auf Befehl Ludwig's XIV. das Haus zu Saint-Cyr verlaſſen und der Herrſchaft, die ſie ſo gern da ausübte, ein Ende machen. Der Frau von Maintenon, die bey ihrem Mißvergnügen nie der Billigkeit vergaß, war es indeſſen ſchon genug, daß ſie ſich von dem läſtigen Character dieſer Frau befreyet hatte; aus Rückſicht für ihre übrigen guten Eigenſchaften, die ſie an ihr geachtet hatte, verſchaffte ſie ihr einen Gnadengehalt von viertauſend Franken; die Frau von Brinon begab ſich nun in die Abtey Maubuisson, wo ſie von der Herzogin von Braunſchweig, welche ſich damals in Frankreich befand, aufgeführt wurde; und bald gewann ſie über die Aebtiſſin, die Prinzeſſin Louise-Hollandine, das ganze Uebergewicht, welches ſie über die Frau von Maintenon nicht länger behaupten konnte.

Dieſe Prinzeſſin war die Schweſter der Herzogin von Hannover, Sophia, gleichfalls einer Enkelin des Königes von England, Jacob I., durch welche das Haus Hannover in der Folge auf den Thron Englands*) gelangte. Die Aebtiſſin von Maubuisson wünſchte um ſo heißer, ihre Schweſter für die katholiſche Religion zu gewinnen, weil ſie vielen Geiſt und große Kenntniſſe hatte; ſie hatte ſogar alle die ſtreitigen Lehren, welche die zwey Kirchen von einander trennten, ziemlich tief ſtudirt. Dieſes Religionsſtudium war damals herrſchende Sitte in Frankreich und in Deutſchland, und machte ſogar, was man heut zu Tage kaum wird glauben können, in dem Erziehungsſyſteme unter den erſten Klaſſen der bür-

*) Als im Jahre 1701 die Prinzeſſin Anna, welche das Jahr darauf Königin von England geworden iſt, alle Kinder verloren hatte, welche ſie von ihrem Gatten, dem däniſchen Prinzen Georg, gehabt hatte; ſo verkündete das Parlament von England das förmliche Geſetz, daß die Krone von Großbritannien bloß auf das Haupt eines Proteſtanten fallen könne; da man aber doch dem erblichen Principe, von dem man zur Zeit wirklich abging, treu bleiben wollte, ſo näherte man ſich ihm ſo ſehr, als es bey dem eben bekannt gemachten Geſetze

gerlichen Geſellſchaft einen Hauptpunct aus; lieſt man die Korreſpondenz faſt aller damals in Deutſchland regierenden Fürſten, ſo findet man, daß ſie ſich beynahe ausſchlieſſend auf die Religion oder die Wiſſenſchaften beziehet; die Aebtiſſin von Maubuisson ſchickte ihrer Schweſter nach Hannover alle intereſſanten Schriften, welche in Frankreich herauskamen, und die Frau von Brinon, die bey ihrem Geiſte und ihrem Character immer etwas zu thun haben mußte, hatte es auf ſich genommen, dieſe ganze Korreſpondenz zu leiten. Schon hatte ſie Mittel gefunden, um zwiſchen Leibnitz und Pelisson ein unmittelbares ſchriftliches Verkehr anzuknüpfen, und alle Briefe derſelben gingen durch ihre Hände.

Sobald die Aebtiſſin von Maubuisson Nachricht davon erhalten hatte, daß man ſich zu Hannover mit einem Wiedervereinigungsplane zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten beſchäftige, ſo ließ ſie durch die Frau von Brinon ihrer Schweſter den Wunſch zu erkennen geben, daß man Bossuet zu dieſem Geſchäfte beyziehen möchte. Die Herzogin von Hannover wußte ſchon davon, daß der Biſchof von Neustadt dieſem Prälaten die Schrift und die Vorſchläge des Abtes von Lockum überſendet hatte, und faßte daher, wie man aus ihrer Antwort an die Frau von Brinon vom 10ten September 1691 ſieht, den Gedanken um ſo lieber auf, Bossuet's Einſichten bey dieſer Unterhandlung zu benützen, weil ſie mit der Leſung ſeiner Schriften vertraut für ſeinen Geiſt und großen Talente die höchſte Achtung hatte; in dieſem nämlichen Briefe that ſie, wiewohl ſehr unrichtig, Erwähnung von einigen Geſtattungen, welche die römiſche Kirche der griechiſchen bewilligt hätte.

---

thunlich war. Indem man alle katholiſchen Erben, die ein näheres und unſtreitigeres Recht hatten, ausſchloß; ſo mußte man bis auf Jacob I. hinauf ſteigen, um in ſeiner Nachkommenſchaft einen proteſtantiſchen Thronerben zu finden. Die Prinzeſſin Sophia, Enkelin Jacob's I. und Gemahlin des Herzogs von Hannover wurde alſo auf den Thron England's berufen, und hätte ſie noch einige Jahre länger gelebt, ſo würde man eine Königin auf eine Königin folgen geſehen haben; allein anſtatt ihrer folgte nun ihr Sohn, Georg I., Churfürſt von Hannover der Königin Anna im J. 1714.

5. Boſſuet's Schreiben an die Frau von Brinon.

Dieſen Brief der Herzogin von Hannover ſchickte ſogleich die Frau von Brinon an Boſſuet; er antwortete ihr den 19ten September 1691: „Er erinnere ſich ſehr wohl, daß die Frau „Herzogin von Hannover ihm die Schrift des Abts von „Lockum habe zukommen laſſen; allein da er der Meinung „geweſen ſey, dieſe Sache würde weiter keine Folge haben, ſo „hätten ſich dieſe Papiere bey ihm verloren, und er bäte ſie „daher, ihm eine nochmalige Abſchrift derſelben gefälligſt zu „verſchaffen; zur Zeit, wo er von dieſer Sache Kenntniß ge„nommen hätte, hätte er die gemachten Vorſchläge noch nicht „hinreichend gefunden; es ſey indeſſen allezeit gut, wenn ein„mal der erſte Schritt gethan ſey. Alle Geſchäfte von ſol„cher Art kämen nicht auf einmal zu Stande, und man lege „die einmal gefaßten Vorurtheile nicht ſo geſchwind ab; je„doch müſſe man, um bey dergleichen Wiederver„einigungsplanen ſich nicht lange zu täuſchen, vor„aus bemerken, daß, wenn die römiſche Kirche „nach Zeit und Umſtänden in gleichgiltigen Arti„keln und in Disciplinſachen nachgebe; ſie doch in „irgend einer entſchiedenen Glaubenslehre, und „beſonders in jener des Conziliums von Trient, „ſich niemals zu einiger Nachſicht verſtehe.“ . . .

„Was die Griechen beträfe, von denen die „Frau Herzogin von Hannover ſpreche, ſo habe man „niemals eine Schwierigkeit darüber gemacht, „ihren Prieſtern die Fortſetzung der Ehe zu über„laſſen; ſie begehrten aber ſelbſt nicht, eine Ehe „erſt nach ihrer Prieſterweihe eingehen zu dür„fen; eben ſo wiſſe man auch, daß alle ihre Bi„ſchöfe zur Eheloſigkeit verbunden ſeyen, weß„wegen auch bey ihnen die Biſchöfe jedesmal „aus den Mönchsorden gewählt würden, weil „man in den Klöſtern ſich zum Cälibate verſtehen „müſſe. Eben ſo wenig beunruhige man ſie über den Ge„brauch des geſäuerten Brodes bey dem Abendmahle; ſie „kommunizirten unter den beiden Geſtalten; und „man ließe ihnen ohne Anſtand alle ihre alten „Gewohnheiten; aber man werde keineswegs finden, „daß man ſie in die Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche

„aufgenommen habe, ohne ihnen vorher das aus„drückliche Bekenntniß der Dogmen abzufordern, „welche beide Kirchen von einander trennten, „und welche unſerem Lehrbegriffe zufolge auf „den Conzilien zu Lyon und zu Florenz ſeyen „entſchieden worden. Dieſe Dogmen ſeyen das Aus„gehen des heiligen Geiſtes vom Vater und „Sohne; das Gebet für die Abgeſtorbenen, die „Aufnahme in den Himmel der hinlänglich ge„reinigten Seelen, und der Primat des Papſtes „in der Perſon des h. Petrus. . . . . . Der Orient „habe immer ſeine Gewohnheiten gehabt, die man im Oc„cidente nicht gemißbilligt habe; aber ſo wie niemals die orien„taliſche Kirche es gelitten habe, daß man ſich von den im „Oriente allgemein geltenden Uebungen entfernte; ſo miß„billige es auch die occidentaliſche Kirche, daß die neuen „Secten im Occidente für ſich ſelbſt und eigenmächtig „den Uebungen entſagt hätten, welche einſtimmig in der „weſtlichen Kirche eingeführt ſeyen; die Lutheraner und „Calviniſten hätten daher keineswegs das Recht, die Uebun„gen des ganzen Occidents abzuändern; dergleichen Verän„derungen ließen ſich nur im Wege der Ordnung und mit „Vorwiſſen und Genehmigung des Kirchenoberhaupts vor„nehmen; denn ohne Unterordnung würde die Kirche ſelbſt „weiter nichts ſeyn, als ein abentheuerlicher und verwirrter „Haufe, wo jeder thun könne, was er wollte, und wo die „Harmonie an dem ganzen Körper verſchwinden würde.“

„Er geſtehe demnach, daß man den Lutheranern ge„wiſſe Dinge, woran ſie ſehr hängen, bewilligen könne; „z. B. die Communion unter zwey Geſtalten. . . . . Auch könne „man wegen gewiſſer Erklärungsweiſen über die Glaubens„lehre miteinander übereinkommen; aber nie dürfe man „glauben, daß ſich die Kirche über den Hauptgrund der ent„ſchiedenen Dogmen gleichſam in eine Kapitulation einlaſ„ſen werde. Dieſes erlaube ihre Verfaſſung nicht, und „es ſey leicht zu erkennen, daß, wenn ſie anders zu Werk „gehen wollte, ſie ihre Grundpfeiler erſchüttern, und die „ganze Religion der Zänkerey und Streitſucht Preis ge„ben würde.“

Man ſieht daraus, mit welcher Freymüthigkeit ſich Bossuet gleich vom erſten Augenblicke an, wo er zur Theilnahme an dieſer Unterhandlung eingeladen war, erklären zu müſſen glaubte; es lag weder in ſeinem Character noch in ſeinen Principien, in einer Religionsſache den hinterliſtigen Gang einer politiſchen Unterhandlung einzuſchlagen; oder Hofnungen zu erregen, und auf Verſprechungen ſich einzulaſſen, die ſich mit der Unveränderlichkeit der katholiſchen Kirchengrundſätze keineswegs vertragen. Bey einem Friedensplane, der ſich nur auf Redlichkeit und auf vollkommene Uebereinſtimmung der Geſinnungen feſt und dauerhaft gründen ließ, wollte er Niemand täuſchen, aber auch von Niemand getäuſcht werden.

6. Vorſchläge der lutheriſchen Prediger.

Die Herzogin von Hannover ließ dieſe Antwort Bossuet's dem Abte von Lockum und den vorzüglichſten Theologen der Augsburger Confeſſion zuſtellen; die freymüthige und beſtimmte Sprache ſchien ihnen nicht zuwider zu ſeyn, ſondern vielmehr ihre Achtung für Bossuet zu erhöhen; man überſandte ihm nicht nur eine neue Abſchrift der erſtern vom Abte zu Lockum gemachten Vorſchläge, ſondern legte auch eine neue Schrift dieſes nämlichen ſchätzbaren Theologen bey, die den Titel hatte: „Cogitationes privatae de methodo reunionis ecclesiae protestantium cum ecclesia romana catholica“ Privatgedanken über die Methode, wodurch die Wiedervereinigung der proteſtantiſchen Kirche mit der römiſch-katholiſchen Kirche zu Stande gebracht werden kann. *) —

Dieſe zweite Schrift des Abts von Lockum trifft in vieler Hinſicht mit ſeiner erſten zuſammen; aber ſie drückt ſein Hinneigen zu dieſer ſo wünſchenswerthen Wiedervereinigung noch weit ſtärker aus; ſie zeichnet ſich vorzüglich durch eine offene und redliche Sprache aus, welche dem Character des Abts Molanus wahre Ehre macht; er beurkundet ſich darin als einen vollendeten Theologen, welcher der Materien, die er

*) Man findet dieſe Schrift lateiniſch und franzöſiſch im I. Tom. von Bossuet's nachgelaſſenen Werken.

behandelt, gänzlich kundig iſt, und er verräth nie eine Spur von ſpitzfindiger Grübelei, oder leidenſchaftlicher Streitluſt; anſtatt mit Hilfe ſeiner Gelehrſamkeit neue Schwierigkeit zu erſinnen oder ſie zu vervielfältigen, ſucht er ſie vielmehr zu beſeitigen oder zu ebnen. — Ueber die römiſche Kirche, und ſogar über das Conzilium von Trient drückt er ſich mit aller Schonung und mit einer Art von Achtung aus, deren man bis dahin an den Theologen aus verſchiedenen Kirchen wenig gewöhnt war; an der Art, wie er die Lehr-Artikel der Augsburger Confeſſion deutet, um ſie mit den Decreten des Conziliums von Trient in Einklang zu bringen, läßt ſich ſeine innere Ueberzeugung davon leicht wahrnehmen, wie ſehr man die Unwiſſenheit und Leichtgläubigkeit des Volkes dazu gemißbraucht hatte, um der römiſchen Kirche Meinungen und Geſinnungen anzudichten, zu denen ſie ſich nie bekennt, ſondern die ſie vielmehr öfters verdammt hat.

Molanus war ſogar noch weiter gegangen; in einer ausgearbeiteten Schrift *) war es ihm gelungen, fünfzig zwiſchen den Lutheranern und Katholiken ſtreitige Artikel auszugleichen; kurz, man kann ſicher annehmen, daß, wenn man ihm allein dieſe Unterhandlung mit Bossuet ſtets überlaſſen hätte, ſie beiderſeits am Ende über alle Lehrpuncte würden überein gekommen ſeyn.

Was die Disciplin betrifft, ſo forderte Molanus zu Gunſten der Lutheraner einige Nachſichten und Geſtattungen, denen Bossuet zu willfahren geneigt war.

---

*) Man hat dieſe Schrift des Molanus nicht mehr. Unter den Papieren Bossuet's fanden ſich nur drey von den fünfzig Artikeln vor, die er durch ſeinen friedliebenden Geiſt miteinander in Einklang zu bringen verſucht hat; man kann aber ſchon aus ſeiner Anſicht über dieſe drey Artikel abnehmen, wie ſehr er dazu geneigt war, ſich in allen Lehrpuncten der römiſchen Kirche zu nähern.

Erſte Streitigkeit — Von dem Meßopfer. — Dieſe Streitigkeit, ſagt Molanus, hat nichts reelles und läuft nur auf einen Wortſtreit hinaus. —

Zweite Streitigkeit — Von dem förmlichen Grunde der Rechtfertigung, oder worin be-

Er verlangte Anfangs, daß man den lutheriſchen Predigern einen öffentlichen Widerruf erlaſſen ſollte; er berief ſich dieſer Forderung wegen „auf das Beyſpiel der Conzilien von „Lyon und Florenz, auf denen die Wiedervereinigung der „griechiſchen und lateiniſchen Kirche zu Stande kam, ohne „daß man den Griechen ein öffentliches und ausdrückliches „Geſtändniß ihrer alten Irrthümer über die Glaubenslehre „abforderte; man begnügte ſich mit Erklärungen, „und dieſe Erklärungen waren bey vernünftigen „Leuten nichts anders, als ein ehrenvoller Wi„derruf.“

Zu dieſen auffallenden Beyſpielen ſetzte Molanus noch moraliſche Gründe, die eine billige Rückſicht verdienten; er ſagte:

1. „Wenn man die Prediger anhalten wollte, die Irrthü„mer, durch welche ſie die ihrer Obſorge anvertrau„ten Gemeinden verführet hätten, öffentlich und einzeln „anzugeben; ſo würde ein ſolches Geſtändniß zu nichts „weiter dienen, als daß ſie in den Augen des natürlich „einfältigen Volkes wie Leute daſtehen würden, denen „es an Feſtigkeit in der Lehre fehle, und die ſich end„lich gar zum Atheismus würden hinreiſſen laſſen; fer„ner, da das Volk auf die Geiſtlichkeit der entgegenge„ſetzten Partey, die es nicht kenne, noch kein Vertrauen „ſetzen könnte, und doch ſehen würde, daß ſeine zeit„herigen eignen Pfarrer die Lehre, welche ſie ihm als „das

ſteht die Rechtfertigung des ſündigen Menſchen vor Gott?— Wenn ſich beide Theile verſtehen wollen, ſo hat dieſe Frage nichts reelles, und iſt nur ein Wortſtreit, ſo daß man ſich verwundern muß, wie man darüber ſo lange Zeit und ohne alle Noth ſo ſehr hat ſtreiten mögen.

Dritte Streitigkeit— Von der vollkommenen Gewißheit der Bekehrung— von der Buße— von der Losſprechung, dem Glauben, der Genugthuung, und endlich von dem ewigen Heile.— Ueber einen Theil dieſer Fragen ſind wir mit der römiſchen Kirche gänzlich einverſtanden; über den andern Theil iſt alles nur Wortſtreit.

„das reine Wort Gottes nachdrücklich eingeprägt hat„ten, für irrig erklärten; ſo würde es nicht mehr wiſ„ſen, woran es ſich zu halten habe, und ſich vielleicht „gegen diejenigen, die dieſes Geſtändniß machen wür„den, die äuſſerſten Gewaltthätigkeiten erlauben.“

2. Molanus beſtand darauf, daß der Papſt den Lutheranern die Communion unter zwey Geſtalten bewilligen ſollte.

3. Daß der Papſt die Ehen, welche die proteſtantiſchen Pfarrer eingegangen hätten, oder noch eingehen würden, für giltig anerkenne.

4. Daß der Papſt die bis dahin bey den Proteſtanten vorgenommenen Ordinationen auf eine Art und Weiſe beſtätigen und genehmigen ſollte, welche beide Theile ſich gefallen laſſen könnten; was aber die Ordinationen anbelange, die nach der Wiedervereinigung geſchehen würden, ſo ſollte hinſichtlich ihrer der römiſche Ritus beobachtet werden.

5. Endlich ſollten die Fürſten und Grafen, und andere Stände des Reichs in dem ruhigen Beſitze der Kirchengüter, die ihnen durch den Paſſauer Vertrag und den weſtphäliſchen Frieden ſeyen zuerkannt worden, nicht geſtöret werden, und der Papſt ſollte ſich mit ihnen über dieſe Güter auf eine Art abfinden, die ſie für den heiligen und erſprießlichen Plan einer Wiedervereinigung günſtig ſtimmen würde. —

Auf dieſe Bedingungen erbot ſich der Abt von Lockum im Namen aller Lutheraner „den Papſt als den erſten aller „Biſchöfe ſowohl am Range als an Würde nach dem Kir„chenrechte; als den oberſten Patriarchen, und beſonders den „Patriarchen des Occidents anzuerkennen; und ihm in den „geiſtlichen Angelegenheiten allen ihm gebührenden Gehor„ſam zu erweiſen; ferner alle Römiſch-Katholiſchen für „Brüder zu halten, ungeachtet ihrer Communion unter ei„ner Geſtalt, und aller andern Artikel bis zur Entſcheidung „eines rechtmäßigen Conziliums.“

Endlich machten ſich die Lutheraner anheiſchig, ſich nach den Principien der römiſchen Kirche über die hierarchi-

„ſche Verfaſſung, die aus dem Papſte, den Erzbiſchöfen, Biſchö-„fen und Prieſtern beſtehe, zu richten.“

Aber zu dieſen Vorſchlägen, die nur modifizirt und etwas ſchärfer beſtimmt zu werden brauchten, um die Zuſtimmung Bossuet's zu erhalten, kam auf einmal ein weſentlicher Fehler, der ſie trügeriſch machte. Die hannöveriſchen Theologen weigerten ſich, die Rechtmäſſigkeit des Conziliums von Trient anzuerkennen, und verlangten einſtweilen mit Beybehaltung ihrer Lehre, in die Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche aufgenommen zu werden, bis ein neues allgemeines Conzilium über die zwiſchen ihnen und der römiſchen Kirche ſtreitigen Puncte ein entſcheidendes Urtheil würde gefällt haben; ſie gaben indeſſen zu, daß der Papſt befugt ſey, dieſes Conzilium zuſammen zu rufen, und auf demſelben den Vorſitz zu führen, und machten ſich anheiſchig, ſich ſeinen Beſchlüſſen zu unterwerfen.

Man fühlt, wie ſeltſam ein ſolcher Antrag hinſichtlich des Glaubens und der Religion war; noch ſonderbarer aber war es, daß die hannöveriſchen Theologen in der nämlichen Schrift, worin ſie das Conzilium von Trient verwarfen, für ihr neues allgemeines Conzilium die nämlichen Regeln und Principien aufſtellten, derer ſich die Katholiken bedienten, um die Rechtmäſſigkeit des Conziliums von Trient zu beweiſen.

Nachdem ſie der Form wegen erklärt hatten, daß das Wort Gottes der einzige Grund bey den Entſcheidungen des Conziliums ſeyn müſſe; ſo gaben ſie zu: „Die Entſcheidungen der Conzilien könnten ſich auch auf eine „Auslegung der Schrift gründen, welche allgemein und ein-„ſtimmig angenommen ſey, welche durch die Uebungen und „Gebräuche der alten und neuen Kirche beſtätigt wäre, oder „welche von einem neuen allgemeinen Conzilium, das frey „und rechtmäßig verſammelt ſey, genehmigt würde.“

„Jede Auslegung der Schrift, die auf den Conzilien ge-„macht werde, müſſe man, wenigſtens äuſſerlich, allen Pri-„vatauslegungen, vorziehen; und man gründete ſogar dieſe „Fundamental-Maxime der katholiſchen Kirche auf die Acten der Synode von Charenton, wo es heißt, daß, „wenn es allen und Jedem erlaubt ſeyn ſollte, ſich

„an Privatauslegungen zu halten, man ſo viele „Religionen, als Pfarreyen haben würde.“

„Sobald ein Conzilium rechtmäßig zu Werke gegangen „ſey; könne und müſſe man ſogar annehmen, daß der größte „Theil ſeinen Beſchlüſſen beygetreten ſey; denn vollkommne „Einſtimmigkeit habe man noch auf keinem Conzilium für „nothwendig erachtet, ſie auch auf keinem erreichet; wenn „nicht Jedermann verbunden ſeyn ſollte, ſich innerlich dem „Conzilium zu unterwerfen; ſo wäre es eine Art von Ruch„loſigkeit, diejenigen in den Bann zu thun, die ſich an ſeine „Entſcheidungen nicht halten wollten.“

„Man könne für die Rechtmäßigkeit eines „Conziliums keine neuen Bedingungen fordern, „die von denjenigen abwichen, welche die Kirche „bis auf dieſe Zeit ſtets eingehalten hätte, und „die auf den vier erſten allgemeinen Conzilien „ſeyen beobachtet worden.“

„Alle Biſchöfe der Chriſtenheit müßten auf die allge„meinen Conzilien einberufen werden; und die Biſchöfe „allein hätten als eigentliche Richter eine ent„ſcheidende Stimme, wie dieſes auf den Conzi„lium von Chalcedon auch förmlich ſey ent„ſchieden worden.“

„Bey den Conzilien komme es nicht auf die „Zahl der ſich einfindenden noch auf ihre Na„tion an.“

„Man habe von jeher die Decrete, welche auf „Conzilien der Präſident mit Zuſtimmung des „größten Theils der verſammelten Väter vor„getragen und öffentlich bekannt gemacht habe, „für Entſcheidungen des ganzen Conziliums „gehalten.“

„Diejenigen, welche ſich den in dieſer Form „ausgefertigten Beſchlüſſen widerſetzt hätten, „habe man für Ketzer erkläret, und aus der Kir„chengemeinſchaft ausgeſchloſſen; nie ſey man „auf einem Conzilium oder einem kirchlichen Tri„bunale anders zu Werke gegangen.“ Und Molanus

beruft ſich ſogar hierüber auf das Beyſpiel der Dortrechter Synode.

„Ein Conzilium erhalte ſeine Untrüglichkeit „nicht durch die Wiſſenſchaft oder die große An„zahl ſeiner verſammelten Väter, ſondern durch „den Beyſtand von Jesus Christus."

Sollte man nun glauben, daß der Abt von Lockum, der ſonſt eine ſo helle Denkart mit ſo vieler Redlichkeit verband; daß die hannöveriſchen Theologen, welche ſelbſt dieſe unſtreitigen Maximen als die Grundlage des Anſehens der Conzilien und der ihnen gebührenden Unterwerfung feſtſetzten, — ſich für berechtigt halten konnten, die Rechtmäßigkeit des Conziliums von Trient zu verkennen, und auf die einſtweilige Kraftloſigkeit ſeiner Dekrete anzutragen? Alle Einwürfe, welche die Proteſtanten dem Conzilium von Trient entgegen ſetzten, verſchwinden vor den Principien, welche der Abt von Lockum ſelbſt angenommen und feſtgeſtellt hatte.

Anfangs ſchickte man an Bossuet nur einen Theil von dieſen zwey Schriften des Abtes zu Lockum; er war aber mit dem Tone von Redlichkeit und Mäßigung, der ſich darin ausſprach, ſo zufrieden; er wußte dem Verfaſſer für ſeine große Anſtrengung, um, ſo viel als möglich, die Lehre der Augsburger Confeſſion mit jener des Conziliums von Trient in Uebereinſtimmung zu bringen, ſo vielen Dank; er war von der Aufrichtigkeit und der Einſicht des Molanus ſo überzeugt, daß er ihn bald zu dem Geſtändniſſe zu bringen hoffte, es ſey, im Betreff der Religion ein ſehr unbilliges Begehren, wenn man in die Gemeinſchaft einer Kirche wolle aufgenommen werden, ohne ſich mit ihr zur nämlichen Lehre zu bekennen.

Bossuet beeilte ſich zu antworten: „Ich ſehe in den „Artikeln des Abtes Molanus eine große Annäherung zum „Frieden des Chriſtenthums. Schon habe ich dasjenige, was „man mir geſchickt hat, mit eben ſo vieler Aufmerkſamkeit „als Freude geleſen, und ich erwarte das Uebrige mit äuſ„ſerſter Sehnſucht; aber ich kann meine Meinung nicht eher „ſagen, als bis ich Alles werde geſehen haben, und ich würde „mich ſelbſt einer zu großen Uebereilung ſchuldig finden, wenn

„ich, ohne das Ganze geſehen zu haben, bloß nach einem „Theile deſſelben ein Urtheil fällen wollte.“

Boſſuet wendete einen Theil der Monate April, May, Junius und Julius 1692 dazu an, um die Vorſchläge des Abtes von Lockum zu prüfen, und nachdem er über alle Puncte eine feſte Meinung gefaßt hatte, ſo überſchickte er ihm eine lateiniſch und franzöſiſch geſchriebene Antwort unter dem einfachen Titel: „Reflexionen über die Schrift des Hrn. Abtes Molanus.“ In dem lateiniſchen Exemplare hielt er ſich ganz an die Form, welche der Abt von Lockum ſeiner Arbeit gegeben hatte; aber in dem franzöſiſchen Exemplare hatte er eine einfachere und gefälligere Schreibart gewählt, weil es für die Prinzen und Prinzeſſinnen aus dem Hauſe Hannover beſtimmt war, die mit der lateiniſchen Sprache nicht ſo vertraut ſeyn durften. Er hatte zwar ſeine Beweiſe und Gründe in ihrer Weſenheit und ganzen Stärke beybehalten, ihnen aber die Trockenheit und den Ernſt der Schulſprache genommen. 7. Boſſuet's Antwort auf dieſe Vorſchläge.

Man wird es ohne Zweifel nicht von uns verlangen, in eine Geſchichte eine faſt durchaus theologiſche Schrift aufzunehmen. Es mag genug ſeyn, wenn wir ſagen, Boſſuet habe jeden Artikel in der Schrift des Abtes von Lockum beantwortet, und mit der ſiegbarſten Kraft, wie man ſich ſelbſt überzeugen kann, bewieſen, daß die Dekrete des Conziliums von Trient für ſich ſelbſt ſchon hinreichend ſeyen, um den Lutheranern alle Aufklärungen zu verſchaffen, die ſie vernünftiger Weiſe hinſichtlich ihrer angeblichen Bedenklichkeiten verlangen konnten; und daß die redliche Weiſe, womit der Abt von Lockum die Hauptpuncte der Augsburger Confeſſion mit der Lehre des Conziliums von Trient in Einſtimmung gebracht habe, keinen weſentlichen Unterſchied mehr wahrnehmen laſſe. Es ließ ſich unmöglich verkennen, daß die Forderung, die Dekrete von Trient auf ſich beruhen und einſtweilen ſchlummern zu laſſen, bloß einen eitlen Ehrenpunct im Hinterhalt habe; allein verdiente denn eine ſo werthloſe Bedenklichkeit, daß man dem abentheuerlichen Gedanken Platz geben ſollte, ſich zur nämlichen Kirchengemeinſchaft und doch nicht zum nämlichen Glau-

ben zu bekennen? Allein Boſsuet wollte ſogar mehreren berühmten Beyſpielen aus der Kirchengeſchichte zufolge, dieſe ſchwache Seite der Eigenliebe mit großer Gefälligkeit ſchonen. Er bewilligte es, den Namen und das Anſehen des Conziliums von Trient zu verſchweigen, und bloß aus ſeinen Decreten die Lehre zu entlehnen, welche dem Glaubensbekenntniſſe, das die Lutheraner dem Papſte zu überreichen hätten, zur Grundlage dienen ſollte; und dieſes Glaubensbekenntniß ſtimmte faſt ganz mit den Geſtändniſſen und Erklärungen überein, welche der Abt von Lockum in ſeinen letzteren Schriften gemacht hatte. —

Boſsuet ſagte: „Die Erbietungen der hannöveriſchen „Theologen ſeyen im Allgemeinen vortrefflich, und man habe „faſt nichts daran zu ändern, als die Ordnung; denn Rom „und die ganze katholiſche Kirche würden es ſehr auffallend „finden, daß man nicht gleich mit der Glaubensſache den „Anfang mache; und wirklich, entweder ließen die Ausgleichungen, welche der Abt von Lockum über die Transſubſtantiation, über das Opfer, über die Anrufung „der Heiligen, und über die Bilder vorſchlage, ſich „annehmen oder nicht; wären ſie nicht annehmbar, ſo ſey „jeder Vereinigungsplan unnütze, wären ſie es aber, ſo ſehe „man nicht, warum man nicht gleich damit den Anfang „mache."

„Um ſich dieſes recht einleuchtend zu machen, darf man „nur, ſetzte Boſsuet hinzu, auf den Gang ſehen, den die „hannöveriſchen Theologen in ihrem eingeſendeten Plane „nehmen. Sie beſtehen Anfangs auf einer Präliminar-„Uebereinkunft, wie ſie ſich auszudrücken belieben, in „welcher unter der Bedingung einiger Forderungen, die nach „ihrem Dafürhalten ſich zugeben ließen, ohne den Principien „des einen oder des andern Theils zu nahe zu treten, der „Papſt in Hinſicht des Geiſtlichen anerkannt würde. „Hierauf werde man ſich verſammeln, um ſich über die „Glaubenslehre freundſchaftlich miteinander zu verſtändigen; endlich würde man die Entſcheidung der Puncte, „über die man nicht einig werden könnte, auf ein Concilium „ausſetzen." —

„Allein offenbar läßt ſich alles dieſes in einer ſolchen „Ordnung nicht ausführen; denn erſtlich wie kann man denn „den Papſt in Hinſicht des Geiſtlichen anerkennen, „ſo lange man noch mit ihm in einem Streite über den „Glauben ſelbſt befangen iſt? So etwas läßt ſich ſicher nicht „begreifen.“

„Zweitens würde es keine geringe Verlegenheit veran„laſſen, wenn man der römiſchen Kirche den Antrag machen „wollte, die Proteſtanten in ihre Gemeinſchaft aufzunehmen, „während man noch offenkundig auf einer wie der andern „Seite verſchiedene Glaubensbekenntniſſe habe, ohne über „etwas miteinander übereingekommen zu ſeyn, wenn man „ſage, dieſes ſollte nur bis zur Entſcheidung eines künftigen „Conziliums eine einſtweilige Duldung ſeyn, ſo wäre dieſes „völlig unmöglich, weil man in dieſem Falle z. B. jene Lehre, „die man ehemals in der lutheriſchen Partey aufgeſtellt habe, „und die noch bey ihr geltend ſey, daß nämlich die gu„ten Werke zur Seligkeit nicht nothwendig ſeyen, „dulden müßte, was man aber von der römiſchen Kirche „nicht erhalten werde, und auch nie erhalten dürfe. Man „muß alſo vorher über einen ſo wichtigen, und andere der„gleichen Puncte übereinkommen, mit einer Vereinigung be„ginnen, und hernach erſt die Unterſuchungen vornehmen „wollen, wie die hannöveriſchen Theologen in Vorſchlag „bringen, heiſſet offenbar die Ordnung umkehren, welche von „der Vernunft, der Gerechtigkeit, und der der Religion ge„bührenden Achtung vorgeſchrieben wird.“

„Man geht weiter; man trägt darauf an, der Papſt „ſoll in ihrem Predigtamte die Superintendenten und die „anderen lutheriſchen Pfarrer beſtätigen, die doch höchſtens „nur von Prieſtern, dergleichen die angeblichen Reformato„ren waren, ordinirt ſind, die folglich nach den Maximen „der römiſchen Kirche (welche bis auf dieſe Zeit von Niemand „in Zweifel waren gezogen worden) bloße Laien ſind. Man „begehrt, ſage ich, daß die römiſche Kirche ihre Ordination „genehmige, die ſie zur Zeit der Spaltung und ihres Haſſes „gegen die katholiſche Lehre erhalten haben, ohne daß ſie „vorher erklärten, daß ſie dieſe Lehre annähmen; wenn man „ſage, man ſey es zufrieden, daß ſie von dem Papſte und

„den katholiſchen Biſchöfen von neuem ſollten ordinirt wer„den, ſo ſey es eine eben ſo ſeltſame, als den Maximen der „römiſchen Kirche entgegenſtehende Sache, Prediger zu ordi„niren, ehe man die Bedingniſſe der Ordinationen beider „Seits feſtgeſetzt habe, unter denen dieſes die erſte ſey, daß „man mit den Ordinatoren das nämliche Glaubens„bekenntniß haben müſſe.“

„Es fällt alſo in die Augen, daß ein Plan zur Wie„dervereinigung, ohne vorher über die Glaubensmaterien „überein zu kommen, oder ſich nur in eine Verhandlung „darüber einzulaſſen, ganz unthunlich iſt, die Präliminar„Forderungen, die der Abt Molanus in ſeinen Schriften „vorſchlägt, laſſen nicht nur die Principien des einen wie „des anderen Theils völlig unangetaſtet ſtehen, ſondern ſetzen „auch die Umkehrung der unverletzlichſten Grundſätze der ka„tholiſchen Kirche voraus.“

Bossuet ſchloß mit der Bemerkung: „Selbſt nach der von „den hannöveriſchen Theologen über die Lehrpuncte gegebe„nen Erklärung würde es ſehr leicht ſeyn, ſich miteinander „zu verſtändigen. Ihren eignen Geſtändniſſen zufolge ſcheine „keine bedeutende Schwierigkeit mehr über das Anſehen des „Originaltextes der h. Schrift, über die Vulgata, über „die Tradition, über die Untrüglichkeit der Kirche und „der allgemeinen Conzilien, über den Primat des Papſtes „ſogar obzuwalten; es übrige, nachdem die Sache einmal „eine ſo günſtige Seite gewonnen habe, weiter nichts, als „ein mit den von dem Abte von Lockum ſelbſt zu„geſtandenen Principien und Geſinnungen über„einſtimmende Confeſſion, oder Erklärung des „Glaubens abzufaſſen, ſich der Zuſtimmung an„derer lutheriſchen Theologen zu verſichern, und „ſie ſo dem Papſte vorzulegen. Um dieſe einſtim„mige Erklärung zu erhalten, müßten die Lu„theraner ſich untereinander verſammeln, oder „es könnten auch, wie es der Abt von Lockum „vorſchlage, mit kaiſerlicher Bewilligung Katho„liken und Proteſtanten in eine freundſchaftliche „Unterredung zuſammentreten, und über die

„wichtigſten Artikel miteinander übereinkommen, „welche die Entſcheidung aller Andern nach ſich „ziehen würden.“

Wir glauben nun jedem Unbefangenen die Frage thun zu dürfen, ob nicht die vom Bossuet vorgeſchlagene Methode in ihrem Principe die richtigſte, in ihren Beweggründen die billigſte, in ihrer Ausführung die leichteſte, und in einer Religionsangelegenheit die aufrichtigſte war?

Was die ferneren Forderungen der hannöveriſchen Theologen betraf, die ſich bloß auf die Disciplin bezogen, ſo wird man ſehen, wie weit Bossuet des Friedens wegen und aus chriſtlicher Liebe und Verträglichkeit die Nachſicht und Gefälligkeit trieb; nie zeigte ſich vielleicht die bewunderungswürdige Weisheit dieſes großen Mannes in einem herrlichern Lichte. —

„Die hannöveriſchen Theologen, ſchrieb Bossuet, be„ſtehen darauf, daß von keinem Widerrufe bey ihnen die „Rede ſeyn ſoll, und man braucht auch ihnen dieſen nicht „abzufordern. Es wird ſchon genug ſeyn, daß ſie die Wahr„heit in der Form einer Erklärung oder einer Ausle„gung anerkennen, und dazu finden die Lutheraner in den „Ausdrücken und Geſinnungen ihrer ſymboliſchen Bücher die „offenbarſte Anleitung. Sobald dieſes geſchehen iſt, „könnte man den Papſt dazu ſtimmen, die Forderungen der „Proteſtanten gütig anzuhören, und ihnen folgende Puncte „zu bewilligen:“

1. „In Orten, wo es nur Lutheraner, aber keine „katholiſchen Biſchöfe gäbe, ſollten die Super„intendenten, welche die Glaubensformel „unterzeichnet, und ihre ihnen untergebenen „Gemeinden zur Einigkeit zurückgeführt hät„ten, zu Biſchöfen, und von ihnen die Predi„ger zu Pfarrern und Prieſtern geweihet „werden.“
2. „In andern Gegenden könnten die Super„intendenten ſo wie die Prediger gleichfalls „zu Prieſtern unter der Authorität der Bi„ſchöfe beſtellt werden, mit den Rangſtufen „und der Unterordnung, die man für gut fin-

„den würde.“ — Im erſteren Falle ſollten neue „Bisthümer errichtet, und dieſe von den alten losgeriſſen „werden; dieſe neuen Bisthümer ſollten einem katholi- „ſchen Metropolitan unterworfen werden.“

3. „Man wird den Biſchöfen, Prieſtern und Pfarrern, die „neuerdings angeſtellt werden, auf irgend eine ſchickliche „Weiſe hinreichende Einkünfte anweiſen, übrigens „die Gewiſſen über den Beſitz der Kirchengü- „ter von jeder Art und Beſchaffenheit zu be- „ruhigen ſuchen, doch möchte ich gerne die Spitäler „davon ausgenommen haben, deren Wiederherſtellung „nach meinem Dafürhalten den Armen nicht mit gutem „Gewiſſen verweigert werden kann, wenn man einige „dergleichen ſollte eingezogen haben.“

4. „Die Biſchöfe der Augsburger Confeſſion, „über deren Aufeinanderfolge und Ordina- „tion kein Zweifel obwaltet, ſollen bey ihrer „Stelle belaſſen werden, wenn ſie die Glau- „bensformel werden unterzeichnet haben, „und eben ſo ſoll es mit ihren Prieſtern ge- „halten werden.“

5. „Man wird dafür ſorgen, daß das Meßopfer an hohen „Feſten mit allem möglichen Anſtande gefeiert werde. „Dabey wird man eine Anrede oder eine Predigt, wie „es das Herkommen mit ſich bringt, halten. Man „könnte bey einigen Theilen der Meſſe Ge- „bete oder einige Lieder in der Landesſprache „einführen. Dem Volke ſoll man ſorgfältig „das erklären, was in lateiniſcher Sprache „geſagt wird; auch könnte man Ueberſetzun- „gen davon mit angemeſſenem Unterrichte „veranſtalten, je nachdem dieſes die Biſchöfe „für gut finden würden.“

6. „Die h. Schrift wird man in der Landes- „ſprache in den Händen des Volkes laſſen; „man könnte ſich ſogar der Ueberſetzung von „Luther bedienen, wegen der Deutlichkeit „und Eleganz, die man an ihr rühmet, wenn „man ſie vorher in Durchſicht genommen und

„dasjenige würde weggeſtrichen haben, was „man in den Text eingeſchoben hat; z. B. den „Satz, „der Glaube allein macht gerecht," und „andere dergleichen Zuſätze. Die ſo über„ſetzte Bibel könnte öffentlich in ſchicklichen „Stunden mit paſſenden Erklärungen vorge„leſen werden; die Noten und Poſtillen, die „dem aufgehobenen Schisma zuſagen, wird „man unterdrücken."

7. „Leute, die communiziren wollen, wird man ermahnen, „es unter dem feyerlichen Gottesdienſte zu thun, und „dann den ganzen Unterricht dafür einrichten, doch, „wenn es keine Communicanten gibt, wird man deßwe„gen nicht aufhören, Meſſe zu leſen."

8. „Denjenigen, die das Glaubensbekenntniß „abgelegt haben, wird man die Communion „unter beiden Geſtalten geben, ohne irgend „eine neue Vorſichtsmaaßregel; nur wird man „über die dem h. Sacramente gebührende Verehrung „ſorgfältig wachen."

9. „Man wird den neuerrichteten Biſthümern „und Pfarreyen nicht zumuthen, Manns„oder Frauen-Klöſter bey ſich aufzunehmen; „man wird ſich begnügen, ſie dazu zu ermah„nen wegen des reinen Lebenswandels der „Mönche, wenn ſie wieder auf die urſprüng„liche Einrichtung ihres Standes werden zu„rückgebracht ſeyn."

10. „Man wird von der Verehrung der Heiligen und der „Bilder alles entfernen, was Aberglauben oder ſchmu„tzige Gewinnſucht verräth; man wird Alles nach dem „Conzilium von Trient einrichten, und die Biſchöfe „werden ſich über dieſen Punct der ihnen von dieſem „Conzilium verliehenen Gewalt bedienen."

11. „Die öffentlichen Kirchengebete, die Meßbücher, die Ri„tualien und Breviere wird man nach dem Beyſpiele „der Kirchen von Paris, Rheims, Vienne, von la „Rochelle und anderer eben ſo berühmter Orte, und „ſelbſt nach dem Vorgange des achtbaren Kloſters von

„Clugny verbeſſern, und alles daraus verbannen, was „zweifelhaft, verdächtig und abergläubig iſt, ſo daß „nur der Geiſt der alten und gründlichen Gottesfurcht „darin ſich ausſpricht."

8. Nachſicht Bossuet's über die Ehen der lutheriſchen Prediger.

Noch war ein höchſt wichtiger Disciplinarpunct übrig, auf dem die hannöveriſchen Theologen vorzüglich beſtanden. An Nichts läßt ſich Bossuet's leidenſchaftliches Streben nach einer Wiedervereinigung, die in ſeinen Augen für die katholiſche Kirche und für den Frieden der ganzen Chriſtenheit die größten Vortheile hatte, ſo ſichtbar erkennen, als an der Nachſicht, zu welcher er ſich über einen ſo bedenklichen Punct verſtand; er ging hierin ſo weit, als es ihm die chriſtliche Liebe und die unveränderliche Kirchendisciplin nur immer erlauben konnten; kurz, er ließ von Seite des Papſtes die Erlaubniß hoffen, „daß die Superintendenten und luthe„riſchen Prediger, die nach Unterzeichnung des Glaubens„bekenntniſſes zur biſchöflichen oder prieſterlichen Würde „würden erhoben werden, ihre Ehen fortſetzen dürften. Nach „ihrem Tode aber ſollten Männer von reifem Alter, von „geprüften Sitten, die ſich zur Eheloſigkeit verpflichteten, „an ihre Stelle kommen."*)

Dieſer Artikel iſt zwar in Bossuet's Original-Papieren durchſtrichen; allein am Rande hatte er es eigenhändig angemerkt: das Durchſtrichene ſey dem ungeachtet an Leibnitz und Molanus abgeſchickt worden.

Wenn Bossuet dieſen Artikel in ſeinem Manuſcript durchſtrichen hat, ſo geſchah es nicht deßwegen, als hätte er bey einem reiferen Nachdenken dieſe Nachſicht für völlig unzuläſſig gehalten; denn der Artikel, worin er die Communion unter beiden Geſtalten zugibt, iſt gleichfalls in dem Original-Manuſcript geſtrichen, und doch blieb er, wie man allgemein weiß, ſtets bey dem Gedanken, der Papſt könnte unbedenklich dieſe Erlaubniß den Lutheranern und Calviniſten bewilli-

*) Superintendentibus ac ministris in episcopos ac presbyteros ex hujusmodi pacti formula ordinatis, quam diu erunt superstites, sua conjugia relinquantur; ubi decesserint, caelibes praeficiantur, multa probatione, aetate matura.

gen, wenn dadurch ihre Rückkehr zur römiſchen Kirche ſich erleichtern ließe.

Als er einige Jahre nachher, im J. 1702 vom Papſte Clemens XI. über eine Frage gleicher Art zu Rathe gezogen worden iſt, wovon wir bald ſprechen werden, ſo kam er auf dieſe nämliche Verſtattung, nur aus Achtung für den h. Stuhl mit einer leichten Aenderung des Ausdrucks zurück. Dieſer Artikel iſt in der Schrift, die er an Clemens XI. ſchickte, folgendermaſſen abgefaßt: „Seine Heiligkeit „werden es nach Ihrer Weisheit ermeſſen, ob es „ſich mit der Würde des geiſtlichen Standes ver„trage, daß den Superintendenten und Predi„gern, die nach Unterzeichnung der Glaubens„formel zu Prieſtern oder Biſchöfen ordinirt wer„den, die Fortſetzung ihrer Ehen, ſo lange ſie „noch am Leben ſind, erlaubt werde.“

Wie kam es doch, daß eine unter ſo günſtigen Ausſichten begonnene Unterhandlung den Erfolg nicht hatte, den man mit Recht von ihr hatte erwarten können? Alle Hinderniſſe, die man am meiſten hätte befürchten ſollen, waren durch ein glückliches Zuſammentreffen von Tugenden, Wünſchen und Einſichten beſeitiget. Man hatte bey dieſer Gelegenheit geſehen, was noch bey keiner Religions-Controverſe zu ſehen war. Die Theologen der entgegengeſetzten Parteyen waren durch gleiche Mäßigung, Liebe zum Frieden, Redlichkeit und gegenſeitige Nachſicht vereint. Die Vorſchläge des Abts Molanus, die Bemerkungen und Geſtattungen Boſsuet's ſtellten das herrlichſte Muſter von der Form und dem Gange auf, den man bey einem Wiedervereinigungsplane zwiſchen verſchiedenen Kirchenparteyen einzuhalten hat.

9. Leibnitz nimmt Antheil an der Unterhandlung.

Der gelehrte und gemäßigte Leibnitz hatte die glücklichſten Erwartungen erregt, als er ſich in dieſe Unterhandlung einmengte; ſeit einigen Jahren ſtand er mit Pelisson in ſchriftlichem Verkehre, und den Hauptſtoff deſſelben machten großen Theils jene ernſten und religiöſen Fragen aus, mit denen man ſich damals allgemein ſowohl in den Palläſten der Könige, als in dem Studirzimmer der Gelehrten beſchäftigte; die wechſelſeitigen Briefe und Schriften gingen,

wie wir ſchon geſagt haben, durch die Hände der Frau von Brinon. Man ſieht ſchon daraus, daß Leibnitz ſich in ein unmittelbares Verkehr mit Bossuet zu ſetzen wünſchte, und er benützte die natürlichſte Gelegenheit, die ſich ihm dazu, vielleicht auf ſeinen eignen Betrieb, darbot; er ließ durch die Frau von Brinon die Schriften des Abts Molanus, welche der mit dem Biſchofe von Neustadt eingeleiteten Unterhandlung zur Grundlage gedient hatten, den Händen Bossuet's übergeben, und zugleich in ſeinem Briefe an die Frau von Brinon vom 29ſten September 1691 den Wunſch durchſchimmern, daß Bossuet die ſonderbare Meinung, worauf er verfallen war, gütig aufnehmen möchte, nämlich „daß „ſich zwiſchen Rom und den Augsburgiſchen Con„feſſions-Verwandten die kirchliche Gemein„ſchaft herſtellen laſſe, wenn auch einige Miß„helligkeiten über gewiſſe Puncte obwalteten, „die der eine Theil für wahr und entſchieden „halte, der andere Theil aber nicht als ſolche „anerkenne.“

Um nicht die koſtbare Zeit mit vergeblichen Unterſuchungen zu verlieren, ſetzte Bossuet gleich gewiſſe Principien feſt, worauf eine wahre Kirchenvereinigung konnte gegründet werden, und eilte mit der Erklärung,

1. „daß der dem Biſchofe von Neustadt überreichte Plan*) „ihm noch nicht hinreichend ſcheine.“
2. „Doch habe er allerdings großen Nutzen, weil immer ein „Anfang müſſe gemacht werden.“
3. „Daß Rom über keinen Punct der Lehre, der von der „Kirche entſchieden ſey, je nachgeben werde, und man „ſich alſo hierüber in keine Kapitulation einlaſſen könne.“
4. „Daß die auf dem Conzilium von Trient entſchiedene „Glaubenslehre in Frankreich, ſo wie ſonſt überall „bey den Römiſch-Katholiſchen angenommen ſey.“
5. „Daß man hinſichtlich gewiſſer Diciplinarpuncte, und Er„klärungsweiſen den Proteſtanten willfahren könne, und

*) Dieſen enthielt die erſte Schrift des Molanus, nicht aber die zweyte, mit dem Titel: „Meine Privatgedanken,“ welche Bossuet noch nicht erhalten hatte.

„daß man dieſes auch im Betreff einiger in dem Plane „des H. Biſchofs von Neustadt berührten Puncte auf „eine nützliche Weiſe gethan hätte.“

Leibnitz ließ ſich durch eine ſo deutliche und beſtimmte Erklärung nicht gleich abſchrecken; ſondern ſagte ausdrücklich in ſeiner der Frau von Brinon mitgetheilten Antwort: Er halte die fünf von Bossuet aufgeſtellten Puncte für ſehr wahr; aber auf einmal tritt er mit einem mehr ſpitzfindigen als billigen Einwurfe über den Artikel hervor, worin Bossuet ſagte: Daß die auf dem Conzilium von Trient entſchiedene Glaubenslehre in Frankreich und ſonſt überall bey den Römiſch-Katholiſchen angenommen ſey; er wendete ein: Wenn Frankreich die Lehre des Conziliums von Trient befolgte, ſo geſchähe es nicht kraft der Entſcheidung dieſes Conziliums, indem es noch nie dieſes Conzilium für wahrhaft allgemein erklärt hätte.

10. Bossuet's Schreiben an Leibnitz vom 10ten Jänner 1692.

Bossuet, der den Brief von Leibnitz zur Einſicht erhalten, und ſich bey ihm zu bedanken hatte, daß er ihm die Schriften des Molanus überſendete; ſäumte nicht, ihm zu antworten: „Monsieur, wenn Sie wirklich den fünf in ih„rem Briefe berührten Sätzen beytreten; ſo können Sie „nicht lange in dem Zuſtande bleiben, worin Sie ſich über „die Religion befinden; und ich möchte Sie bloß erſuchen, „mir zu ſagen:

1. „Ob Sie glauben, daß die Untrüglichkeit einem ökume„niſchen Conzilium dergeſtalt eigen ſey, daß ſie dem gan„zen Körper der Kirche, wenn er auch nicht verſammelt „iſt, nicht eigner ſeyn könne.“
2. „Ob Sie glauben, daß man z. B. nach den Conzilien „von Nicäa und Chalcedon im Gewiſſen habe beruhiget „ſeyn können, wenn man zwar zugebe, daß ein ökumeni„ſches Conzilium untrüglich ſey, aber wieder ſtreitig „machte, ob dieſe Conzilien den Namen der ökumeniſchen „verdienten.“
3. „Ob Sie nicht dafür halten, daß, wenn man den Streit „wieder auf dieſe Frage einlenkt, und deßwegen im Ge„wiſſen ſicher zu ſeyn glaubt, man dadurch allen jenen

„gewonnenes Spiel gibt, die nicht Luſt haben, an die „Conzilien zu glauben, und ſo Veranlaſſung nehmen, „dem Anſehen derſelben zu entſchlüpfen.“

4. „Ob Sie daran zweifeln können, daß die Dekrete des „Conziliums von Trient, in ſo ferne ſie den Glau- „ben betreffen, in Frankreich und Deutſchland, ſo „wie in Spanien und Italien von allen Katholiken an- „genommen ſind, und ob Sie jemals von einem ein- „zigen Katholiken gehört haben, welcher glaubte, es „ſtehe ihm frey, die Glaubenslehre dieſes Conziliums „anzunehmen, oder nicht anzunehmen.“

5. „Ob ſie glauben, daß das Conzilium von Trient bey den „Puncten, welche es gegen Luther, Zwingl, Calvin, „und gegen die Confeſſionen von Augsburg, Straß- „burg und Genf feſtgeſetzt hat, etwas anders gethan „habe, als daß es allen Gläubigen das zu glauben vor- „legte, was man ſchon geglaubt und angenommen hatte, „ehe Luther es zu verwerfen begonnen hatte.“

„Wenn Sie ſich, Monsieur, die Mühe nehmen wol- „len, auf dieſe fünf Fragen mit Ihrer gewöhnlichen Kürze, „Beſtimmtheit und Offenheit zu antworten, ſo hoffe ich, es „werde Ihnen einleuchten, daß man bey aller Neigung zum „Frieden doch nicht wahrhaft friedfertig und ruhig in Hin- „ſicht des ewigen Heils ſeyn könne, ſo lange man nicht wirk- „lich mit uns in eine Kirchengemeinſchaft getreten iſt.“

Leibnitz ließ mit einer Antwort auf dieſe Aufforde- rung Bossuet's nicht lange auf ſich warten; und nun began- nen die ſo lebhaften und intereſſanten Debatten,*) worin dieſe zwey genievollen Männer alle ihre Geiſteskräfte ge- geneinander entwickelten, ohne ſich jedoch anderer Waffen, als bloß jener der Vernunft zu bedienen; denn es muß hier wohl bemerkt werden, daß der eitle Stolz vor dem Publi- kum als Sieger dazuſtehen, ſich in eine Unterſuchung gar nicht einmengen konnte, deren Actenſtücke alle geheim ſoll- ten

*) Wir liefern nur einen Auszug von allen dabei gewechſelten Briefen und Streitſchriften; vollſtändig und ausführlich fin- det man ſie in dem I. Tome von Bossuet's nachgelaſ- ſenen Werken.

ten gehalten werden; und mit denen man auch wirklich erſt fünfzig Jahre nach Boſſuet's und Leibnitzens Tod iſt bekannt worden.

„Monseigneur! Die Fragen, welche Sie mir vorle„gen, ſcheinen mir etwas ſchwer aufzulöſen zu ſeyn.“ 11. Leibnitzens Antwort an Boſſuet.

„Die erſte dieſer Fragen handelt von dem Subjecte „der Untrüglichkeit, ob dieſe nämlich einzig und allein in ei„nem allgemeinen Conzilium Platz habe, oder ob ſie dem „ganzen Körper der Kirche angehöre, ... das heißt, ei„nem gewiſſen unbeſtimmten Subjecte, das man auſſer dem „Falle einer wirklichen Verſammlung den Kirchen-Kör„per heißt; mich dünkt, die nämliche Schwierigkeit würde „in einer demokratiſchen Verfaſſung eintreten, wenn man „das Volk auſſer der Verſammlung der Stände ſich denkt; es „entſteht dabey noch dieſe ſchwierige Frage, ob es in der „Gewalt der heutigen Kirche oder eines Conziliums ſtehe, „etwas als Glaubensſache zu entſcheiden, was vorher in „der allgemeinen Meinung noch nicht als Glaubenspunct „gegolten hat; auch könnte man ſagen, daß Gott mit den „Kirchenverſammlungen eine beſondre Gnade oder Verheiſ„ſung verbunden habe.“

„Was die zweite Frage betrift, ob Jemand, der nach „den Conzilien von Nicäa oder Chalcedon das Anſehen „dieſer ökumeniſchen Conzilien in Zweifel gezogen hätte, „im Gewiſſen hätte ruhig ſeyn können; ſo könnte man dar„auf mehreres antworten.“

„Erſtlich, es ſcheint ſich ſchwer bezweifeln zu laſſen, „daß dieſe Conzilien das Anſehen der ökumeniſchen haben; „wo ſollte man ökumeniſche Conzilien finden können, wenn „es dieſe nicht ſind?

„Zweitens, geſetzt, daß ein redlicher Mann hier große „Schwierigkeiten finde; ſo wird nun die Frage ſeyn, ob die „auf dieſen Conzilien entſchiedenen Dinge ſchon vorher zur „Seligkeit nothwendig waren, oder nicht; waren ſie es, ſo „muß man ſagen, daß der der rechtmäſſigen Form dieſer „Conzilien entgegenſtehende Anſchein dieſen Mann nicht ret„ten könnte; waren aber die entſchiedenen Puncte vor der

„Entſcheidung nicht nothwendig, ſo würde ich ſagen, daß „das Gewiſſen dieſes Mannes ſich in Sicherheit befinde.“

„Auf die dritte Frage, ob man durch einen ſolchen „Einwurf denjenigen, die gerne das Anſehen der Conzilien „untergraben möchten, nicht gewonnenes Spiel gebe, getraue „ich mir, mit Nein zu antworten; es handelt ſich hier ein„zig von einem Partikularumſtande eines Conziliums, ob es „nämlich alle zu einem ökumeniſchen Conzilium erforderli„chen Bedingungen und Eigenſchaften habe; ohne daß da„durch im Allgemeinen das Anſehen der Conzilien irgend eine „Schwierigkeit oder einen Anſtoß erleidet.“

Hinſichtlich der vierten Frage, ob ich daran zweifle, „daß die Dekrete des Conziliums von Trient eben ſowohl „in Frankreich und Deutſchland, als in Italien und Spa„nien angenommen ſeyen, könnte ich mich auf die Meinung „einiger ſpaniſcher oder italiäniſcher Doctoren beziehen, welche „den Franzoſen es zur Laſt legen, daß ſie in gewiſſen Punc„ten von der Lehre dieſes Conziliums ſich entfernten; allein „ohne mich dabey aufzuhalten, werde ich antworten, wie „ich es ſchon gethan habe, daß, wenn man auch in Frank„reich die ganze Lehre des Conziliums annehmen ſollte, dar„aus nicht folge, daß man ſie kraft der Entſcheidung des „allgemeinen Conziliums von Trient angenommen habe.“

„Die fünfte Frage erfordert eine tiefere Unterſuchung, „nämlich, ob alles, was zu Trient iſt entſchieden worden, „ſchon allgemein für katholiſch und als Glaubensſache vor „dieſem Conzilium und eher gegolten habe, als Luther ſeine „Lehre vorzutragen anfing. . . . . Aber wenn man auch zu„geben würde, daß alle dieſe Entſcheidungen ſchon für wahr „gegolten hätten, wie man allgemein der Meinung iſt; ſo „folgt doch nicht, daß ſie auch immer als Glaubensſachen „galten, und die Anatheme des Conziliums von Trient „ſcheinen die Lage der Dinge ſehr geändert zu haben.“

Leibnitz ſetzt hierauf die Mäßigung und Nachgiebigkeit in’s Licht, welche die hannöveriſchen Theologen ſchon in ihren Vereinigungsvorſchlägen an den Tag gelegt hatten.

„Sie haben, ſagt er, ſich ausdrücklich jenen Manieren, „die nach Disput riechen, enthalten; jenes Scheines von „Ueberlegenheit, welchen jeder ſeiner Partey beyzulegen pflegt;

„jenes beleidigenden Stolzes, jener Aeuſſerungen von Selbſt„überzeugung, die Jedermann wirklich hat, der ſich aber bey „Leuten zu rühmen, die ſie ihrer Seits auch zu haben glau„ben, ſehr vergeblich, ja ſogar eckelhaft iſt; dergleichen Fech„terſtreiche mögen allenfalls bey hartnäckigen Leſern Beyfall „finden; aber ſie verderben auch gewöhnlicher Weiſe jede „Unterredung, wo die kindiſche Sucht, den Zuhörern zu ge„fallen, und als Sieger zu erſcheinen über die Liebe zum „Frieden die Oberhand erhält; zwiſchen Sachwaltern, die „prozeſſiren, und Vermittlern, die unterhandeln, muß doch „ein Unterſchied ſeyn. . . . . Sie haben, Monseigneur, ſich „durch ihre Mäßigung bey öffentlichen Controverſen großes „Lob zugezogen, was läßt ſich erſt nicht von Ihrer edlen „Denkart erwarten, wenn es darum zu thun iſt, Leuten „zu antworten, die ſo viel guten Willen verrathen?“

Es konnte nicht anders ſeyn, Ludwig's XIV. Name mußte in jedes nützliche oder ruhmvolle Unternehmen ſeines Jahrhunderts eingeflochten werden; ſelbſt zur Zeit, wo ſeine Macht gerechtes Mißtrauen erregte, ward ſein Name im Auslande mit der nämlichen Achtung ausgeſprochen, als in Frankreich. Leibnitz, im Herzen Deutſchlands geboren, und zu einer Zeit ſchreibend, wo ganz Europa gegen dieſen Monarchen ſich verbunden hatte, trägt auf ſeine Vermittlung an, um die römiſche Kirche mit den Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten zu einigen, und nennt ihn mit Pelisson den Königlichſten der Könige.

Während Bossuet an einem mit den Prinzipien der römiſchen Kirche einſtimmigern Vereinigungsplane arbeitete, als es jener der hannöveriſchen Theologen war, und die Antwort dieſer letztern auf die ſo genauen und gemäßigten Vorſchläge, die er ihnen überſendet hatte, abwartete; ſchickte ihm Leibnitz eine Abſchrift von einem Aufſatze, den er einige Jahre vorher über das Conzilium von Trient niedergeſchrieben hatte.

Leibnitz hatte in ſeiner Correſpondenz mit dem berühmten Doctor der Sorbonne Pirot ſchon einige Einwendungen gegen die Allgemeinheit des Conziliums von Trient aufgeſtellet; und dieſer geſchickte Theologe hatte ihm durch eine gelehrte Abhandlung geantwortet, worin er es bewies,

daß hinſichtlich der Glaubenslehre das Conzilium von Trient in Frankreich mit der nämlichen Verehrung und Unterwürfigkeit angenommen ſey, wie in allen anderen katholiſchen Ländern. Dieſer Abhandlung ſetzte Leibnitz einen Aufſatz entgegen, worin ſicher alles zuſammengeſtellt iſt, was man je ſcheinbares und ſelbſt auffallendes gegen das Conzilium von Trient hat ſagen können; man ſieht daraus, daß er ein eben ſo geſchickter Theologe und feiner Controverſiſt, als großer Philoſoph hätte werden können, wenn das Allumfaſſende ſeiner Studien und Kenntniſſe ihm erlaubt hätte, ſich ausſchießlich auf dieſen Zweig des menſchlichen Wiſſens zu legen.

Als Geſchichtſchreiber können wir aus dieſem weitläufigen Aufſatze nur einen gedrängten Auszug liefern; verſichern aber dabey, daß wir Leibnitzens Einwendungen gegen das Conzilium von Trient in ihrer ganzen Stärke beybehalten werden; Bossuet würde es ſelbſt uns nicht verzeihen, wenn wir etwas verheimlichen, oder unruhig darüber werden wollten; indem er ſich und uns gut zu vertheidigen im Stand ſeyn wird.

12. Leibnitz'ens Schrift über das Conzilium von Trient.

Leibnitz ſagt: „Es gibt, wie mich Hr. Pirot verſichert, in Frankreich keinen einzigen Römiſch-Katholiſchen, „welcher dem Conzilium von Trient ſeinen Beyfall verſagt; „das will ich ihm gerne glauben. Man wird alſo fragen: „was mich noch von einer gänzlichen Ueberzeugung zurückhalte? hier iſt es: Erſtlich, man kann eine Meinung für wahr „halten, ohne verſichert zu ſeyn, daß ſie ein Glaubenspunct „ſey; ſo bekennt ſich die franzöſiſche Geiſtlichkeit zu den vier „Artikeln, ohne die ſpaniſchen und italiäniſchen Doctoren, „die anderer Meinung ſind, einer Ketzerey zu bezüchtigen.“

„Zweitens, man kann alles als Glaubensſache an„nehmen, was das Conzilium als ſolche entſchieden hat; „aber nicht deßwegen, weil es das Conzilium dafür ent„ſchieden hat, ſondern weil man anderwärts davon über„zeugt iſt.“

„Drittens, wenn auch in Frankreich keine einzige Pri„vatperſon ſeyn ſollte, welche die Allgemeinheit des Con„ziliums von Trient zu bezweifeln wagte; ſo beweiſet die-

„ſes noch nicht, daß die Nation daſſelbe für ein Allgemei=
„nes anerkannt habe; die Geſetze müſſen in der gehörigen
„Form ausgefertigt werden.“

Es iſt nicht nur keine einzige förmliche Erklärung der franzöſiſchen Geſetzgebung vorhanden, worin die Allgemeinheit des Conziliums von Trient laut anerkannt wird; „ſondern auch der Geiſt der Nation oder derjenigen, welche die „franzöſiſche Regierung vorſtellen, ſcheint gegen das Conzi=
„lium von Trient geweſen zu ſeyn; weswegen eine aus=
„drückliche Erklärung deſto nothwendiger wäre, um ſo das
„Wiederbeſinnen und die Reue der Nation öffentlich dar=
„zulegen.“

Die öffentlichen Actenſtücke, welche den Widerſtand der franzöſiſchen Regierung gegen die Allgemeinheit des Conziliums von Trient beurkunden, ſind folgende:

1. „Die Proteſtation des Königs Heinrich II., welche auf „dem Conzilium ſelbſt von Amyot abgeleſen wurde. „DerKönig erklärte darin, daß er dieſe Verſammlung „unter Julius III. für eine bloße Privatzuſammenkunft, „keineswegs aber für ein allgemeines Conzilium halte. „Dieſer Proteſtation zufolge fanden ſich die Franzoſen „bey dieſer Zuſammenberufung nicht ein, und nahmen „eben ſo wenig die ſechs erſten Sitzungen unter Ju-„lius III. an.“
2. Die zweite Proteſtation der Franzoſen war bey der „dritten Zuſammenberufung unter Pius IV. vorgefal=„len und zwar der Parteylichkeit wegen, welche der „Papſt und das Conzilium für Spanien im Betreff des „Ranges an Tag legten; die franzöſiſchen Abgeſandten „zogen ſich nach Venedig zurück. Wahr iſt es in=„deſſen, daß die franzöſiſchen Prälaten auf „dem Conzilium zurückblieben, und ihre Ein=„willigung zu allem gaben, was darauf be=„ſchloſſen wurde; und ſogar zu dem, was ſchon „unter den vorhergehenden Zuſammenbe=„rufungen, ſelbſt die unter Julius III. nicht „ausgenommen, war beſchloſſen worden.“

„Die Ratifikation des ganzen Conziliums und aller „ſeiner Sitzungen von ſeinem Anfange an bis zu ſeiner letz=

„ten Verhandlung, welche in Gegenwart der Franzoſen und „ſelbſt mit ihrer Bewilligung zu Stande gekommen iſt, ohne „ſogar die unter Julius III. ohne die Franzoſen und gegen „die Proteſtation des Königs Heinrich II. gehaltenen Si„tzungen auszunehmen, reicht meines Erachtens nicht hin, „um den Widerſtand der franzöſiſchen Nation zu heben. „Dieſe franzöſiſchen Prälaten waren nicht berechtigt, die „von der Nation durch den König ausgeſtellte Erklärung „unkräftig zu machen; ihr Stillſchweigen und ſogar ihre „Einwilligung giebt zwar ihre Meinung zu erkennen, iſt aber „keine Genehmhaltung der franzöſiſchen Kirche und Nation."

„In der Stände-Verſammlung von 1614 erklären ſich „zwar einige Deputirten aus dem dritten Stande in allge„gemeinen Ausdrücken; einige ſagen, man nehme die Glau„benslehre, nicht aber die Disciplin des Conziliums von „Trient an. Ich bemerke ſogar, daß Einer aus ihnen, der, „wie ich glaube, der Präſident des dritten Standes, Mi„ron ſelbſt war, bey Ablegung ſeiner Stimme ſagte, das „Conzilium ſey ökumeniſch; aber dem ungeachtet laſſe ſich „nicht gut von ſeiner Annahme ſprechen."

„Aus dieſen unbeſtimmten und allgemeinen Aeuſſerun„gen läßt ſich, wie ich ſchon geſagt habe, bloß beweiſen, daß „man die Glaubenslehre des Conziliums als Glau„bensregel annehmen könne, daß man ſogar den Dekreten „des Conziliums Beyfall geben könne, ohne daß man die „ihnen angehängten Anatheme billiget, oder die Gutheiſſung „dieſer nämlichen Dekrete unter der Strafe der Ketzerey von „Andern fordern könne; denn man iſt noch kein Ketzer, wenn „man ſich über eine Thatſache irret, dergleichen das Anſe„hen eines angeblich ökumeniſchen Conziliums iſt; ſo ſind „die Leute jenſeits und dießſeits der Alpen noch immer über „die Conzilien von Basel und Constanz, Pisa und Lateran „miteinander im Streite befangen."

Leibnitz ſcheint nachher daran zu zweifeln, daß das Conzilium von Trient durchaus in allen katholiſchen Staaten Deutſchlands, namentlich in dem Churfürſtenthume Mainz, angenommen ſey.

„Aber man wird vielleicht ſagen, fährt Leibnitz fort, „die Einwilligung der Nationen ſey eben nicht nothwendig;

„bloß allein die Prälaten und Biſchöfe, die von dem Papſte „zuſammen gerufen ſeyen, machten die Weſenheit des öku„meniſchen Conziliums aus, und was ſie einmal entſchieden „hätten, müſſe als die Stimme des h. Geiſtes unter der „Strafe der ewigen Verdammung angenommen werden, ohne „daß man dabey auf das Intereſſe der Kronen und Natio„nen Rückſicht zu nehmen habe."

„Ich antworte, es ſcheine wirklich ſo, daß die „Biſchöfe oder Seelenhirten der Völker einzig „und allein eine berathende und entſcheidende „Stimme auf den Conzilien haben müſſen. Allein „dieſes läßt ſich nicht mit mathematiſcher Genauigkeit behaup„ten, dergleichen überhaupt die menſchlichen Angelegenheiten „nicht empfänglich ſind." .....

„Es ziemt ſich allerdings, daß die Prälaten von den „Nationen authoriſirt werden; ja ſogar daß die Prälaten „Nationenweiſe ſich abtheilen und berathſchlagen; damit, „wenn jede Nation ihre Geiſtlichkeit zuſammenſtellt, und ſo „mit der auswärtigen in Verhandlungen tritt, dadurch der „Weg zur allgemeinen Uebereinſtimmung in der ganzen Ver„ſammlung um ſo mehr erleichtert werde."

Leibnitz legt großes Gewicht darauf, daß die erſtern allgemeinen Conzilien von den Kaiſern ſind zuſammen gerufen worden; verſchweigt aber abſichtlich, daß damals faſt die ganze Kirche innerhalb der Grenzen des römiſchen Reichs eingeſchloſſen geweſen ſey; er verwechſelt das dem biſchöflichen Character weſentlich eigne Recht, über den Glauben abzuurtheilen, mit den reſpectmäſſigen Formen, mit den gerechten Rückſichten und der klugen Benehmungsweiſe, welche das Intereſſe der Religion ſelbſt der Kirche gegen die irdiſchen Mächte vorſchreibt, ſeitdem ſie von ihnen in den Staat aufgenommen, und mit Wohlthaten, Ehren und kräftigem Schutze iſt umgeben worden.

Vor allem legt er dem Conzilium von Trient zur Laſt, daß man die Spanier und Italiäner durch die Mehrzahl ihrer Biſchöfe über die andern Nationen auf demſelben habe herrſchen geſehen.

Er ſcheint ſich ſogar darüber zu verwundern, daß man die griechiſche Kirche nicht nach Trient eingeladen habe, die

ſich doch durch ihr förmliches Schiſma ſelbſt davon aus-
ſchloß, und eben ſo wenig Luſt bezeigte dabey zu erſcheinen,
als man verbunden war, ſie herbey zu rufen; er bezieht ſich
hierüber auf den Vorgang des Conziliums von Florenz,
gleich als wenn zwiſchen einander ſo entgegenſtehenden Bey-
ſpielen irgend eine Aehnlichkeit ſich denken ließe; zur Zeit
des Conziliums von Florenz hatte ſich die orientaliſche
Kirche mit ihren vorzüglichſten Prälaten und ihrem Kaiſer
an der Spitze freywillig nach dem Occident begeben, und
durch friedliche Unterſuchungen das Vereinigungsdecret her-
beygeführt, welches nachher auf dem Conzilium mit einſtim-
miger Zufriedenheit der griechiſchen und lateiniſchen Väter
feierlich kund gemacht wurde; aber vergeblich lud das Con-
zilium die Proteſtanten zu ſich nach Trient ein, ob ſie gleich
ſelbſt dieſes begehret hatten; vergeblich bot man ihnen allen
möglichen Schutz und ſicheres Geleit an, worauf ſie ange-
tragen hatten; ſie konnten ſich alſo nicht darüber beſchweren,
daß ſie nicht gehört wurden, indem ſie ſich ſelbſt geweigert
hatten, ſich hören zu laſſen.

Es verdient vorzüglich hier bemerkt zu werden, daß
ſich die hannöveriſchen Theologen weit billiger und genauer
über die Oekumenizität der Conzilien ausdrückten; ſie hatten
in ihrer erſten Schrift wirklich zugegeben: „Man könnte für
„die Rechtmäßigkeit eines Conziliums keine neuen Bedin-
„gungen fordern, die von denjenigen abwichen, welche die
„Kirche bis daher ſtets eingehalten hatte, und die man auf
„den vier erſten allgemeinen Conzilien beobachtet ſah.“ —

„Die erſte dieſer Bedingungen ſey, daß alle Biſchöfe der
„chriſtlichen Welt müßten zuſammen berufen werden, und
„daß dieſe allein mit richterlichem Anſehen zu
„entſcheiden hätten.“

„Bey den Conzilien komme es nicht auf die
„Zahl der ſich einfindenden Biſchöfe, noch auf
„ihre Nation an; auch ſey daraus, daß die Biſchöfe al-
„ler Nationen müßten zuſammengerufen werden, erſichtlich,
„daß Niemand rechtlich fordern könne, der Biſchöfe aus die-
„ſer oder jener Nation dürften nicht mehrere als ſo oder
„ſo viele ſeyn. Gewiſſe Biſchöfe ſeyen den andern vorzu-
„ziehen; die Biſchöfe von jeder Nation müßten an

„der Anzahl einander gleich ſeyn, und folglich „ſeyen einige rechtmäßige Biſchöfe von dem Con„zilium auszuſchließen, um dieſe Gleichzahl zu „erhalten.“

Endlich hatten es die hannöveriſchen Theologen, wie wir ſchon gemeldet haben, anerkannt, „daß man von „jeher die Dekrete, welche der Präſident mit Zu„ſtimmung des größten Theils der verſammelten „Väter vorgetragen, und öffentlich bekannt ge„macht habe, für Entſcheidungen des ganzen Con„ziliums gehalten habe.“

Man ſieht aus allen dieſen Geſtändniſſen, wie ſehr ſich Leibnitz von der Lehre der Theologen entfernte, für deren Sprecher und Vertheidiger er ſich doch hingeſtellt hatte.

Endlich wollte Leibnitz ſein Vorgeben, daß nicht einmal die Glaubenslehre des Conziliums von Trient in Frankreich wäre angenommen worden, noch daraus beweiſen, weil die Biſchöfe, welche dem Könige Heinrich IV. nach ſeiner zu Saint-Denis den 25ſten July 1593 geleiſteten Abſchwörung, die Losſprechung ertheilten, in dem Glaubensbekenntniſſe, das ſie ihm unterzeichnen ließen, des Conziliums von Trient mit keiner Sylbe erwähnt hätten.

Man ſieht, daß Leibnitz mit der größten Sorgfalt Alles zuſammengeſtellt hatte, was die von der römiſchen Kirche getrennten Gemeinden nur immer Scheinbares gegen das Conzilium von Trient einwenden konnten.

Ohne Zweifel wird man nun das gern hören wollen, was Bossuet Leibnitz’en geantwortet hat. Wir wollen dem Urtheile unſerer Leſer zwiſchen ſolchen Männern und in einer ſolchen Sache nicht vorgreifen; unſer Character dürfte vielleicht Verdacht gegen unſere Anſicht erregen. Wir laſſen alſo Bossuet reden; er ſagt:

„Um die Zweifel, welche man gegen das Conzilium „von Trient aufwirft, deutlich und vollſtändig zu löſen, „muß man einige Principien voranſchicken.“

„Erſtens, daß die von Jesus Christus ſeiner Kirche „verheiſſene Untrüglichkeit urſprünglich in dem ganzen Kör„per der Kirche ihren Sitz hat; denn dieſer Kirche, die auf „den Felſen gebaut iſt, hat der Sohn Gottes das Verſpre-

„chen gemacht, daß die Pforten der Hölle ſie nicht überwäl„tigen würden.“

„Zweytens, daß dieſe Untrüglichkeit, in ſo ferne ſie „darin beſteht, die Wahrheit nicht anzunehmen, ſondern „ſie zu lehren, in der Klaſſe der Seelenhirten ihren Sitz „hat, welche in die Stelle der Apoſtel eintreten müſſen; die„ſer Klaſſe hat Jesus Christus verſprochen, daß er ſtets bey „ihr ſeyn werde.“

„Drittens, daß die vorzüglichſten Seelenhirten oder „Biſchöfe, welche nicht durch und in dieſer Aufeinanderfolge „ſind ordinirt worden, keinen Theil an dieſer Verheiſſung „haben, weil ſie nicht mit dem Hauptſtamme der apoſtoliſchen „Ordination zuſammenhängen, die ſtetig und dauerhaft, das „iſt, ununterbrochen ſeyn muß.“

„Viertens, daß die Biſchöfe oder vorzüglichſten See„lenhirten, welche in dieſer Aufeinanderfolge ſind ordinirt „worden, wenn ſie dem Glauben ihrer Conſecratoren, das „heißt, demjenigen, der in dem ganzen Körper des Episco„pats und der Kirche allgemein geltend iſt, entſagen, eben „dadurch auch der Verheiſſung entſagen, weil ſie ſich von „der Erblichkeit, der Stetigkeit und der immerwährenden „Dauer der Lehre entfernen, ſo daß man ſie ferner weder „als rechtmäßige Hirten zu betrachten, noch auf ihre Geſin„nungen einige Rückſicht zu machen hat; ſie werden zwar „ihren Character beybehalten, den ihr Unglaube nicht ver„wiſchen kann; aber ſie verlieren die Authorität deſſelben, „die an die erbliche Aufeinanderfolge, an die Stetigkeit „und immerwährende Dauer, wovon wir eben redeten, ge„bunden iſt.“

„Fünftens, daß die Biſchöfe und Oberhirten, welche „die Kraft dieſer Verheiſſung beſitzen, und in dem Glau„ben und der Gemeinſchaft des Körpers, in welchem ſie con„ſecrirt wurden, ausharren, ihren Glauben bezeugen können, „entweder durch ihr einſtimmiges Verkünden deſſelben in „der zerſtreuten katholiſchen Kirche, oder durch ein ausdrück„liches Urtheil auf einer rechtmäßigen Verſammlung. In „einer wie in der andern Hinſicht bleibt ihr Anſehen untrüg„lich und ihre Lehre gewiß; in der erſten, weil auf dieſem „zwar äuſſerlich zerſtreuten, aber doch durch den heiligen Geiſt

„vereinigten Körper die kirchliche Untrüglichkeit haftet; in „dem zweyten, weil, da dieſer Körper untrüglich iſt, auch „eine Verſammlung, die ihn wahrhaft vertritt, das iſt, ein „Conzilium das nämliche Vorrecht genießt, und nach dem „Beyſpiele der Apoſtel ſagen kann, „es hat dem heiligen „Geiſte und uns gefallen.“

„Sechſtens, der letzte Beweis, den man davon haben „kann, daß dieſes Conzilium oder dieſe Verſammlung die ka„tholiſche Kirche wahrhaft vorſtellet, liegt darin, wenn der „ganze Körper des Episcopats und die ganze Geſellſchaft, „die von ihm ſich unterrichten läßt, dieſes Conzilium an„nimmt, und genehmigt. Dieſes drückt der Authorität einer „ſolchen Verſammlung und der Untrüglichkeit ihrer Dekrete „das letzte Siegel auf; und gewiß, wenn man vorausſetzen „wollte, daß ein ſo anerkanntes Conzilium ſich im Glauben „irren könne; ſo würde daraus folgen, daß der Körper der „Kirche, folglich die Kirche, die ſich laut zu den Entſchei„dungen dieſes Conziliums bekennt, ſich ſelbſt irre; was aber „den ſchon feſtgeſtellten Principien widerſpricht.“

„Diejenigen, ſagt Bossuet, welche dieſe Principien nicht „zugeſtehen wollen, dürfen nie eine Vereinigung mit uns „hoffen, weil ſie die Untrüglichkeit der Kirche, welche das „einzige haltbare Princip zu einer Wiedervereinigung der „Chriſten iſt, bloß den Worten nach annehmen.“

„Dieſe ſechs Maximen folgen ſo deutlich und nothwen„dig auseinander, daß ſie nur ein einziges Lehrſyſtem aus„machen, und wirklich in dem Artikel des apoſtoliſchen Sym„bolum enthalten ſind; ich glaube eine katholiſche „Kirche; das heißt, ich glaube nicht nur, daß ſie iſt, „ſondern ich glaube auch das, was ſie glaubt.“

„Dieſes vorausgeſetzt, laſſen ſich alle Zweifel leicht lö„ſen, die man über das Conzilium von Trient, was die „Glaubenslehre betrift, haben kann. Es iſt zuver„läſſig, daß die Glaubenslehre des Conziliums von Trient „von ſämmtlichen Kirchen, die mit der römiſchen in Gemein„ſchaft ſtehen, und die wir allein für katholiſch halten, ange„nommen und genehmigt iſt, ſo zwar, daß die Dekrete des „Conziliums von Trient die nämliche Kraft und das näm-

„liche Anſehen bey ihnen haben, als jene des Conziliums „von Nizäa.“

„Man nenne nur einen einzigen katholiſchen Schrift„ſteller, einen einzigen Biſchof, einen einzigen Prieſter, ja „nur einen einzigen Menſchen, welcher glaubt, ſagen zu kön„nen, ich nehme die Glaubenslehre des Conzili„ums von Trient nicht an; nie wird ſich einer vorfin„den. Man iſt in Frankreich und Deutſchland, wie in Ita„lien und Spanien über dieſen Punct miteinander einig. „Dieſe einmüthige Uebereinſtimmung beurkundet die Annahme „des Conziliums von Trient, was den Glauben be„trift, unwiderſprechlich.“

„Jede andere Annahme, die man noch verlangen dürfte, „iſt unnöthig; denn wenn man eine Verſammlung dazu ha„ben müßte, um ein Conzilium anzunehmen, ſo ſehe ich „nicht, warum man nicht noch eine dritte Verſammlung for„dern könnte, um die zweyte anzunehmen, und ſo müßte „man von Förmlichkeit zu Förmlichkeit, von Annahme zu „Annahme in's Unendliche ſich verlieren.“

„Man ſieht demnach, daß es wenig zu bedeuten hat, „wenn man einmal, zweymal, ja ſo oft es nur immer ſeyn „mochte, gegen das Conzilium von Trient proteſtirt hat; „denn nebſt dem, daß dieſe Proteſtationen nie gegen „die Glaubenslehre gerichtet waren, ſo iſt es ſchon „genug, daß ſie durch die nachher erfolgte Einwilli„gung alle Wirkung verlieren. Dieſes hängt aber von kei„ner Förmlichkeit ab, ſondern einzig und allein von der „Verheiſſung Jesu Christi und von der Offenkündigkeit „der allgemeinen Uebereinſtimmung.“

„Es kann alſo von einer Berathung darüber, ob man „dieſes Conzilium annehmen ſoll, oder nicht, keine Sprache „mehr ſeyn; es iſt auſſer allem Zweifel, daß es, was den „Glauben betrift, angenommen iſt. Ein Glaubens„bekenntniß iſt aus den Worten dieſes Conziliums aus„gezogen worden. Der Papſt hat es vorgelegt; alle Biſchöfe „haben es unterzeichnet, und unterzeichnen es noch täglich; „ſie laſſen es bey jeder Weihe zu geiſtlichen Aemtern unter„zeichnen; es tritt dabey weder Ueberliſtung noch Gewalt „ein; Jedermann hält ſichs für eine Ehre, zu unterzeichnen.

„In dieſer Unterzeichnung iſt jene des Conziliums von Trient „mit einbegriffen; dieſes Conzilium von Trient iſt alſo von „dem ganzen Körper des Episcopats und von der ganzen „katholiſchen Kirche unterzeichnet. Uns nun eine Berathung „darüber anſinnen wollen, ob wir das Conzilium von Trient „annehmen ſollen, heißt uns berathſchlagen laſſen, ob wir an „die Untrüglichkeit der Kirche glauben, ob wir katholiſch, ob „wir Chriſten ſeyn wollen.“

„Nicht nur das Conzilium von Trient, ſondern jeder „andere Act, der auf ſolche Weiſe von der ganzen Kirche „würde unterzeichnet werden, wäre eben ſo feſt und zuver„läſſig. Als die Pelagianer durch den h. Papſt Zosymus „verdammt waren, und ſein Decret von allen Biſchöfen der „Welt unterzeichnet wurde, ſo beſchwerten ſich die Pelagia„ner, daß man von einzelnen Biſchöfen eine Un„terſchrift erpreßt habe; man gab ihnen kein Gehör.“

Die Pelagianer ſind ſtets unter die von der Kirche verdammten Ketzer gezählet worden, obgleich ihr Verdammungsurtheil von keinem ökumeniſchen Conzilium iſt ausgeſprochen worden. Bey dieſer Gelegenheit hat der h. Augustin die Bemerkung gemacht, daß weit mehrere Ketzereyen durch die Einſtimmigkeit der zerſtreuten Kirche, als durch die feyerlichen Beſchlüſſe der Conzilien ſeyen verdammt worden.

„Auf dem Conzilium von Nizäa haben ſich aus dem „Occidente wenige Biſchöfe, auf dem von Conſtantinopel gar „keiner, und auf denen von Epheſus und Chalcedon bloß die „Legaten des Papſtes eingefunden. Allein weil die ganze „Welt denſelben beytritt, oder nachher beygetreten iſt, ſo „ſind dieſe Decrete die Decrete des ganzen Erdkreiſes.“

„Ich ſage nicht, daß man nicht zuweilen zuſammentreten „könne und dürfe, um entweder Entſcheidungen abzufaſſen, „oder die ſchon gefaßten anzunehmen. Allein dieſes iſt nicht „nothwendig, wenn ſchon anderwärts her die Annahme ge„wiß iſt, wie es jene des Conziliums von Trient ſicher iſt, „ſollte es auch nur durch die Unterzeichnung ſeyn, die täglich „ohne allen Widerſtreit geſchieht.“

„Wofür braucht man alſo zuerſt zu unterſuchen, ob „man in dem Glaubensbekenntniſſe, das man von Heinrich „IV. zu Saint-Denis unterzeichnen ließ, das Conzilium von

„Trient namentlich ausgedrückt, oder aus Nachſicht, und „um bey dieſen ſo ſchwierigen Zeiten jeder Schikane auszu„weichen, den Namen deſſelben zu verſchweigen für gut ge„funden habe? Was man immer damals für eine Form mag „eingehalten haben, ſo war es doch gewiß, daß dieſer große „König den Glauben unterzeichnet hatte, den man zu Rom „ſo wie in ganzem Frankreich hatte. Der Glaube hängt von „dergleichen Kleinlichkeiten nicht ab; es kommt alles darauf „an, ob die Kirche einwilligt, oder nicht einwilligt; und die„ſes läßt ſich gut wiſſen.“

„Man ſpricht von Baſel und Konſtanz, wo man Natio„nenweiſe ſtimmte; eine einzige Nation herrſchte da nicht, „ſondern eine hielt der andern die Wage. Alles dieſes iſt „gut, aber doch iſt dieſe Form nicht nothwendig. Zu Ephe„ſus waren zwey hundert Biſchöfe aus dem Orient gegen „zwey oder drey aus dem Occident, und zu Chalcedon ſechs „hundert gegen zwey oder drey; läßt ſich deßwegen ſagen „daß die Biſchöfe aus dem Oriente herrſchten? Wenn alſo „gleich die Italiäner zu Trient die größte Zahl ausmachten, „ſo haben ſie uns deßwegen nicht beherrſcht; wir hatten „alle den nämlichen Glauben; die Italiäner laſen keine an„dere Meſſe als wir, hatten keinen andern Cultus, keine „andern Sacramente, keine andern Ritualien, noch Tempel „und Altäre, die zu einem andern Opfer beſtimmt waren.“

„Das Conzilium von Trient, ſagte Leibnitz, legte „durch ſeine vielfachen Entſcheidungen der Wiedervereinigung „ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg; allein, ſetzt „Bossuet entgegen, man zeige mir ein Mittel, irgend einen „feſten Act zu machen, wenn das von der ganzen katholiſchen „Kirche angenommene und unterzeichnete Conzilium von „Trient in Zweifel geſetzt wird.“ . . . .

„Aber, wird man ſagen, mit einem ſolchen Princip „wird alſo nie eine Wiedervereinigung zu Stande kommen? „Gerade darin liegt die Ungereimtheit, daß man eine gründ„liche Wiedervereinigung ohne ein gründliches und haltbares „Princip herſtellen zu können glaubt; nun iſt aber das ein„zige haltbare Princip dieſes, daß die Kirche nicht irren „kann. Die hannöveriſchen Theologen ſelbſt hatten die Un-

„trüglichkeit der Kirche zugeſtanden, und ſtritten nur über „das Conzilium von Trient.“

„Man antwortet freylich, daß, die Untrüglichkeit der „Kirche auch zugegeben, der Streit eine bloße Thatſache be„treffe, nämlich, ob dieſes oder jenes Conzilium ökumeniſch „ſey; allein dieſe Thatſache zieht einen Irrthum der ganzen „Kirche nach ſich, wenn die ganze Kirche Etwas als eine Ent„ſcheidung eines ökumeniſchen Conziliums annimmt, was doch „ſo falſch, oder ſo zweifelhaft iſt, daß man noch einmal auf ei„nem neuen Conzilium darüber zu Rath gehen muß.“

Bossuet ſchließt endlich ſein Schreiben mit der Erklärung an Leibnitz: „Daß für die Wiedervereinigung Nichts „zu hoffen ſey, ſo lange man darauf beſtehen wolle, daß „man die Glaubensentſcheidungen des Conziliums von Tri„ent könne dahingeſtellt ſeyn laſſen.“ Er ſetzt aber hinzu: „Man muß ſich alſo entweder auf Erklärungen „beſchränken, die ſich allenfalls den Proteſtan„ten über ihre Zweifel, den Decreten dieſes und „anderer allgemeiner Conzilien gemäß, geben „laſſen, oder eine andere Zeit und günſtigere „Stimmungen von Seite der Proteſtanten ab„warten.“

Auf Gründe, die einen ſolchen Character von Wahrheit, geſundem Verſtande und Redlichkeit an ſich trugen, ließ ſich ſchwer antworten; nicht die geringſte Spur von theologiſcher Spitzfindigkeit, oder von jenem eitlem Aufwande von Gelehrſamkeit, womit man nur zu oft bey gelehrten und ſehr intereſſanten Unterſuchungen zu prunken pfleget, iſt daran erſichtlich. Bossuet dachte zu erhaben, als daß er ſich zu ſolchen Kleinigkeiten der Eigenliebe hätte herablaſſen ſollen; Jedermann kann ihm in dem ganzen Gange ſeiner Beweiſeführung leicht folgen, und wird von dem unbefangenen und einfachen Tone, mit dem er ſich erklärt, angenehm ergriffen. Dieſe Gerechtigkeit muß man auch den hannöveriſchen Theologen widerfahren laſſen; ſie hatten, ſo zu ſagen, die weiſe und billige Denkweiſe Bossuet's ſchon zum voraus errathen, und ſich ihr in der Darlegung ihres Wiedervereinigungsplanes anbequemt; ſorgfältig waren ſie allen unnützen Controverſen ausgewichen, und indem ſie den Namen und

das Anſehen des Conziliums von Trient zu umgehen ſchienen, ſo hatten ſie faſt die Entſcheidungen deſſelben angenommen.

Immer bleibt es eine auffallende Erſcheinung, daß bey dieſen Verhandlungen die Lutheriſchen Theologen ſowohl als die Katholiſchen, an deren Spitze Bossuet ſtand, ſich weit friedliebender und nachgiebiger zeigten als Leibnitz, der von Natur aus ſo weiſe und gemäßigt dachte.

Hauptſächlich in ſeinen Antworten *) auf dieſes Schreiben Bossuet's wird man, nicht ohne Unluſt, ein gewiſſes Schwanken und eine Verlegenheit gewahr, welche die vergeblichen Anſtrengungen eines geiſtvollen Mannes zu Tage legt, der die Ueberlegenheit eines Mannes von Genie herabzudrücken ſtrebet; er ſchleppt ſich immer mit den nämlichen Betrachtungen, welche er in ſeinen erſtern Briefen mit viel größerer Stärke dargelegt hatte; ſtets iſt es der gehaltloſe und kleinliche Einwurf des Glaubensbekenntniſſes Heinrich's IV., in welchem doch die ganze Glaubenslehre des Conziliums von Trient treu auseinander geſetzt war, obgleich der Name dieſes Conziliums nicht erwähnt wird; ſtets ſind es die von den franzöſiſchen Geſandten gegen das Conzilium von Trient zu verſchiedenen Zeiten eingelegten Proteſtationen, obgleich dieſe Proteſtationen auf die Decrete dieſes Conziliums über den Glauben und die Lehre gar keinen Bezug hatten; ſtets iſt es der Mangel einer förmlichen Annahme dieſes Conziliums durch die franzöſiſche Regierung; obgleich dieſer Mangel nach Ausweis der Denkſchriften dieſer Zeit und aller authentiſchen Actenſtücke ſeinen Grund bloß darin hatte, daß ſich einige Disciplinar-Verfügungen mit den Geſetzen und Maximen des Königreiches nicht vertrugen.

Der einzige Einwurf, der noch etwas Gewicht zu haben ſcheint, iſt aus der Nachſicht des Basler Conziliums gegen die Böhmen entlehnt, indem es ihnen den Gebrauch des Kelches verwilligte, und zugleich verſprach, ihre Erinnerungen gegen das Decret des Koſtnitzer Conziliums hören

*) Man findet ſie im erſten Tome der nachgelaſſenen Werke Bossuet's Seite 425.

hören zu wollen. Leibnitz ſuchte dieſes Beyſpiel geltend zu machen, und den Schluß daraus zu ziehen, daß man nach dem Wunſche und dem Verlangen der Lutheraner alle Decrete des Conziliums von Trient und zugleich auch die Anerkennung ſeiner Oekumenizität könnte dahin geſtellt ſeyn laſſen. Aber Bossuet hatte ſchon dieſen Einwurf mit großer Kraft und Bündigkeit beantwortet, als die hannöveriſchen Theologen ihm denſelben entgegengeſtellt hatten; er machte ihnen den weſentlichen Unterſchied bemerklich, der zwiſchen der demüthigen und unterwürfigen Bitte der Böhmen an das Basler Conzilium, und der alle Principien und die ganze Kirchenverfaſſung zerſtörenden Forderung obwaltete, mit welcher die Proteſtanten gegen das Conzilium von Trient auftraten.

„Die Proteſtanten, ſagte Bossuet, tragen darauf an, „alle unſere Controverspuncte ſollten von neuem in Berath„ſchlagung gezogen werden, gleich als wenn in dem Conzi„lium von Trient, und den vorhergehenden Conzilien Nichts „darüber entſchieden ſey; aber als das Basler Conzilium „den Böhmen eine Verhandlung über den ſchon auf dem Koſt„nitzer Conzilium beſchloſſenen Artikel von der Communion „unter einer Geſtalt bewilligte; ſo erklärte es zu gleicher „Zeit, daß dieſe Verhandlung keine neue Berathſchlagung „ſeyn würde, gleich als wäre die Sache noch unentſchieden, „ſondern daß ſich dieſe Verhandlung auf eine bloße Beleuch„tung, auf eine bloße Unterweiſung beſchränken würde, welche „man Leuten geſtatte, die ſich, nicht gehört worden zu ſeyn, „laut beſchwerten.“

„Wahr iſt es, daß man die Böhmen in die Kirchen„gemeinſchaft aufgenommen hat, obgleich ſie einen von dem „Koſtnitzer Conzilium entſchiedenen Artikel noch dahingeſtellt „ſeyn ließen; allein ſie unterwarfen ſich einem wirklich ver„ſammelten Conzilium, welches ſie als ihren höchſten Rich„ter anzuerkennen ſich verwilligten; machten es aber nicht „wie die Lutheraner gegenwärtiger Zeit, die ſich erſt einem „künftigen Conzilium unterwerfen zu wollen verbinden, „deſſen Zuſammenrufung ſich durch tauſend Hinderniſſe auf „eine unbeſtimmte Zeit hinaus verſchieben läßt.“

„Die Böhmen erkannten die Untrüglichkeit der Kirche „an, und erkannten ſie in dem nämlichen Conzilium, auf deſ„ſen richterlichen Ausſpruch ſie unbedingt und ohne alle fer„nere Appellation antrugen; da hingegen die Lutheraner in „einigen ihrer Ausdrücke dieſe Untrüglichkeit zwar anzu„erkennen ſcheinen, aber zu gleicher Zeit ſolche Principien „aufſtellen, die es leicht machen, dem Anſehen derſelben aus„zuweichen.“

„Die Böhmen ſahen das Basler Conzilium nicht als „ihre Gegenpartey an; noch verlangten ſie, daß ihre Prie„ſter darauf neben den Biſchöfen als Richter ſitzen ſollten; „die Proteſtanten thun das Gegentheil; ſie weigern ſich, „irgend ein Conzilium als rechtmäßig anzuerkennen, worauf „nicht beide ſtreitende Theile gleiche richterliche Gewalt ha„ben, verſchließen auf ſolche Weiſe jedem kirchlichen Endur„theile die Thüre, und laſſen für Spaltungen und Ketzereyen „kein Abhilfsmittel mehr übrig.“

„Zwiſchen den Böhmen und der katholiſchen Kirche „kam es nur auf einen einzigen Artikel an; dieſer Artikel „war leicht zu berichtigen; er fand ſich ſogar in der Geſtat„tungsurkunde, die man ihnen ausgefertigt hatte, abgeurthei„let. Dieſe Urkunde legte wirklich den Prieſtern auf, daß „ſie, wenn ſie die Communion unter beiden Geſtalten aus„ſpenden würden, zu gleicher Zeit erklären ſollten, der Leib „und das Blut Jesu Christi ſeyen in einer wie in der an„deren Geſtalt auf gleiche Weiſe ganz und vollkommen ent„halten; dagegen iſt keine einzige Frage, welche die Prote„ſtanten nicht neuerdings aufgeworfen haben. Sie haben „ſogar die Kirche in ihrem Grundpfeiler erſchüttert, weil „ſie den ihr verheißenen immerwährenden Beyſtand des h. „Geiſtes anfeinden, und wenn man die gegen ſie gemachten „Entſcheidungen kraftlos und dahingeſtellt ſeyn laſſen wollte; „ſo müßte man, ſo zu ſagen, die ganze Kirche umſchmelzen.“

„Endlich, obgleich das Basler Conzilium aus Scho„nung und Nachſicht gegen die Böhmen von dem Koſtnitzer „Conzilium Nichts geredet hatte; ſo haben ſie ſich doch da„durch, daß ſie das Anſehen des Basler Conziliums aner„kannten, auch dem Koſtnitzer Conzilium unterworfen, weil „ſich die Kirche nur kraft eines Decretes des Koſtnitzer Con=

„ziliums zu Baſel verſammelt hatte; die Proteſtanten hinge„gen, da ſie auf der einſtweiligen Kraftloſigkeit der Decrete „des Conziliums von Trient beſtehen, fordern dadurch wirk„lich die Unwirkſamkeit aller ſeit tauſend Jahren gehaltenen „Conzilien; weil die meiſten Irrthümer, zu welchen ſie ſich „bekennen, nicht nur von dem Conzilium zu Trient, ſon„dern von allen vorhergehenden Conzilien ſeit tauſend Jah„ren ſind verdammt worden, welches im Grunde, nur mit „andern Worten, eben ſo viel heißt, als ſeit tauſend Jahren „hätte weder ein Chriſtenthum, noch eine wahre Kirche be„ſtanden.“

Aus der neuen Wendung, welche Leibnitz dieſer Controverſe zu geben geſucht hatte, ſieht man, wie ſehr er von dem weiſen und bedächtigen Gange abgewichen war, den die hannöveriſchen Theologen anfangs eingehalten hatten; dergleichen Spitzfindigkeiten vermehrten nur die Hinderniſſe, beſeitigten aber keine; und ſchufen neue Schwierigkeiten, ſtatt daß man darauf hätte denken ſollen, diejenigen auszugleichen, die wegen der Natur eines ſolchen Geſchäftes ohnehin ſchon ſo kitzlich und dornicht waren. 14. Leibnitz'ens zweydeutiges Benehmen.

Die erſte Folge von Leibnitz'ens Dazwiſchenkunft war, daß der gelehrte Abt von Lockum, welcher einen ſo vortreflichen Geiſt und ſo ſchätzbare Abſichten zu dieſem Wiedervereinigungsgeſchäfte gebracht hatte, ſich davon zurückzog. Man ſieht ihn wirklich nicht mehr bey dieſer Correſpondenz zum Vorſcheine kommen, *) und Leibnitz, welcher Anfangs nur eine nützliche und angenehme Zwiſchenrolle

*) Auch vom Biſchofe von Neustadt, der ſo großen Antheil an dieſer Sache hatte, kommt keine Spur mehr vor; die Zeit ſeines Todes iſt uns unbekannt; er lebte aber noch zur Zeit dieſer Correſpondenz, wie aus einem Briefe von Leibnitz erſichtlich iſt. Wahrſcheinlich war das undurchdringliche Geheimniß, in welches dieſe neue Unterhandlung ſollte gehüllet ſeyn, ein Geheimniß, das bloß unter Leibnitz, Molanus, Bossuet, Pelisson und der Frau von Brinon beſtehen ſollte, die einzige Urſache, warum man ſich der Mitwirkung des Biſchofes von Neustadt, deſſen günſtige Stimmung man ſonſt ſehr wohl kannte, nicht weiter bediente.

zwiſchen Bossuet und Molanus übernommen hatte, verdunkelte endlich als Hauptperſon den vorzüglichſten Prediger der lutheriſchen Kirche, und ſtellte ſich als den einzigen und ausſchließlichen Sprecher der ganzen Augsburger Confeſſion auf.

Mit Recht war es Bossuet aufgefallen, daß man es ſo ziemlich ſichtbar darauf anlegte, den Faden ſeiner erſten Verhandlungen mit einem Manne zu unterbrechen, von deſſen Character und Einſichten man ſich den glücklichſten Erfolg hätte verſprechen können, wenn anders der gute Erfolg eines ſolchen Geſchäftes je das Werk von Menſchen ſeyn kann; unaufhörlich bedauerte er es, daß man nicht die Vollendung eines ſo wichtigen Unternehmens demjenigen überlaſſen, der es ſo glücklich begonnen hatte, und durch Talente und Weisheit es ſo ſehr verdiente, die letzte Hand daran zu legen.

Leibnitz ſcheint ſogar, dem Abte Molanus bemerklich gemacht zu haben, daß er mit ſeiner Nachgiebigkeit gegen Bossuet, und mit den Geſtändniſſen, die er aus Uebermaaß von Treuherzigkett ſich habe entreiſſen laſſen, zu weit gegangen ſey.

Vielleicht befürchtete auch Molanus, den Prinzen aus dem Hauſe Hannover dadurch mißfallen zu haben, daß er ein wenig weiter gieng, als es dem Intereſſe ihrer Politik anſtändig war, Leibnitz'ens hartnäckiges Beharren bey den ziemlich unbilligen Einwürfen, die er in ſeiner Correſpondenz mit Bossuet aufeinander häufte, und das Vertrauen, welches ihm der hannöveriſche Hof ſchenkte, konnten die Unruhen und Beſorgniſſe des Molanus einiger Maſſen rechtfertigen. Sicher iſt's, was ſich auch in einer dritten Schrift des Abts von Lockum vom 1ſten Auguſt 1693 ziemlich deutlich wahrnehmen läßt, daß er ſeine erſten Geſtändniſſe und Nachgiebigkeiten unter der Hand zurückzunehmen ſcheint, ob er gleich den von ihm aufgeſtellten, weiſen und gemäßigten Maximen nicht förmlich widerſpricht. Ohne ſich ſo grell, wie Leibnitz, gegen das Conzilium von Trient auszudrücken, dringt er doch, gleich ihm, beym Schluße auf das Dahingeſtelltſeynlaſſen ſeiner Decrete; er ertheilt zwar in dieſer Schrift Bossuet die größten Lobſprüche; er ſpricht davon,

daß die Erhaltung dieſes gelehrten Biſchofes der ſtete und heißeſte Wunſch ſeines Herzens ſey; er bittet den Himmel, die Tage eines ſo gutgeſinnten, allem Parteygeiſte ſo abholden, und die Wahrheit und den Frieden redlich ſuchenden Prälaten zu verlängern; allein mitten unter dieſen Höflichkeitsformeln äuſſert er eine gewiſſe Unbiegſamkeit, die dem Vermittlungsgeiſte ſeiner erſten Schriften wenig zuſagte.

Wahrſcheinlich kam Bossuet der etwas geſchraubte Gang von Leibnitz und die plötzlich eingetretene Erkältung des Abtes von Lockum etwas bedenklich vor; vielleicht war er auch des hartnäckigen und ſteten Zurückkommens von Leibnitz auf die nämlichen Einwendungen etwas müde; genug, er brach ſeine Correſpondenz mit ihm ab, und blieb fünf oder ſechs Jahre gänzlich ſtille, bis endlich Leibnitz ſelbſt ſie durch einen Brief von 11ten December 1699 wieder anzuknüpfen ſuchte.

Die Veranlaſſung zu dieſem Briefe nahm er von einem Werke des Jeſuiten Veron, über welches er Bossuet um ſein Urtheil erſuchte. In dieſem Werke hatte ſich dieſer gelehrte Controverſiſt bemühet, dasjenige, was in der Lehre der römiſchen Kirche im ſtrengen Sinne zum Glauben gehört, von allen Puncten genau abzuſondern, die zu glauben nicht durchaus zum Heile nothwendig iſt; eine Methode, die man ſo weiſe und nützlich gefunden hat, daß ſie nachher von den gelehrteſten Controverſiſten und von Bossuet ſelbſt iſt angenommen worden.

15. Schreiben Bossuet's an Leibnitz vom 30ſten Jänner 1700 über die Fundamental- und Nichtfundamental-Artikel.

Leibnitz fragte bey Bossuet an, was für Principien in der römiſchen Kirche geltend ſeyen, um dasjenige, was Glaubensſache ſey, von dem zu unterſcheiden, was ſie nicht ſey.

Bossuet antwortete ihm:

1. „Daß es Fundamental- und Nichtfundamental-„Artikel gebe; das heißt, deren Kenntniß und ausdrück-„licher Glaube nicht zum Heile nothwendig ſey.“
2. „Daß es Regeln gebe, um die einen von den andern zu „unterſcheiden.“
3. „Daß die von Gott geoffenbarten Artikel, wenn ſie auch „nichtfundamental ſeyen, doch nicht aufhörten,

„wichtig zu ſeyn, und Stoff zu einem Schisma geben „könnten, beſonders nach dem ſie von der Kirche einmal „entſchieden wären.“

„Es gibt Fundamental-Artikel, die zu wiſſen und aus„drücklich zu glauben, durchaus zum Heile nothwendig ſind; „über dieſes Princip kann zwiſchen Lutheranern und Katho„liken keine Schwierigkeit obwalten, weil die erſten wie die „zweiten das Symbolum des h. Athanasius annehmen, in „welchem dieſe Artikel ausgeſprochen werden; die Augs„burger Confeſſion reihet wirklich das Symbolum des h. „Athanasius an jenes der Apoſtel, und das Conzilium von „Nizäa an.“

„Eben ſo gibt es Regeln, um die Fundamental„Artikel zu erkennen, weil die Lutheraner, wie die Katho„liken zugeſtehen, daß es in der chriſtlichen Religion gewiſſe „erſte Principien gibt, die keiner Perſon unbekannt ſeyn dür„fen; dergleichen ſind das apoſtoliſche Symbolum, „das Gebet des Herrn, und der Dekalogus mit ſei„nem nothwendigen Inbegriffe, nämlich den zwey Geboten „der Liebe, in welchen nach dem Evangelium, das ganze Ge„ſetz und die Propheten beſtehen.“

„Obſchon die Kenntniß und der ausdrückliche Glaube „der Nichtfundamental-Artikel nicht für Jedermann „nothwendig ſind; ſo bleiben doch dieſe Artikel ſtets wichtig; „was ſich keineswegs leugnen läßt, indem man ſie ja als „von Gott geoffenbaret anerkennt.“

Man macht ſich alſo mit Recht einer Cenſur ſchuldig, wenn man ſie beſtreitet, nachdem ſie einmal von der Kirche vorgetragen und entſchieden ſind.

Die Kirche glaubte das Anathema nicht nur über die Arianer, Sabellianer, Mazedonianer, Neſtorianer und Eutychianer ausſprechen zu müſſen, weil dieſe unter verſchiedenen und widerſprechenden Formen ſelbſt die Weſenheit des Geheimniſſes von der Dreyeinigkeit angriffen; ſondern ſie verbannte auch die Novatianer, welche den Kirchendienern die Gewalt, die Sünden nachzulaſſen, ableugneten; die Montaniſten, welche die zweite Ehe verwarfen, die Arianer, welche dem Opfer für die Abgeſtorbenen allen Nutzen abſprachen, und keinen Unterſchied zwiſchen

der biſchöflichen und prieſterlichen Würde zugaben, und ſo-gar die Quartodekumaner, welche die Oſtern lieber mit den Juden, als mit den Chriſten feyern wollten, und das Judenthum mit ſeinen Obſervanzen gegen die Verordnung der Apoſtel wieder herzuſtellen ſuchten.

„Die Lutheraner müſſen dieſes Princip ſelbſt zugeben, „weil ſie den Berengarius mit ſeinen Anhängern, unter dem „Namen der Sacramentarier, in die Zahl der Ketzer „verſetzt haben, obgleich die wirkliche Gegenwart, wor-„über dieſe Leute irrten, nicht unter die Fundamental-Ar-„tikel gerechnet wird.“

„Die Kirche macht jedoch einen großen Unterſchied zwi-„ſchen denjenigen, welche dergleichen nützliche und nothwen-„dige, obgleich in einem geringeren Grade nothwendige Dog-„men vor ihrer Entſcheidung, und denjenigen, die ſie nach „ihrer Entſcheidung beſtritten haben. Ehe ſie die Wahrheit „und das Alter oder vielmehr die ſtete Fortdauer dieſer Dog-„men durch ein authentiſches Urtheil ausgeſprochen hatte, „duldete ſie die Irrenden, und nahm ſogar keinen Anſtand, „einige derſelben in die Zahl der Heiligen zu verſetzen; aber „nach der ausgeſprochenen Entſcheidung hatte ſie keine Nach-„ſicht mehr mit ihnen, ſondern zählte ſie den Ketzern bey.“

„Um ſich ein Verdammungsurtheil zuzuziehen, iſt es „ſogar nicht allzeit nothwendig, daß man eine ausdrückliche „Entſcheidung der Kirche gegen ſich hat; es iſt ſchon genug, „wenn ihre Lehre anders woher wohl bekannt und gewiß iſt.“

„Man hatte noch kein Conzilium gehalten, um die „Frage über die Kindertaufe ausdrücklich zu entſcheiden; al-„lein da der Gebrauch dieſer Taufe offenkundig und allgemein „eingeführt war, und ſich dieſes auf keine Weiſe beſtreiten „ließ, ſo läßt der h. Augustin ſo wenig einen Zweifel dar-„über zu, daß er ſie vielmehr als eine ſtets anerkannte Wahr-„heit laut predigt, und ſagt, der bloße Zweifel daran führe „den Umſturz des Fundaments der Kirche herbey.“

Leibnitz ſchien mit der Gefälligkeit, mit welcher Bossuet zur Wiederanknüpfung des vorigen ſchriftlichen Verkehrs ihm entgegen gekommen war, innigſt vergnügt zu ſeyn. Es läßt ſich nicht zweifeln, daß die Kraft, womit Bossuet das Anſehen des Conziliums von Trient vertheidigt hatte, ihm

mit ſeinen Spitzfindigkeiten etwas auſſer Faſſung geſetzt hatte. Wahrſcheinlicher Weiſe hatte er ſich damit beſchäftigt, einen beſondern Punct ausfindig zu machen, hinſichtlich deſſen man dieſem Conzilium einen Irrthum Schuld geben könnte, und dieſen Punct glaubte er in dem Decrete, welches alle Bücher, woraus gegenwärtig die Vulgata beſteht, für canoniſch erklärt, angetroffen zu haben. Dieſes war ſicher der ſcheinbarſte Einwurf, den man ausſinnen, und mit der größten Kunſt und Gewandtheit ſehr wichtig darſtellen konnte. Wirklich erklärt das Conzilium von Trient Bücher für canoniſch, die nicht in dem Canon der Hebräer enthalten waren, und die von mehreren Kirchen in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten nicht angenommen, ja ausdrücklich verworfen wurden. Man kann die Gelehrſamkeit, welche Leibnitz in ſeinen zwey Briefen an Bossuet vom 14ten und 24ſten May 1700 zeiget, nicht genug bewundern. Man findet darin gelehrte und tiefe Unterſuchungen über dieſen Theil der kritiſchen Geſchichte der Bibel; er hatte darin alle Meinungen, Urtheile, Gewohnheiten und Traditionen zuſammengeſtellt, welche bey den verſchiedenen Kirchen des chriſtlichen Alterthums über einige Bücher der Bibel, und über den Grad von Anſehen, den man ihnen bewilligt oder verſaget hat, vorkommen. Er ſtützt ſich vorzüglich auf die Meinung mehrerer, mit der Bibelkunde ſehr vertrauten Kirchenväter, welche feſt darauf beſtanden, nur die zwey und zwanzig Bücher, welche der alte Canon der Hebräer enthielt, für canoniſch gelten zu laſſen.

Wenn man nur die Briefe von Leibnitz, nicht aber die Antwort Bossuet's darauf leſen wollte, ſo möchte man das Conzilium von Trient in Verdacht haben, als ob es bloß deßwegen einige Bücher der Bibel für canoniſch erklärt hätte, um die Proteſtanten für ihre Verwägenheit zu ſtrafen, mit der ſie aus dem Verzeichniſſe der heiligen Bücher einige wegſtrichen, welche mehr als zwölfhundert Jahre lang als ſolche in der weſtlichen Kirche geltend waren.

16. Von dem Decrete des Conziliums von Trient über die Vulgata.

Ueber Leibnitz'ens Briefe und Bossuet's Antworten darauf werden wir keine Analyſe liefern; ſie laſſen ſich unmöglich auf einige kurze Principien oder auf einige beſtimmte

und entſcheidende Vernunftſchlüſſe zurückführen. Sie beruhen gänzlich auf einer langen Reihe von Thatſachen, Texten und Zeugniſſen, welche ſämmtlich Anſehen und Beweiskraft haben; ſie bilden die gelehrteſte und vollſtändigſte Abhandlung über die vorliegende Frage.

Wir begnügen uns nur zu ſagen, daß Bossuet dieſe Frage unter dem einfachſten und befriedigendſten Geſichtspuncte darſtellt, nachdem er vorher jede von Leibnitz angeführte Thatſache und Stelle genau geprüft, und auf einige wichtige Auslaſſungen hingedeutet hat, die er ihm vorzuwerfen berechtigt war.

Er bemerkt Anfangs, daß einige Bücher des alten Teſtaments, welche das Conzilium von Trient für canoniſch erklärt hat, wenn ſie gleich nicht in dem Canon der Hebräer enthalten waren; z. B. das Buch der Weisheit, dem Eccleſiaſticus, die Machabäer, Judith, Tobias und einige andere, doch zur Zeit der Einführung des Chriſtenthums keine neuen Schriften waren; daß ſie nicht von Chriſten verfaſſet waren; daß ſie ſchon vor der Geburt Jesu Christi ihr Daſeyn hatten, und daß die erſten Chriſten, welche ſie bey den Juden gefunden hatten, ſie aus ihren Händen zum Gebrauche und zur Erbauung der Kirche genommen haben.

Das Conzilium von Trient, welches ſie in den Canon eingerückt habe, habe ſie ſchon vor zwölf hundert Jahren, und vom vierten Jahrhunderte an, welches unſtreitig das gelehrteſte der Kirche geweſen ſey, darin angetroffen.

Zur Zeit des vierten Jahrhunderts habe wirklich das Conzilium von Carthago die nämlichen Bücher für canoniſch anerkannt, welche nachher zu Trient dafür ſeyen erklärt worden.

Der Papſt Innocenz I. im J. 405, und ſein Nachfolger der h. Gelasius, an der Spitze des römiſchen Conziliums hätten der nämlichen Tradition beygepflichtet, weil ſie dieſelbe ſchon eingeführt angetroffen hätten.

Seit dieſer Epoche ſey bey der römiſchen Kirche keine Aenderung mehr eingetreten; der ganze Weſt habe ſich nach dem Beyſpiele der römiſchen Kirche gerichtet, und das Conzilium von Trient ſey nur auf ihrer Bahn fortgeſchritten.

Nicht bloß die Kirchen des Occidents und von Africa hätten dieſe Bücher, welche die Hebräer nicht in ihren Canon geſetzt hatten, für canoniſch anerkannt, ſondern auch mehrere griechiſche Väter und Conzilien hätten ihnen das nämliche Anſehen beygelegt.

Bossuet gibt zu, daß wirklich mehrere Kirchen ſie in ihren Canon nicht aufgenommen hätten, und er gibt hierüber einen ſehr annehmbaren Grund an. Dieſe Kirchen wollten ſich bloß an den Canon der Hebräer und an ſolche Bücher halten, die weder von einem Juden noch von einem Chriſten angefeindet wurden.

Er geſteht gleichfalls, daß mehrere Väter, z. B. der h. Hieronymus, und einige gelehrte Kritiker dieſen Büchern keine Beweiskraft für die Dogmen zuerkennen wollten, aber man habe ihre Privatmeinung nicht befolget, und die erhabenſten und gründlichſten Theologen hätten ſich dadurch nicht abhalten laſſen, ſich ihrer gegen die Ketzer zu bedienen.

Wenn man einwendet, daß wenigſtens dieſe Tradition nicht allgemein war, weil mehrere ſehr große Lehrer und ganze Kirchen ſie nicht anerkannt haben, ſo antwortet Bossuet Leibnitz'en, dieß ſey ein Einwurf, den die Lutheraner wie die Katholiken zu löſen hätten.

Die Proteſtanten der verſchiedenen Confeſſionen nehmen größtentheils mit den Katholiken alle Bücher, aus denen heute zu Tage das neue Teſtament beſteht, für canoniſch an. Indeſſen iſt es gewiß, daß das canoniſche Anſehen des Briefes an die Hebräer und ſogar der Apokalypſe beſtritten, und nicht allgemein anerkannt ward. Wenn alſo die Proteſtanten ihrer eignen Lehre treu bleiben wollen, ſo müſſen ſie nothwendiger Weiſe zugeben, daß eine neue Anerkennung eines canoniſchen Buches, das von einigen mag bezweifelt worden ſeyn, der ſteten Fortdauer der Tradition keinen Eintrag thue. —

Wenn gleich die katholiſche Wahrheit feſt gegründet iſt, und ſtets fort beſteht, ſo hat ſie doch ihre Entwicklungen; ſie wird an einem Orte mehr als an dem andern, zu einer Zeit mehr, als zur andern, und immer deutlicher, beſtimmter und allgemeiner erkannt. Um den Glauben an ein heiliges Buch wie an jede andere Wahrheit als ſtetig und immer fortdau-

ernd feſtzuſtellen, genügt es ſchon, daß es allezeit, von der Vergleichungsweiſe größter Zahl, und von den erhabenſten in größtem Anſehen ſtehenden, und allgemein verehrten Kirchen, als ſolches anerkannt wurde.

Die Proteſtanten können wenigſtens nicht leugnen, daß faſt in allen öſtlichen, wie in den weſtlichen Kirchen, das öffentliche Vorleſen dieſer Bücher, deren canoniſches Anſehen ſie beſtreiten, gleichſam einen Theil des öffentlichen Gottesdienſtes ausmachte.

Wenn einige Kirchenväter ſich enthalten haben, von dieſen Büchern bey ihren Controverſen gegen die Ketzer Gebrauch zu machen, ſo geſchah es deßwegen, weil ſie in den andern Büchern der h. Schrift Stellen genug fanden, um ſie zu bekämpfen und zu überweiſen. Durch dieſe Methode erſparten ſie ſich alle überflüſſigen Streitigkeiten darüber, daß dieſe Bücher nicht das nämliche Anſehen hätten, als jene, die in dem Canon der Hebräer enthalten wären; man fühlt wirklich, daß Bücher, die niemals beſtritten worden ſind, dadurch allein eine beſondre Beweiskraft erhalten.

„Ich überlaſſe es jetzt, ſagt Bossuet, gemäßigt denken„den Proteſtanten, ſelbſt zu urtheilen, ob ſich die römiſche „Kirche durch die Proteſtanten einen Canon ſollte erſchüt„tern laſſen, in deſſen Beſitz ſie ſich mit dem ganzen Occi„dente, nicht nur ſeit dem vierten Jahrhunderte, ſondern „von dem Urſprunge des Chriſtenthums an befand — einen „Canon, von dem man Veranlaſſung nahm, ſie als eine „Schriftverfälſcherin zu verläumden, welchen Vorwurf man „dadurch auf die reinſten Jahrhunderte zurückfallen ließ. Ich „überlaſſe es ihnen, ſage ich, zu beurtheilen, ob die Kirche „dieſen Frevel dulden, oder vielmehr ihm durch ihre Ana„thema Schranken ſetzen mußte.“

Dieſen ſo weiſen und billigen Betrachtungen erlauben wir uns eine Bemerkung beyzufügen, die ſich, wie von ſelbſt, darzubieten ſcheint. Leibnitz gab es zu, daß die Bücher, deren canoniſches Anſehen er beſtritt, von allen weſtlichen Kirchen und einem großen Theile der öſtlichen Kirchen ſeit mehr als zwölf hundert Jahren als canoniſch angenommen wurden. Ein dergleichen Alterthum ließ wenigſtens vermuthen, daß dieſe Tradition bis auf die Apoſtel hinaufſtieg,

weil man keinen Anfang derſelben ſah. Gleichfalls geſtand er zu, daß ſich in dieſen Büchern die reinſte Moral und die religiöſeſten Gefühle ausſprechen; man kann demnach fragen, ob es eines ſo gelehrten und einſichtsvollen Mannes, eines ſolchen Philoſophen, der ſich ſeiner Mäßigung ſo gerne rühmte, und ſie auch wirklich in ſeinem ganzen Leben in einem hohen Grade an ſich zeigte, würdig war, ſo hartnäckig, auf vielmehr ſpitzfindigen als vernunftmäßigen Schwierigkeiten zu beſtehen, und zwar bey einer Verhandlung, wo es auf Wiedervereinigung ankam, und wo man ſchon das Glück hatte, ſich über weit wichtigere Fragen zu vereinigen? Wie mochte er doch ſo vielen Eifer und Geſchäftigkeit zeigen, um eine Wiedervereinigung herbey zu führen, deren Vortheile er für den Frieden und das Wohl der Chriſtenheit nicht genug anpreiſen konnte; — und zur nämlichen Zeit einem ſo wünſchenswerthen Gute alle möglichen Hinderniſſe durch Spitzfindigkeiten in den Weg legen, die mehr zu einem Schulkampfe zwiſchen jungen Theologen, als zum Stoffe einer langwierigen Controverſe zwiſchen zwey ſo überlegenen Männern, als Leibnitz und Bossuet, geeignet waren? Gewiß verdiente eine Frage dieſer Art den Aufwand von Gelehrſamkeit nicht, den Leibnitz vor Bossuet mit ſo ſichtbarer Selbſtgefälligkeit zu entfalten ſchien. Sie konnte unmöglich eine hinreichende und rechtmäßige Urſache abgeben, alle Uebel einer Spaltung und Religionszwiſtigkeit zwiſchen tugendhaften und aufgeklärten Leuten, und zwiſchen Nationen zu verewigen, die dazu gemacht ſind, um ſich gegenſeitig zu lieben und zu ſchätzen.

Noch kann man Leibnitz'en einen Vorwurf machen, gegen welchen er ſich ſchwerlich ganz rechtfertigen läßt.

Man hat es ſchon bemerkt, wie es Leibnitz auf einmal gelang, von dem Schauplatze dieſer Controverſe den gelehrten Abt von Lockum wegzudrängen, der Anfangs die erſte Rolle darauf geſpielt hatte. Bossuet that dieſes eben ſo leid, als er darüber erſtaunt war. Leibnitz ſuchte dieſer Sache eine ſolche Wendung zu geben, als ſey alles aus Achtung für Bossuet geſchehen, „weil der Abt von Lockum ihm nicht anzuſtehen geſchienen hätte.“ Man kann ſich leicht denken, wie ſehr eine ſolche Voraus-

ſetzung Bossuet auffallen mußte; auch ſcheint ſie, wie man an dem fernern Verlaufe dieſer Correſpondenz wahrnehmen kann, einen nicht gar günſtigen Eindruck für den Charakter Leibnitz'ens auf ihn gemacht zu haben. Er eilte ihm zu ſchreiben, und den Prinzen des Hauſes Braunſchweig zu erkennen zu geben: „Immer habe er unter den Theologen der „Augsburger Confeſſion den erſten Platz dem Hrn. Abte „von Lockum zuerkannt, als einem Manne, der durch ſeine „Wiſſenſchaft, ſeine Offenheit und Mäßigung vor allen an„dern dazu geeignet ſey, dieſen ſchönen Plan (der Wieder„vereinigung) zu befördern. Ich denke, Monsieur, von die„ſem gelehrten Manne gerade ſo, wie Sie, und ich geſtehe „den Ausdrücken Ihres Briefes zufolge, daß keiner von „allen denen, welche beſtens geneigt ſeyn möch„ten, ihre innere Ueberzeugung auszuſprechen, „ſich ſo gerade benommen und ſo viele Schritte „vorwärts gethan hat, als er an allem, was er „mir geſchrieben hat, bemerken läßt."

„Dieſes, Monsieur, iſt ſo wahr, daß ich dieſem gelehr„ten Abte in der Antwort, die ich ihm ſchon vor mehreren „Jahren durch den Hrn. Grafen Balati ertheilte, die Verſi„cherung machen zu müſſen glaubte, wenn es ihm gelingen „würde, ſich über das, was er ſeine Privatgedanken (co„gitationes privatae) nennt, hinreichende Ueberein„ſtimmung zu verſchaffen, ſo verſpräche ich ihm, daß vermit„telſt der Bemerkungen, die ich ihm über die Augsburgi„ſche Confeſſion und andere ſymboliſche Bücher der „Proteſtanten ſchickte, das Werk der Wiedervereinigung in „ſeinen ſchwierigſten und weſentlichſten Theilen zu Stande „kommen würde, ſo daß bey redlich geſinnten Perſonen ſehr „wenig Zeit mehr zum Abſchluſſe nöthig ſeyn dürfte."

Ueberhaupt läßt ſich an Leibnitz'ens Briefen, ſeitdem er ſeine Correſpondenz mit Bossuet wieder angeknüpft hatte, ein etwas bitterer Ton nicht verkennen, wovon in ſeinen erſteren Briefen nicht die geringſte Spur ſich äuſſerte. Er erlaubt ſich ſogar einige Ausdrücke, die man für Perſonalitäten deuten könnte. Er ſcheint Bossuet aufzufordern: „Aus „den Verhandlungen alles Beleidigende wegzu„laſſen; nichts für bewilligt anzunehmen, was

„der Gegner nicht in der That bewillige, das „helle Licht nicht durch Wolken zu verdunkeln, „und von der Ueberlegenheit, welche ſich große „Männer durch ihre Beredſamkeit und ihr Anſe„hen zu verſchaffen wußten, fernerhin keinen Ge„brauch zu machen, damit die ſiegende Kraft der „Wahrheit allein wirken könne.“

Man ſieht ihn immer noch abſichtlich, obgleich nicht mehr ſo dreiſt, auf ſeine erſten Einwürfe gegen das Conzilium von Trient zurückkommen. Hätte Leibnitz eine Wiedervereinigung aufrichtig gewünſcht, ſo würde er zuverläſſig in den Erklärungen und Nachgiebigkeiten, zu denen ſich Bossuet in ſeiner Antwort vom 12ten Auguſt 1701 verſtehen zu dürfen glaubte, den richtigſten Weg dazu gefunden haben.

„Die große Schwierigkeit, welcher, wie ich Ihnen ſchon „öfters bemerkte, abgeholfen werden muß, beſteht darin, daß, „wo von Wiedervereinigung die Rede iſt, man keine Hilfs„mittel in Vorſchlag bringe, die uns in ein weit gefährli„chers und unheilbareres Schisma ſtürzen müſſen, als das, „welches wir zu heilen verſuchen. Sie machen es, Mon„sieur, immer zur vorgängigen Bedingung, daß „man die Wirkſamkeit des Conziliums von „Trient, oder vielmehr ſeiner gegen diejenigen, „die von ſeiner Rechtmäßigkeit nicht überzeugt „ſind, ausgeſprochenen Anatheme einſtweilen „aufheben (ſuspendiren) möchte.“

„Aber würde es dadurch nicht Jedermann frey geſtellt „werden, an ſeine Entſcheidungen zu glauben oder nicht zu „glauben; was ihm aber im Grunde, man mag auch die „Ausdrücke noch ſo ſehr mildern, ſein ganzes Anſehen be„nehmen heißt? Und wozu ſollte auch dieſes Auskunftsmittel „dienen, da man ja doch an die Transſubſtantiation, „das Meßopfer, den auf göttlichem Rechte beru„henden Primat des Papſtes, die Anrufung der „Heiligen und das Gebet für die Abgeſtorbenen „glauben müßte, weil alle dieſe Artikel in den vorhergehen„den Conzilien ſind entſchieden worden? Oder man müßte „mit einem Schlage alle Conzilien aufheben, welche Ihre wie

„andere Nationen ſeit ſieben bis acht hundert Jahren gemeinſchaftlich gehalten haben.“

„Das Koſtnitzer Conzilium, auf dem die ganze deutſche Nation mit der größten Einſtimmigkeit gegen Johann Wiklef und Johann Huſs zu Werke gegangen iſt, müßte „alſo zuerſt zu Boden ſtürzen. Alles, was bis zu den Decreten gegen Berengarius hinauf, iſt feſtgeſetzt worden, „würde wieder zweifelhaft werden, obgleich es von der ganzen weſtlichen Kirche, in Deutſchland, wie ſonſt überall, iſt „angenommen worden. Die Conzilien, welche wir mit den „Griechen gehalten haben, hätten keine Feſtigkeit mehr; das „zweite Conzilium von Nizäa, zu dem ſich der Oſten wie „der Weſten bekennt,*) die Conzilien früherer Zeit werden „ſich nicht mehr halten können, und Sie ſelbſt benehmen, „ohne daß ich einſehe, warum, der Entſcheidung des ſechſten „ökumeniſchen Conziliums über den zweyfachen Willen Jeſu „Chriſti alles Anſehen, obgleich dieſes Conzilium im Oſten „wie im Weſten ohne alle Schwierigkeit iſt angenommen „worden. Alles Uebrige wird von ſelbſt zuſammenſtürzen, „und man wird ſich an nichts mehr, als an willkührliche „Anſichten halten können. Schaffen Sie, Monsieur, „entweder Abhilfe gegen dieſe Unordnung, oder „entſagen Sie dem Auskunftsmittel, das ſie in „Vorſchlag bringen. Laſſen Sie uns alſo auf der „Stelle, auf welcher Sie uns gefunden haben, „und zwingen Sie nicht die ganze Welt, immer zu „ändern, und alles einem ewigen Streite Preis „zu geben. Laſſen Sie auf der Erde einige Chriſten beſtehen, damit unverletzliche Glaubens-

*) Die Franzoſen und die Deutſchen ſchienen anfänglich auf dem Conzilium zu Frankfurt dieſes zweyte Nizäniſche Conzilium zu verwerfen; aber der Abt von Lockum ſelbſt war mit Boſsuet darüber einig geworden, daß dieſes nur aus Mißverſtand geſchehen ſey. Das Conzilium von Frankfurt hatte von den Acten des zweiten Conziliums von Nizäa nur eine ſehr ungetreue lateiniſche Ueberſetzung; ſobald man aber den ächten Text ſeiner Decrete erhalten hatte, ſo ward ſeine Oekumenizität von dem ganzen Occidente anerkannt.

„entſcheidungen möglich bleiben, damit man die „Religion ſicher ſtellen, und von Jesus Chri- „stus, ſeinem Verſprechen gemäß, einen untrüg„lichen Beyſtand über dieſe Materien erwarten „könne; dieſes iſt die einzige Hofnung des Chri„ſtenthums.“

„Man muß alſo an allem verzweifeln, werden Sie antwor„ten! Nein, Monsieur, Sie verlangen von mir ſolche Ver„gleichsvorſchläge, die ich für thunlich hielte, und „welche Billigkeit und Mäßigung verriethen.“

„Dergleichen Vorſchläge laſſen ſich zweierley machen; „zuerſt über die Disciplin, und hierüber kann man ſich in „einen Vergleich einlaſſen; ich glaube von dieſer Seite nichts „verſäumt zu haben, wie aus meiner Antwort an den Abt „von Lockum erſichtlich iſt; ſollte ſich indeſſen noch „etwas hinzufügen laſſen, ſo bin ich bereit, mich „hierüber ferner zu äuſſern, ſo bald man über „meine erſten Vorſchläge ſich wird erklärt haben, „was bis daher noch nicht geſchehen iſt.“

„Was aber die Vergleichsvorſchläge betrift, die Sie „von unſrer Seite über die Glaubensdogmen zu erwarten „ſcheinen; ſo habe ich Ihnen ſchon oft geantwortet, daß „nach der Grundverfaſſung der römiſchen Kirche kein ande„rer Vorſchlag möglich iſt, als der Weg der Verſtändi„gung und der Erklärung. Auf dieſem Wege habe ich „alle Annäherungsſchritte gethan, die ich immer machen zu „können glaubte, um alle Schwierigkeiten zu heben, die man „an unſrer Lehre findet; indem ich dieſe gerade ſo darſtellte, „wie ſie an ſich iſt; die fernern Erklärungen, die man „noch erwarten dürfte, hängen von den Einwürfen ab, die „man uns noch vorlegen wird.“

„Religionsangelegenheiten laſſen ſich nicht „wie weltliche Angelegenheiten behandeln, die „man oft dadurch vergleichet, daß man von bei„den Seiten etwas nachläßt, was man auch kann, „weil über dergleichen Angelegenheiten die Men„ſchen Herrn ſind; aber die Angelegenheiten der Reli„gion hängen von der Offenbarung ab, über welche man „ſich wechſelſeitig erklären kann, um ſich einander zu verſtän-

„digen.

„digen. Allein dieſes iſt auch die einzige Methode, von der „ſich unſerer Seits etwas hoffen läßt; es würde demnach „zu Nichts dienen, wenn ich auf andere Wege eingehen „wollte; das hieße die Rolle des Gemäßigten ſehr zur Un„zeit ſpielen; die ächte Mäßigung, die man in dergleichen „Dingen beobachten muß, beſteht einzig darin, daß man die „wahre Lage der Sachen offen darſtellt, weil man mit jeder „andern Nachgiebigkeit, die man erſinnen könnte, nur Zeit ver„lieren, und für die Zukunft nur noch größere Schwierig„keiten herbeyführen würde.“

„Alles iſt alſo verzweifelt, werden Sie ſagen? Nein, „Monsieur; wenn Sie meine Antworten gefälligſt durch„leſen wollen, ſo werden Sie ſehen, daß, wenn wir den „Weg der Einſtellung (Suſpenſion) als unthunlich verwerfen, „wir dafür denjenigen, welche die Wiedervereinigung „mit einem chriſtlichen Herzen ſuchen, hinreichende Mittel „an die Hand geben. Das Conzilium von Trient legt hier „keineswegs Hinderniſſe in den Weg, vielmehr laſſen ſich aus „ihm alle erforderlichen Aufklärungen ziehen, durch welche die „Proteſtanten zufrieden geſtellt werden können, und die zu„gleich würdig ſeyn werden, den Beyfall des Stuhles des „h. Petrus, und der ganzen katholiſchen Kirche zu erhalten.“

Nach dem Beyſpiele des Basler Conziliums, welches bey ſeinen Verhandlungen mit den Böhmen ſich enthalten hatte, von dem Anſehen des Coſtnitzer Conziliums Gebrauch zu machen, trieb Bossuet ſeine Mäßigung ſo weit, daß er ſich dazu verwilligte, den Proteſtanten die zu Trient ausgeſprochenen Urtheile nicht entgegen zu halten; er erklärt ſich darüber mit eben ſo vieler Weisheit als Beſtimmtheit, indem er ſich mit folgenden Worten an Leibnitz wendet:

„Sie ſehen daraus, was für einen Gebrauch wir von „dem Conzilium zu Trient machen wollen; wir ſtellen „ſeine Ausſprüche nicht gleich Anfangs den Pro„teſtanten als rechtskräftige Urtheile entgegen, „weil dieſes ſchon vorausſetzen hieße, was zwi„ſchen uns in der Frage liegt; wir gehen billiger „zu Werk; dieſes Conzilium ſoll uns nur gründ„liche Aufhellungen unſerer Lehre an die Hand „geben; die Methode, der wir uns bedienen werden, wird

„darin beſtehen, daß wir uns über die Puncte erklären, „über welche man ſich gegenſeitig Dinge aufbürdet, welche „man nicht glaubt, und worüber man bloß deßwegen zan„ket, weil man ſich nicht verſteht; dieſes läßt ſich ſo weit „treiben, daß der Hr. Abt von Lockum ſelbſt die ſo weſent„lichen Artikel von der Rechtfertigung, und von dem „Meßopfer aufs reine gebracht, und ausgeglichen hat, „und es gebricht ihm von dieſer Seite weiter „Nichts, als daß er ſich den Beytritt der Theo„logen ſeiner Kirche verſchafft."

„Warum ſoll man nicht hoffen dürfen, auf dem näm„lichen Wege Streitigkeiten von geringerer Schwierigkeit „und Wichtigkeit beylegen zu können? Ich meiner Seits „ſchlage Nichts vor, und werde nie Etwas vor„ſchlagen, wozu ich mir nicht den Beytritt unter „uns Katholiken leicht verſchaffen kann.

„Hätte man auf die gründlichen Ausgleichungen, die „ich auf dieſem Wege in Vorſchlag gebracht habe, gehörigen „Bedacht genommen (die man ſich indeſſen gar nicht geſe„hen zu haben ſtellt); ſo würde vielleicht gegenwärtig dieſe „Sache ſchon ſehr weit gediehen ſeyn; mir kann alſo „die Schuld nicht gegeben werden, wenn ſie ſich „ſo lange hinaus zieht; wenn durch die neueingetrete„nen politiſchen Angelegenheiten *) die Dinge bedenklicher „werden, wenn ſich die Schwierigkeiten zu häufen, ſtatt zu „vermindern ſcheinen; und wenn Gott für die ſowohl be„gonnenen Friedensvorſchläge die Herzen noch nicht öfnet, „ſo müſſen wir die günſtigen Augenblicke abwarten, die un„ſer himmliſcher Vater in ſeiner Gewalt hat, und uns immer „auf den erſten Wink bereit halten, an ſeinem Werke, wel„ches das Werk des Friedens iſt, zu arbeiten."

Nachdem Bossuet am Schluße ſeines Briefes vom 17ten Auguſt 1701 Leibnitz'en noch einmal bemerklich gemacht hatte; wie unbillig es von ſeiner Seite ſey, mit ſo vieler Hitze an einer kleinlichen Kritik über das tridentiniſche Decret, die Vulgata betreffend, zu kleben; ſo ſetzt er

*) Der Krieg von 1689 und der ſpaniſche Succeſſionskrieg, der unvermeidlich ſchien.

hinzu: „Ich bin vollkommen überzeugt, daß der Hr. „Abt von Lockum hier weder einen Stoff zum „Bruche, noch einen hinlänglichen Grund dazu „erblicket, ſich mit ſo vieler Stärke gegen das „Conzilium von Trient zu erheben.“ Dieſe Hitze von Leibnitz iſt um ſo ſonderbarer, weil er ſelbſt in einem Schreiben an die Herzogin von Braunſchweig vom 2ten Julius 1696 eingeſtanden hat, „daß die Entſcheidungen „dieſes Conziliums dem größten Theile nach mit „vieler Weisheit abgefaßt ſeyen, und daß er weit „davon entfernt ſey, ſie zu verachten.“

Dieſes iſt das letzte Actenſtück aus der Correſpondenz Leibnitz'ens mit Bossuet, und man ſieht nicht mehr, daß er ſie wieder anzuknüpfen geſucht hat.

Sicher konnte Bossuet ſagen, daß man ihm die Schuld nicht geben dürfe, wenn es einer Verhandlung, die in ihrem erſten Anfange ſo glückliche Reſultate erwarten ließ, an einem günſtigen Ausgange fehlte; man hat geſehen, wie weit er die Nachſicht und friedliebende Stimmung trieb. Vorzüglich nimmt man an dieſer Correſpondenz von Bossuet einen Character von Wahrheit und Geradſinnigkeit wahr, der ſich keinen einzigen Augenblick untreu wird; nicht ein einziger auf Schrauben geſtellter Satz, nicht ein einziger hinterhältiger Gedanke, nicht einmal der Anſchein einer Spitzfindigkeit miſchet ſich in den einfachen Ton ſeiner Sprache und in ſein freymüthiges Benehmen.

17. Leibnitz'ens politiſche Beweggründe bey ſeinem Verhalten.

Leibnitz'ens Verhalten bey dieſer Unterhandlung ſtimmt mit ſeinem übrigen Leben, und mit der Denkart und den Maximen, die ſich in ſeinen gedruckten und ungedruckten Werken ausſprechen, ſo wenig zuſammen, daß es ſich ſchwer würde erklären laſſen, wenn man von den politiſchen Betrachtungen hinwegſehen würde, die großen Einfluß auf ſeine Meinungen gehabt zu haben ſcheinen.

Er hing mit ganzer Seele an dem Hauſe Hannover, und die Revolution von 1688 hatte auf einmal dieſem Hauſe die Ausſicht auf den Thron von England geöfnet; doch war dieſe Hofnung noch ziemlich entfernt; die Prinzeſſin Anna hatte einen Sohn, und ließ noch eine zahlreiche Nachkommen-

ſchaft erwarten; auch findet man Leibnitz im Anfange ſeiner Correſpondenz mit Boſsuet, in den Jahren 1691, 1692, 1693, 1694 weit nachgiebiger und gefälliger; aber am Ende des J. 1699 hatte die Prinzeſſin Anna nur noch einen einzigen Sohn,*) dieſer konnte ſterben, und ſtarb wirklich einige Monate darauf. Die Correſpondenz von Leibnitz nahm jetzt auf einmal einen Character an, der dem zwiſchen Boſsuet und dem Abte von Lockum zeither beſtandenen friedliebenden Geiſte gänzlich entgegengeſetzt war.

Der Vorzug, den die Engländer dem Hauſe Hannover zum Nachtheile anderer Prinzen bewilligten, die nähere und unſtreitigere Rechte hatten, hatte einzig ſeinen Grund in dem Haße gegen den Katholicismus und in der Begünſtigung des proteſtantiſchen Lehrbegriffes, zu dem ſich die Prinzen aus dem Hauſe Hannover bekannten. Bey der Ausſicht auf eine ſo glänzende Krone mußten ſie ſich äuſſerſt hüten, ihren Nebenbuhlern oder Feinden einen Vorwand an die Hand zu geben, ſie von einem Throne wegzudrängen, auf den ſie kein anderes Recht hatten, als das ſie von dem Religionshaße entlehnten. Man ſieht auch im J. 1701 Leibnitz alle Correſpondenz mit Boſsuet aufheben. Dieſer Zeitumſtand iſt merkwürdig; denn wirklich geſchah es im J. 1701 einige Monate nach dem Tode des Herzogs von Gloceſter, des letzten und einzigen Sohnes der Prinzeſſin Anna, daß das Parlament von England dem Hauſe Hannover die Thronfolge zuſicherte.

Uebrigens läßt ſich ziemlich wahrſcheinlich annehmen, daß Leibnitz bey dieſer Gelegenheit mehr nach politiſchen Rückſichten, als nach redlicher Ueberzeugung von der Wahrheit ſeiner Meinung handelte.

18. Gutachten der Univerſität von Helmſtädt, über die Verheirathung einer lutheriſchen Prinzeſſin mit einem katholiſchen Prinzen.

Als im J. 1707 die Vermählung der Prinzeſſin Eliſabeth Chriſtina von Braunſchweig-Wolfenbüttel mit dem Erzherzoge Carl von Oeſterreich, nachherigem Kaiſer Carl VI.

*) Sie hatte ſiebenzehn Kinder mit dem Prinzen, Georg von Dänemark, ihrem Gemahle, aber ſie waren entweder todt oder unreif auf die Welt gekommen, den Herzog von Gloceſter ausgenommen, der eilf Jahre alt, den 20ſten Auguſt 1700 ſtarb.

im Werke war, ſo ſtellte man an die lutheriſche Univerſität von Helmstädt folgende Frage:

„Kann eine proteſtantiſche Prinzeſſin, die „für einen katholiſchen Prinzen zur Gattin be„ſtimmt iſt, mit gutem Gewiſſen die katholiſche „Religion annehmen?"

Den 28ſten April 1707 ſtellten die lutheriſchen Doctoren folgende Erklärung aus: „Wir ſind überzeugt, daß die „Katholiken mit den Proteſtanten einig ſind; und wenn un„ter ihnen einiger Disput beſteht, ſo läuft er auf Wortſtrei„tigkeiten hinaus. . . . Der Grund und das Weſen der Re„ligion befindet ſich in der römiſch-katholiſchen Kirche, ſo „daß man darin recht glauben, gut leben, wohl ſterben und „ſelig werden kann."

„Die durchlauchtigſte Prinzeſſin von Wolfen„büttel kann alſo ihrer Verehelichung wegen die „katholiſche Religion annehmen."

Dieſe Erklärung wurde in dem nämlichen Jahre zu Cöln gedruckt. Die Journaliſten von Trevoux überſetzten ſie, und rückten ſie ſammt dem lateiniſchen Texte in ihr Journal vom May 1708 ein; mehrere Proteſtanten lehnten ſich laut dagegen auf; Fabricius, Profeſſor an der Univerſität von Helmstädt, und ein Mann, der ſeine weitſchichtige Gelehrſamkeit durch eine große Zahl von Schriften beurkundet hat, ward allgemein für den Hauptverfaſſer dieſer Erklärung gehalten. Leibnitz, welcher ſeit langer Zeit in ſchriftlichem Verkehre mit ihm ſtand, ſchrieb ihm bey dieſer Gelegenheit mehrere ſehr merkwürdige Briefe, welche Bossuet als Belege zu ſeiner Geſchichte der Veränderungen hätte brauchen können, wenn er noch gelebt und Kenntniß davon erhalten hätte.

Er meldet ihm Anfangs: „Der Prediger Basnage habe „ſich in einem Briefe bey ihm erkundigt, ob die der Univer„ſität von Helmstädt beygelegte Erklärung wirklich von ihr „ſey, oder ihr nur unterſchoben werde; und halte es für „eine Sache von der größten Wichtigkeit, daß man nicht die „nachtheiligen Folgen, die daraus entſtehen könnten, auf den „proteſtantiſchen Kirchen haften laſſe." Leibnitz ſetzt hinzu: „Er wollte demſelben bald die Antwort geben, daß Fabri-

„cius und alle Profeſſoren der Univerſität von Helmstädt
„einſtimmig dieſe Erklärung ableugneten, doch wolle er
„vorher ſeine Antwort abwarten, ehe er an Basnage ſchrieb.“
Er gibt ihm zu gleicher Zeit die Nachricht, „daß dieſe Er-
„klärung großes Aufſehen in England mache.“

Weder Fabricius noch die Univerſität von Helmstädt
konnten dieſe Erklärung von ſich ablehnen, weil ſie wirk-
lich von ihnen kam; aber voll Furcht wegen des lebhaften
Widerſtandes, den ſie in England und Holland erfahren
hatte, ſuchten ſie ihre Wirkung durch leere und nichtsſa-
gende Deutungen zu vermindern. Leibnitz ſah leicht ein,
daß dieſe Deutungen weder beſtimmt noch befriedigend genug
waren, um den richtigen Schlußfolgen auszuweichen, welche
die Katholiken aus dieſer Erklärung zu ziehen wiſſen
würden; er antwortete dem Fabricius: „Er danke ihm für
„die Art von Proteſtation, die er ihm in ſeinem und
„der Univerſität von Helmstädt Namen geſchickt habe;
„doch wäre eine etwas beſtimmtere Sprache zu wünſchen
„geweſen, und daß man nicht bloß geſagt hätte, ſo habe
„man nicht gedacht, ſondern auch ausgedrückt hätte, wie
„man wirklich dächte. . . . . . Mehrere Biſchöfe
„England's, die es mit der Sache und dem Inter-
„eſſe des Hauſes Hannover ſehr gut meinten,
„hätten ihm zu verſtehen gegeben, daß die Dul-
„dung und Nachſicht der Helmſtädter Univerſi-
„tät für die katholiſche Kirche der Anwartſchaft
„auf den Thron von England, die man dieſem
„Hauſe jüngſt zugeſichert hätte, nachtheilig wer-
„den könnte.“

Einige Tage darauf ſchrieb Leibnitz noch einmal an
Fabricius, „um ihn dahin zu bringen, daß er den zweiten
„Theil der Erklärung der Helmſtädter Univerſität gänzlich
„unterdrücken möchte (nämlich jenen, wo die Prinzeſſin von
Wolfenbüttel zur Annahme der katholiſchen Religion berech-
tigt wurde, um den Erzherzog Carl heirathen zu können)
er bemerkt ihm dabey: „Seit der Vertreibung des
„Königs Jacob II. ſey in der Lehre der englän-
„diſchen Theologen eine große Veränderung ein-
„getreten. . . . . Die Biſchöfe England's ſchienen

„keine ſo hohen Begriffe mehr von dem Episko-
„pate zu haben, und näherten ſich dem Presby-
„terianismus, ... man mache den Primat des
„Erzbiſchofes von Canterbury beynahe lächer-
„lich; eine ſolche Ebbe und Fluth herrſche in den
„Meinungen.“*)

In ſeinem Briefe vom 9ten October 1708 ſchreibt er
ihm: „Die Erbitterung einer großen Menge von Proteſtan-
„ten gegen die Erklärung der Univerſität von Helmstädt
„nehme alle Tage zu; ſo eben ſey zu London ein heftiges
„Schreiben dagegen erſchienen; man ſey überzeugt, daß die-
„jenigen, welche ihr eine ſo große Publizität verſchafften,
„Feinde des Hauſes Hannover ſeyen, ſie ſuchten ſeiner Ge-
„langung auf den Thron England's, deſſen Erbrecht auf das-
„ſelbe gefallen ſey, Hinderniſſe in den Weg zu legen, indem
„man ihm ziemliche Gleichgiltigkeit gegen die Religion zur
„Laſt lege.“

In einem Briefe vom 15ten October 1708 erklärt ſich
endlich Leibnitz noch freymüthiger; er ſagt dem Fabri-
cius: „Er ſey mit der Apologie, die er an die Englän-
„der gerichtet habe, nicht zufrieden; dem größten Theile der-
„ſelben thue die Aeuſſerung keineswegs Genüge, daß man
„die Erklärung der Helmſtädter Univerſität verfälſcht,
„und ſie wider ihren Willen der Preſſe übergeben habe; ſo
„eben habe er in einer holländiſchen Zeitung folgende Worte ge-
„leſen: Der Erzbiſchof von Canterbury iſt mit der
„Erklärung der Univerſität von Helmstädt un-
„zufrieden, weil ſie nicht geradezu ſagt, daß man
„das Papſtthum für einen Greuel halte.**) . . .

*) „Apud anglos theologos magna facta est rerum conversio ab
„expulsione Jacobi II., ipsi episcopi plerique hodie non ad-
„modum episcopales habentur; a presbyterianorum senten-
„tiis multo minus, quam olim, recedunt: archiepiscopi Can-
„tuarensis Episcopalitas pene per ironiam in proverbium
„abiit; adeo quidam est sententiarum fluxus et refluxus.“

**) „Absurdum quidem argumentum a responso vestro ad succes-
„sionem hannoveranam sumeretur; sed scio apud imperitos,
„quale est omne vulgus (et late interdum vulgus porrigitur)
„interdum et absurdiora valere; omne nostrum in Bri-

„Man habe freylich Unrecht, aus dieſer Erklärung „einen nachtheiligen Schluß gegen die Rechte „des Hauſes Hannover zu ziehen, allein man „müſſe wiſſen, daß auf die unwiſſende Pö„belklaſſe (und dieſe erſtrecke ſich zuweilen ſehr „weit) oft noch ungereimtere Dinge tiefen Ein„druck machten. Alle Rechte des Hauſes Hanno„ver auf den Thron England's beruhen einzig „auf der Ausſchließung der römiſchen Kirche „und dem Haße gegen ſie; man müſſe alſo Allem „ſorgfältig ausweichen, was Nachgiebigkeit und „Kälte über dieſen Artikel verräth.“ *)

Aus dieſen vertraulichen Ergießungen läßt ſich die ſonderbare Gemüthsſtimmung erklären, wodurch ſich Leibnitz bey ſeiner Correſpondenz mit Bossuet leiten ließ; man ſieht offenbar, daß er ſich nur deßwegen in dieſe Verhandlungen eindrängte, um Herr derſelben zu werden, und ihren Gang dem politiſchen Intereſſe des Hauſes Hannover unterzuordnen; dieſes iſt der einzige Weg, auf dem ſich Leibnitz mit ſich ſelbſt in Einſtimmung bringen läßt; gewiß bleibt es, daß er in dieſe Controverſe ſo viele Dörner und Spitzfindigkeiten einwebte, die ſonſt gar nicht in ſeinem Character lagen.

Man hätte freylich nicht erwarten ſollen, daß man gerade von dem Manne, der die größte Gefälligkeit und

---

„tanniam Jus in religionis romanae exclusione „et odio fundatum est; itaque merito fugienda „sunt, quibus in Romanenses tepidi videremur.“

*) Der Churfürſt von Hannover glaubte ſogar, Fabricius aufopfern zu müſſen, um nicht bey den ſtrenggeſinnten Engländern anzuſtoßen, die durch ihren Einfluß und ihre Intriken ſeine Thronfolge ſicher ſtellen mußten: er nahm dem Fabricius ſein Lehramt, das er mit ſo großem Ruhme auf der Univerſität von Helmstädt bekleidete; ließ ihm aber unter der Hand ſeinen Gehalt auszahlen. — Allein ſeitdem das Haus Hannover im ruhigen Beſitze der engländiſchen Krone ſich befindet, und es kein Intereſſe mehr hat, Meinungen vorzuſchreiben, oder zu verbieten, die ihm gleichgiltig geworden ſind; ſo iſt die Lehre der Univerſität von Helmstädt faſt auf allen deutſchen Univerſitäten herrſchend geworden, die der

Nachgiebigkeit hoffen ließ, den größten Widerſtand erfahren würde.

Leibnitz, der Duldſamſte aller Proteſtanten, und den ſelbſt die Theologen ſeiner Kirche wegen ſeines Glaubens in Verdacht hatten; Leibnitz, der ſich immer über den heiligen Stuhl mit der größten Achtung ausdrückte; der ſogar in ſeinen politiſchen Anſichten dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche einen ſolchen Grad von Hoheit und äuſſerer Würde wollte beygelegt haben, den vielleicht die eifrigſt Katholiſchen nie zugeben würden; Leibnitz, der in ſeinem gelehrten und freundſchaftlichem Verkehre mit großen Biſchöfen, berühmten Theologen, und gelehrten Kloſtergeiſtlichen ſich immer mit einer gewiſſen Vorliebe über die katholiſche Lehre geäuſſert hatte, die uns einiger Maſſen in ſein Herz und ſeine geheime Denkart blicken läßt,*) der ſogar in einem theologiſchen, zur Zeit noch ungedruckten Werke, allen Einrichtungen der katholiſchen Kirche großes Lob geſprochen hat;**) der nämliche Leibnitz läßt einen Plan vollkommen ſcheitern, den er aus Character und Grundſätzen mit allen ſeinen Kräften hätte begünſtigen ſollen.

Der Philoſoph, auf einmal in einen Politiker und Hofgelehrten umgewandelt, zeigt ſich weit ſpitzfindiger, weit ſophiſtiſcher, weit bedenklicher, als die Theologen ſeiner Kirche ſelbſt.

Augsburgiſchen Confeſſion zugethanenen Prinzeſſinen machen ſich kein Gewiſſen mehr daraus, um römiſch-katholiſche oder griechiſche Prinzen zu heirathen; man ſcheint ſogar die Maxime aufgeſtellt zu haben, daß die Gattinen ohne alle Gewiſſensbedenklichkeit ſich zu jeder Religion ihrer Gatten verſtehen können; eine Maxime, welche die erſten Proteſtanten zuverläſſig mit dem gerechteſten Unwillen würden verworfen haben, welche aber der Sozinianismus und Tolerantismus endlich in alle ihre Schulen eingeführt hat.

*) Man ſehe hierüber die Briefe des Doctor Arnauld's nach.

**) Genauere Aufſchlüſſe gibt darüber ein vor Kurzem in Mainz herausgekommenes Werk mit dem Titel: „Leibnitz'ens Syſtem der Theologie ꝛc.“ — Gedruckt im Seminarium zu Mainz 1820. — Anmerkung des Ueberſetzers.

Wenn man in einem ſeiner Briefe an die Frau von Brinon folgende Stelle lieſt: „Man wollte einen Ver„ſuch machen, was ſich mit Leuten ausrichten ließ, „die beiderſeits recht zu haben glauben, und von „denen keiner von ſeinen Grundſätzen abgeht; „und dieſes iſt das eigne und beträchtlichſte an „dieſem Plane;“ ſo ſollte man faſt der Meinung ſeyn, daß er ſich in dieſe Unterhandlung Anfangs aus eitler Selbſtliebe eingemiſcht habe, um einen philoſophiſchen Verſuch zu machen, und ſeine Kräfte mit Bossuet zu meſſen; daß ihn aber nachher die Furcht, dem politiſchen Intereſſe des Hauſes Hannover zu ſchaden, beſtimmte, aus allen Kräften an ihrer Scheiterung zu arbeiten.

Man muß übrigens zugeben, daß Leibnitz in ſeiner Controverſe mit Bossuet eine Stärke des Geiſtes, einen Scharfſinn und einen Reichthum an Gründen und Kenntniſſen entwickelte, die jeden andern, als Bossuet, in Furcht und vielleicht in große Verlegenheit hätten ſetzen können. Noch nie hatte ein Theologe ſeiner Kirche ihre Sache mit ſo vieler Gewandtheit und ſo ſcheinbarer Bündigkeit vertheidigt; aber es wird dem Herzen am Ende wehe, wenn man ſieht, wie dieſes große Genie, und ein ſo billig denkender Philoſoph ſich quälet und abarbeitet, um Zweifel zu ſchaffen, und kleinliche Schwierigkeiten ohne allen Zweck und nützlichen Erfolg zu ergrübeln, während Bossuet den ſchlichten Gang der Vernunft einhält, immer den Geiſt befriedigt, und ihn in jene behagliche Ruhe verſetzet, wo er der gewonnenen Ueberzeugung mit innigem Vergnügen genießt.

19. Clemens XI. zieht Bossuet über einen Wiedervereinigungsplan mit den Lutheranern zu Rathe.

Dieſe wichtige Arbeit Bossuet's war indeſſen nicht gänzlich verloren. In dem Zeitpuncte, wo er ſeine Correſpondenz mit Leibnitz geendet hatte, ſieht man ihn mit einer Antwort auf die Aufforderung des Papſtes Clemens XI. beſchäftigt, der bey einer Verhandlung der nämlichen Art ſeinen Beyrath und ſeine Kenntniſſe in Anſpruch nahm. Der Abbé Ledieu ſagt: „Im J. 1701 zeigte ſich ein neuer „Schimmer von Hofnung, daß man die Wiedervereinigung „der deutſchen Proteſtanten mit Erfolg betreiben könne; „man hatte es nicht mehr mit den hannöveriſchen Theologen

„zu thun, die, ſeit ſich Leibnitz eingemiſcht hatte, „ſich auf Nichts mehr einlaſſen wollten, ſondern „nur die Schwierigkeiten zu häufen ſuchten, um „den erſten Wunſch, den man geäußert hatte, „verrauchen zu laſſen; ſondern mit einem anderen Für„ſten Deutſchlandes (dem Herzoge von Sachſen Gotha), deſ„ſen Name man abſichtlich verſchwieg, weil die Verhandlung „äuſſerſt geheim ſollte gehalten werden.“

„Dieſer Fürſt hatte indeſſen ſein Vorhaben dem Papſte „durch ſeine Nunzien und Ludwig XIV. durch ſeine Mini„ſter bekannt machen laſſen; er reiſete ſogar ſelbſt nach Rom, „um die Schwierigkeiten zu beſeitigen, und den Erfolg des „Wiedervereinigungswerkes zu beſchleunigen.“

Obſchon Bossuet, Leibnitz und der Abt von Lockum ſich zum tiefſten Stillſchweigen gegenſeitig verbunden hatten, ſo mußte man doch bey einer Verhandlung, wo ſo mannichfaltige Intereſſen und Meinungen auszugleichen waren, die Gemüthsſtimmung einiger Fürſten und Theologen auszuforſchen ſuchen, deren Mitwirkung bey einem Geſchäfte dieſer Art unvermeidlich war. Wirklich hatte der Papſt Clemens XI. die Nachricht von der Correſpondenz Bossuet's mit den hannöveriſchen Theologen durch deutſche Männer erhalten, welche zu Rom wegen der Wiedervereinigung mit der Kirche unterhandelten. Er ließ ihn ſogleich durch ſeinen Nunzius um die Mittheilung der wichtigſten Actenſtücke von dieſer Verhandlung erſuchen, und vertraute ihm zugleich in der Stille an, daß er dieſelben zur Wiedervereinigung eines ſehr aufgeklärten und einſichtsvollen Fürſten Deutſchlands benützen wollte, deſſen Beyſpiel auf alle Fürſten der Augsburger Confeſſion den glücklichſten Einfluß haben dürfte.*)

Ludwig XIV. vereinigte ſeine Aufforderungen mit dem Geſuche des Papſtes bey Bossuet.

---

*) Der Abbé Ledieu ſagt auf dem Rande ſeines Manuſcripts, „der H. Biſchof von Meaux hat es dem Abbé Phi„lipeaux ganz beſonders anvertraut, daß dieſer „Fürſt der Herzog von Sachſen-Gotha ſey, der „nicht genannt ſeyn wollte.“

„Der erſte Gedanke des H. Biſchofes von Meaux, „ſagt Ledieu, war, dem Papſte die Schrift, die er für „den Abt von Lockum ausgearbeitet hatte, ſammt der Schrift „dieſes Abtes ſelbſt mit dem Titel „Cogitationes pri- „vatae“ zu überſenden; aber er hielt es nachher für ſchick- „licher, ſeiner Arbeit eine neue Form zu geben, ſie in eine „Art von Darſtellung umzuſchmelzen, und ihr einen Aus- „gleichungsplan über alle ſtreitigen Artikel beyzulegen.“

Mit dieſem Werke beſchäftigte er ſich während des ganzen Sommers vom J. 1701, konnte aber erſt am Ende Dezembers von dem nämlichen Jahre die letzte Hand daran legen.

Vergleicht man dieſe Schrift mit jener, die er für den Abt von Lockum gefertigt hatte, ſo bemerkt man, daß ſie ein Auszug aus derſelben ſey. Der nämliche Plan, die nämlichen Grundſätze und die nämlichen Vergleichsvorſchläge kommen übrigens in derſelben vor, nur herrſcht mehr Deutlichkeit und Beſtimmtheit darin, und er ließ daraus alles hinweg, was ſich auf keine bedeutende Schwierigkeit bezog. Er nimmt einen gewiſſermaſſen entſcheidenden Ton an, was er ſich ohne Gefahr einem Papſte gegenüber erlauben konnte, deſſen Einſichten und Gelehrtheit ihm bekannt waren.

Er gab ſogar bey dieſer Gelegenheit dem Papſte, den Cardinälen und Theologen des römiſchen Hofes ſeinen Wunſch zu erkennen, daß man allen ultramontaniſchen Uebertreibungen entſagen möchte, indem ſie nur zum Vorwande dienten, die Kirche zu verleumden, und die Fürſten mißtrauiſch zu machen.

In dieſer Hinſicht durchſah er noch einmal ſein großes Werk von der Vertheidigung der vier Artikel der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, und indem er in ſeiner Schrift an den Papſt dasjenige, was der Glaube über das Anſehen der Kirche anzunehmen befiehlt, entwickelt, ſo ſtellt er unter der Hand in den reſpectvolleſten Ausdrücken für den h. Stuhl alle Maximen der franzöſiſchen Kirche auf.

Um den Papſt und die Cardinäle für die günſtige Aufnahme von Grundſätzen, die ſich mit dem wahren Intereſſe des h. Stuhles und mit dem Geiſte der chriſtlichen Religion ſo gut vertragen, deſto geneigter zu ſtimmen, führt Boſſuet

ſeine Beweisſtellen nur aus ſolchen Schriftſtellern an, auf deren Anhänglichkeit an den h. Stuhl ſich kein Verdacht werfen ließ, und die ſich doch zu gleicher Zeit vor einer ſclaviſchen Schmeicheley wegen ſchimäriſcher Anmaſſungen zu hüten wußten. Dieſe Schrift iſt lateiniſch*) geſchrieben, und zerfällt in drey Theile. In dem erſten ſchlägt er als allgemeines Mittel der Wiedervereinigung vor, daß man nichts fordern dürfe, was den öffentlichen Frieden ſtören könne; in dem zweyten gibt er beſondere Vereinigungsvorſchläge an, die hauptſächlich darin beſtehen, daß man bey allen ſtreitigen Artikeln den Weg der Darſtellung und Erklärung einſchlagen ſollte, und er macht gleich davon die Anwendung auf die Streitpuncte zwiſchen Rom und der augsburgiſchen Confeſſion; er drückt ſich darüber deutlich, beſtimmt, und in wenigen Worten aus. Der dritte Theil handelt von Diſciplinarpuncten; er legt darin dem Papſte die nämlichen Rathſchläge zur Nachſicht und Mäßigung vor, die er in ſeiner Correſpondenz mit dem Abte von Lockum aufgeſtellt hatte, und weiſet zugleich auf alle Vortheile hin, die daraus für die Kirche und den Frieden der Chriſtenheit entſtehen müßten.

Bossuet drängt darauf dieſe Schrift in einem kurzen Auszuge in franzöſiſcher Sprache zuſammen, deutet darin ſeinen allgemeinen Plan und ſeine vorzüglichſten Einrichtungen an, und ließ ihn Ludwig XIV. überreichen, der Kenntniß davon zu nehmen gewünſcht hatte.

Am 10ten Dezember 1701 übergab er die für den Papſt beſtimmte Schrift dem Nunzius perſönlich, eine Abſchrift davon erhielt der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Torcy, und es ſcheint, daß auſſer Ludwig XIV., dem päpſtlichen Nunzius, und dem Marquis von Torcy Niemand im ganzen Frankreich etwas von dieſer geheimen Unterhandlung wußte. Bossuet wagte es nicht einmal, wie Ledieu zu verſtehen gibt, mit dem Cardinale von Noailles oder irgend einem anderen Prälaten davon zu ſprechen.

*) Ihr Titel iſt: De professoribus confessionis Augustanae ad repetendam unitatem catholicam disponendis praefatio de vera ratione ineundae pacis. . . . Man findet ſie im erſten Bande der nachgelaſſenen Werke Bossuet's.

Der Krieg, der im Anfange des folgenden Jahres 1702 ganz Europa ergriffen hatte, und an welchem alle Fürſten Deutſchlands einen ſo thätigen Antheil gegen Ludwig XIV. nahmen, hinderte den Herzog von Sachſen-Gotha ein Vorhaben auszuführen, daß, wenn es zur Reife gedeihen ſollte, den tiefſten Frieden und die vollkommenſte Zuſammenſicht der katholiſchen und proteſtantiſchen Fürſten vorausſetzte.

Dieſe große Arbeit Bossuet's iſt dem Publicum lange Zeit unbekannt geblieben, ſo weit war er davon entfernt, ſich des Zutrauens, das ihm die höchſten Perſonen von Europa bewieſen hatten, zu rühmen.

Wenn aber ſeine Wünſche und Beſtrebungen nicht durch einen günſtigen Erfolg belohnet wurden, ſo werden doch ſeine ſchriftlichen Arbeiten ſtets als die herrlichſten Denkmale ſeines Genie's, ſeiner Gelehrtheit und ſeiner Liebe zur Religion daſtehen; und wenn je die Vorſehung Gedanken des Friedens und der Eintracht unter den chriſtlichen Confeſſionen wieder aufleben läßt, ſo wird man immer in dieſen Schriften Bossuet's jenen vollkommenen Einklang der Principien und Geſinnungen wieder finden, welcher die unverjährbaren Rechte der Wahrheit mit der weiſen Nachgiebigkeit, der nur immer kirchliche Disciplinar-Einrichtungen fähig ſind, vereinigen kann.

Während er ſich des Intereſſes der allgemeinen Kirche mit der lebhafteſten Sorgfalt annahm, während Könige, Päpſte, und ſelbſt die Gegner der römiſchen Kirche ſich an ihn wie an das Orakel und den Geſetzgeber aller chriſtlichen Kirchengemeinden zu wenden ſchienen, ſieht man ihn gleichfalls mit dem Unterrichte der ſeiner biſchöflichen Amtsſorge beſonders anvertrauten Gläubigen beſchäftigt.

20. Zweyte Paſtoral-Unterweiſung Bossuet's über die von Jesus Christus ſeiner Kirche gemachten Verheiſſungen.

Am Ende des nämlichen Jahres 1701 gab Bossuet ſeine zweyte Paſtoral-Unterweiſung über die von Jesus Christus ſeiner Kirche gemachten Verheiſſungen heraus. Der Prediger Basnage hatte ſo eben ſeine Abhandlung von den falſchen und rechtmäßigen Vorausſetzungen (préjugés faux et legitimes) öffentlich erſcheinen laſſen, und darin die Paſtoral-

Unterweiſungen von vier Prälaten*) der franzöſiſchen Kirche angegriffen. Der größte Theil dieſes ſehr weitläufigen Werkes war gegen den erſten Paſtoral-Unterricht Bossuet's über die Verheiſſungen Jesu Christi an ſeine Kirche gerichtet. Für das Alter, die Würde und die hohe Achtung, in welcher Bossuet ſtand, war es nicht mehr ſchicklich, ſich mit jedem der geflüchteten Prediger, die abwechſelnd die Feder gegen ihn ergriffen, in perſönliche Streitigkeiten einzulaſſen. Indeſſen mußte er doch den noch ſchwankenden Glauben der Neubekehrten ſeines Sprengels gegen eine Verführung bewahren, die für den unwiſſenden Haufen dann äuſſerſt gefährlich wird, wenn der Irrthum zuweilen von der Berühmtheit und dem wirklichen Verdienſte eines ſehr geſchätzten Schriftſtellers in Schutz genommen wird, ſo ein Schriftſteller war aber der Prediger Basnage, dem Bossuet ſelbſt die Geſchicklichkeit nicht abſtritt.

Bey dieſer Widerlegung des Werkes von Basnage hatte Bossuet den doppelten Zweck, nämlich die Alt-Katholiken ſowohl als die Neubekehrten ſeines Sprengels gründlich zu unterrichten, und er gab daher dieſer Widerlegung den Titel: Zweyte Paſtoral-Unterweiſung über die Verheiſſungen Jesu Christi an ſeine Kirche, weil Basnage ſeinen erſten Paſtoral-Unterricht über den nämlichen Gegenſtand vorzüglich angegriffen hatte.

Natürlicher Weiſe mußte alſo dieſe zweyte Paſtoral-Unterweiſung die Form einer Controvers-Schrift annehmen, obſchon der Titel nichts davon ſagt. —

Bossuet wußte indeſſen ſehr wohl, daß eine gewiſſe Unannehmlichkeit von Schriften polemiſcher Art unzertrennlich iſt, und er ſcheut ſich nicht, dieſes ſelbſt zu geſtehen; er ſagt:

„Ich geſtehe es, Controversſchriften haben etwas Un„angenehmes; hätte man bloß in Einfalt des Herzens Leute „zu unterweiſen, die ſich mit redlichem Gemüthe täuſchen, „ſo würden ſolche Arbeiten viel Troſtreiches haben; allein

*) Dieſe waren der Cardinal von Noailles, Erzbiſchof von Paris, Hr. von Colbert, Erzbiſchof von Rouen, Bossuet, Biſchof von Meaux, und Hr. von Nesmond, Biſchof von Montauban.

„man iſt genöthigt, gegen Prediger zu ſprechen, die man „wie jeden andern Irrenden ſchonen möchte, weil ſie einmal „Menſchen und Chriſten ſind, und würde es ſich allerdings „für ein Glück anrechnen, wenn man ſich nicht in kleinliche „Bedenklichkeiten, in Schikanen, und in die künſtlichen Wen= „dungen, womit ſie ihre Schriften überladen, einzulaſſen „hätte. Jedes gute Herz leidet bey ſolchen Disputen, und „bedauert die Zeit, die dafür verwendet wird. Aber wie „kann man der Liebe ſolche verdrüßliche Verhandlungen ab= „ſchlagen?“

Basnage wollte zu verſtehen geben, ohne daß man weiß, warum, Bossuet's Genie fange an zu ermatten. „Der „Hr. Biſchof von Meaux, ſagte er, weiß ſeine Materien zu „wählen; die von der Kirche ſchien ihm jedes redneriſchen „Schmuckes empfänglich zu ſeyn, und haben gleich die „Jahre das Feuer ſeines Geiſtes und die Lebhaf= „tigkeit ſeines Stils etwas gemindert, ſo iſt es „doch noch nicht erloſchen. Man hat geſucht, den Wir= „kungen, welche die Beredſamkeit und Spitzfindigkeit dieſes „Prälaten auf das Gemüth des Volks machen könnten, ent= „gegen zu arbeiten.“

Bossuet antwortete ganz gelaſſen: „Vergeblich deutet „der Prediger darauf hin, daß bey aller meiner Alterſchwäche „man doch immer auf die Beredſamkeit und Spitzfindigkeit, „die er mir beylegt, mißtrauiſch ſeyn müſſe; er iſt in ſeinem „Herzen wohl überzeugt, daß ich hier keines anderen Schmu= „ckes, keiner andern Spitzfindigkeit nöthig habe, als eine „bloße Darlegung der Worte des Evangeliums.“

Bossuet beſchränkt ſich wirklich auf die nochmalige Anführung der berühmten Worte Jesu Christi, von denen er ſchon in ſeinem erſten Paſtoral=Unterrichte Gebrauch gemacht hatte; Worte, welche die Sichtbarkeit und die ſtete Fortdauer der Kirche, ſo wie das feyerliche Verſprechen, daß ihr der h. Geiſt in der Entwicklung der Glaubens= und Sittenlehre beyſtehen werde, auf eine ſo beſtimmte Weiſe darlegen: „So gehet denn hin, lehret alle „Völker, und taufet ſie im Namen des Vaters, „und des Sohnes, und des h. Geiſtes, und lehrt „ſie alles halten, was ich euch geboten habe, und „ſehet,

„ſehet, ich bin bey euch alle Tage bis an's Ende „der Welt.“ Basnage hatte dem Gewichte dieſer Ausdrücke dadurch auszuweichen geſucht, daß er ſie in eine ſchimäriſche Analogie mit andern dergleichen Worten Jesu Christi zuſammenſtellte; aber der Sinn dieſer Worte wird offenbar durch einzelne Thatſachen und vorübergehende Ereigniſſe beſtimmt.

Bossuet ſetzt mit ſeinem gewohnten logiſchen Scharfſinne alle dieſe Thatſachen und Beyſpiele auseinander, und beweiſet, wie wenig Aehnlichkeit ſie mit jener herrlichen Erklärung haben, in welcher Jesus Christus unmittelbar vor ſeiner Himmelfahrt ankündigt, ihm ſey alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, und vermöge dieſer Allgewalt habe er dieſe Kirche, die mit dem Blute eines Gottes zu Stande gekommen ſey, auf einen unerſchütterlichen Grund gebaut.

Dasjenige, was alle Controversſchriften Bossuet's ganz beſonders auszeichnet, und wodurch er ihnen das Trockne benimmt, was man an allen polemiſchen Schriften anzutreffen beſorget, weil man darin die Leſer ſo oft auf die nämlichen Materien und Schwierigkeiten zurückführen muß, iſt die auſſerordentliche Kunſt, mit der er, ohne von ſeinem Stoffe abzuweichen; und indem er nur der Nothwendigkeit, ſeinen Gegnern zu antworten, nachzugeben ſcheint, die wichtigſten Begebenheiten aus der Kirchengeſchichte einzuſtreuen, und alle Wolken, in die man ſie ſo oft einzuhüllen ſuchet, zu zerſtreuen weiß. Dieſes läßt ſich an dieſem Paſtoral-Unterrichte Bossuet's, ſo wie an allen ſeinen übrigen Schriften gleicher Art wahrnehmen.

Basnage hatte den Paschasius Radbert als Urheber einer großen Neuerung in der Kirche über das Sacrament des Abendmahls hingeſtellt; er hatte behauptet, die griechiſche Kirche habe nie den Primat des römiſchen Papſtes anerkannt; der Beyſtand des h. Geiſtes ſey nur den Apoſteln, nicht aber ihren Nachfolgern zugeſichert worden. Er legte es darauf an, die auſſerordentlichen Gaben, die Jesus Christus den Apoſteln ertheilet hatte, z. B. die Wundergabe, mit dem ordentlichen Lehramte der Biſchöfe zu verwechſeln; er gab vor, gegen ſein eignes Bewußtſeyn, daß die römiſche

Kirche jedem einzelnen Biſchofe eine Untrüglichkeit beylege, die ſie doch nur in dem ganzen Körper der Kirche anerkennt. Er entſtellte die Ausſagen der Geſchichte, um zu verſtehen zu geben, daß die ganze Kirche den Irrthum des Arius getheilet habe. Er erdreiſtete ſich ſogar, die berühmteſten Propheten zu beſchuldigen, daß ſie dem Schisma der zehn Stämme Israels angehangen wären; endlich bürdete er Bossuet auf, er lehre, die h. Schrift ſey ohne Nutzen.

Dergleichen Angaben machten freilich keinen Eindruck auf wohl unterrichtete Leute, aber verführend konnten ſie für den unwiſſenden Haufen werden. Schwer war es nicht, ſie zu widerlegen, aber nicht ſo leicht war es vielleicht, einer nothwendig in's Kleinliche gehenden Unterſuchung hinlängliches Intereſſe zu leihen, um die öffentliche Aufmerkſamkeit in Spannung zu erhalten, beſonders da dieſe durch einen ſchon fünfzigjährigen Streit über die nämlichen Fragen und Materien ermüdet ſeyn konnte.

Dieſes ſo ſeltene und ſchwere Talent blieb indeſſen Bossuet bis an das Ende ſeines Lebens eigen; er muß oft auf die nämlichen Puncte, die er ſchon bearbeitet hatte, zurückkommen; allein ſein Genie iſt ſo fruchtbar, Thatſachen und Zeugniſſe, die er ſich durch den weiten Umfang ſeiner Gelehrſamkeit angeeignet hatte, ſtrömen ihm ſo reichlich zu, daß er nie die nämliche Thatſache, oder die nämliche Schlußart wiederholt, und ſelbſt da, wo der ſchon von ihm belehrte Leſer nichts mehr Neues über die Frage, die er behandelt, hören zu können glaubt, ſieht er mit Erſtaunen, daß er ihm neue Anſichten, neue Bahnen zum Unterrichte öfnet.

Eine Stelle aus dieſer Paſtoral-Unterweiſung erregte zur Zeit, wo ſie erſchien, große Aufmerkſamkeit; Bossuet hatte ſich darin über eine Frage, die gerade damals die Köpfe in die größte Bewegung geſetzt hatte, mit vielem Nachdrucke erklärt.

21. Bedenken über die Sineſiſchen Zeremonien

Einige Miſſionäre des Jeſuitenordens ſuchten die Religion und den Cultus der Sineſen als eine unvollkommene und ausgeartete Kopie der jüdiſchen Lehre über die Verehrung des wahren Gottes darzuſtellen. Ohne ſich auf dieſe Frage unmittelbar einzulaſſen, erhob ſich Bossuet mit tiefem

Unwillen gegen dieſe Anſicht. Basnage hatte geſagt: „Die „Kirche der Sineſen ſey alt.“

„Eine ſeltſame Art von Kirche, erwiedert „Bossuet, eine Kirche ohne Glauben, ohne Ver„heißung, ohne Bund, ohne Sacramente, ohne die „geringſte Spur einer göttlichen Offenbarung, „wo man von demjenigen, was man anbetet, und „dem man opfert, Nichts weiß, auſſer daß es der „Himmel, oder die Erde oder ihre Genien ſind, „z. B. die Genien der Berge und Flüſſe; und die „überhaupt nichts anders iſt, als ein verwirrtes „Gemenge von Atheismus, Politik und Irreli„gion, von Abgötterey, Zauberey, Wahrſagerey „und Zeichendeutung.“

Dieſe beſtimmte und ſtarke Aeuſſerung Bossuet's zeigt hinlänglich, daß er ſich keineswegs durch die prächtigen Gemählde hatte blenden laſſen, die man nach Europa über die Religion, die Geſetze und die moraliſchen Tugenden dieſes fernen Volkes abgeſchickt hatte, eines Volkes, zu dem man ſich ſo ſchwer einen Zutritt verſchaffen kann, und über deſſen bürgerliche und religiöſe Einrichtungen ſich vielleicht noch ſchwerer ein richtiges Urtheil fällen läßt, weil die mißtrauiſche Politik der Regierung und die verwickelten Zeichen ſeiner Schriftſprache dem Forſchungsgeiſte der Ausländer unüberſteigliche Schranken ſetzen.

Die Aeuſſerung Bossuet's ſtimmte mit dem Gutachten der theologiſchen Facultät von Paris zuſammen, welche den 18ten October 1700 unter verſchiedenen Qualificationen einige Sätze verdammt hatte, die man aus den Schriften der beiden Jeſuiten des Pater Lecomte über den gegenwärtigen Zuſtand von Sina, und des Pater le Gobien Geſchichte der Verordnung des Kaiſers von Sina, ausgezogen hatte.

In dieſen beiden Werken kommen Aeuſſerungen vor, die man nur aus dem ſeltſamſten Enthuſiasmus für die Sineſen wagen konnte.

Man lieſt darin: „Das ſineſiſche Volk habe bey„nahe zwey tauſend Jahre lang die Kenntniß des „wahren Gottes bey ſich erhalten, und habe ihm

„eine ſolche Verehrung bewieſen, die ſelbſt den „Chriſten zum Muſter und Unterrichte dienen „könnte.“

Sina habe dem Schöpfer in dem älteſten Tempel der Welt geopfert.

Bey den Sineſen habe zweytauſend Jahre hintereinander ehemals die reinſte Sittenlehre, die Heiligkeit des Wandels, der Glaube, die innere und äuſſere Verehrung des wahren Gottes, die Prieſter, die Opfer, heilige, von Gott begeiſterte Leute, Wunderwerke, der Geiſt der Religion, die Reinheit der Liebe, worin die Vollkommenheit und der Character der Religion beſtehe, und der Geiſt Gottes fortgedauert.

Keine Nation auf dem ganzen Erdkreiſe ſey von der göttlichen Vorſehung ſo anhaltend begünſtiget worden, als das Volk von Sina.

Dieſe Cenſur war mit einer Mehrheit von hundert und vierzig Stimmen durchgegangen; ſechs und vierzig Doctoren waren verſchiedener Meinung, ohne ſich über die Sätze zu erklären. Ihres Erachtens hätte man das Urtheil des römiſchen Hofes abwarten ſollen, der ſich ſchon mit dieſer Streitſache über die ſineſiſchen Zeremonien befaßt hatte; viele unter ihnen ſtellten ſogar die Behauptung auf, daß die Sätze weder die Cenſur, noch die ihnen beygeſetzten Qualificationen verdienten.

Unter dieſen letzteren ließ es Coulau, Doctor an der Sorbonne, und Bibliothekar des mazariniſchen Kollegiums, nicht dabey bewenden, ſein Gutachten, welches der ausgeſprochenen Cenſur gänzlich entgegen war, öffentlich drucken zu laſſen; ſondern er ſtellte auch einen neuen Satz der nämlichen Art auf, welcher natürlicher Weiſe den lebhafteſten Widerſtand erfahren mußte; er ſprach der alten Perſerreligion ein eben ſo enthuſiaſtiſches Lob, als die jeſuitiſchen Miſſionäre es gegen jene der Sineſen gethan hatten.

Er ſuchte es aus der h. Schrift ſelbſt zu beweiſen, daß die alten Perſer den wahren Gott und ſogar den Meſſias erkannt hätten.

Daß Cyrus eingeſehen hätte, daß der Gott der Juden der wahre Gott ſey.

Endlich, daß Cyrus und ſeine Nachfolger auf dem Perſerthrone an der Verehrung des wahren Gottes Nichts geändert hätten, als ſeitdem ſie von den Griechen wären unterjocht worden.

Da aber dieſer Verfaßer es weder ſich ſelbſt noch Andern ausreden konnte, daß die alten Perſer der Sonne göttliche Ehre bewieſen hatten; ſo behauptete er, dieſe Verehrung ſey nur der Ausdruck ihrer Bewunderung für das ſchönſte Werk der Schöpfung Gottes geweſen.

„Ueberhaupt, ſagte Bossuet, mißbrauchte der „Verfaſſer zwey ſehr orthodoxe Lehren, deren „die eine iſt, daß es auſſer dem Umfange des jü„diſchen Volkes hie und da zerſtreute Gläubige „gegeben habe, und die zweyte, daß Gott alle „Menſchen ſelig haben will.“

Dieſe Schrift erſchien gegen die Mitte des Jahres 1701, und Bossuet ſäumte nicht, ſich laut gegen Paradoxe zu erklären, die er gefährlich für die Religion hielt, aber da er damals mit ſeiner großen Arbeit für die Wiedervereinigung der Lutheraner beſchäftigt war, ſo fehlte es ihm an Zeit und Freyheit, ſich ſelbſt auf dieſe neue Controverſe einzulaſſen; doch erließ er drey belehrende*) Briefe an Brisacier, den Vorſteher der auswärtigen Miſſionen, worin er ihn aufforderte, auf eine Cenſur dieſer Schrift bey der theologiſchen Facultät zu Paris zu dringen.

„Dieſes Buch, ſchrieb ihm Bossuet, iſt dazu geeignet, „um die Gleichgiltigkeit gegen jede Religion zu begünſtigen, „welche die herrſchende Thorheit unſeres dermaligen Jahr„hundertes iſt; dieſe Denkart ſpricht ſich in Holland wie in „England ſehr vernehmlich aus; aber zum Unglücke für die „Seelen ſchleicht ſie ſich nur zu ſehr unter den Katholiken „ein. Dieſes Buch ſagt dieſer Meinung ganz zu, weil es „allen Menſchen, von was für einer Religion ſie auch im„mer ſeyn mögen, die Fähigkeit, ſelig zu werden, zuerkennt. „Der Verfaſſer beruft ſich hierüber auf den allgemeinen

*) Man findet ſie im XI. Tome der nachgelaſſenen Werke Bossuet's.

„Willen Gottes, alle Menſchen ſelig zu machen, woraus er „den Schluß zieht, daß die wahre Religion bey allen Völ„kern habe ſeyn können, und da dieſer Wille unaufhörlich „beſteht, ſo muß dieſer Schluß eben ſo für die gegenwär„tige Zeit gelten, als er ihn für die Zeiten vor dem Evan„gelium gezogen hat.“

„Gewiſſe Gelehrte laſſen ſich aus falſcher Barmherzig„keit und eben ſo falſcher Weisheit verleiten, die wahre Re„ligion über mehrere Völker, auſſer demjenigen, das Gott „ſelbſt auserwählt hatte, auszudehnen; ſie bilden ſich ein, „ſie würden die Gottheit herabwürdigen, wenn ſie ſie auf „ein einziges Volk beſchränkten; und anſtatt die geheimen „und unerforſchlichen Rathſchlüſſe Gottes zitternd anzube„ten, der alle andern Nationen mit Ausnahme der einzigen, „welche er durch ſo auſſerordentliche Wunder von andern „Völkern ausgeſchieden hat, den Greueln der Abgötterey „überlaſſen hat, ſo ſuchen ſie vielmehr dieſe heilige Strenge „in Dunkel zu ſetzen, wodurch der Menſch durch ſeine eigne „Erfahrung von ſeiner Blindheit überzeugt werden ſoll, da„mit es ihm um ſo mehr einleuchte, woher ihm das Licht ge„kommen iſt; dieſes wollen aber dieſe eitlen und grübelnden „Gelehrten nicht einſehen.“

Bossuet führt hierauf aus der h. Schrift und den Profanſchriftſtellern alle Zeugniſſe an, aus denen erſichtlich wird, daß die alten Perſer und alle andern Völker der Erde, mit Ausnahme des von Gott auserwählten Volkes, in alle Irrthümer und Greuel der Abgötterey verſunken waren.

Er geſteht zwar zu, wie wir ſchon geſagt haben, daß es auſſer dem Umfange des jüdiſchen Volkes hie und da zerſtreute Gläubige gegeben habe; er ſagt ſogar: „Daß ſeit dem moſaiſchen Geſetze den Heiden es weit „leichter geworden ſey, Gott theils durch die zerſtreuten „Juden, theils durch die Wunder, die er unter ihnen zu „ihrem Schutze gewirkt habe, zu erkennen, ſo zwar, daß „die Zahl einzelner Menſchen, die ihn unter den „Heiden anbeteten, vielleicht größer war, als „man denkt; aber daß ganze Völker die Augen ſollten „geöfnet haben, darüber läßt ſich nicht ein einziges Bey„ſpiel aufweiſen.“

Bossuet gibt gleichfalls zu, „daß es unter den Heiden „allgemeine und dunkle Ideen von dem Verderben der Na„tur und von der künftigen Erſcheinung eines Erlöſers ge„geben habe, aber man würde daraus mit Unrecht ſchließen, „daß dieſe Ahnungen die völlige Anerkennung deſſelben be„wirkt hätten.“

Endlich erklärt Bossuet, „der allgemeine Wille Gottes, „alle Menſchen ſelig zu machen, ließe ſich gar wohl dahin „deuten, daß die allgemeinen Zeugniſſe, durch welche Gott „ſein Daſeyn und ſeine Weisheit zu erkennen gibt, die „Menſchen mit der gewöhnlichen und keinem fehlenden Gna„denbeyſtande dahin führen konnten, ihn zu erkennen, und „die Abgötterey zu verwerfen;“— und er ſetzt die merkwürdigen Worte hinzu: „Es läßt ſich auch nicht zwei„feln, daß es in Hinſicht Einiger beſondere und „wirkſame Bewegungen gebe, um ſich dieſe all„gemeinen Begriffe zu Nutzen zu machen, und daß „diejenigen, die ſie benützen werden, auf Wegen, „die Gott allein kennet, viel weiter können ge„leitet werden. . . . . Jeder Einzelne konnte aus „dieſen allgemeinen Gnaden Nutzen ziehen, und „es gab ſicher eine große Menge dergleichen zer„ſtreuter Gläubigen unter den Heiden.“

„Allein Gott, der allein die ſchicklichſte Zeit „zur Vertheilung ſeiner Gnaden kennt, hatte es „vorausgeſehen und geoffenbart, daß die „Gnade, durch welche die abgöttiſchen Nationen „wirkſam zu ſeiner Erkenntniß und ſeiner wür„digen Verehrung ſollten geführt werden, der „Zeit des neuen Bundes vorbehalten ſey.“

Durch dieſe Genauigkeit der Principien, welche ihn niemals, ſelbſt zur Zeit nicht verläßt, wo er ſich mit dem größten Feuereifer gegen verwägene Meinungen und gefährliche Lehren erhebet, beurkundet ſich Bossuet immer als den ſicherſten Führer und getreueſten Erklärer bey allen ſchwierigen und bedenklichen Fragen. Niemand wußte, wie er, die heilige Strenge des Dogma mit dem tröſtlichen Gedanken an die unendliche Güte Gottes, unter welcher ſich der Menſch den Urheber ſeines Daſeyns ſo gern denkt, ſo gut zuſammen zu ſtellen.

Bossuet lehrt uns immer Gott in ſeiner Gerechtigkeit ehrfurchtsvoll anzubeten, und ihn in ſeinen Erbarmungen innigſt zu lieben.*)

22. Streitigkeiten mit Richard Simon.

Einige Zeit nachher ſah ſich Bossuet in einen noch weit lebhafteren und heißeren Kampf mit Richard Simon verwickelt, deſſen Syſtem und Schriften ihm die Grundpfeiler der Offenbarung ſelbſt zu untergraben ſchienen. Dieſes Urtheil fällte wirklich Bossuet über die Ueberſetzung des neuen Teſtaments von Richard Simon; er ließ ſich gegen dieſes Werk mit einer Heftigkeit heraus, welche deutlich zeigte, daß die Jahre das Feuer ſeines Genie's nicht erkältet hatten, ſondern dieſes ſeine Wärme und ſein Leben bis zum letzten Augenblicke äuſſerte.

Richard Simon hatte ſich ſchon durch ſeine ganz eignen Meinungen und ſeinen Character ſehr kenntlich gemacht; er war Anfangs Mitglied der Congregation vom Oratorium; aber die Unabhängigkeit ſeiner Principien und Neigungen konnten ſich nicht mit jenem Geiſte der Ordnung und Unterwürfigkeit vertragen, der doch bey wohl eingerichteten Geſellſchaften herrſchen muß. Dieſe Liebe zur Unabhängigkeit und Freyheit legte er durch ſeinen Wahlſpruch, den er für ſein Benehmen angenommen hatte, laut an den Tag: — Alterius non sit, qui suus esse potest, das heißt, wer ſein eigner Herr ſeyn kann, gebe ſich an keinen Andern hin; er hatte die gelehrten Sprachen tief ſtudirt, und beſaß auch ſehr mannichfaltige Kenntniſſe auf dem Gebiete der Litteratur und der Geſchichte; durch ſeinen natürlichen Hang zur Satyre gab er ſeinem leichten Stile etwas Stechendes; vorzüglich hatte er die hebräiſche Sprache und alle jüdiſchen oder chriſtlichen Schriftſteller gele-

*) Es ſcheint nicht, daß der Cardinal von Noailles, deſſen Eifer Bossuet gegen dieſe Schrift rege zu machen ſuchte, oder Brisacier ſeine Bemühungen bey dieſer Angelegenheit unterſtützten. Brisacier machte von den drey Briefen Bossuet's den ihm vorgeſchlagenen Gebrauch nicht, und Noailles begnügte ſich mit einer ziemlich unbeſtimmten Erklärung, in welcher ſich der Doctor Coulau der Cenſur der theologiſchen Fakultät gegen die Schriften des Pater Lecomte und des Pater le

ſen, die über die h. Schrift geſchrieben hatten; vielleicht hat Niemand über die Schriften der Rabbiner ſo anhaltende und in's Kleinliche gehende Unterſuchungen angeſtellt, als er; aber über dieſe Art von Verdienſt, deſſen Werth mit der Anſtrengung, die es fordert, und mit der Zeit, die man darüber verliert, nicht immer in geradem Verhältniſſe ſteht, that er ſich mit eitler Selbſtgefälligkeit ſo viel zu gut, daß dieſe zuweilen an Charlatanerie grenzte; er rühmte oft mit Enthuſiasmus Bücher und Schriftſteller an, deren ganzer Werth in ihrer Seltenheit und Dunkelheit beſtand.

Der Fehler ſeines Geiſtes und ſeines Characters ungeachtet, hätte er der Religion und den Wiſſenſchaften nützliche Dienſte leiſten, ſich einen großen Namen machen, und ein ehrenvolles Daſeyn verſchaffen können, wenn er bey ſeinen Urtheilen weniger Dreiſtigkeit und bey ſeinen Meinungen weniger Sonderbarkeit gehabt hätte.

Seine Seelenruhe und Zufriedenheit ſcheint übrigens durch die Furcht und Gefahr, ſich Feinde zu machen, eben nicht getrübet worden zu ſeyn; man ſieht ſogar, daß er dieſe gerne aufſuchte, und ſtets bereitwillig war, ſich mit ihnen in eine gelehrte Fehde einzulaſſen; er erhielt dadurch Gelegenheit, Gebrauch von ſeiner Gelehrſamkeit zu machen, und darin beſtand faſt ſein einziger Ehrgeiz.

Mit Bossuet hatte er ſchon einen Kampf zu beſtehen, als er im J. 1678 ſeine kritiſche Geſchichte des alten Teſtaments herausgegeben hatte. Dieſes Werk war abgedruckt, und ſollte unter öffentlicher Beſtätigung und Authorität herauskommen, als Bossuet von Arnauld ein Exemplar von der Vorrede und dem Inhaltsverzeichniſſe deſſelben erhielt; ihm fiel, wie Arnauld, dieſe Vorrede und das Inhaltsverzeichniß äusserſt auf, und er hielt von dieſer

Gobien unterwarf, der Cardinal von Noailles glaubte ſich einer eignen Cenſur enthalten zu müſſen, indem er vorſtellte, zu Rom ſtehe man an dem Puncte, über die Angelegenheit der ſineſiſchen Zeremonien einen Ausſpruch zu thun, dieſe Sache aber ſtehe in einer großen Analogie mit dem Syſteme des franzöſiſchen Theologen; es ſey demnach ſchicklicher, und die dem h. Stuhle gebührende Verehrung fordere es, ſeinen Ausſpruch abzuwarten.

Zeit an, dieſes Buch für ein Gewebe von Ruchloſigkeiten, und eine Schutzwehre zügelloſer Denkart. Richard Simon bezweifelte darin die Aechtheit des Pentateuchus; nach ſeiner Meinung war nicht Moses der Verfaſſer deſſelben, ſondern er war die Arbeit eines Vereins von Gelehrten, die er willkührlich erſonnen hatte; ähnliche Zweifel erhob er über die andern Bücher des alten Teſtaments, und ſtatt ihnen den heiligen Character der göttlichen Eingebung zu laſſen, baute er ihre Glaubwürdigkeit bloß allein auf die mündliche Ueberlieferung der Juden und Chriſten, aus deren Händen wir ſie empfangen haben.

Bossuet, den die Folgen dieſes ſo ſeltſamen Syſtems tief beunruhigt hatten, glaubte keinen Augenblick verlieren zu dürfen, um die Herausgabe dieſes Werkes zu verhindern. Auf den grünen Donnerſtage 1678 hatte er von Docter Arnauld Nachricht davon erhalten, und der Feyer dieſes Tages ungeachtet begab er ſich auf der Stelle zum Kanzler Letellier, und forderte ihn auf, ſeine Amtsgewalt hier eintreten zu laſſen. Letellier ließ noch an dem nämlichen Tage die Weiſung an den Polizeylieutenant, Hrn. von la Reynie ergehen, alle Exemplare der kritiſchen Geſchichte des alten Teſtaments ungeſäumt in Beſchlag zu nehmen; zugleich wurde eine neue Prüfung dieſes Werkes veranſtaltet.

Bossuet's erſter Gedanke war, ſich auf die Unterdrückung der gröbſten Irrthümer zu beſchränken; in dieſem Gedanken beſtätigte ihn Richard Simon ſelbſt, der ſich zu Berichtungen erboten hatte, die er ſeinem Urtheile unterwerfen wolle; allein da dieſe Berichtigungen ſehr unzureichend ausfielen, und man auch bey der neuen Prüfung dieſes Werkes eingeſehen hatte, daß es ſowohl im Ganzen als in allen ſeinen Theilen Principien und Schlüſſe enthielt, die dem Glauben äuſſerſt nachtheilig waren; ſo beſchloß man es ganz zu vernichten. Hr. von la Reynie erhielt demnach Befehl, alle Exemplare deſſelben, dreyzehn hundert an der Zahl, verbrennen zu laſſen, welches auch ſogleich in Ausführung gebracht wurde.

Richard Simon ſchien ſich Anfangs mit ziemlicher Ergebung zu unterwerfen; er erbot ſich ſogar bey Bossuet,

ſich ſelbſt zu widerlegen, und der Abbé Renaudot, der die Vermittlersrolle übernommen hatte, erzählt:*) „Er habe „ſeine kritiſche Geſchichte des alten Teſtaments „ganz nach den Cenſuren des Hrn. Biſchofes von Meaux „umgearbeitet; und daraus alles weggelaſſen, was Katholiken „und Proteſtanten ſogar zum Aergerniſſe gereichte; er ſelbſt „habe als dritte Perſon mehreren Conferenzen beygewohnet, „die Hr. Simon dieſer Sache wegen mit dieſem Prälaten „gehabt hätte.“

Boſſuet, mit der Stimmung, die er verrieth, wohl zufrieden, und vorausſetzend, daß er mit ſeiner Kenntniß der gelehrten Sprachen der Kirche nützlich werden könne; übrigens davon überzeugt, daß man der natürlichen Unruhe ſeines Geiſtes und Characters Nahrung und Beſchäftigung verſchaffen müſſe, hatte den Gedanken gefaßt, ihm eine Arbeit anzubieten, die ſeiner Thätigkeit ganz würdig war; er verſprach ſogar, ihm bey der Regierung für dieſe Arbeit einen angemeßenen Gehalt auszuwirken. Der Abbé Renaudot machte den Vorſchlag, „man möchte von Richard Simon „mehrere Schriften der ſchismatiſchen Griechen gegen die „Lateiner überſetzen laſſen, und ſie nachher der Preſſe über„geben, weil unſeren Theologen größten Theils die vornehm„ſten Schlüße und Beweiſe unbekannt wären, deren ſich die „Schismatiker in ihren ſchon ſo lange andauernden Strei„tigkeiten mit uns bedienten.“

Allein Richard Simon, der jeder Arbeit abgeneigt war, bey der er ſich der Unabhängigkeit ſeiner Denkart nicht ungeſtört überlaſſen konnte, ſchlug dieſen Antrag geradezu aus; er ſuchte dafür die Berichtigungen, die er über ſeine kritiſche Geſchichte des alten Teſtaments gemacht hatte, ſoviel als möglich vor dem Publikum zu verheimlichen, und ließ in der Stille ſein Buch ganz ſo, wie es auf Befehl der Regierung zu Paris war unterdrückt worden, in Holland neuerdings auflegen; auch fuhr er unermüdet fort, alle anderen Theile der h. Schrift nach dem nämlichen Geiſte zu bearbeiten.

---

*) Preface du Tome IV. de la Perpétuité de la foi.

Im J. 1702 wollte er aber in Frankreich ſelbſt eine Ueberſetzung des neuen Teſtaments herausgeben, und er ſchmeichelte ſich, bey dieſer Arbeit ſo genau und richtig zu Werke gegangen zu ſeyn, daß er aller Kritik und Beurtheilung Bossuet's Trotz bieten könne.

Das Seltſamſte bey dieſer Sache iſt, daß, als Richard Simon ſich entſchloſſen hatte, dieſes neue Werk zu Trevoux drucken zu laſſen, wo damals der Herzog von Maine die Souverainitäts-Rechte ausübte, dieſer Fürſt durch ſeinen Kanzler, Hrn. von Malezieu, bey dem Cardinale von Noailles und Bossuet um Examinatoren anhalten ließ, und daß dieſe nämlichen Examinatoren, nachdem ſie das Werk ein ganzes Jahr lang bey ſich zurückbehalten hatten, zwanzigmal die Erklärung machten, dieß ſey ein vortreffliches Buch, welches ſie wie ihre eigne Arbeit vertheidigen würden. Dieſe Worte ſchrieb Malezieu an Bossuet ſelbſt.—

Das Journal des Savans, welche Zeitſchrift damals großes Gewicht hatte, lobte gleichfalls den Verfaſſer als einen Mann, der ſich in der Welt durch ſeine gelehrten Kritiken bekannt gemacht habe.

Voll Vertrauen auf ſo vielen Beyfall und lautes Lob ſagte der Herausgeber in der dem Werke voranſtehenden Dedikation an den Herzog von Maine: Der Verfaſſer ſey allein im Stande, das neue Teſtament zu bearbeiten; und gab ihn für einen Mann aus, den die Evangeliſten ſelbſt bey der Ueberſetzung ihrer Schriften begeiſtert hätten.

Von allem dieſem Lobe ließ ſich Bossuet nicht blenden; er hatte im März 1702 ein Exemplar des Werkes von Malezieu erhalten; ſchon der Name des Verfaſſers machte bey ihm wegen der Kühnheit ſeiner Gedanken ein gerechtes Mißtrauen rege, und er entſchloß ſich daher, es in die ſchärfſte Prüfung zu nehmen, was er auch wirklich in dem Laufe des Aprils und einem Theile des Mays that. Der Erfolg dieſer Unterſuchung waren zwey- oder drey und neunzig Anmerkungen, über Stellen, die, nach ſeinem Dafürhalten, größtentheils den Glauben und Geſinnungen betrafen, und worin der Verfaſſer dem Geiſte des Evangeliums ſeine eig-

nen Gedanken unterſchoben habe; er ſetzte hinzu: Er getraue ſich ſeine Bemerkungen unwiderſprechlich zu beweiſen.

„Ich finde ihn, ſchreibt Ledieu, über dieſe Sache ſo „lebhaft, als er es je in einer war; ſein Eifer entzündet ſich, „wenn man ihn davon ſprechen hört; er ſagt, dieſe Sache „ſey für die Kirche weit wichtiger als alle diejenigen, die er „bis daher unter ſeinen Händen gehabt habe; ſie ſey ſogar „wichtiger, als jene mit dem Erzbiſchofe von Cambrai; denn „hier handle es ſich von einem für das Volk geſchriebenen „Buche."

Bossuet ſchickte dieſe Bemerkungen an den Cardinal von Noailles, an Malezieu, und ſelbſt an den Approbator der Ueberſetzung des neuen Teſtaments. Zu gleicher Zeit ſchrieb er an den Abbé Bertin, einen ſehr gelehrten Geiſtlichen, der der Freund und erklärte Vertheidiger von Richard Simon war: „Recht gerne werde ich mich zu al„ler möglichen Gefälligkeit für den Verfaſſer und ſeine Cen„ſoren verſtehen, wenn nur die Wahrheit nicht dabey in's „Gedränge kommt. Ich bin überzeugt, daß Sie eben ſo we„nig, wie ich, Luſt haben werden, dem Verfaſſer ſo viele af„fektirte Sonderbarkeiten, ſo viele Umſchreibungen und Pri„vatgedanken, die er an die Stelle des heiligen Textes ge„ſchoben hat, ja, was noch ärger iſt, ſo viele Irrthümer „hingehen zu laſſen. Eben ſo wenig werden Sie eine große „Menge von Stellen billigen, wo er die chriſtlichen Wahr„heiten entweder in ihrer Weſenheit oder in ihren Beweiſen, „oder in der Art, ſie auszudrücken, geſchwächt hat, indem er „ſich ſeiner eignen Ausdrücke ſtatt jener bedient, welche durch „den langen Gebrauch der Kirche allgemein üblich, bekannt, „und gleichſam geheiligt ſind."

„Alles, was ihm ein ſo gelehrtes Anſehen gibt, iſt „weiter nichts, als Neuerung, Dreiſtigkeit, und Unbekannt„ſchaft mit der Erblehre und den Vätern. Ich würde gerne „alles dieſes mit Stillſchweigen übergehen, wenn es nicht „Noth thäte, mit einem Manne, wie ſie ſind, gründlich von „der Sache zu ſprechen; allein es iſt einmal Zeit, wo der „Wahrheit und der Kirche Genüge geſchehen muß." —

„Ich überlaſſe es Ihnen, den Geiſt des Verfaſſers mit „Ihrer ganzen Klugheit zu behandeln; meiner Seits werde „ich ſeine redliche Abſicht, wie er es nur immer wünſchen „kann, hervorheben. Was den Hauptgrund betrift, hoffe „ich ſicher, mit ihm einig zu werden, und was die Manier „betrift, wird das ſanfteſte und unzweydeutigſte Benehmen „immer das beſte ſeyn. Ich meine es wahrhaft gut mit die- „ſem Verfaſſer, und wünſche nur, daß er ſeine ſchönen Ta- „lente, die er durch ſeine gewagte und neuerungsſüchtige „Kritik verdächtig gemacht hat, zum Nutzen der Kirche ver- „wende. Die ganze Kirche wird ſich freuen, wenn er ſeiner „Geiſtesthätigkeit einen beſſeren Zweck anweiſet, und wenn „er ſich als einen wahrhaft würdigen Gelehrten „nicht durch Sonderbarkeiten, ſondern durch nütz- „liche Unterſuchungen beurkundet."

„Dieſes läßt ſich auf zwey ſehr ſanften Wegen in Voll- „ziehung bringen; der eine iſt, daß ich dem Verfaſſer einen „ſehr anſtändigen Brief ſchreibe, worin ich ihn auf dasjenige „aufmerkſam mache, was zur Erbauung der Kirche in ſeinen „kritiſchen Schriften, von der Kritik des alten Teſta- „ments angefangen, einer Berichtigung oder Erklärung be- „darf, und worüber er mir in einem Antwortſchreiben ſeine „Zufriedenheit äuſſert; der andere iſt, wenn er für ſich ſelbſt „ſeine kritiſchen Schriften noch einmal ſichtet, und nach Er- „wägung der Sätze, die man ihm in Geheim andeuten wird, „diejenigen Aenderungen, Berichtigungen und Erläuterungen „vornimmt, welche die Erbauung der Kirche erheiſchet. Nichts „läßt ſich ſanfteres und ehrenvolleres denken, und er wird da- „durch ein herrliches Beyſpiel geben."

Bossuet gab zugleich zu erkennen, er ſey bereit, ſich über alles, was in den Werken des Verfaſſers Lob verdiene, zu verbreiten, und es ſey gewiß Niemand mehr, als er, ge- neigt, ihm alle Gerechtigkeit widerfahren zu laſ- ſen, ſobald er dieſes gegen die Kirche thun würde.

In einem andern Briefe vom 27ſten May 1702 drückt er ſich weit ſtärker gegen Richard Simon aus; er beſchul- digt ihn: „In ſeiner kritiſchen Geſchichte des alten Teſtaments habe er die Authentizität der canoniſchen Schriften zu zernichten geſucht. In ſeiner Kritik des neuen

Teſtaments greife er geradezu die Inſpiration an, und mache mehrere Stellen der Schrift entweder zweifelhaft, oder verwerfe ſie gar. In ſeinen Commentaren ſchwäche er die ganze Lehre der Väter, beſonders des h. Augustin, über die Gnade, gebe unter dem ſcheinbaren Lobe der griechiſchen Väter den Pelagianern gewonnenes Spiel, und ſpreche unter den Schriftauslegern den Sozinianern den Vorzug zu. Dieß kann ich, ſchreibt Bossuet, ſo augenſcheinlich beweiſen, daß dieſer Verfaſſer ſein Auge nicht aufzuheben wagen wird. — Er ſah ihn als einen Mann, „der an der „Spitze einer Cabale von falſchen Kritikern ſtehe, und mit „ihnen daran arbeite, den hh. Vätern und den Entſcheidun„gen der Kirche alles Anſehen zu entziehen.“

Richard Simon, der ſich damals in der Normandie befand, erhielt von ſeinen Freunden genaue Nachricht davon, wie Bossuet geſinnet ſey, und was er von ihm erwarte. Er antwortete ihnen: „Obſchon dieſer Prälat ihm ſchon in „mehreren Dingen entgegen geweſen ſey, ſo habe er doch „niemals die ſeinen Verdienſten gebührende Achtung und „Verehrung aus den Augen verloren, und er habe ſogar in „mehreren ſeiner Werke Beweiſe davon gegeben.“ Er verſprach zu gleicher Zeit, daß er ſeine Bemerkungen, wenn ſie ihm gegründet ſcheinen ſollten, mit Dank benützen werde.

In Erwartung, daß Simon ſich eines beſſeren beſinnen würde, hatte Bossuet mittlerweile einige Conferenzen mit dem Approbator ſeiner Ueberſetzung, dem Hrn. Bournet, und mit dem Abbé Bertin, ſeinem Freunde und Vertheidiger; er fand ſie aber von der Wichtigkeit der Irrthümer, die er ihm vorwarf, nicht ſo überzeugt, als er ſelbſt war. Sie ſagten ihm ſogar, „es würde nicht ſchwer ſeyn, dieſes „Werk zur Vollkommenheit zu bringen, wenn man nur gegen „den Verfaſſer weder Härte noch Herrſchergeiſt wolle blicken „laſſen, ſo wie es auch billig ſey, daß er ſeiner Seits ſich „alles Eigenſinnes und hinterliſtiger Wendungen enthal„ten müſſe.“

Bouret glaubte aus Achtung für Bossuet ſein Möglichſtes gethan zu haben, wenn er ſich erbot, hinſichtlich der Artikel, die dieſer Prälat für die Anſtößigſten hielt, einige

Abänderungen vornehmen zu laſſen. Boſſuet fand dieſes Mittel nicht ausreichend, und noch weniger war Richard Simon, bey ſeiner Rückkehr nach Paris, geneigt, ſich für ſo ſtrafbar zu halten, als man es vorgab. Er ſagte ſogar mit einer ſehr unziemlichen Praleréy: „Sein Zwiſt mit dem „Hrn. Biſchofe zu Meaux wäre nichts als eine Streitſache „zwiſchen Schriftſtellern. Jeder glaube, Recht zu haben; er „habe ſich nicht mit ihm einzulaſſen, um ſeine Meinungen zu „vertheidigen; auch fühle er ſich zu keinem Glimpfe mit ei„nem Prälaten verbunden, der ihn immer verfolget habe."

Richard Simon würde ſich vielleicht nicht ſo anmaſſend ausgedrückt haben, wenn er ſich nicht in Geheim des Schutzes mächtiger Gönner bewußt geweſen wäre, und Boſſuet ſah ſich auf einmal Neckereyen und Widerſprüchen ausgeſetzt, die ein Biſchof ſeines Alters, ſolcher Verdienſte und eines ſo hohen Ruhmes wenig mochte erwartet haben. Da er einſah, daß jede Bemühung, den Verfaſſer zu einem freywilligen Widerrufe zu verleiten, vergeblich ſey, ſo entſchloß er ſich, laut gegen das Werk ſich zu äuſſern, und es durch eine feyerliche Cenſur zu verdammen; doch wollte er, um jedem Verſtoße gegen Anſtand auszuweichen, vorher den Ausſpruch des Cardinals von Noailles ſelbſt abwarten.

Ehe dieſer ſeine Cenſur der Ueberſetzung des neuen Teſtaments herausgab, hatte er die Aufmerkſamkeit, ſie in den erſten Tagen des Septembers von 1702 an Boſſuet nach Meaux zu überſchicken. Er war damit, wie aus ſeinem Antwortſchreiben vom 6ten September erhellet, ziemlich zufrieden; doch hätte er gewünſcht, daß in einigen Puncten, über welche ihm der Cardinal zu nachſichtig zu ſeyn dünkte, dieſe Cenſur ſchärfer ausgefallen wäre.

Die Cenſur des Cardinals von Noailles, durch welche den 15ten September 1702 die Ueberſetzung von Richard Simon verdammt wurde, ward den 24ſten September 1702 in allen Kirchen der Stadt Paris feyerlich abgeleſen.

23. Boſſuet's Verhandlungen mit dem Kanzler von Pontchartrain.

Boſſuet war im Begriffe, auch die ſeinige mit einer ſehr gelehrten Vorerinnerung öffentlich herauszugeben, aber auf einmal erhielt er aus der Druckerey die Nachricht, der Kanzler von Pontchartrain habe den Druck der Cenſur förmlich

förmlich unterſagt, wenn ſie nicht die Beſtätigung eines Doctors der Theologie hätte, den er dafür ernannt hatte, und dieſer Doctor war Hr. Pirot.

Dieſe Auswahl hatte an und für ſich ſelbſt nichts Beleidigendes für Bossuet, der ſchon ſeit mehreren Jahren gewohnt war, dieſen Theologen über alle Schriften, die über die Glaubenslehre erſchienen, zu Rath zu ziehen.

Aber von Seite eines ſo achtbaren Miniſters, als es der Kanzler von Pontchartrain war, einer Magiſtratsperſon, welche den biſchöflichen Character von jeher in Ehren hielt, ſchien es unerklärlich zu ſeyn, wie er das Werk der Glaubenslehre eines Biſchofes, (da doch die Cenſur der unſtreitbare Ausfluß der biſchöflichen Gerichtsbarkeit und Amtsgewalt iſt,) der Genehmigung eines bloßen Prieſters unterwerfen, und das erſte Beyſpiel einer ſo beleidigenden Herabſetzung an Bossuet verſuchen mochte, den ſeine geleiſteten Dienſte, ſein Ruhm und ſogar ſein hohes Alter ſo ehrwürdig gemacht hatten. Bossuet mußte ſich eines ſolchen Schimpfes um ſo weniger verſehen, weil er unter fünf aufeinander folgenden Kanzlern die Freyheit hatte, jede ſeiner Schriften, weſſen Inhalts ſie immer ſeyn mochten, drucken zu laſſen, ohne daß er einer der hergebrachten Formen ſich zu unterwerfen hatte. Der Kanzler von Pontchartrain ſelbſt hatte ihm einige Monate vorher dieſes Privilegium erneuert, in deſſen Beſitz er ſich ſeit ſo vielen Jahren befand.

Je größer ſein Unwille gegen Richard Simon war, deſto tiefer kränkte ihn dieſes Benehmen des Kanzlers von Pontchartrain; aus allen ſeinen Briefen, welche er dieſer Sache wegen an den Cardinal von Noailles ſchrieb, leuchtet die tiefſte Empfindlichkeit heraus, die er weder durch geſuchte Ausdrücke zu verheimlichen, noch im geringſten zu ſchwächen ſuchte.

Ob er gleich ſo ziemlich überzeugt war, daß man ihn perſönlich zu beleidigen die Abſicht hatte, ſo that ihm doch der Eingriff, den man dadurch in die Rechte des Episcopats zu machen wagte, noch weit weher. Er hatte indeſſen, ehe er ſeine Zuflucht zum Könige ſelbſt nahm, ſo viele Herrſchaft über ſich ſelbſt, daß er ſich zu einem Verſuche entſchloß, ob ſich nicht der Kanzler von Pontchartrain zu einem anſtän-

digern Benehmen zurückbringen laſſe; er ſchickte ihm deßwegen folgende ſehr gemäßigte Vorſtellung zu:

„Seit dreyßig bis vier und dreyßig Jahren, wo ich „die Sache der Kirche gegen alle Arten von Irrthümern „vertheidige, hat keiner der fünf aufeinander folgenden Kanz„ler, von Hrn. Seguier an bis auf denjenigen, der gegen„wärtig dieſe wichtige Stelle bekleidet, mir zur Erlangung „eines Druck-Privilegiums irgend eine vorläufige Prüfung „zur Bedingung gemacht; ſie wollten dadurch theils die „Gnade des Königs, der mir den Unterricht des Hrn. Dau„phin anvertraute, theils den glücklichen Umſtand, wenn ich „ſo ſagen darf, ehren, daß meine Lehre, ferne davon, je den „geringſten Anſtoß gelitten zu haben, vielmehr allezeit von der „ganzen franzöſiſchen Geiſtlichkeit, und von Päpſten ſelbſt iſt „gutgeheiſſen worden.“ ....

„Es iſt ein Unglück für mich, daß ich der erſte unter „den Biſchöfen ſeyn ſoll, deſſen biſchöfliche Verordnung „und Unterweiſung man einem Prüfungszeugniſſe zu un„terwerfen ſucht. Das erſte Mal, wo man ſo etwas an mei„nen Schriften erblicken wird, wird gerade bey Gelegenheit „des verderblichen Buches des Hrn. Simon eintreffen, und „es wird demnach, was ich nicht erſt auseinander zu ſetzen „brauche, heißen, man finde ein Vergehen darin, daß ich es „angegriffen habe.“ —

„Endlich wird mir unter einem Kanzler, der mich ſeit „ſo vielen Jahren öffentlich mit ſeiner Freundſchaft beehret, „eine Behandlung begegnen, die mir unter jedem andern, der „zu dieſer Stelle würde erhoben worden ſeyn, niemals wi„derfahren wäre.“

Dieſe ſo gemäßigte und für den Kanzler von Pontchartrain verbindliche Vorſtellung hätte ihn allerdings auf die gerechte Achtung, die Bossuet in ſo vieler Hinſicht verdiente, zurückführen ſollen.

Lieſt man die Correſpondenz Bossuet's mit dem Cardinale von Noailles, ſo wird man mit einigem Erſtaunen gewahr, daß bey aller der Gnade, in welcher er bey dem Könige ſtand, und bey allem dem Wohlwollen, das er ſich in der Sache des Quietismus bey der Frau von Maintenon verſchaft hatte, er ſich doch immer genöthigt ſah, ſeine

Zuflucht zu der damals allvermögenden Fürſprache des Cardinals von Noailles zu nehmen.

Er wendete ſich demnach in dieſer Angelegenheit an den Cardinal, und ſchrieb ihm den 3ten October 1702: „Es „iſt Zeit, daß ſich Eure Eminenz der Sache der Religion „und des Episcopats mit größter Kraft annehmen. Ich „überſchicke Ihnen durch einen eignen abgeſchickten Bothen „die Bittſchrift, welche ich für Seine Majeſtät aufgeſetzt „habe. Eure Eminenz können und werden dieſe kräftig unterſtützen, und ich bitte Sie darum, durch alle die Freundſchaft, mit der Sie mich ſeit ſo langer Zeit beehren, und „durch den ganzen Eifer, den Sie für die Religion haben. Mir würde es zum größten Schmerze gereichen, wenn „ich der Erſte ſeyn ſollte, den man einer ſo harten Behandlung unterwirft; doch das ſchlimmſte iſt, daß dieſes nur „der erſte Schritt dazu ſeyn wird, um alle andern unter das „Joch zu bringen. . . . . Ich erbitte mir den Beyſtand von der Frau von Maintenon, der ich hierüber nicht ſelbſt zu ſchreiben wage. Eure Eminenz „werden thun, was ſich thun läßt; Gott erhalte Sie uns! „Man wird uns zuletzt glauben, wenn die Zeit „die Wahrheit enthüllen wird, aber es iſt zu beſorgen, daß es dann zu ſpät ſeyn, und das Uebel „ſchon zu weit um ſich gegriffen haben wird; „dieſe Furcht laſtet ſchwer auf meinem Herzen. „Gott hat Sie ſo hoch geſtellt, damit ſie dem Uebel abhelfen ſollen; ich erharre mit Ehrfurcht, Gehorſam und Unterwerfung.“ 24. Boſſuet's Briefe an den Cardinal von Noailles.

Wie es ſcheint, hat die erſte Vorſtellung an den König nicht die ganze Wirkung gehabt, welche Bossuet davon erwartete; er ſchrieb daher noch einmal an den Cardinal von Noailles unter dem 24ſten October 1702.

„Die Zeit nahet herbey, wo Eure Eminenz dem Könige „aufwarten werden, und ich halte es daher für ſchicklich, „Sie davon zu unterrichten, wie man mit mir umgeht. Das „erſte Unrecht, mir einen Examinator aufzudringen, habe ich „dahin gehen laſſen, obgleich fünf aufeinander folgenden „Kanzlern, von Hrn. Seguier angefangen, nie ſo etwas im

„Traume eingefallen iſt. Ich bin darüber, ſage ich, hinaus„gegangen, weil ich den Druck meiner Schrift beſchleunigen „wollte. Dieſer iſt vollendet, und bis daher geht alles gut, „aber man ſchreitet zu einem zweyten Unrecht, und beſteht „darauf, daß das Zeugniß des Examinators an der Spitze „meiner Schrift ſtehen ſoll. Dazu, Monseigneur, kann und „werde ich mich nimmermehr verſtehen; denn dieſes Unrecht „trift alle Biſchöfe, die man in einem Puncte, der ſie innigſt „angeht, in dem Weſentlichſten ihres Amtes, in der Glau„benslehre unter das Joch bringen will.“

Alle Briefe Bossuet's ſagen es aus, wie tief ihn das Benehmen des Kanzlers von Pontchartrain verwundete, und wie er ſein ganzes Vertrauen auf die Unterſtützung des Cardinals von Noailles ſetzte.

Er ſchrieb ihm wieder drey Tage darauf, nämlich den 27ſten October 1702: „Das ſo gütige Schreiben von Eurer „Eminenz tröſtet mich bey der Mißhandlung, der ich ausge„ſetzt bin, und die ich um ſo ſchmerzlicher empfinde, weil ſie „auf das ganze Episcopat zurückfallen muß. Wie es ſcheint, „hält man es gegenwärtig für die wichtigſte Angelegenheit, „uns recht tief zu demüthigen; die einzige Hofnung, die „uns noch übriget, iſt der König und Ihre Vermittlung bey „Seiner Majeſtät.“

Zu gleicher Zeit, den 31ſten October 1702, ſchrieb er an eine andere Perſon: „Es iſt doch etwas Auſſerordentli„ches, daß wir zur Ausübung unſeres Amtes erſt die Zu„ſtimmung des Hrn. Kanzlers gewinnen, und ſo die Kirche „ganz unterjochen laſſen ſollen. Ich meiner Seits werde „meinen Kopf daran ſetzen; von dieſer Seite werde ich nicht „das Geringſte nachgeben, werde mein Amt bey einer Ge„legenheit nimmermehr herabwürdigen, wo die Ehre meines „Metropoliten ſowohl als das Intereſſe des ganzen Episco„pats ſo ſehr in's Gedränge kommt.“

Man wird aus Allem ſehen, wie ſehr Bossuet aufgebracht war, und er hatte ohne allen Zweifel recht, es zu ſeyn; denn zur nämlichen Zeit, wo der Kanzler von Pontchartrain ihm das Recht ſtreitig machte, den Richard Simon öffentlich zu cenſuriren, erlaubte er dieſem nämlichen Schriftſteller, unter ſeinem ausdrücklichen Namen eine Schrift

drucken zu laſſen, und öffentlich auszutheilen, worin er die vom Cardinale von Noailles gegen ſein Buch erlaſſene Verordnung ohne alle Schonung kritiſirte.

Auch läßt es ſich nicht verkennen, daß während dieſer Mißhelligkeiten der Kanzler von Pontchartrain, der übrigens eine der ausgezeichnetſten Magiſtratsperſonen ſeines Jahrhunderts war, ſein Verfahren durch Gründe zu beſchönigen ſuchte, die mehr Leidenſchaft als Logik verriethen.

In einer Conferenz, die er dieſer Sache wegen mit dem Cardinale von Noailles hatte, ſagte er dieſem Prälaten: „Er habe ohne Zweifel das Recht, ſo viele Cenſuren zu verfertigen, als es ihm immer beliebig wäre; aber deßwegen „ſey er noch nicht befugt, ſie ohne ein Privilegium „drucken zu laſſen. Meinetwegen mögen Sie in ihrem Secretariate, wenn es Ihnen gut dünkt, „tauſend und tauſendmal Ihre Cenſuren abſchreiben, und ſie unter das Publicum vertheilen laſſen, das geht mich nichts an; dazu ſind Sie „befugt; aber wenn Sie dieſelben wollen drucken „laſſen, ſo iſt dieſes meine Sache; hier tritt mein „Befugniß ein.“

So vieles Vertrauen auch Bossuet auf den Kredit und den guten Willen des Cardinals von Noailles ſetzte, ſo hielt er es doch für nothwendig, ſich perſönlich nach Paris zu begeben, um da ſeine Sache zu vertheidigen, und dem Könige ſelbſt eine noch dringendere und umſtändlichere Schrift einzureichen, als diejenige war, die er ihm ſchon hatte zuſtellen laſſen; in dieſer Schrift ſagte er dem Könige mit einem edlen Zutrauen:

„Enthielte meine Verordnung Etwas, was wider „die Geſetze des Königreiches liefe, ſo würde ich der Erſte „ſeyn, ſie abzuändern.“ . . .

„Nie war es der Wille Eurer Majeſtät, nie der Wille „Ihrer Thronvorfahrer daß die Decrete der Biſchöfe, ihre „Satzungen, ihre Hirtenbriefe und Verordnungen „von Ihren Magiſtratsperſonen abhängen ſollten; alle Biſchöfe Ihres Reiches ſind und waren von jeher in dem unſtreitigen Beſitze, dieſelben nach Anleitung ihres Gewiſſens „öffentlich bekannt zu machen.“

Bossuet ſetzt es hierauf ins Licht, daß die biſchöfliche Erlaubniß und Gutheiſſung hinſichtlich der Ueberſetzungen der h. Schrift, von Ludwig XIV. ſelbſt in einem feyerlichen Beſchluſſe von J. 1667, der bey einem ganz ähnlichen Falle erlaſſen worden, ſey anerkannt worden.

Wenn die Biſchöfe ſich auf das Decret des Conziliums von Trient berufen hätten, welches die nämliche Verbindlichkeit vorſchriebe, ſo ſey es bloß deßwegen geſchehen, weil dieſes Conzilium die unverletzlichen Gewohnheiten des Königreiches unterſtütze.

Noch vor dem Conzilium von Trient ſey auf dem Conzilium von Sens, auf welchem im J. 1528 der damalige Kanzler von Frankreich, als Cardinal den Vorſitz geführt habe, *verboten worden, Ueberſetzungen der Schrift ohne Genehmigung der Ordinariate heraus zu geben.*

Wenn die Verordnung von Blois ſich nicht ausdrücklich über dieſen Punct erklärt hätte, ſo läge der Grund darin, weil man Etwas, was im ganzen Königreiche als allgemeine Regel öffentlich galt, durch eine ausdrückliche Verordnung zu beſtätigen für unnöthig gefunden habe.

Der Geiſt und die Abſicht der Verordnung von Blois könne übrigens gar nicht zweydeutig ſeyn; denn dieſe nämliche Verordnung enthalte, einſtimmig mit jener von Orleans, das Verbot, *irgend einen Kalender, der Zeichendeuterey ankündige, zu verkaufen, wenn er nicht vorher von dem Erzbiſchofe oder Biſchofe in Durchſicht und Prüfung genommen worden ſey,* und dieſes wegen der leichten Verbindung, worin dergleichen Schriften mit der Religion ſtehen können.

Die ſtete Gewohnheit habe dieſe Regel beſtätigt, und alle guten Ueberſetzungen der h. Schrift ſeyen nur mit Gutheiſſung der Biſchöfe herausgekommen; man habe ſich niemals dieſem unverletzlichen Geſetze entzogen, auſſer, wo man die Abſicht gehabt hätte, Irrthümer oder gefährliche Meinungen einzuführen.

„Jedermann läßt ſein Factum drucken, um es an ſeine
„Richter zu vertheilen; und die Kirche ſoll ihre *Gebete* und
„*Unterweiſungen* nicht drucken laſſen dürfen, um ſie
„unter ihre Kinder und ihre Diener zu vertheilen!" . . .

„Ich nehme es, Sire, mir nicht heraus, die Sache „der andern Biſchöfe hier vertheidigen zu wollen, doch lebe „ich der tröſtlichen Hofnung, daß Eure Majeſtät, welche „es mit der ganzen katholiſchen Kirche als Glaubensartikel „annehmen, daß die Biſchöfe von Jesus Christus zu Be„wahrern der Lehre und zu Vorſtehern der Prieſter einge„ſetzt worden ſind, keineswegs geſinnet ſeyn werden, ſie den„jenigen zu unterwerfen, welche der h. Geiſt ihrer Gewalt „und Leitung untergeordnet hat.“

Ehe Bossuet dieſe Vorſtellung dem Könige überreichte, wollte er vorher dem Kanzler von Pontchartrain alle mögliche Höflichkeit beweiſen, die er ſeiner Würde und ſeinem perſönlichen Verdienſte ſchuldig zu ſeyn glaubte; gleichfalls machte dieſer ſich eine Angelegenheit daraus, Bossuet äuſſerlich die größten Ehren zu bezeigen. Zur nämlichen Zeit, wo er in einem unvermutheten Anfalle von Laune die Beweiſe von Achtung und Zutrauen, welche er ihm bis dahin immer gegeben hatte, in ein beleidigendes Verfahren umgewandelt hatte, ſetzte er ſich über das Etiquete ſeiner Kanzlerwürde hinaus, und bemühte ſich zweymahl zu Bossuet auf ſein Zimmer zu Versailles, um ſich mit ihm zu beſprechen; Bossuet machte alſo dem Kanzler einen Gegenbeſuch, ehe er ſich an den König wendete; er ſetzte ihm alle ſeine Gründe einzeln auseinander, und „machte ihn auf die Folgen auf„merkſam, welche eine Behandlung ſolcher Art für das ganze „Episcopat überhaupt, und für ihn ſelbſt wegen der Prote„ſtanten haben würde, die ſicher davon Vortheil zu ziehen „ſuchen würden. Er beſchwor ihn, ihm für ſeine Perſon in „einer für die Kirche ſo dringenden Gelegenheit dieſe Gunſt „zu bewilligen, endlich verhehlte er ihm nicht, daß er ſich „gezwungen ſehe, mit dem Könige ſelbſt darüber zu ſprechen.“

Der Kanzler blieb bey allen dieſen ſo begründeten Vorſtellungen unbeweglich; mit Recht darüber beleidigt hielt Bossuet bey Ludwig XIV. um eine Privataudienz an, die ihm dieſer Fürſt auf den 18ten November 1702 gütigſt bewilligte; und er überreichte ihm nun ſeine Bittſchrift.

Man kann die Aufmerkſamkeit nicht genug bewundern, welche dieſer Monarch unabläſſig auf alle Theile ſeiner Regierung hatte; er war ſchon durch die erſte Eingabe Bos-

ſuet's von ſeiner Mißhelligkeit mit dem Kanzler unterrichtet. Seinem Gefühle für Schicklichkeit und Gerechtigkeit ſtets getreu, hatte er ſich von dieſem Miniſter die Gründe der neuen Einrichtung vorlegen laſſen, die er über den Druck der biſchöflichen Ausſchreiben und Verordnungen gemacht hatte.

Unter dieſen Gründen lief derjenige, den der Kanzler mit der größten Stärke hervorhob, weil er wohl wußte, daß er auf dieſen, für ſeine oberſte Gewalt ſo eiferſüchtigen Fürſten den tiefſten Eindruck machen mußte, darauf hinaus, das Vorgeben der Biſchöfe, daß keine Ueberſetzung der Bibel ohne ihre Erlaubniß im Drucke heraus kommen dürfe, ſey ein Eingriff in die Rechte der Souveränität. „Die „Biſchöfe könnten allerdings examiniren und approbiren; „aber der König allein könne verbieten und erlauben. „Der Cardinal von Noailles habe ſich eine Neuerung er„laubt, weil er in ſeiner letzten Verordnung die Erlaub„niß der Biſchöfe für nothwendig erklärt hätte; die HH. „Erzbiſchöfe von Harlay und Perefixe hätten ſich nie ei„nes ſolchen Ausdruckes bedient, und er glaubte alſo, er „dürfte eine Neuerung dieſer Art in der entworfenen „Verordnung des Biſchofes von Meaux nicht gelten „laſſen.“

Ludwig XIV. geſtand es, daß unter allen den Gründen, die ihm der Hr. von Pontchartrain angeführt hatte, bloß dieſer letzte einigen Eindruck bey ihm zurückgelaſſen hätte, und er erſuchte deßwegen Boſſuet mit vieler Güte, er möchte ihm über dieſe Schwierigkeit die beſtmöglichſte Aufklärung und Befriedigung verſchaffen.

Boſſuet begnügte ſich Anfangs mit der mündlichen Antwort, die Erlaubniß der Biſchöfe habe mit der Erlaubniß, die von der königlichen Gewalt ausfließe, nichts gemein; die erſtere beziehe ſich nur auf das Gewiſſen, die Erlaubniſſe und Verbote der ſouveränen Gewalt erſtreckten ſich aber auf alle äuſſeren Acte der Staatsgeſellſchaft. Bis daher ſey es noch Niemanden eingefallen, „daß dieſer „Gebrauch dem königlichen Anſehen den leiſeſten Eintrag „thue, oder daß, weil man die biſchöfliche Erlaubniß habe, „man deßwegen keines königlichen Privilegiums mehr

„bedürfe; jede Gewalt erlaube, was ſie könne, und oft be„ſtehe das öffentliche Wohl in ihrem Zuſammenwirken.“ Uebrigens würde er die Gnade Seiner Majeſtät benutzen, und in einer neuen Schrift Alles in das hellſte Licht zu ſetzen ſuchen.

Wirklich erhielt er wenige Tage darauf eine neue Audienz bey dieſem Fürſten, worin er in einer überreichten Schrift ihm bewies, „daß unter der Regierung ſeiner Ma„jeſtät ſelbſt, der Hr. Erzbiſchof von Paris, Perefixe, den „18ten November 1667 eine Verordnung erlaſſen hatte, „worin er das neue Teſtament von Mons mit einer „Cenſur belegte, weil es ohne beſondere Genehmi„gung und Erlaubniß der daſigen Biſchöfe ge„druckt worden ſey, was ein offenbares Verge„hen gegen die Verordnungen und Decrete der „Conzilien wäre.“

In dieſer nämlichen Verordnung verbot Hr. von „Perefixe allen Gläubigen dieſe Ueberſetzung zu leſen, und „zu behalten, den Buchhändlern und Buchdruckern ſie zu „drucken und zu verkaufen, den Prieſtern und Beichtvätern „ſie zur Leſung anzurathen.“

Der einzige Unterſchied, welcher ſich zwiſchen der Verordnung des Hrn. von Perefixe und jener des Cardinales von Noailles bemerken laſſe, beſtehe darin, daß die letztere gegen die einzelnen Irrthümer der Ueberſetzung von Trevoux gerichtet ſey; Hr. von Perefixe aber ſeine Cenſur einzig auf den Mangel der biſchöflichen Erlaubniß gründe, wodurch es deſto ſtärker ins Auge falle, wie weſentlich dieſe Erlaubniß ſey.

Der damalige Kanzler von Frankreich, Hr. von Séguier ſey von dem Gedanken, als könne dieſe Maxime den Rechten ſeines Amtes, oder gar der Souveränität des Fürſten einigen Eintrag thun, ſo weit entfernt geweſen, daß er wenige Tage nachher durch einen richterlichen Beſchluß die Unterdrückung der Ueberſetzung von Mons anbefohlen habe, der ſich ausdrücklich darauf gründe, „daß es gefähr„lich ſey, Bibelüberſetzungen ohne Genehmigung „und Erlaubniß der Biſchöfe in die Hände des „Publikums zu bringen.“

Dieſer allgemein geltenden Maxime zufolge wären alle Ueberſetzer der h. Schrift, die ſich nicht verdächtig machen wollten, von jeher darauf bedacht geweſen, ſich die Erlaubniß der Biſchöfe zu verſchaffen, worüber Bossuet zahlreiche Beyſpiele vorlegte.

Noch in Gegenwart Bossuet's durchlas Ludwig XIV. dieſe Schrift, ſo wie auch alle darin angeführten Beſchlüſſe des Staatsrathes.

Hierauf überreichte Bossuet dem Könige einen kurzen Auszug, worin er, wie Ledieu ſagt, Seine Majeſtät bloß um folgende vier Puncte erſuchte:

1. „Sie möchten zu verordnen geruhen, daß ihm ſeine in „Beſchlag genommene Verordnung zurückgeſtellt „werde, um ſie unverzüglich in ſeiner Diöceſe bekannt „machen zu können."
2. „Daß er ſeinen Paſtoral-Unterricht gegen die Ue„berſetzung des Richard Simon auf die gewöhnliche „Weiſe, und ohne neue, ihm bis daher völlig unbekannte „Förmlichkeiten herausgeben dürfe."
3. „Daß ihm die nämliche Freiheit für alle anderen Schrif„ten, die er der Preſſe übergeben und öffentlich bekannt „machen wollte, zurückgeſtellt werde."
4. „Daß der König dieſe nämliche Gnade allen andern Bi„ſchöfen bewilligen möge."

Ludwig XIV., welcher hofte, der Kanzler von Pontchartrain werde die Billigkeit dieſer Gründe von ſelbſt einſehen, und ihm die Mühe erſparen, eine dieſem Miniſter ziemlich unangenehme Entſcheidung ergehen zu laſſen, traf die Verfügung, der Cardinal von Noailles, der Kanzler und der Biſchof von Meaux ſollten in einer gemeinſchaftlichen Unterredung dieſe Streitigkeit auf eine freundſchaftliche Weiſe beyzulegen ſuchen.

„Dieſe Conferenz hatte, (wie Ledieu fortfährt,) den „zweiten Tag darauf bey dem Hrn. Kanzler ſtatt; ſie dauerte „vier volle Stunden, ſo hartnäckig bewies ſich Anfangs die„ſer Miniſter."

Da er im Angeſichte ſo zahlreicher, ſo neuer und ſo entſcheidender Beyſpiele den Biſchöfen den Beſitzſtand des Rechtes, die Verfaſſer von Bibelüberſetzungen dazu

anzuhalten, daß ſie vor der öffentlichen Herausgabe derſelben ſich die biſchöfliche Erlaubniß und Genehmigung verſchaffen müßten, nicht länger ſtreitig machen konnte; ſo nahm er zuletzt jene großen Worte vom Staatswohle, und ſogar von der Sicherheit der Perſon des Königs in den Mund, deren ſich die Miniſter hie und da bedienen, wenn ſie nichts Beſſeres mehr zu antworten wiſſen. Bossuet begnügte ſich mit der Antwort: „Wenn man nichts von den „Biſchöfen zu befürchten haben wolle, dürfe man ſie nur ſo „gut wählen, wie es der König thue; immer ſage man: Die „Biſchöfe hätten ohnehin ſchon zu viele Gewalt, und es ſey „gut, ſie in Abhängigkeit zu erhalten; aber wenn ihre Gewalt für die Angelegenheiten des Himmels groß ſey, ſo „ſey jedes ihrer Rechte in Hinſicht der irdiſchen Angelegenheiten nur ein Ausfluß der königlichen Gewalt und der „Macht der Könige gänzlich untergeordnet."

Sollten ſie ſich in ihrem Betragen oder ihren Schriften von der dem Souverain oder den Geſetzen des Staats ſchuldigen Unterwürfigkeit entfernen, ſo ſey ihre Perſon ſtets in der Hand des Fürſten, um ſich ihres Gehorſams und ihrer Treue zu verſichern.

Nach dieſen vier Stunden langen Debatten, die kein Reſultat gewährt hatten, kehrten der Cardinal von Noailles und Bossuet zum Könige zurück, den ſie bey der Frau von Maintenon antrafen, und ſtatteten ihm Bericht über Alles ab, was bey dem Kanzler vorgegangen war.

Ludwig XIV. ergriff nun den kürzeſten Weg, um dieſen unabſehbaren Streitigkeiten ein Ziel zu ſetzen; er ließ dem Kanzler ſeine Willensmeinung bedeuten; und als die beiden Prälaten wieder zu ihm gekommen waren, ſo wurden ſie leicht der plötzlichen Revolution gewahr, die ein einziges Wort des Monarchen in ſeinen erſtern Geſinnungen bewirkt hatte.

Er ward nach und nach geſchmeidiger, er gab Anfangs zu, „daß die Biſchöfe das Recht hätten, ſchlechte Bücher unter der Strafe der Exkommunikation zu verbieten, und „dieſes Verbot auf die Buchdrucker auszudehnen; „ihnen ihre Verordnungen, Cenſuren und Urtheile

„bedeuten zu laſſen, weil ſie ihrer geiſtlichen Gewalt, wie „alle andern Gläubigen unterworfen wären.“

Endlich willigte er aller Unbiegſamkeit ungeachtet, hinter welche er ſich ſeit zwey Monaten verſchanzt hatte, auf einmal ein, den Biſchöfen alle die Freyheit wieder zu verſtatten, ihre Bücher und alle andern, die ſie genehmigen würden, drucken zu laſſen, und er ſetzte dieſer Verſtattung nur einige ſehr billige und gerechte Beſchränkungen bey. Er begnügte ſich mit der Forderung, daß dieſe Bücher bloß von Sachen der Religion und der Glaubenslehre handeln ſollten; was aber andere Schriften betreffe, die ſie über die Rechtsgelehrtheit, Geſchichte, Philoſophie, Künſte und Wiſſenſchaften zu verfertigen Luſt haben dürften; ſo müßten ſie dieſe, wie jeder andere Schriftſteller, der Prüfung der Cenſoren unterwerfen, die der Kanzler dazu auszuwählen und zu bevollmächtigen für gut finden würde.

„Dieſe nämliche Freiheit bewilligte er gleichfalls den „Biſchöfen für ihre Verordnungen, Statute und „Cenſuren, unter der Bedingung, daß dieſe Cenſuren „nicht auf den Mangel der von ihrer Seite für Bibelüber„ſetzungen oder andere Religionswerke nöthigen Erlaub„niß und Genehmigung, ſondern auf gewiſſe Sätze und „Privatlehren der cenſurirten Schriften begründet ſeyn ſoll„ten, die ſie übrigens ſo qualifiziren, und mit allen den „rechtlichen Strafen belegen könnten, wie ſie es für gut fän„den; noch verſprach er dazu, daß er für keine Bü„cher über die Religion und Glaubenslehre ein „Privilegium ausſtellen würde, wenn ſie nicht „vorher von den Biſchöfen würden gutgeheiſ„ſen worden ſeyn.“

Am Schluße erbat ſich der Kanzler von Pontchartrain eine Gefälligkeit von Bossuet, die ihm allerdings für ſeine Eigenliebe wichtig war; man kann ſich's denken, wie hart es ihm ankam, daß er nach dem Aufſehen, welches dieſe Sache ſchon im Publikum erregt hatte, nun auf einmal von ſeinem herriſchen Weſen, das er ſich beylegte, abſtehen ſollte; allein nicht als Recht, ſondern als eine Gnade erbat er ſich von Bossuet, daß er in ſeiner Verordnung weder von der Nothwendigkeit der biſchöflichen Erlaubniß für

die Herausgabe der Bibelüberſetzungen, noch von dem Decrete des Conziliums von Trient, das dieſe Erlaubniß heiſchte, reden möchte.

Auf Zureden des Cardinals bewilligte Bossuet ihm dieſe Bitte. Dieſer Miniſter hob jetzt ſogleich alle ſeine gemachten Verbote auf, und berichtigte den Buchdrucker Anisson, alle Werke Bossuet's ohne irgend eine neue Förmlichkeit in die Preſſe zu nehmen; jedoch wollte er bey dem Publikum nicht das Anſehen haben, als wenn er über alle Puncte gänzlich hätte nachgeben müſſen, und ſuchte durch Hindeutung auf die Aenderungen, die ihm Bossuet auf ſein und des Cardinals von Noailles dringendes Anhalten bewilligt hatte, zu verſtehen zu geben, daß er die erſte Verordnung dieſes Prälaten unterdrückt hätte.

Der Cardinal von Noailles und Bossuet hatten füreinander gerechte Achtung; doch waren ſie vielleicht mehr durch die Verhältniſſe ihrer Lage, als durch den Einklang ihres Charaktes aneinander geknüpft; den Kredit des Cardinals hatte Bossuet in allen Angelegenheiten vonnöthen, wo die Intereſſen der Religion von Seite des Königes kräftige Mitwirkung forderten; und der Cardinal konnte in den damals ſehr häufigen Fällen, wo er ſich über Glaubensfragen zu erklären hatte, der Einſichten Bossuet's nicht entbehren. Seitdem Noailles wider ſeinen Willen ſich in die quietiſtiſchen Streitigkeiten verflochten ſah, ging in der franzöſiſchen Kirche Nichts von Wichtigkeit vor, wo nicht Bossuet, ſo zu ſagen, den erſten Platz eingenommen, und die Hauptrolle geſpielt hatte; die höflichen und reſpectvollen Manieren, in welche er ſein Uebergewicht und ſeinen Einfluß zu kleiden wußte, ließen dem Cardinale alle ſeinem Range und ſeiner Würde gebührende Ehre; aber das Anſehen, welches Bossuet über ſeinen Metropoliten behauptete, blieb dem Publikum nicht unbemerkt; alle Doctoren und Theologen von Paris hatten ſich in der Stille daran gewöhnt, ſich vor der Cenſur des Biſchofes von Meaux weit mehr zu fürchten, als vor jener des Erzbiſchofes von Paris.

Nicht zufrieden damit, daß er die Verdammung des Richard Simon durchgeſetzt hatte, war Bossuet noch ferner der Meinung, daß auch der Approbator ſeiner Schrift eine

Art von Cenſur verdiene; dem Cardinal von Noailles kam es ſehr hart an, einen Doctor zu betrüben und zu demüthigen, der ſeit mehreren Jahren an der Sorbonne ſelbſt dem Lehramte mit Auszeichnung vorgeſtanden war; er ließ es daher dabey bewenden, ihm ſeine Verordnung gegen den Richard Simon anzeigen zu laſſen; worauf Bouret antwortete: „Er kenne ſeine Pflicht; er würde Nichts dagegen reden, aber glauben würde er davon, was ihm ſein Gewiſſen „vorſchreiben würde.“ Der Cardinal war ziemlich geneigt, ſich mit dieſer Art von reſpectvollem Stillſchweigen zu begnügen; aber Bossuet glaubte, dieſes reiche nicht hin, um das Aergerniß, welches er mit ſeiner dem Werke des Richard Simon gegebenen Approbation gegeben hätte, wieder gut zu machen; und der Cardinal ließ ihm durch einen Pedellen die Anzeige machen, daß ihm die Ausübung aller ſeiner zeitherigen Befugniſſe gänzlich unterſagt ſey.

Was Richard Simon betrifft, ſo hatte Niemand weniger, als er, Luſt, ſich vor Bossuet zu ſchmiegen; und er glaubte dieſem Prälaten in der hebräiſchen Sprachkunde weit überlegen zu ſeyn; er verfertigte ſogar eine Antwort auf ſeine Cenſur; aber der Kanzler von Pontchartrain verſagte ihm die Erlaubniß, dieſe Antwort drucken zu laſſen. Richard Simon ſagte alsdann: „Man muß ihn ſterben laſſen, „er wirds nicht lange mehr treiben.“ Worte, woraus hinlänglich erhellt, wie fürchterlich noch der Name Bossuet's jedem Neuerer war.

Selbſt der Kanzler von Pontchartrain ſah ſich genöthigt, der lauten Stimme des Publikums und der Ueberlegenheit Bossuet's nachzugeben. Man erſtaunte, daß dieſer Miniſter ſein der Ueberſetzung von Trevoux bewilligtes Privilegium noch nicht widerrufen hatte. „Es iſt ziemlich „ſonderbar, ſagte Bossuet, daß bey einem ſo großen Lärmen „gegen dieſes Buch der Hr. Kanzler allein Nichts thut; ſoll „ihm dieſes erſt geſagt werden, und will er von einer hö„heren Gewalt gezwungen ſeyn? Dazu wird es wohl kom„men, wenn er es nicht von Selbſt thut.“

Endlich ließ der Kanzler von Pontchartrain nach ziemlich langem Aufſchube den 22ſten Jänner 1703 einen Beſchluß des Staatsrathes bekannt machen, kraft deſſen die Ueber-

ſetzung des neuen Teſtaments von Richard Simon unterdrückt wurde.

Unmittelbar nach der zu Versailles abgeſchloſſenen Uebereinkunft eilte Bossuet, von den Feſſeln, die man ihm anlegen wollte, völlig frey, ſeine Verordnung gegen dieſe Ueberſetzung mit den leichten Veränderungen, zu denen er ſich verſtanden hatte, in ſeiner Diöceſe bekannt zu machen.*) Er hatte, als er dieſe Ueberſetzung verdammte, angekündigt, er würde das Irrige und Gefährliche derſelben in einer umſtändlicheren Cenſur entwickeln; dieſes leiſtete er nun in zwey Unterweiſungen, die er im Jänner und im Auguſt des J. 1703 herausgab.

Dieſe zwey Unterweiſungen ſind keiner hiſtoriſchen Analyſe empfänglich; ſie beſtehen gänzlich aus den nämlichen Bemerkungen, welche er dieſem Werke gleich bey ſeiner Erſcheinung entgegen geſetzt hat. Zuverläſſig ſetzen dieſe Bemerkungen eine gründliche Bekanntſchaft mit den griechiſchen, lateiniſchen und franzöſiſchen Schriftſtellern voraus, welche den Text der h. Schrift bearbeitet haben; aber nützlich können ſie nur Leuten werden, welche aus der kritiſchen Geſchichte der heiligen Bücher ein Privatſtudium machen. 25. Bossuet's Paſtoralunterweiſungen gegen die Bibelüberſetzung von Trevoux.

Wir begnügen uns mit der bloßen Bemerkung, daß Bossuet gegen Richard Simon mit großer Strenge zu Werke geht, die er auch verdient zu haben ſcheint, weil er immer bey ſeinen Auslegungen den ſozinianiſchen Interpreten den Vorzug einräumt; er beſchließt dieſe zwey Unterweiſungen mit folgender allgemeiner Verdammung, welche den Verfaſſer, wie ſein Werk, gleich ſtark trift.

„Ich glaube bewieſen zu haben, daß der Verfaſſer aus „dem Texte des Evangeliums macht, was ihm beliebig iſt,

*) Abſichtlich ſetzte er das Datum ſeiner Verordnung in die Zeit zurück, wo die Mißhelligkeiten mit dem Kanzler von Pontchartrain noch nicht begonnen hatten, ohne Zweifel um das verbreitete Gerücht, als ob von dieſem Miniſter ſeine erſte Verordnung ſey unterdrückt worden, Lügen zu ſtrafen.

„ohne ſich an eine Regel oder ein Anſehen zu halten; daß er „keine Rückſicht auf die Tradition nimmt, und überall die „Vorſchrift des Conziliums von Trient, uns an ſie bey der „Bibelauslegung zu halten, verachtet, daß er nur im ſteten „Haſchen nach gefährlichen Sonderbarkeiten ſeine Gelehrtheit „zeiget; und daß er unaufhörlich ſeine eignen Gedanken „dem Sinne des heiligen Geiſtes unterſchiebet, daß ſeine „Kritik ſich meiſtens mit Kleinlichkeiten abgibt, übrigens „dreiſt, verwägen, frech, unwiſſend, ohne Theologie, und „eine Feindin der Principien dieſer Wiſſenſchaft iſt, und „daß ſie, anſtatt die heiligen Kirchenlehrer miteinander zu „vereinigen, und die Einförmigkeit der chriſtlichen Lehre auf „der ganzen Erde zu bewirken, vielmehr einen geheimen „Zwiſt zwiſchen den Griechen und Lateinern in Hauptmate„rien anreget; daß ſie endlich überall dahin arbeitet, um die „Lehre und die Sacramente der Kirche herabzuſetzen, ihre „Beweiſe dafür gegen die Ketzer, und beſonders gegen die „Soziniander ſchwächet, und verdunkelt, dieſen letzteren die „Widerlegungen auf die Zunge legt, ihnen die Waffen in „die Hände gibt, um dasjenige zu beſeitigen, was er ſelbſt „gegen ihre Irrthümer geſagt hat, und allen Arten von „Neuerungen Thür und Thor öfnet.“

26. Von der Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter.

Man wird über die Strenge Boſſuet's gegen Richard Simon um ſo weniger erſtaunen, wenn man bedenkt, daß er ſchon gegen dieſen verwägenen Kritiker ein wichtiges Werk ausgearbeitet hatte, mit der Aufſchrift: „Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter;“ das aber erſt nach ſeinem Tode im Drucke erſchienen iſt.*) Boſſuet hatte bey dieſer Arbeit den Zweck, die kritiſche Geſchichte der vorzüglichſten Commentatoren über das neue Teſtament zu widerlegen, und vor Allem, den h. Auguſtin zu rächen. Richard Simon ſtellte dieſen Kirchenvater als einen Neuerer dar, welcher über die Lehre von der Gnade und der Vorerwählung ein Syſtem aufgeſtellt hätte, das von demjenigen, zu dem ſich alle Väter der griechiſchen Kirche bis dahin bekannt hätten, gänzlich verſchieden ſey, und

*) Man ſehe die Beylagen zum 12ten Buche.

und daß er durch dieſe Neuerung die ganze weſtliche Kirche zu harten und abentheuerlichen Meinungen fortgeriſſen habe, deren ſich nachher Luther und Calvin bemächtigt hätten, um alle ihre Thorheiten zu rechtfertigen. Man fühlt, mit welchem tiefen Unwillen eine ſo bösartige Bezüchtigung das Gemüth Bossuet's erfüllen mußte. Augustin angreifen hieß ihn ſelbſt an ſeiner empfindlichſten Seite angreifen; in allen ſeinen Werken ſpricht ſich ſeine innigſte Verehrung für die Lehre und den Character dieſes Kirchenvaters aus, mit welchem er überhaupt ſo viel Uebereinſtimmendes hatte. An dieſer Vertheidigung der Tradition und der hh. Väter fing er im Jahre *1693* zu ſchreiben an, und beſchäftigte ſich damit noch in den letzten Augenblicken ſeines Lebens; er nennt es das Werk eines alten Theologen und eines alten Biſchofes für den Unterricht junger Theologen. Man kann von dieſem Werke Bossuet's ſagen, was Bossuet ſelbſt von einer Schrift des h. Augustin gegen den Pelagianer Julianus geſagt hat, er ſey über dieſem Buche geſtorben.

Aus gleichem Eifer für die Ehre des h. Augustin's übernahm auch Bossuet ſeine Vertheidigung gegen die Beſchuldigungen des berühmten Grotius. Mit ſeinen zwey Unterweiſungen gegen Richard Simon verband er eine ſehr merkwürdige Abhandlung; er verdammt darin mehrere Meinungen von Grotius, läßt aber zugleich ſeinen groſſen Eigenſchaften, dem weiten Umfange ſeiner Kenntniſſe, und vorzüglich der Redlichkeit ſeines Characters, die aus allen ſeinen Schwankungen und Ungewißheiten ſichtbar hervorſchimmert, volle Gerechtigkeit widerfahren. 27. Abhandlung über Hugo Grotius.

„Wenn ich mich gegenwärtig, ſagt Bossuet, in eine „gründliche Unterſuchung der Lehre und der Kritik von Grotius „einlaſſe, ſo bin ich keineswegs geſinnt, einem ſo gelehrten „Manne Vorwürfe zu machen, welcher faſt dreyßig Jahre lang „die Wahrheit ſo redlich geſucht zu haben ſcheint, und der auch „am Ende ihr ſo nahe ſtand, daß man ſich wahrhaft verwundern muß, warum er nicht den letzten Schritt dazu, wohin „ihn Gott zog, gemacht hat.“

„Man weiß, wie Luther und andere angebliche Reformatoren gegen den freyen Willen und für die Fatalität geſinnt „waren, die Gott zum Urheber des Böſen wie des Guten

„machte. Calvin und ſeine Anhänger behaupteten noch dazu
„die Unverlierbarkeit der chriſtlichen Gerechtigkeit mitten unter
„den abſcheulichſten Sünden, und die untrügliche Gewißheit
„jedes Gläubigen von ſeiner eignen Vorerwählung, in was für
„Laſter er immer ſtürzen möchte. Dieſes zog ſo greuliche Fol-
„gen nach ſich, daß die gemäßigten Köpfe dieſer Secte ſie nicht
„länger ertragen konnten.“

„Dieſe gehäſſige Seite war es, wodurch Grotius dem
„Calvinismus abhold zu werden begann; Arminius, der dieſe
„Reformatoren reformirte, und dieſen Unſinn verabſcheute,
„ſchien für Grotius ein neues Licht zu ſeyn.“

Man weiß, daß er in die Proſcription der Arminianer iſt
verwickelt worden.

Nachdem er durch die erfindſame Liebe ſeiner Gattin aus
dem Gefängniſſe war gerettet worden, wo er ſeine übrigen Le-
benstage zubringen ſollte, war der Calvinismus in ſeinen Augen
nichts weiter, „als eine Secte fanatiſcher Schwärmer, welche in
„die chriſtliche Religion über die Lehre von der Gnade und den
„freyen Willen nicht nur eine überſpannte Lehre, ſondern
„auch gottloſe und barbariſche Meinungen eingeführt hätten.“

„Allein er ging dafür auf den entgegengeſetzten Abweg
„über; aus Haß gegen eine Lehre, welche die Freyheit zernich-
„tet, leugnete er die wahre Gnade der Chriſten; den Schrif-
„ten des h. Augustin, die man in dem Calvinismus miß-
„brauchte, ward er abgeneigt. Losgeriſſen von den Meinungen
„der Secte, der er zeither angehangen war, ward er von jedem
„Winde der Lehre hin und her verſchlagen, und gerieth unter
„die Klippen der ſozinianiſchen Irrthümer. Nur mit Mühe,
„und ſo zu ſagen, ganz zertrümmert, zog er ſich zurück, erholte
„ſich aber niemals mehr von dieſen Trümmern. Ueberall kom-
„men in ſeinen Schriften Spuren ſeiner Ungewißheiten vor;
„mehr Rechtsgelehrter als Philoſoph, mehr Humaniſt als Theo-
„log, verbreitet er Dunkel über die Lehre von der Unſterblichkeit
„der Seele; die bündigſten Beweiſe für die Gottheit Jesu
„Christi ſuchte er zu ſchwächen, und der Kirche zu rauben; die
„Weiſſagungen über die Ankunft des Meſſias ſtrebt er ſtets zu
„verdrehen, und zu verwirren.“

„Unter ſo vielen Irrthümern geht ihm ein Schimmer von
„etwas Beſſerem auf, allein er weiß ihn nicht feſt zu halten,

„und ſich von ſeinen Irrthümern gänzlich zu reinigen; noch „einmal, ich bedauere ſein Loos."

Dieſes iſt wirklich die Geſchichte von Grotius in gedrängtem Auszuge; dreyßig Jahre brachte er damit zu, die Wahrheit redlich zu ſuchen, und jedes dieſer dreyßig Jahre iſt durch irgend eine neue Meinung bezeichnet, welche ohne Unterſchied der Secten oder der Kirchen dahin arbeitet, um alle Grundpfeiler des Chriſtenthums zu untergraben.

„Es gibt, ſagt Bossuet, keine verwägnere Kritik als jene „von Grotius; denn nach ihm iſt das Buch Hiobs, ſo wie die „Geſchichte der Judith, nichts anders, als eine Dichtung und „ein Roman, troz der Tradition aller Jahrhunderte, und des „ausdrücklichen Zeugniſſes der h. Schrift ſelbſt, wo das Bey„ſpiel Hiobs als eine aus einer wirklichen und ungezweifelten „Geſchichte entnommene Thatſache angeführt wird."

In ſeinem Commentare über das Buch der Schöpfung verfällt er auf die ſeltſamſte Einbildung; er ſcheint dafür zu halten, die Seelen ſeyen erſt ſeit dem neuen Bunde unſterblich, und Jesus Christus habe die Geiſter der alten Patriarchen wieder zum Leben erwecken müſſen, um ſie mit ſich in den Himmel zu führen.

„So iſt,*) ſagt Bossuet, die Theologie von Grotius, die „durch das Leſen der Dichter und Redner erzeugt, und durch „die Lehren der Soziniander groß gezogen worden iſt."

Unter allen Büchern der Bibel ſcheinen ihm nur die Schriften der Propheten von dem h. Geiſte eingegeben zu ſeyn; alle übrigen aber, ſelbſt die Evangelien nicht ausgenommen, haben nach ſeiner Meinung ihr canoniſches Anſehen bloß durch die Zeit und durch die ihnen zu Theil gewordene Gutheiſſung der Kirche erhalten,**) „anſtatt daß der katholi„ſche Glaube uns belehrt, daß ſie ſchon in ihrer Entſtehung „göttlich waren, und die Kirche nichts anders gethan hat, als „daß ſie ihre Göttlichkeit anerkannte, und feyerlich erklärte."

Noch ſeltſamer iſt es, daß Grotius, der die göttliche Eingebung der Weiſſagungen annimmt, die Behauptung aufſtellt,***) „die Apoſtel hätten niemals das Zeugniß der Pro„pheten als einen Beweis dafür angeführt, daß Jesus Chri-

*) S. Abhandlung über Grotius. **) Eben daſelbſt.
***) Eben daſelbſt.

„sius der Meſſias ſey, und ſie hätten dieſe Wahrheit nur auf „die Auferſtehung und die Wunder gegründet.“

Wie mochte er doch ſo blind ſeyn, und es überſehen, daß faſt auf jeder Seite der Schriften des neuen Teſtaments förmliche Stellen vorkommen, wo die Apoſtel ohne Unterlaß den Juden die Aehnlichkeit zwiſchen Jesus Christus und dem von den Propheten angekündigten Meſſias, Zug vor Zug zu Gemüth führen? Allein von der Sonderbarkeit und Neuheit ſeines Syſtems geblendet, ſah er in den zahlreichen Hinweiſungen der Apoſtel auf die Weiſſagungen nichts als Allegorien.

Am meiſten fand ſich Bossuet, wie wir ſchon erwähnt haben, dadurch beleidigt, daß Grotius ſich ſtets als einen erklärten Feind des h. Augustin zeigt.*) „Nach Grotius war der „h. Augustin der erſte, welcher, nachdem er ſich mit den „Pelagianern in einen Kampf eingelaſſen hatte, (denn vorher „war er einer andern Meinung) in der Disputirhitze die Sache „ſo weit trieb, daß er von der Freyheit nur den Namen „beſtehen ließ, indem er dem Willen die Rathſchlüße der Gott„heit voranſchickte, die ihm alle Kraft zu nehmen ſchienen.“

Er behauptete, die Griechen und die Halbpelagianer des Occidents hätten allein die Lehre der alten Kirche über den freyen Willen bewahret, ſo wie der große Name des h. Augustin allein die Revolution herbeygeführt habe, welche im Occidente über das Zuſammenwirken der Gnade und des freyen Willens zu Stande gekommen ſey.

Wahrſcheinlicher Weiſe war der Mißbrauch, den die Calviniſten mit einigen übelgedeuteten Stellen des h. Augustin getrieben hatten, die Urſache, warum er gegen dieſen Kirchenvater ſo eingenommen war; denn bloß ſeiner ſtarken Abneigung gegen Calvin's Lehre iſt es zuzuſchreiben, warum er, ſo ſanft und gemäßigt von Natur aus, hier in eine ungewöhnliche Hitze gerathen iſt.

Nach dem Beyſpiele aller billig denkenden Calviniſten erhob ſich Grotius mit Wärme gegen die lächerliche und ausſchweifende Meinung der Synoden, welche den Papſt ſo feyerlich ernſt für den Antichriſt erklärt hatten; er ſuchte ſelbſt durch mehrere Schriften eine Ungereimtheit zu widerlegen, die gar keine ernſthafte Widerlegung verdiente.

*) Eben daſelbſt.

Grotius ſagte ſich in der Folge von den ſozinianiſchen Meinungen wieder los, die er zu übereilt angenommen hatte,*) „und „er erklärte deutlich, daß er über die Dreyeinigkeit und über die „Menſchwerdung Jesu Christi ſich an alles halte, was die rö- „miſche Kirche und die Univerſität von Paris davon glaube; ſetzte „man ihm ſeine frühern Schriften entgegen, ſo antwortete er, „man habe ſich nicht darüber zu verwundern, wenn „durch die Jahre, durch Unterredungen mit ge- „ſchickten Leuten, und durch ſtets fortgeſetztes Le- „ſen ſein Urtheil immer reifer würde.“

Aber bey aller dieſer Geiſtesſtimmung überließ er ſich zuweilen ſeltſamen Einfällen; ſeine weitſchichtige Gelehrſamkeit zeigte ihm in allen Meinungen der Menſchen ſo viele Ungewißheit, daß er überall an der Seite der Gründe zugleich ihre Widerlegungen erblickte. Eine ſolche Geiſtesangſt endigt nothwendiger Weiſe mit nichts als Zweifeln und unbeſtimmten Vorſtellungen, beſonders, wenn ſie durch jene Unentſchloſſenheit des Characters genähret wird, die ein Grundzug in dem ganzen Leben von Grotius geweſen zu ſeyn ſcheinet. Er wünſchte ſich über Alles Evidenz zu verſchaffen, was doch bey dem Dunkel, das von allen Seiten den menſchlichen Verſtand umhüllet, nicht immer möglich iſt; er vergaß, daß der Geiſt einer geoffenbarten Religion Unterwerfung fordert, weil ohne ſie keine Offenbarung nöthig geweſen wäre.

Man ſieht ihn daher ſelbſt zur Zeit, wo er ſich ſo entſcheidende Aeuſſerungen für die katholiſche Lehre entfallen ließ, mit den wunderlichſten Vorſtellungen beſchäftigt. Aus Abneigung für den Calvinismus hatte er ſich entſchloſſen, aller äuſſeren Gemeinſchaft mit dem Gottesdienſte der Reformirten zu entſagen; allein da er ſich's nicht verheimlichen konnte, daß es den Menſchen unentbehrlich bleibt, ſich durch die äuſſeren Zeichen und Bande eines öffentlichen Cultus miteinander zu einigen, und er ſich doch noch nicht für katholiſch zu erklären wagen wollte, ſo ſuchte er ſich über dieſe Art von allgemeiner Excommunication, zu der er ſich ſelbſt verdammt hatte, Sand in die Augen zu ſtreuen.

„Er arbeitete eine kleine Abhandlung aus, worin er die „Frage unterſuchte, ob es nothwendig ſey, durch äuſ- „ſere Symbole, das heißt, durch Sacramente „mit andern in Gemeinſchaft zu ſtehen? Er antwor-

*) Eben daſelbſt.

„tet verneinend, indem er ſich beredet, es ſey ſchon genug, mit „den Gläubigen innerlich vereinigt zu ſeyn, ohne „daß ein äuſſeres Band der Gemeinſchaft erforderlich wäre.“ Durch dieſe Anſicht ſuchte er ſein Gewiſſen zu betäuben, und ſich in eine trügeriſche Ruhe einzuwiegen, und begnügte ſich unterdeſſen, in ſeinen Schriften Wünſche für den Frieden zu äuſſern.

Allein er konnte dieſen inneren Frieden nicht gewinnen; mißvergnügt mit ſich ſelbſt, mißvergnügt mit dem ſtürmiſchen Weſen der Secten, mit denen er immer zu kämpfen hatte, zu weiſe und aufgeklärt, als daß er nicht hätte einſehen ſollen, daß Natur und Vernunft es den Menſchen zur Pflicht machen, dem Urheber ihres Daſeyns äuſſere Beweiſe von Liebe und Dankbarkeit zu geben, glaubte er in der ſeltſamſten Erfindung jene Ruhe des Gemüths zu finden, die ihm immer entwiſchte.

Er gab eine kleine Schrift mit dem Titel heraus: „De coenae administratione, ubi pastores non sunt“ — Von dem Genuſſe des Abendmahls, wo man keinen Prediger hat. Er ſuchte zu beweiſen, daß in dieſem Falle jeder ſein eigner Pfarrer, der Pfarrer ſeiner Familie und aller derjenigen würde, die ſich mit ihm vereinigen wollten. „Mir iſt nicht bekannt, ſagt Bossuet, ob Grotius dieſen Gedanken je ausgeführt hat; ſey dem, wie ihm wolle, dieſe „Erfindung, welche er aufſtellte, war ganz nach dem Geſchmacke „derjenigen, die ſich jeder kirchlichen Abhängigkeit zu entziehen, „und, wie Grotius, ſich ihren eignen Glauben zimmern wollten.“

„So gelehrt und gefährlich für ſein Heil träumte ein „Mann, welcher, nachdem er die Falſchheit der Religion, in der „er geboren war, eingeſehen hatte, nicht mehr wußte, woran er „ſich halten ſollte, und, ſo zu ſagen, bey allen Thüren anklopfte, „wo er für ſeine wankende Religion Hilfe und Stützen zu finden „glaubte.“ Dieſe Stützen, dieſe Ruhe, dieſe Befriedigung ließen ſich, wie er ſelbſt fühlte, nirgends finden, als in der katholiſchen Kirche, und aus ſeinen letzteren Schriften leuchtet es offenbar heraus, daß er damit würde geendet haben, ſich in ihrem Schooße von allen ſeinen Unruhen zu erholen, und aus ſeinen Ungewißheiten heraus einen feſten Punct zu gewinnen. Man kann daran gar nicht zweifeln, wenn man die Briefe an ſeinen Bruder lieſt, dem er ſein ganzes Herz in dem innigſten Vertrauen aufzudecken gewohnt war.

Hier*) bemerkt man folgende aufrichtige und merkwürdige Worte: „Die römiſche Kirche iſt nicht nur katho„liſch, ſondern ſie ſteht auch der katholiſchen Kirche „vor, wie aus dem Schreiben des h. Hieronymus „an den Papſt Damasus erſichtlich iſt; ſie iſt in „der ganzen Welt bekannt.... Alles, was die weſt„liche Kirche, die mit der römiſchen Kirche verei„nigt iſt, allgemein und gemeinſchaftlich an„nimmt, finde ich einſtimmig von den griechiſchen „und lateiniſchen Vätern gelehrt, und wenige „Leute werden es zu leugnen wagen, daß man ſich „zu der Gemeinſchaft dieſer letztern halten müſſe, „ſo daß alſo zur Herſtellung der Kircheneinigkeit „dieſes die Hauptſache iſt, an der angenommenen „Lehre, an den Sitten und der Verfaſſung nichts „zu ändern.“

Er kam endlich bis zur Anerkennung des weſentlichſten Punctes, „daß die Kirche Jesu Christi in der Auf„einanderfolge der durch die Auflegung der Hände „beſtellten Biſchöfe beſtehe, und daß dieſe Aufein„anderfolge fortdauern müſſe bis zum Ende der „Welt, kraft jener Verheiſſung Jesu Chrsti: Ich „bin bey euch.“ ... So drückte ſich Grotius aus im J. 1643, zwey Jahre vor ſeinem Tode. —

Im J. 1644, bloß einige Monate vor ſeinem Hinſcheiden, erklärte er ſich noch beſtimmter; er rieth den Arminianern, von denen es ihm hart ankam, ſich gänzlich loszureißen: „Sie ſoll„ten Biſchöfe unter ſich anſtellen, die von einem ka„tholiſchen Erzbiſchofe müßten ordinirt ſeyn, „wenn ſie anders Achtung gegen das Alterthum „beybehalten wollten; damit müßten ſie den An„fang machen, auf die alten und heilſamen Sitten „und Einrichtungen zurückzukommen. Durch die „Verachtung, die man dieſen bewieſen hätte, ſey „man auf neue Meinungen und das freche Wage„ſtück gerathen, neue Kirchen zu veranſtalten, „ohne daß man wiſſen könne, was dieſe nach Ver„lauf einiger Jahre glauben würden.“

*) De coenae administratione, ubi pastores non sunt. —

Dieſes war, ſo zu ſagen, das letzte Glaubensbekenntniß von Grotius; er gibt uns darin ziemlich aufrichtig die Geſinnung zu erkennen, wodurch er in ſeine ſo lange Zeit ſchwankende und ungewiſſe Gedanken endlich Haltbarkeit und Feſtigkeit brachte.

Der berühmte Hieronymus Bignon, der ſehr enge mit Grotius verbunden war, hat nach deſſen Tode bekannt gemacht, daß er ihm ſeine Entſchließung anvertraut hätte, ſich nach ſeiner Rückreiſe von Schweden, wohin ihn die Königin Christina abgerufen hatte, öffentlich mit der römiſchen Kirche zu vereinigen; allein der Tod überraſchte ihn zu Rostock den 28ſten April 1645, als er auf dem Wege war, um über Holland nach Frankreich zurück zu kommen. Er war erſt zwey und ſechzig Jahre alt.

Die Schriften Bossuet's gegen Richard Simon und Grotius waren die letzten wichtigen Arbeiten, womit er ſich in den letzten Tagen ſeines Lebens beſchäftigte. Mit banger Beſorgniß bemerkte er, wie ſehr alle Köpfe auf neue und kühne Meinungen hinüberhingen. Bey ſeinem erſten Eintritt in das achtzehnte Jahrhundert ſchien er ein trauriges Vorgefühl von den Gefahren zu haben, die allen politiſchen und religiöſen Einrichtungen den Umſturz drohten; alles, was das Gepräge von Neuerung an ſich trug, beunruhigte ihn, und war ihm verdächtig; er ließ jene prophetiſche Stimme hören, die man ſo lange Zeit mit Ehrfurcht zu vernehmen gewohnt war, und die bald in der Stille des Grabes verſtummen ſollte; ſein Eifer für die Religion erhielt ſogar neues Feuer durch das Andenken an die wenigen Tage, die ihm noch zum Kampfe für ſie übrigten.

Als er dem Biſchofe von Frejus, nachherigem Cardinale von Fleury, ſeinen Paſtoral-Unterricht gegen Richard Simon ſchickte, ſo ſchrieb er ihm dabey: „Der Geiſt des Unglaubens greift täglich in der Welt mehr um ſich, „und Sie können, Monseigneur, öfters darüber „meine Reflexionen gehört haben; allein gegenwärtig iſt dieſes noch das ſchlimmſte, daß man „ſich des Evangeliums ſelbſt bedient, um die Religion zu verderben; ich bin Gott unendlichen „Dank dafür ſchuldig, daß er mir bey meinem Alter „noch hinlängliche Kräfte läßt, um dieſem Strome „zu widerſtehen.“

Dreyzehntes Buch.

Der Cardinal von Noailles konnte ſicher darauf zählen, an Bossuet ſtets einen treuen Freund und einen einſichtsvollen Führer zu finden; die glücklichſte Erfahrung davon machte er im Anfange des Jahres 1703 in der Sache des Gewiſſensfalles. 1. Streitſache wegen des Gewiſſensfalles.

Da dieſe Sache heute zu Tage kein anderes Intereſſe für uns haben kann, als daß ſie uns an den Antheil erinnert, den Bossuet daran nehmen mußte; ſo wollen wir den Kanzler von Aguesseau ſprechen laſſen, der unparteyiſch in ſeinen Erzählungen, wie in ſeinem ganzen Character, das größte Zutrauen verdient.

Die Verſammlung von 1700 hatte auf den Antrag Bossuet's den Satz verdammt, *) „worin der Janſenismus „für ein leeres Hirngeſpinnſt erklärt ward; aber die „Cenſur dieſes Satzes hatte für die Jeſuiten den bittern „Kelch noch nicht verſüßt.“

Die von dieſer Verſammlung gegen die ſchlaffe Moral mehrerer ihrer Caſuiſten ausgeſprochene Cenſur ſtand ihnen immer vor Augen.

„Die Cenſur des janſeniſtiſchen Satzes hatte bloß die „Janſeniſten erbittert, ohne die Jeſuiten zu beſänftigen, und „wie es unglücklicher Weiſe denjenigen, die wahrhaft gerecht „ſeyn wollen, immer widerfährt, ſo bewirkte das gleiche „Recht, daß man gegen beide Parteyen ausgeübt hatte, „nichts Anders, als daß ſie nur noch mehr gegen einander aufgebracht wurden, und bloß auf günſtige Umſtände und Vorwände lauerten, um ihren in geheim beſchloſſenen gegenſeitigen Angrif mit neuer Wuth losbrechen zu laſſen.“

*) Denkſchrift des Kanzlers von Aguesseau. Tom. XIII. pag. 200.

„Der berüchtigte Gewiſſensfall, der im Anfange „des Jahres 1703 erſchien, gab ihnen hiezu eine erwünſchte „Gelegenheit.“

„Ein Beichtvater, der über Fragen, welche ein Land- „geiſtlicher ihm vorgetragen hatte, in Verlegenheit gerathen „war, hatte ſich, wie man vorgab, deßwegen an die Doctoren der „Sorbonne gewendet, um über ſeine wahren oder erdichteten „Scrupel Belehrung zu erhalten. Einer dieſer Scrupel betraf „die Natur der Unterwerfung, die man für die päpſtlichen Con- „ſtitutionen gegen den Janſenismus haben müßte; und das „Gutachten der Doctoren fiel dahin aus, daß bey Fragen „über die Thatſache das reſpectvolle Stillſchwei- „gen hinreiche, um dieſen Conſtitutionen allen gebührenden „Gehorſam zu beweiſen.“

„Man hatte, wie Ledieu erzählt, abſichtlich und mit „vieler Kunſt einige ſehr ſcheinbare Sätze von der Liebe „zu Gott, von dem Leſen der h. Schrift in der „Landesſprache und andere dergleichen bekannte Dinge „eingeſtreuet, um ſich deſto mehrere Unterſchriften zu ver- „ſchaffen.“

„Der größte Theil der Doctoren, (fährt Aguesseau „fort) denen dieſer Fall zur Berathung vorgelegt wurde, „merkte die Falle nicht, in die man ihn lockte, noch die „Folgen ſeiner Entſcheidung; nur ein Einziger, der ſcharf- „ſichtiger war, als andere, ſchöpfte Verdacht, und ließ es „bey der Antwort bewenden, man ſollte ihm nur dieſen ſo „ſcrupelhaften Geiſtlichen ſchicken; er wolle ihm ſchon den „Kopf zurechtſetzen; die übrigen unterzeichneten, ohne ſich „viel zu beſinnen, die ihnen vorgelegte Entſcheidung, welche „nun bald im Publikum bekannt wurde, entweder durch die „Unvorſichtigkeit der Janſeniſten, oder durch den wenigſtens „unbeſcheidenen Eifer der Sulpizianer, oder vielleicht durch „die Gewandtheit und Betriebſamkeit der Jeſuiten.“

„Feinde des Cardinals von Noailles haben die Sage „ausgeſtreut, und ſie nachher öfters wiederholet, er habe „um dieſe Berathung und Antwort der Doctoren gewußt, „und ihr Gutachten entweder gebilligt, oder doch geduldet; „mir kam es aber, ſagt Aguesseau, immer hart zu glauben „an, daß dem ſo ſey; und ſo groß auch die Sorgloſigkeit

„dieſes Prälaten von Natur aus war, der ſich ſeine Herzens„ruhe ſelten durch die Ausſicht auf die Zukunft ſtören ließ, „ſo ſcheint er doch ſeine Friedliebigkeit nicht ſo weit getrie„ben zu haben, daß er nicht gleich vom erſten Augenblicke „an den Sturm, welchen der Gewiſſensfall erregen mußte, „hätte fühlen ſollen; er mußte um ſo mehr darauf aufmerk„ſam werden, weil, wie er wohl wußte, ſein Kredit bey dem „Könige zu ſinken begann. Der Gewiſſensfall konnte „alſo für den Cardinal von Noailles zu keiner ungelegenern „Zeit erſcheinen; und da man ihn nicht die geringſte Bewe„gung machen ſah, um dem Umlauf deſſelben in ſeinem „Sprengel Einhalt zu thun, oder ihn mit einer Cenſur zu „belegen; ſo rechnete man ihm ſeine Langſamkeit ſogleich „zum Vergehen an, und ließ ſie Anfangs für einen Beweis „ſeines Einverſtändniſſes gelten.“

Bey dem erſten Lärmen, den dieſer neue Angrif der janſeniſtiſchen Partey machte, fing Bossuet Feuer, wie ſich Ledieu ausdrückt; indeſſen ſchwieg er abſichtlich ſtille und wich jeder Erklärung darüber von ſeiner Seite aus; dieſe Behutſamkeit brauchte er aus mehreren Gründen; ſein Freund, der Erzbiſchof von Rheims, ſchien der Entſcheidung des Gewiſſensfalles etwas geneigt zu ſeyn, eine noch wichtigere Betrachtung machte ihm aber dieſe Zurückhaltung zu einer Art von Pflicht. Mag der Cardinal von Noailles wirklich um den Gewiſſensfall gewußt haben, wie ſeine Feinde glaubten, oder zu glauben ſich ſtellten; oder mochte man ihm Nichts weiter vorzuwerfen haben, als daß er nicht betriebſam genug war, um ihn zu verdammen; Bossuet ſuchte ihn dahin zu bringen, daß er gemeine Sache mit ihm machen ſollte.

2. Bossuet's Geſinnung über dieſe Frage.

In dieſer Abſicht arbeitete er in der Stille daran, über dieſe neue Streitſache alles Licht zu verbreiten, in welches er jede Frage über die Glaubenslehre zu ſetzen gewohnt war. Er fing an, alle Schriften, die er in ſeiner Jugend über dieſe Materie verfaſſet hatte, nebſt den vorzüglichſten Werken der Anhänger und Gegner des Janſenismus neuerdings zu durchleſen. Bey dieſer Gelegenheit durchging er wieder ſein Schreiben an die Nonnen von Port-Royal.

Mittlerweile er dieſe neue Frage ſo umfaſſend zu bearbeiten ſuchte, als ſie es ihm zu verdienen ſchien, überſchickte er am 12ten Jänner 1703 dem Cardinale von Noailles eine Schrift mit dem Titel: Reflexionen über den Gewiſſensfall. Er hatte mit dieſem Prälaten ſchon mehrere Conferenzen in Gegenwart des Biſchofes von Chartres gehabt, und ſicher war er es, der bey dieſer Gelegenheit die klugen, regelmäßigen und anſtändigen Maaßregeln in Vorſchlag brachte, die man ergriffen hat.

Zufolge dieſes Vorſchlages wollte man Rückſicht auf die gute Meinung derjenigen nehmen, welche nur deßwegen den Gewiſſensfall unterzeichnet hatten, weil ſie glaubten, ſie folgten hierin dem Wunſche und der Geſinnung ihres Erzbiſchofs; auch fand man es für ſchicklich, in der Perſon dieſer Doctoren den achtbaren Körper zu ſchonen, von dem ſie Glieder waren.

Man legte es demnach darauf an, ſich von ihrer Seite einen freywilligen Widerruf zu verſchaffen, ehe man zu einer feierlichen Cenſur vorſchritt. Dieſer ſo wünſchenswerthe Unterwerfungsact war auch das geeignetſte Mittel, um die Verordnung, welche der Cardinal von Noailles nachher zu erlaſſen hatte, friedlich und regelmäſſig in Vollziehung zu ſetzen.

Es gehörte Zeit und Unterhandlung dazu, um dieſe Doctoren zu einem der Eigenliebe immer hartfallenden Geſtändniſſe zu bringen.

Der durch ſeine Kirchengeſchichte rühmlich bekannte Pater Natalis Alexander war der erſte, der unter der Form einer Erklärung das Beyſpiel eines erbaulichen Widerrufs gab. In einem Schreiben an den Cardinal von Noailles ſagte er, durch das reſpectvolle Stillſchweigen, von dem in dem Gewiſſensfalle die Rede war, habe er nie etwas anders zu verſtehen geben und ausdrücken wollen, als eine innere und aufrichtige Unterwerfung.

Dieſes ſo empfehlungswerthe Beyſpiel machte aber Anfangs wenig Eindruck auf diejenigen ſeiner Kollegen, die an der Spitze dieſer theologiſchen Intrique ſtanden, und nach Ledieu „äuſſerten die eifrigſten unter ihnen einen großen „Unwillen gegen den Pater Alexander; die eigenſinnigſten

„zeigten ſogar Luſt, ſich zu vertheidigen; ſie ſagten ganz laut: „die Biſchöfe ſollten ſie nur verdammen; ſie erwarteten ihre „Cenſur; ſie wüßten aber nachher auch, was ſie zu thun „hätten; mit einem Worte, ſie waren unerſchütterlicher als „je; und der Cardinal von Noailles gerieth in ſolche Ver„legenheit, daß er nicht wußte, was er für Mittel einſchla„gen und wozu er ſich entſchließen ſollte.“

Aber Bossuet ließ ſich nicht ſo leicht in Furcht und Verlegenheit ſetzen. Mitten unter dieſen Bewegungen arbeitete er an einem wichtigen Werke, worin er das Anſehen der kirchlichen Urtheile feſt ſetzen, und beweiſen wollte, daß man der Kirche auch über die Thatſachen Unterwerfung ſchuldig ſey; dieſes ſagte er dem Abbé Ledieu mit dem Beyſatze, daß er der Kirche noch dieſen Dienſt leiſten wolle.

Da er ſich damals in die janſeniſtiſche Streitſache von neuem einſtudirte; ſo nahm er öfters Gelegenheit, ſich mit eben ſo vieler Stärke als Freymüthigkeit über die Thatſachen und Perſonen heraus zu laſſen; er ſagte dem Abbé Ledieu: „Ich habe nun wieder den Janſenius „ganz durchleſen, ſo wie ich vor vierzig Jahren „that; und ich finde darin höchſt deutlich die fünf „Sätze, ſo wie ich auch ihre Principien über das „ganze Buch verbreitet ſehe.“

Als der Arzt Dodart, ein eifriger Anhänger von Port-Royal, erfahren hatte, daß Bossuet dieſe Materien bearbeitete, ließ er ihn durch den Abbé Ledieu erſuchen; er möchte alle Schriften von Port-Royal gegen das Formular noch einmal durchleſen.

Bossuet fand es ziemlich ſonderbar, daß man ihm im Ernſt den Vorſchlag machte, alle bändereichen Schriften der Janſeniſten wieder zu durchleſen, gleichſam, als wenn er je fähig geweſen wäre, über dergleichen Materien irgend ein feſtes Urtheil auszuſprechen, ohne ſich vorher die Mühe genommen zu haben, bis auf die Quellen dieſer Streitigkeit zurückzugehen; er erklärte demnach, hinſichtlich dieſer Frage „ſey es ſchon genug, den Jansenius und den heiligen Au„gustin zu leſen; er habe ſie geleſen, und leſe ſie gegenwär„tig von Neuem; er ſchmeichle ſich, ſie ſo gut zu verſtehen,

„als diejenigen, die mit dem Einen groß zu thun ſuchten, „um den Andern zu vertheidigen; die Verſchiedenheit ihrer „Lehre, ſo wie ſelbſt ihr Widerſpruch ſey leicht aufzufaſſen; „er ſetzte hinzu: Arnauld mit ſeinen großen Talenten ſey „gar nicht zu entſchuldigen, daß er ſie nur dazu gebraucht „habe, um dem Publikum Sand in die Augen zu ſtreuen, „und es zu bereden, als ſey Jansenius nicht verdammt wor„den; er habe ſeinen berüchtigten Brief an einen Herzo„gen und Pair nur deßwegen geſchrieben, um dieſe Schi„märe zu vertheidigen, und ſein Satz vom heiligen Pe„trus habe keinen anderen Zweck, als den Satz des Jan„senius von der unmöglichen Erfüllung der Ge„bote Gottes in Schutz zu nehmen."

„Uebrigens laſſe es ſich nicht ſagen, daß diejenigen, die „man gewöhnlich Janſeniſten nenne, Ketzer ſeyen, weil ſie „die fünf von der Kirche verdammten Sätze gleichfalls ver„dammten; aber mit Recht mache man ihnen den Vorwurf, „daß ſie ſich einem Schisma und den verdammten „Irrthümern günſtig zeigten; zwei Qualifikationen, „die er auf der letzten Verſammlung vom J. 1700 ihrer „Secte ausdrücklich beygelegt hatte." *)

Dieſer Ueberzeugung gemäß ſagte noch Bossuet dem Abbé Ledieu: „Er könne gar nicht begreifen, wie „die vier Biſchöfe, Herr Arnauld und die Non„nen von Port-Royal ſich in gemeinſamer Ueber„einſtimmung einer ſo groben Reſtriction hätten „bedienen mögen, als diejenige ſey, mit der ſie „unterzeichnet hätten, weil die Ausdruckweiſe „des Formulars nicht nur über die im Jansenius „enthaltenen Sätze, ſondern ſogar über den Sinn „des Jansenius ſo einfach und beſtimmt ſey, daß „ſie gar keine Reſtriction zulaſſe; ihm ſcheine „dieſes eine förmliche Lüge zu ſeyn." Dieſes ſind

*) Schismaticae et erroribus condemnatis faventes — dieſes ſind die eignen Ausdrücke der Cenſur, mit welcher die Verſammlung vom J. 1700 vier dem Janſenismus günſtige Sätze belegt hatte.

die eigenen Worte Bossuet's, ſo wie ſie uns Ledieu in ſeinem Tagebuch vom 5ten Jänner 1703 anführet. *)

So war die Denkart und Gemüthsſtimmung Bossuet's, als er auf Veranlaſſung des Gewiſſensfalles ſeine Schrift über das Anſehen der Kirchenurtheile ausarbeitete.

Das Original dieſer Schrift hat ſich nicht bis auf uns erhalten; es mußte ziemlich weitſchichtig geweſen ſeyn, weil Ledieu ſagt, daß Bossuet ſchon bis zur 107ten Seite gekommen war; in der Hofnung, daß dieſes Werk allen Zänkereyen und Spitzfindigkeiten, welche der Gewiſſensfall von neuem angeregt hatte, endlich ein Ziel ſetzen würde, arbeitete er voll Eifer ſelbſt da noch daran fort, wo der Wi-

*) Vergeblich würde man Bossuet mit ſich ſelbſt dadurch in Widerſpruch zu ſetzen ſuchen, daß man dieſe Ausdrücke denjenigen entgegen ſtellte, deren er ſich in ſeinem Briefe an den Marſchall von Bellefonds, wo er von eben dieſen Biſchöfen ſpricht, bedient. Man ſieht gleich Anfangs in dieſem Briefe, daß ſich Bossuet in Hinſicht des Hauptpunctes der Frage mit der größten Stärke gegen ihre angebliche Unterſcheidung der Thatſache und des Rechtes erhebt; zwar gibt er dieſen Prälaten große Lobſprüche, aber ſie verdienten ſie durch ihren heiligen und exemplariſchen Lebenswandel; eben ſo weiſe war es von Bossuet, daß er alles vermied, was den Frieden, den Clemens IX. der franzöſiſchen Kirche verſchafft hatte, hätte ſtören können; zufrieden mit der unzweideutigen Unterzeichnung dieſer vier Biſchöfe, konnte dieſer Papſt, als Richter in dieſer Streitſache, nur nach authentiſchen Actenſtücken ſprechen; alle dieſe beurkundeten aber die Aufrichtigkeit ihrer Unterwerfung; was die geheimen Reſtrictionen betrifft, die ſie zu Protocoll gegeben hatten, ohne ihm jedoch etwas davon wiſſen zu laſſen, ſo konnte ſie der Papſt hierüber nur an ihr eignes Gewiſſen verweiſen, und es ihrem Urtheile überlaſſen, ob ſich dergleichen Reſtrictionen mit der chriſtlichen Aufrichtigkeit vertrügen; wahrſcheinlich hätte ſich Pascal, der allen Mentalreſtrictionen ohne Unterſchied ſo feind war, in dieſe von Port-Royal eben ſo wenig gefunden, als in jene der Jeſuiten, und würde über dieſe ſeltſame Epiſode der Geſchichte des Jansenismus eben ſo, wie Bossuet, gedacht haben.

derruf der vierzig Doctoren es nutzlos zu machen geſchienen hatte. Bey der Fertigung dieſer Schrift ſagte er dem Abbé Ledieu: „Es iſt nothwendig, einen großen „Schlag zu thun, der alle weitere Gegenantwort „unmöglich macht.“

Dieſer Arbeit wegen „fing er alle General-Conzilien „von neuem zu leſen an; er machte ſelbſt Auszüge davon „bis zu dem Koſtnitzer Conzilium; alle Stellen, die er merk„würdig fand, ließ er ſich vorleſen, dictirte ſie, oder ließ ſie abſchreiben.“ Er ſtand nicht eher von dieſer Beſchäftigung ab, als bis die grauſamen Schmerzen, die ihn die wenigen noch übrigen Lebensmonate hindurch ſo ſehr quälten, ſeine Kräfte beynahe gänzlich erſchöpft hatten. *)

Während

*) Das Original-Manuſcript fand ſich noch im J. 1760 vor, und zwar in den Händen des Abbé Lequeux, erſten Herausgebers der letzten Sammlung von Bossuet's Werken; ſeitdem iſt es gänzlich verſchwunden; es war ihm mit den andern Manuſcripten Bossuet's anvertraut; und wir haben von ſeiner Hand eine Abſchrift von der Vorrede zu dieſem Werke und von dem Plane und den angedeuteten Beweiſen und Beyſpielen, durch welche Bossuet die Tradition der Kirche zu beſtätigen ſuchte; ſo unvollſtändig auch dieſe Abſchrift eines der letzten Werke Bossuet's iſt, ſo glaubten wir ihr doch, weil ſie noch niemals im Drucke erſchienen iſt, eine Stelle unter unſern Beylagen einräumen zu müſſen.

Die Urſache, warum die letzten Herausgeber von Bossuet's Werken dieſe Arbeit übergingen, läßt ſich leicht errathen; ſie begünſtigte das Formular. Aus der nämlichen Urſache nahm man in die Sammlung ſeiner Predigten und Lobreden die Lobrede auf den h. Ignaz nicht auf; ein ganz unverdächtiger Schriftſteller liefert uns hierüber den authentiſchen Beweis. Folgendes finden wir in einem handſchriftlichen Briefe des Biſchofes von Troyes, Grosley, wovon wir das Original vor Augen haben; den 3ten März 1770 ſchrieb er an Dom Tassin, einen Benedictiner der Blancs-Manteaux, und Mitarbeiter an der letzten Ausgabe von Bossuet's Werken: „Dieſe neue Ausgabe wird „uns alſo alle Werke des Hrn. Bossuet's liefern, ſo wie ſie „aus ſeiner Hand gekommen ſind, ſelbſt ſeine Lobrede

auf

Während Bossuet dieſer Arbeit oblag, befolgte der Cardinal von Noailles den von ihm angegebenen Plan; man lud die vierzig Doctoren, welche den Gewiſſensfall unterzeichnet hatten, ein, durch einen freywilligen Widerruf einer Cenſur zuvorzukommen, die ihrem Character ſowohl, als ihrem Namen nicht viele Ehre machen dürfte. Man war ſo glücklich, ſie dazu zu ſtimmen; der größte Theil von ihnen hatte ſich ſchon nach der Abſicht des Erzbiſchofes bequemt. „Beynahe Alle, ſagt der Kanzler von Aguesseau, nahmen „ihr Gutachten eben ſo blindlings zurück, als ſie es ausge„ſtellt hatten; und man ſah ſie truppweiſe eilen, um dasjenige „nieder zu reiſſen, was ſie aufgebaut hatten."

„Der Cardinal von Noailles indeſſen, der die Nach„richt erhalten hatte, daß der Papſt ein donnerndes Breve

3. Der Gewiſſensfall wird vom Papſte und dem Cardinal von Noailles verdammt.

„auf den h. Ignaz mit allen den Lobſprüchen, die „er darin den Jeſuiten reichlich ertheilet."

„Als ich vor zwei oder drei Jahren ſagen hörte: der Hr. „Abbé de la Mothe wollte dieſe Lobrede aus der Ausgabe „von Bossuet's Predigten, die er beſonders veranſtalten „wollte, weglaſſen; ſo rückte ich meine Gedanken über dieſe „Weglaſſung in das Journal encyclopédique, und ſetzte da„rin die Gründe auseinander, warum ich glaubte, daß dieſe „Arbeit mit den übrigen Werken Bossuet's verbunden bleiben „müſſe. Alles dieſes wurde in dem Journale abgedruckt; ohne „Zweifel haben Sie es darin geleſen, und ich beharre dar„auf." Grosley ermahnte darauf die neuen Herausgeber, ſie möchten die Varianten über die Darſtellung liefern.

„Wenn Sie dieſe Varianten bekannt machen, die von „geringem Belange ſind, ſo werden Sie einigermaſſen hin„ſichtlich der Proteſtanten, denen Sie den Mund ſtopfen wer„den, das thun, was Sie ohne Zweifel gegen ſich ſelbſt zu „thun glauben, wenn Sie in Ihrer Ausgabe das ſtehen laſ„ſen, was Hr. Bossuet zu Gunſten des Formulars „geſchrieben hat."

Der Wunſch des Hrn. Biſchofs Grosley ward nicht erfüllt; die letzten Herausgeber Bossuet's nahmen in die Sammlung ſeiner Werke weder ſeine Lobrede auf den h. Ignaz, noch ſeine Schrift zu Gunſten des Formulars auf; höchſt wahrſcheinlich ſind alſo dieſe beiden Werke Bossuet's auf immer verloren.

„gegen den Gewiſſensfall wollte ergehen laſſen, und wohl „einſah, daß er nicht ausweichen würde können, ihm zu fol„gen, glaubte wahrſcheinlich, daß es ehrenvoller für ihn ſey, „wenn er ihm zuvor käme.“

Das Breve des Papſtes unter dem 12ten Februar, und die Verordnung des Cardinals vom 22ten des nämlichen Monats wurden erſt den folgenden 4ten März bekannt gemacht.

Der Cardinal begnügte ſich nicht damit, den Gewiſſensfall zu verdammen, um alle Wolken über ſeine Geſinnungen zu zerſtreuen; um ſogar den Verdacht von ſich zu entfernen, als habe er unter der Hand das Verfahren der vierzig Doctoren begünſtigt, hielt er ſie an, ein Beytritts-Formular zu ſeiner Verordnung zu unterzeichnen.

„Dieſe Verordnung, ſagt der Kanzler von Agues„seau, hatte faſt das nämliche Schickſal, wie alle ſeine übri„gen Werke, das heißt, ſie brachte die Janſeniſten gegen „ihn auf, ohne ihm ihre Gegner zu gewinnen.“

Doch kehrte ſich der Unwille der Anhänger des Gewiſſensfalles am meiſten gegen Bossuet; man wußte wohl, daß der Cardinal von Noailles nur nach ſeinen Rathſchlägen und Eingebungen gehandelt habe, und daß er der eigentliche Urheber der Verordnung dieſes Prälaten war.

Ihr Unmuth ward dadurch noch vermehrt, daß Bossuet vielen Antheil an einer Privatſache nahm, die mit der allgemeinen Angelegenheit des Gewiſſensfalles enge verbunden war.

4. Vorfall mit dem Abbé Couet.

In Rouen befand ſich damals ein Abbé Couet, der Generalvikar des daſigen Erzbiſchofes war, und das ganze Vertrauen dieſes Prälaten beſaß. Er hatte nicht nur den Gewiſſensfall unterzeichnet, ſondern man hatte ihn auch allgemein in Verdacht, daß er der Verfaſſer davon ſey, und die ganze Intrique, die damals ſo viel Aufſehen machte, geleitet habe. Die Cenſur des Gewiſſensfalles wollte er nicht anders, als unter ſolchen Beſchränkungen unterzeichnen, wodurch ſie ein Blendwerk werden mußte. Der Erzbiſchof von Rouen, Colbert, der dieſen Geiſtlichen ſehr ſchätzte, und ihn zur Verwaltung ſeiner Diöceſe für unentbehrlich hielt, nahm ſich ſeiner mit großer Lebhaftigkeit an; aus Achtung für ſeine

Schweſtern, die Herzoginen von Chevreuse und von Beauvilliers, und wegen des rühmlichen Andenkens an ſeinen Vater, den großen Colbert, wollten Ludwig XIV. und die Frau von Maintenon ihm gerne den Verdruß erſparen, ſich eines Mitarbeiters beraubt zu ſehen, an den er mit ganzer Seele hing; doch ſetzte es der König als ausdrückliche Bedingniß dazu feſt, daß der Abbé Couet vor dem Biſchofe von Chartres, dem Biſchofe von Toul und dem Biſchofe von Noyon eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung ausſtellen ſollte, wodurch jeder Verdacht über ſeine Lehre beſeitiget werden könnte. Dieſe Verhandlung zog ſich ſechs Monate hinaus; entweder aus Mißtrauen oder aus Aengſtlichkeit des Gewiſſens „quälten ſich, ſagte Bossuet, die drey Prä„laten ungemein, um Ausdrücke zu finden, die jede janſeniſti„ſche Reſtriction ausſchloſſen.“

Ludwig XIV., der Bossuet immer als den einſichtsvollſten Richter in allen Lehrſtreitigkeiten anzuſehen gewohnt war, erſuchte ihn, Kenntniß von dieſer Sache zu nehmen, und gab ihm ſogar am Pfingſttage 1703 zu Versailles Befehl dazu.

Bossuet brauchte nur wenige Tage dazu, um dieſen endloſen Streitigkeiten ein Ziel zu ſetzen; er machte damit den Anfang, ſich das Zutrauen der Prälaten, die in dieſe Sache verwickelt waren, und jenes des Abbé Couet ſelbſt zu verſchaffen, den man vor allem zu einer freywilligen Unterwerfung zu bewegen ſuchen mußte.

Er ließ ſich den Entwurf der von den Biſchöfen geforderten, ſo wie auch derjenigen Erklärungen geben, zu denen ſich dieſer Geiſtliche erboten hatte; er ſtrich davon Alles hinweg, was von keinem Nutzen war, oder was nur neue Schwierigkeiten herbeyführen konnte; und arbeitete den Entwurf zu einer Erklärung aus, welche in den entſcheidendſten und unbedingteſten Ausdrücken abgefaßt war.

Dieſer Erklärung gemäß, verſtand ſich der Abbé Couet dazu, „daß die Kirche berechtigt ſey, allen „Gläubigen es zur Pflicht zu machen, die Verdam„mung nicht nur der Irrthümer, ſondern auch „der Schriftſteller und ihrer Schriften, mit vol-

„lem Beyfall und gänzlicher Unterwerfung des „Urtheils zu unterzeichnen, ... daß man gänz„lich und unbedingt davon überzeugt ſeyn müſſe, „daß der Sinn des Jansenius rechtmäſſiger „Weiſe verdammt ſey.“ *)

Dieſe entworfene Erklärung theilte Bossuet den Biſchöfen von Chartres, Toul und Noyon mit, die ſie ohne irgend eine Beſchränkung genehmigten, und ſie ward den 9ten Junius 1703 im Erzbiſchöflichen Pallaſte in Gegenwart des Cardinals von Noailles, des Erzbiſchofes von Lyon, des Erzbiſchofes von Rouen und Bossuet's unterzeichnet: er eilte, die Frau von Maintenon ſogleich davon zu benachrichtigen.

„Ich glaube, Madame, es werde Ihnen angenehm „ſeyn, wenn ich mir die Freyheit nehme, Sie zu benach„richtigen, daß Hr. Couet dieſen Morgen die Erklärungs„acte, welche geſtern Abends der Hr. Cardinal und ich mit „den HH. Biſchöfen von Toul, Noyon und Chartres ent„worfen haben, eigenhändig unterzeichnet, dem Hrn. Cardinal „von Noailles, den HH. Erzbiſchöfen von Lyon und Rouen, „und mir überreichet hat.“

„Dieſe Acte wird dazu dienen, alle diejenigen zu be„ſchämen, welche durch ihren Ungehorſam in der Kirche Aer„gerniß gegeben haben. Mir, Madame, ſcheint Couet ſehr „gelehrig zu ſeyn, und ich hoffe deßwegen, daß er zur Ver„theidigung der Wahrheit ſehr nützlich ſeyn werde; er iſt übri„gens ein Mann, der noch lange wird arbeiten können, und „es würde Schade um ihn geweſen ſeyn, wenn er ſich un„thätig gemacht hätte. Ich wünſche, Madame, daß Alles ſich „zum Gehorſame verſtehen möge; der Verordnung des Hrn. „Cardinals macht dieſe neuerdings unterzeichnete Acte ſehr „viele Ehre; ich glaube, der Hr. Erzbiſchof von Rouen wird „Morgen die Ehre haben, ſie dem Könige zu überreichen, „und von ſeiner Majeſtät die gewöhnlichen Merkmale der

*) Es iſt zu bemerken, daß nach Bossuet's Tod, der Papſt Clemens XI. in der Bulle vineam domini Sabaoth, worin er im J. 1705 den Gewiſſensfall verdammte, und welche, nachdem ſie von der ganzen franzöſiſchen Kirche angenommen war, bey allen Parlamenten eingetragen worden iſt, ſich faſt wörtlich der nämlichen Ausdrücke, wie Bossuet, bedient.

„Huld dafür zu erhalten; auch hoffe ich nun bald nach Ver-„ſailles zurück zu kommen, und Ihnen aufzuwarten.“

† Jacob Benignus, Biſchof zu Meaux.

Bloß der geſchichtlichen Treue wegen erwähnten wir der letzten Arbeiten und Geſinnungen Boſſuet's über Streitigkeiten, die den Staat wie die Kirche nur zu lange beunruhiget hatten.

5. Boſſuet's Krankheit beginnt.

Mitten unter allen dieſen Sorgen und Bewegungen fühlte ſchon Boſſuet die erſten Anfälle der Krankheit, welche ſeiner ruhmvollen Laufbahn ein Ende machen ſollte; ſein ganzes Leben hindurch hatte ſeine Geſundheit faſt niemals einen Anſtoß gelitten; ſeine vortrefliche Leibesbeſchaffenheit hatte ihn ſogar vor jenen leichten Unpäßlichkeiten bewahret, denen Leute ſo oft unterworfen ſind, welche bey einer ſitzenden Lebensart und ſteter Geiſtesanſtrengung ſich ſogar die unſchuldigen und nothwendigen Zerſtreuungen und Vergnügungen verſagen. Einige Fieberanfälle ausgenommen, denen er ſich durch den Gebrauch der damals zuerſt in Frankreich eingeführten Chinarinde ſchnell entzogen hatte, hatte ihn nie eine Krankheit genöthigt, ſeine gewöhnliche Lebensweiſe und den Gang ſeiner Beſchäftigungen einzuſtellen; ſein Geſicht war ſo ſcharf und ſo haltbar, daß er ſich vor ſeinem fünf und ſechzigſten Jahre niemals der Brillen bedient hatte.

Jedoch hatte er acht oder zehn Jahre vorher ſich angewöhnt, ein Augenglas zu Hilfe zu nehmen, wenn er beym Kerzenlichte griechiſche Bücher, Briefe, oder kleingedruckte Werke zu leſen hatte. Im Anfange des J. 1699 ward er von einem Rothlaufe befallen, das fünf Monate lang einen großen Theil ſeines Körpers einnahm, aber eine erfriſchende Cur, die er einige Monate hindurch ohne Aufhören fortſetzte, war hinreichend, um die Schärfe ſeiner Säfte zu mildern, und das Geblüt wieder in Ordnung zu bringen; dieſe Unpäßlichkeit hatte ihn nicht einmal daran gehindert, dem gewöhnlichen Gange ſeiner Amtsverrichtungen regelmäßig abzuwarten; er fuhr fort ſich den größten Theil der Faſtenzeit hindurch der Fleiſchſpeiſen zu enthalten; allein im Anfange des Aprils äuſſerte ſich eine ſo ſtarke Entzündung, daß er dem Rathe ſeiner Aerzte gehorchen mußte, und dieſes war

das erſtemal in ſeinem Leben, wo er von dem Abſtinenzgebote abwich. Er unterwarf ſich übrigens der läſtigen und widerlichen Curart, die ſein Geſundheitszuſtand heiſchte, mit immer gleicher Laune; er verglich ſich ſcherzweiſe mit Hiob, als er ſich voll Wunden ſah, und wiederholte die Worte dieſes großen Muſters der Geduld: ulceribus plenus, mit Geſchwüren bedeckt.

Dieſer zwangvollen und peinlichen Lage ungeachtet unterbrach er ſeine biſchöflichen Amtsverrichtungen nicht. In dieſem nämlichen Jahre 1699 hatte er das h. Oel geweihet, zu Oſtern, Pfingſten, am Fronleichnamsfeſte den Gottesdienſt gehalten, und ſogar die auf dieſem Tage in der ganzen Kirche herkömmliche Prozeſſion geführet; nur hatte er ſich gegen ſeine immerwährende Gewohnheit enthalten, die Kanzel zu beſteigen. Bey der lebendigen Action, mit der er ſeine Predigten begleitete, hätten ſich leicht ſeine Geſchwüre verſchlimmern können; bey der Eröfnung ſeiner Synode im September 1699 hatte er indeſſen eine kurze Anrede an ſeine Zuhörer gehalten, ohne dieſer jedoch die Form, das Leben und den Umfang einer Predigt zu geben. Gegen die Mitte des Septembers fand ſich endlich ſeine Geſundheit wieder gänzlich hergeſtellt: auf ſeine Krankheit und ſeine Wiedergeneſung kamen damals lateiniſche Verſe im Drucke heraus, die wir unter den Augen hatten.*)

Aber Bossuet trug ſeit einigen Jahren den Grundſtoff zu einer weit ſchwereren Krankheit in ſich herum; er hatte deßwegen vom J. 1699 an einige Vorſichtsmaaßregeln gebraucht, die ihn auf die Natur des Uebels hätten aufmerkſam und geneigt machen ſollen, noch das einzige Mittel zu Hilfe zu nehmen, wodurch die ſchlimmeren Folgen vielleicht wären

*) Der Verfaſſer war Franz Boutard, ein Mitglied der Academie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften. Er hatte ſeinen Ruf und ſein Glück Bossuet zu verdanken, der ihm von Ludwig XIV. einen Gehalt erwirket, und dabey ſo vortheilhaft ihn geſchildert hat, daß ihm die beträchtlichſten Kirchenſtellen zu Theil wurden. Die meiſten Verſe auf den zur Ehre dieſes Monarchen errichteten Statuen und Denkmälern ſind von Franz Boutard, der im J. 1729 geſtorben iſt.

abgewendet worden; allein er dachte an nichts weniger, als daß er an Steinbeſchwerden litte.

Als indeſſen im Monate November 1701 der Schmerz in der Nierengegend zu empfindlich wurde, ſo zog er den durch ſeine anatomiſchen Kenntniſſe berühmten Arzt du Vernay zu Rath, mit welchem er ſeit der Erziehungsperiode des Hrn. Dauphin bekannt war. Im Monate Dezember des nämlichen Jahres wendete er ſich an den eben ſo berühmten Arzt Dodart, den er wegen ſeiner Tugend und Gelehrtheit ſehr ſchätzte. Dieſer erkannte ſogleich, daß Bossuet am Steine leide, doch nahm er Anſtand, ihm ſelbſt dieſes zu eröfnen, weil er ihn zu erſchrecken beſorgte, vertraute aber dieſes betrübte Geheimniß dem Abbé Ledieu an, mit dem Beyſatze jedoch, um dieſen getreuen Diener Bossuet's etwas zu beruhigen: „Er habe nicht Urſache, bange darüber zu werden, „der H. Biſchof von Meaux könne dieſes Uebel zwanzig Jahre „haben, ohne daß es gefährlich oder zu ſchmerzhaft ſey.“ Nur ermahnte er ihn, er möchte ſich auf ſeinen Reiſen nach Meaux und Versailles eines ſanfteren Fuhrwerkes bedienen. Bossuet folgte ſeinem Rathe, und noch am Ende des nämlichen Dezembers ließ er ſich in einer Sänfte von Paris nach Meaux tragen; und ſo hielt er es auch ſein ganzes übriges Leben hindurch.

Während ſeines kurzen Aufenthalts zu Meaux am Ende des J. 1701 und im Anfange des J. 1702 ſpürte er keine Beſchwerden; er konnte ſelbſt zur Weihnachtszeit die Ordination vornehmen, und an dieſem Feſttage ſogar das feyerliche Hochamt halten; doch predigte er nicht. Er kehrte in einer Sänfte von Meaux nach Paris und von da nach Versailles zurück; man hatte ſchon zu Paris und am Hofe über ſeine Geſundheitsumſtände Beſorgniſſe geäuſſert, aber er ließ die Leute reden, und ſtellte ſich ſicherer, als er vielleicht war.

Wir müſſen hier ein merkwürdiges Beyſpiel von ſeiner Achtung für die Regeln der Kirchendiſciplin anführen. Im Anfange der Faſtenzeit vom Jahre 1702 ſchickte er den Abbé Ledieu an den Pfarrer von Versailles, und ließ ſich die Erlaubniß ausbitten, wegen ſeines fünf und ſiebenzig jährigen Alters Fleiſch eſſen zu dürfen. Er empfahl ihm

ausdrücklich, keine andere Urſache anzugeben. Ohne Zweifel wollte er es verhindern, den Gerüchten, die ſich über die Natur und Gefahr ſeiner Krankheit ſchon verbreitet hatten, noch mehr Nahrung zu geben.

Er kehrte gegen das Ende des Jahres 1702 nach Meaux zurück, und während eines dreymonatlichen Aufenthalts daſelbſt ſchien ſich ſeine Geſundheit wieder herzuſtellen. Die verdrüßlichen Anfälle, die ihn erſchreckt hatten, waren ausgeblieben, er konnte ſogar den mühſamſten Verrichtungen ſeines Amtes abwarten.

Obſchon er fünf und ſiebenzig Jahre zählte, wollte er doch eine Miſſion, die zu Ferté-Sous-Jouarre gehalten wurde, dazu benützen, um einige Mißbräuche da abzuſchaffen. Wenn man ſich erinnert, wie vielen Kampf es ihm gekoſtet hatte, um dieſe Abtey ſeiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, ſo wird man ſich nicht darüber verwundern, daß er dieſe neue Eroberung mit jenem Geiſte der Ordnung und Regelmäßigkeit ſo eifrig zu beleben ſtrebte, von dem ſich während ihrer langen Exemtion faſt jede Spur verwiſcht hatte.

Nachdem er da Meſſe geleſen, und die Predigt eines der Miſſionäre angehört hatte, ſo redete er die verſammelten Nonnen an, und ſagte: Er wolle mit Jeder von ihnen beſonders ſprechen, und dafür beſorgt ſeyn, daß ſie von dieſer Miſſion Nutzen haben, und auch einigen Troſt aus dieſer Viſitation ſchöpfen könnten, wo ſie ihn vielleicht zum letzten Male ſehen und hören würden. Er las deßwegen den folgenden Morgen am 31ſten März die Meſſe in der Abtey, und beſprach ſich dann mit Jeder der Nonnen bis zum Mittagseſſen. Hierauf unterredete er ſich auf ſeinem Zimmer mit den Vätern aus dem Oratorium, und wollte ihre Meinung hinſichtlich kleiner Penſionen wiſſen, die ſich die Nonnen in dieſer Abtey vorzubehalten pflegten, und worüber ſie nach Willkühr verfügten. Die Väter des Oratorium hielten einſtimmig dafür, daß man dieſe Penſionen dulden könne, doch müßte bey ihrer Verwendung erſt das Gutachten und die Erlaubniß der Aebtiſſin eingeholt werden. Bossuet dachte nun den ganzen Abend über dieſe Frage nach, welche von den Canoniſten nicht einförmig entſchieden iſt, und worüber er Anfangs eine Verordnung zu erlaſſen geneigt war.

Morgens darauf den 1ſten April ließ er, nachdem er die Meſſe gehört hatte, alle Kloſterfrauen auf dem großen Geſprächſaale zuſammen kommen, und hielt da im Beyſeyn aller Geiſtlichen ſeines Gefolges, der Beichtväter der Abtey, und der Väter vom Oratorium eine ziemlich lange Rede an ſie. Im erſten Theile ermahnte er ſie zum Frieden, zur Einigkeit, und zur gegenſeitigen Nachſicht, die man ſich einander im Betreff kleiner Fehler des Characters und der Denkart ſchuldig ſey, als welche auch den frömmſten Seelen ankleben, und an ihnen um ſo ſichtbarer würden, je mehr und unaufhörlicher man einander vor Augen hätte.

Im zweyten Theile ſprach er von den Penſionen; er verdammte den Mißbrauch derſelben, und unterwarf ihren Gebrauch dem Anſehen der Vorſteher. Er verbot alle Geſchenke, wenn ſie durch ihren Werth dem Geiſte der evangeliſchen Armuth zu nahe treten. Er verhehlte den Nonnen nicht, daß es der Vollkommenheit, nach welcher ſie ſtreben müßten, weit angemeſſener ſey, für ſich gar keine beſonderen Penſionen zurück zu behalten, ſondern ſie alle in einen gemeinſamen Verwahr niederzulegen. Er ſetzte hinzu, mit großer Zufriedenheit habe er vernommen, daß mehrere unter ihnen ſich ein ſolches Verfahren ſchon von ſelbſt zur Regel gemacht hätten, und er nähre bey ſich die tröſtliche Hofnung, daß ſich die Anderen nach ſo erbaulichen Beyſpielen richten würden.

Indeſſen glaubte er über dieſe Materie nichts Schriftliches hinterlaſſen zu müſſen; er ſagte bloß, er behalte ſich vor, nach reiferer Erwägung dieſer Sache einſt eine ausdrückliche Verordnung zu erlaſſen, wenn er es für ſchicklich oder nothwendig finden würde; übrigens erklärte er, daß ſich mittlerweile alle Beichtväter und Gewiſſensräthe bey der Ausübung ihres Amtes an die ſo eben aufgeſtellten, allgemeinen Maximen zu halten hätten.

Kurze Zeit nachher kam er wieder nach Jouarre; ſeines Greiſenalters ungeachtet theilte er da mehr als zwölfhundert Perſonen das Sacrament der Firmung mit; er zeigte ſich auch wieder den Nonnen der Abtey, und ſah ſich bey dieſer Gelegenheit genöthigt, ſtrenge Verweiſe eines unzufriedenen und betrübten Oberen unter die liebevollen Ermah-

nungen eines für das Glück und die Ehre ſeiner Kinder zärt= lichſt beſorgten Vaters zu miſchen.

6. Die Geſundheit Bossuet's ſchien ſich ſo glücklich er= holt zu haben, daß er den 2ten April 1702, am Paſſions= ſonntage, die Jubelfeyer des h. Jahres, welche mit jener der Erhebung des Papſtes Clemens XI. zuſammentraf, zu Meaux perſönlich eröfnen konnte. Kaum hatte er die Gelangung dieſes Papſtes auf den h. Stuhl erfahren, ſo eilte er, ihm in einem Schreiben dazu Glück zu wünſchen; er benützte den auferbaulichen Umſtand, durch den ſich die Wahl von Clemens XI. auszeichnete, um ſeiner Beſcheidenheit die eh= renvollſte Huldigung zu bezeigen.

Bossuet eröfnet die Jubelfeyer von 1702.

„Nicht Eurer Heiligkeit allein, ſchrieb Bossuet, haben „wir zu Ihrer Erhebung Glück zu wünſchen, ſondern die „Kirche Gottes und die ganze Erde müſſen ſich freuen, daß „es unſeren Tagen vorbehalten war, Sie zur Fülle der apo= „ſtoliſchen Gewalt bloß durch den Willen Gottes erhoben zu „ſehen, der ſich in der einſtimmigen Wahl ſichtbar zu Tage „legt, wodurch Ihrer Beſcheidenheit Gewalt angethan, und „Ihnen, gleichſam wider Ihren Willen, das oberſthirtliche „Amt übertragen wurde; denn wer ſieht nicht die glücklichen „Folgen, die daraus entſtehen müſſen? Je mehr Sie dieſe „höchſte Würde geſcheuet haben, die Ihnen nicht bloß ange= „boten, ſondern gleichſam mit Gewalt mußte aufgedrungen „werden, mit deſto größerer Leichtigkeit und deſto feſterem „Vertrauen werden Sie dieſelbe ausüben, und ihr vollkom= „men entſprechen, nachdem Sie ſie auf eine Art erhalten „haben, bey der ſich die Gegenwart des h. Geiſtes ſo unver= „kennbar ausgeſprochen hat.“

Bossuet ließ in dieſes Schreiben mit ſeinem gewohn= ten Adel des Ausdrucks ein Lob auf Ludwig XIV. einflie= ßen, deſſen ſchon ſo ruhmvolle Regierung durch die Gelan= gung ſeines Enkels auf den ſpaniſchen Thron ſo eben einen neuen Glanz erhalten hatte. Als er dieſen Fürſten um die Erlaubniß erſucht hatte, ſeinen Brief an den Papſt abſenden zu dürfen, ſo las er ihm die merkwürdigſten Stellen daraus vor, und Ludwig XIV. ſchien ſo zufrieden damit zu ſeyn,

daß er ihre Ueberſetzung, welche ihm Bossuet überreichte, zurückbehielt.

Die Jubelfeyer des h. Jahres hatte er in ſeinem Sprengel durch ein Ausſchreiben vom 15ten Jänner 1702 angekündigt, und bey dieſer Gelegenheit ließ er Betrachtungen über den Ablaß für die Zeit des Jubiläums drucken, um ſeine Diöceſanen in den Stand zu ſetzen, ſich mit dem Geiſte dieſer heiligen Anſtalt vertraut zu machen, und ihre Früchte und Segnungen ſich anzueignen.

Am Tage, wo das Jubiläum eröfnet ward, wohnte er dem hohen Amte der h. Meſſe bey, und hielt um zwey Uhr die Predigt in ſeiner Cathedral-Kirche. „Er trug, nach Ausſage Ledieu's, ſie mit ſo vieler Anmuth, und mit einer ſo deutlichen und ſtarken Stimme vor, daß man ihn leicht von einem Ende der Kirche bis zum andern hörte, ſo daß alle ſeine Zuhörer entzückt darüber waren, als ſie ihn ſo in ſeiner erſten Kraft wieder auftreten ſahen.“ —

Noch lauter äuſſerte ſich die allgemeine Freude des Volkes, als es dieſen ehrwürdigen Greiſen, den man ihm tödtlich krank geſchildert hatte, erblickte, wie er mit verjüngter Kraft an der Spitze ſeines Kapitels allen für die Stationen des Jubiläums anberaumten Prozeſſionen beywohnte, und mit lauter Stimme dabey die durch ſein Ausſchreiben vorgeſchriebenen Gebete herſagte, „und doch war es ſehr kalt, und ſchneite, wiewohl man in den erſten Tagen des Aprils war.“

Bey aller dieſer trügeriſchen Auſſenſeite ſtand ihm indeſſen der Tod ſtets vor Augen, und machte oft den Stoff ſeiner Geſpräche aus. Gerade um dieſe Zeit herum erfuhr er zu Germigny den Tod des Hrn. de la Brunetière, Biſchofes von Saintes, und ſeines alten Freundes; während er dem Andenken dieſes ihm ſo theuren Biſchofes ſein gerechtes Bedauerniß ertheilte, ſo ſagte er den um ihn ſtehenden Geiſtlichen: „Man müſſe ſich mit dem Gedanken an den Tod beſchäftigen, und ſich ernſtlich darauf vorbereiten; hinſichtlich dieſer Angelegenheit gewähre ihm das öftere Herſagen des 21ſten Pſalmes, Deus, deus meus, viel Troſt und Beruhigung; mit dem Gedanken an dieſen Pſalm ſchlafe er ein, und wache wieder auf, dieſer ſey eigentlich der

„Sterbepſalm, weil ihn unſer Heiland durch ſein Herſagen „bey ſeinem Todeskampfe ſelbſt, gleichſam dazu geheiligt habe. „Man finde darin all das Vertrauen auf Gott, das man bey „dieſer großen Reiſe haben müſſe, und dieſes Vertrauen ſey „in ſeinen Augen die beſte Vorbereitung zum Tode.“

Bossuet wartete das Alter und die Krankheit nicht ab, um ſich mit vollem Ernſte zum Tode anzuſchicken. Der Tod des Hrn. von Harlay, Erzbiſchofes von Paris, der im J. 1695 vom Schlage gerührt, plötzlich zu Boden ſtürzte, ohne noch ein Zeichen von Bewußtſeyn zu geben, hatte ſo tiefen Eindruck auf ihn gemacht, daß er den Gedanken zu einer Stiftung faßte, und auch öffentlich ausführte, von der ſich kaum ein anderes Beyſpiel vorfindet.

7. Merkwürdige Stiftung Bossuet's.

Die Gelegenheit dazu bot ſich ihm gegen das Ende des J. 1695 natürlich dar. Vier tauſend Franken, welche ihm das in ſeinen biſchöflichen Waldungen gefällte Holz abwarf, wies er ſeiner Kathedral-Kirche mit der Bedingung zum Geſchenke an, daß man jährlich, ſo lange er noch lebte, an ſeinem Conſecrationstage ein feyerliches Hochamt für ihn halten ſollte, welches aber, wenn er geſtorben ſeyn würde, an dem Jahrtage ſeines Todes für die Ruhe ſeiner Seele in eine feyerliche Todtenmeſſe auf immer ſollte verwandelt werden. Um die Ausführung dieſer frommen Stiftung deſto ſicherer zu ſtellen, hielt er ſelbſt an dem Jahrtage ſeiner Conſecration, den 21ſten September 1695 zum beſagten Endzwecke das Hochamt im Pontificalſchmucke, und ſchrieb nach geendigtem Gottesdienſte ſeinem zu Rom befindlichen Neffen: „So eben habe ich vor einer großen Menge Volkes ein feyerliches Todtenamt für mich gehalten; der Hr. Theologal hatte dabey eine ſehr ſchöne Predigt.“ So religiös-ergeben ſprach er von ſeinem Tode.

Er wollte ſogar noch bey ſeiner Lebenszeit alle Förmlichkeiten erfüllen, welche zum rechtskräftigen Beſtande einer ſolchen ewigen Stiftung vorgeſchrieben ſind. Den 14ten Jänner 1700 machte er ſich anheiſchig, fünfzehn hundert Franken für das Amortizationsrecht zu zahlen, und leiſtete dieſe Zahlung wirklich im Jänner 1702 aus dem Erlöſe eines Hand-

lohns, nachdem er mit der andern Hälfte deſſelben ſeinem Kapitel ſchon ein freyes und unbedingtes Geſchenk gemacht hatte.

Ereigniſſe, die ſich von keinem Menſchen vorherſehen laſſen, haben dieſe Stiftung Bossuet's, ſo wie ſo viele anderen zerſtört, welche unſere frommen Vorfahren ſo viele Jahrhunderte hindurch für ewige Zeiten gemacht zu haben glaubten. Bossuet erhält an ſeiner Grabſtätte die Gebete nicht mehr, die er ſich von den künftigen Geſchlechtern verſprochen hatte, und ſein großer Name würde ſeinen Gebeinen ſelbſt keinen Schutz gewährt haben, wenn nicht ein glücklicher Umſtand ſie der barbariſchen Profanation räuberiſcher Horden entzogen hätte.

Vor allem aber drückte er ſich auf ſeiner letzten Synode, welche er den 5ten September 1702 hielt, über das Vorgefühl ſeines nahen Endes mit den rührendſten Worten aus. Nachdem er in ſeiner Kathedral-Kirche der Synodalmeſſe beygewohnt hatte, eröfnete er auf einem der Säle im biſchöflichen Pallaſte die Synode mit einer einfachen Anrede, bey welcher er die Worte des Apoſtels: „O Timotheus, bewahre die Niederlage“ zum Vorſpruche genommen hatte. Er machte ſeine Mitarbeiter im Werke des Herrn auf die Niederlage der Lehre, auf die Niederlage der Disciplin, und auf die Niederlage der zeitlichen Güter aufmerkſam, die in jeder Pfarrey für die Unterſtützung der Armen beſtimmt waren.

8.
Bossuet's Rede auf ſeiner letzten Synode vom J. 1702.

Nachdem er ihnen dieſe drey wichtigen Gegenſtände des Pfarramtes, welche nach Anleitung des obigen Textes des h. Paulus alle Anſtalten des Chriſtenthums in ſich faſſen, an das Herz gelegt hatte, „ſo ſtand er auf einmal von „ſeinem Armſtuhle auf, hielt in der rechten Hand ſein Biret, „griff mit der linken an ſeine Haare, und ließ innigſt gerührt „folgende Worte verlauten:

„Meine theuerſten Brüder! dieſe weißen „Haare geben mir zu verſtehen, daß ich vor Gott „baldige Rechenſchaft über mein Amt werde able„gen müſſen, und daß ich heute vielleicht zum letz„tenmale mit Ihnen ſprechen werde. Ich beſchwöre

„Sie durch die Fülle ſeiner göttlichen Erbar„mungen; laſſen Sie das, was ich Ihnen ſo eben „geſagt habe, keine vergeblichen Worte aus mei„nem Munde ſeyn, und ſeyen Sie dafür, daß mir „nicht der Herr, wenn ich vor ihm erſcheinen „werde, den Vorwurf machen könne, als hätte ich „den Obliegenheiten meines Amtes gegen Sie „kein Genüge geleiſtet. Zeigen Sie durch Ihren „ganzen Wandel, daß keines der Worte, welche „ich zu Ihnen in meinen Paſtoralanweiſungen ge„ſprochen habe, fruchtlos geblieben iſt. Dieſer „göttliche Erlöſer iſt mein Zeuge, daß ich wäh„rend der ganzen Zeit meines biſchöflichen Am„tes nie eine größere Angelegenheit hatte, als „daß Sie die Pflichten Ihres ſo heiligen Stan„des, von welchem die Seligkeit der Ihnen an„vertrauten Gemeinden abhängt, würdig erfül„len möchten. Ich hoffe, Sie werden mir den „Troſt, den ich von Ihnen erwarte, nicht verſa„gen, und es werde unſer göttlicher Heiland in „der Stunde unſeres Todes uns beider Seits „nicht Vorwürfe darüber machen, Ihnen, daß „Sie ſich dasjenige, was er mir eingegeben hat, „nicht zu Nutzen machten, und mir, daß ich wäh„rend der Zeit meiner Amtsverwaltung Ihnen „die Pflichten Ihres Amtes ſtets verſchwiegen „hätte.“*)

Dieſe Worte, welchen Bossuet's hohes Alter, ſeine Kränklichkeit, die kein Geheimniß mehr war, und die Leichengedanken, die ſich in die Wohllaute ſeiner Vaterſtimme einmengten, eine ſo rührende Salbung ertheilten, preßten allen denjenigen, die ſie vernahmen, Thränen aus den Augen, und ließen in jedem Herzen ein tief-religiöſes Wehegefühl zurück.

Dieſes Vorgefühl ſeines Todes war auch nur zu ſehr gegründet; neue Anfälle ſeines Uebels zwangen ihn, in den

*) Dieſe Worte Bossuet's auf ſeiner letzten Synode wurden von einem der Geiſtlichen, die ſich dabey einfanden, geſammelt und aufbewahrt; man druckte ſie in dem Journal von Verdun im Dezemberhefte des J. 1766 ab.

Monaten November und Dezember 1702 ſich dem Arzte Dodart umſtändlich anzuvertrauen, welcher den erſten Leibarzt des Königs Fagon beyziehen zu müſſen glaubte; ſie beſprachen ſich lange miteinander über die Natur der Krankheit; Dodart war gleich Anfangs darauf verfallen; daß hier Steinbeſchwerden obwalteten; Fagon war anderer Meinung, und ſchrieb einige Palliativmittel vor; ſey es nun, daß Bossuet ſich ſelbſt zu täuſchen ſuchte, oder daß Fagon's Ruhm ihm mehr Zutrauen einflößte; er trat ſogleich ſeiner Meinung bey.

Da ſich dieſe beiden Aerzte ihrer Stellen wegen faſt immer am Hofe aufhalten mußten, ſo rieth Dodart, Bossuet möchte den berühmten Botaniker Tournefort, den er ihm als den gelehrteſten und geſchickteſten Arzt der mediziniſchen Facultät von Paris anpries, zu ſeiner ſteten Behandlung annehmen.

In dieſen betrübten Geſundheitsumſtänden ſuchte ſich Bossuet durch Ueberſetzung der Pſalmen in franzöſiſche Verſe einige Zerſtreuung zu verſchaffen. Dieſer fromme und unſchuldige Zeitvertreib kehrte ſeinen Geiſt von anſtrengendern und ernſthaftern Arbeiten ab; er vergegenwärtigte ihm zu gleicher Zeit die Wunder und die Geheimniſſe der Religion, worüber er ſo gern Betrachtungen anſtellte; er theilte dieſe Ueberſetzung dem Abbé Genest mit, der ein Mitglied der franzöſiſchen Academie war, und bey ihm in hoher Achtung ſtand; Genest munterte ihn auf, ſich in der Zwiſchenzeit, wo ihm das Uebermaaß ſeiner Schmerzen keine ernſthaftere Beſchäftigung erlaubte, dieſes Vergnügen ferner zu machen; ſo überſetzte er demnach einen großen Theil der Pſalmen in franzöſiſche Verſe während ſeiner Krankheit. Dieſe Verſe erreichen freilich nicht die Pracht ſeiner proſaiſchen Werke, aber ſie erregen immer ein gewiſſes Intereſſe, wenn man denkt, daß ſie zuweilen dazu beytrugen, die Leiden des ſterbenden Bossuet's etwas zu mildern. 9. Bossuet überſetzt die Pſalmen in franzöſiſche Verſe.

Einige Monate floßen ſo unter ſteter Abwechslung von Ruhe und Schmerzen dahin. Tournefort hatte ſich bald überzeugt, daß Bossuet an einem Stein leide; und er be- 10. Bossuet's Krankheit nimmt zu.

ſtand gegen das Ende Februars 1703 feſt darauf, er möchte ſich unterſuchen laſſen; er machte ihm dabey bemerklich, die ſchöne Witterung, die jetzt bald eintreten würde, ſey für eine entſcheidendere Operation, wenn ſie für nothwendig ſollte erachtet werden, vorzüglich günſtig.

Bossuet wollte noch immer nicht glauben, daß er von dieſer grauſamen Krankheit befallen ſey; Tournefort aber blieb bey ſeiner Meinung, der ſich indeſſen, weil er nicht einzig Alles auf ſich nehmen wollte, den Beyſtand Fagon's und Dodart's erbat; am 27ſten Februar 1703 kamen demnach dieſe beiden Aerzte bey Bossuet zuſammen. Sie trafen ihn in einem Zuſtande von Ruhe und Geſundheit an, wodurch Fagon in ſeiner erſten Meinung beſtärkt wurde; nachdem ſie ſich von ihm alle Zufälle, die ſeit einem Jahre ſeine Geſundheit zu zerrütten angefangen hatten, noch einmal hatten erzählen laſſen, ſuchte Fagon durch eine lange Reihe von Vernunftſchlüſſen zu beweiſen, daß ſeine Beſchwerden in ſcharfen Säften und einer Art von Rheumatismus ihren Grund hätten; Bossuet geſtand nachher ſelbſt, daß ihn Fagon's Vernunftſchlüſſe nicht befriedigt hatten; allein da ſie ſeiner ſtarken Abneigung für eine körperliche Unterſuchung zuſagten; ſo ließ er ſich um ſo leichter bereden, daß er keinen Stein habe, weil Dodart ſelbſt, der Anfangs einer gegentheiligen Meinung war, auf einmal dem Gutachten Fagon's beygetreten war, mochte dieſes nun aus Ueberzeugung oder aus Achtung für den Titel, für das Alter und für den Ruf des erſten Leibarztes Ludwig's XIV. geſchehen ſeyn.

Allein während des ganzen Monats März 1703 wurden die Schmerzen ſo ſchneidend und anhaltend, daß Bossuet ſich endlich unterſuchen zu laſſen entſchloß; er wollte nur die Sache äuſſerſt geheim gehalten haben; ſein Neffe allein erhielt Nachricht davon, aber ſelbſt ſein vertrauter Sekretär, der Abbé Ledieu, wußte keine Sylbe davon.

Am Palmſonntag, den 1ſten Apil 1703, kamen Marechal, erſter Leibchirurg von Ludwig XIV. und Tournefort bey Bossuet zuſammen; er hatte frühe Meſſe geleſen, und der Abbé Ledieu, der von Allem, was vorgehen ſollte, noch Nichts erfahren hatte, hatte bloß bemerkt, daß er beym Leſen der Paſſion große Schmerzen empfand; Marechal

unterſuchte

unterſuchte ihn in Gegenwart Tournefort's, und erkannte gleich im erſten Augenblicke die Gegenwart eines Steines; doch, um ihn nicht zu erſchrecken, hielten ſie noch mit einer offnen Erklärung zurück; und überließen es der Klugheit des Abbé Bossuet, den ſchicklichſten Zeitpunct zur Entdeckung dieſes betrübten Geheimniſſes auszuwählen.

Dieſer wartete noch fünf Tage; endlich am grünen Donnerſtage, den 5ten April gab er ſeinem Oheim mit aller möglichen Vorſicht, die ſein Zuſtand nothwendig machte, zu verſtehen, daß Maréchal und Tournefort an der Gegenwart eines Steines, leider, gar nicht zweifelten; er ſuchte ihn zu gleicher Zeit auf einen Schnitt vorzubereiten, und bediente ſich aller möglichen Gründe, die er in ſeinen Geſprächen mit Maréchal aufgefaßt hatte, um ſeinen Oheim die Gefahr einer ſolchen Operation in einem milden Lichte darzuſtellen; aber kaum hatte er dieſes Wort hören laſſen, ſo gerieth Bossuet, ſollte man es wohl von einem ſo ſtark und kräftig denkenden Manne glauben? auf einmal in die größte Beſtürzung; ſo ſchrecklich ſtellte man ſich damals den Steinſchnitt vor; er ſchien indeſſen ſich darein zu ergeben; er ergriff die Feder, um ſeinen Beichtvater, einen Prieſter aus dem Trinitarierkloſter zu Meaux, zu ſich einzuladen.

Wir haben dieſes Bruchſtück von einem Briefe lange Zeit vor Augen gehabt. Die Unruhe und Geiſtesverwirrung, worin ſich damals Bossuet befand, ſind unverkennbar an dieſem Handbillete, das nur folgende Worte enthält:

Paris den 5ten April 1703.

„Es iſt mir äuſſerſt nothwendig, mein ehrwürdiger „Pater, daß Sie hieher kommen, ſobald als möglich, um mich „zum Schnitte vorzubereiten, dem ich mich vielleicht den „nächſten Tag unterwerfen muß." *) . . . .

Er konnte aber nicht fortſchreiben, und übertrug es ſeinem Neffen, dieſen Kloſtergeiſtlichen ſelbſt nach Paris ein-

*) Dieſes Handbillet Bossuet's befand ſich vor einigen Jahren in den Händen des Cardinal Fesch; Ledieu fand es nach Bossuet's Tod unter ſeinen hinterlaſſenen Papieren, und er ſchrieb folgende Worte dazu: „Dieß iſt der erſte Verſuch eines Briefes, den der Hr. Biſchof von Meaux an den Pater „Damascen, ſeinen gewöhnlichen Beichtvater zu Meaux,

zuladen, ohne ſich übrigens über ſeine Geſundheitsumſtände auf Etwas beſtimmtes einzulaſſen.

Nachmittag an dem nämlichen Tage hatte er einen heftigen Fieberanfall; Schwäche halber mußte er ſich zu Bette begeben; ſein Puls ſchien ſtark und verwirret zu ſeyn; Dodart und Tournefort verordneten ſogleich eine Aderlaß; gleich darauf ſchlief er ruhig ein; das Fieber legte ſich, und Alles nahm nun wieder an ihm ſeinen gewöhnlichen Gang.

Der Pater Damascen, ſein Beichtvater, war nach dem erhaltenen Schreiben von Bossuet's Neffen ſchon am Charfreytage in Paris angekommen; er hörte ihn am Oſtertage, den 8ten April, Morgens ſehr früh Beicht; Bossuet wohnte darauf in ſeiner Hauscapelle der Meſſe bey, weil er zu ſchwach war, ſelbſt eine zu leſen.

Zu gleicher Zeit, wo Bossuet ſeinen gewöhnlichen Beichtvater zu ſich rief, ließ er auch den Pater von Ribe-rolles, den Vorſteher ſeines Seminariums, einladen, ſich mit dem Abbé von Saint-André, Priorn von Vareddes, in der Diöceſe von Meaux, zu ihm nach Paris zu verfügen. Dem erſten ſchrieb er: „Ich erwarte Sie „unverzüglich, um von Ihnen geiſtlichen Troſt zu „erhalten, deſſen ich in meiner gegenwärtigen „peinlichen Lage ſehr bedarf.“ Dieſes ſind die Ausdrücke ſeines Briefes.

Als er ſie wieder entließ, ſagte er Ihnen mit väterlicher Zuneigung: „Es iſt ſchon lange, daß ich mich „dieſer Krankheit wegen in Verdacht habe; ich „wollte aber nie mit Ihnen davon ſprechen, „um Sie nicht zu betrüben; gegenwärtig iſt es „entſchieden, daß ich den Stein habe, und ich „habe alle Urſache zu vermuthen, daß dieſe

„ſchrieb, um ihn zu ſich, ſeiner Beicht wegen, nach Paris zu „bitten; dieſer erſte Verſuch ward aber nicht fortgeſchickt, „wegen der Erwähnung des Steines, und des deßwegen vorzunehmenden Schnittes. Ich habe dieſes Bruchſtück aufbewahret, weil ich froh war, von der eignen Hand des Kranken ein zuverläßiges Zeugniß über die Natur ſeiner Krankheit zu haben.“

„Krankheit ſchlimme Folgen haben, und mich „ins Grab bringen werde.“

Die plötzliche Revolution, die bey ihm eingetreten war, als man den Verſuch machte, ihn dahin zu ſtimmen, ſich dem Steinſchnitte zu unterwerfen; die Kriſe, die auf dieſen heftigen Schauder gefolgt war; endlich ſein ſchon ſo weit vorgerücktes Alter verleiteten Fagon, Dodart, Maréchal und Tournefort zu dem Entſchluſſe, ihm die vielleicht fruchtloſen Schmerzen einer Operation zu erſparen, welche Kunſt und Erfahrung noch nicht zu der gegenwärtigen Höhe von Vollkommenheit gebracht hatten, und derer bloße Erwähnung dieſe ſtarke Einbildungskraft ſo gewaltig erſchüttert hatte. Sie ergriffen den Ausweg, ihm durch Palliative, wodurch ſich ſoviel, als möglich, ſeine Schmerzen abſtumpfen ließen, Hofnung zur Geſundheit zu machen; dadurch gelang es ihnen; ihm ſein Daſeyn noch ein ganzes Jahr zu verlängern; dieſen Plan, den die Umſtände gebieteriſch heiſchten, ſetzten ſie beharrlich bis zum Augenblicke fort, wo Boſſuet endlich ſeinen Leiden unterlag.

Wegen der Lage, in welche ihn der Anfall vom 1ſten April verſetzt hatte, konnte er nicht ſobald, als er wünſchte, nach Verſailles reiſen, um da ein Vorhaben, das ihm ſehr am Herzen lag, glücklich durchzuſetzen. Während des übrigens Theils des Monats April, wo ſeine Schmerzen nachgelaſſen hatten, und er einiger Ruhe genoß, „brachte er jeden Augenblick, in dem er ſich allein befand, mit Betrachtungen über die h. Schrift zu, auf welche ihn der Abbé Ledieu ſeine Augen immer richten ſah, ſo oft er zu ihm ins „Zimmer trat.“

Er ſetzte nur deßwegen ſein Nachdenken über die h. Schrift etwas aus, um den neunten Band der Kirchengeſchichte des Abbé Fleury, und einige andere Schriften ernſterer Art, z. B. Euſebius und den h. Cyprian zu leſen. „Sein größtes Vergnügen war, wenn er ſich über „die Sache der Religion und der Gottſeligkeit mit denjenigen ſeiner Freunde unterhalten konnte, die gleiche Grundſätze und Denkart mit ihm hatten, und die ihn entweder „beſuchten, oder ihn auf ſeinem Spaziergange begleiteten.“

11. Bossuet bittet ſich ſeinen Neffen zum Coadjutor aus.

Erſt den 29ſten April 1703 war Bossuet im Stande, ſich nach Versailles zu begeben. Den 1ſten May gewährte ihm Ludwig XIV. eine Privataudienz in ſeinem Cabinete; und er überreichte hier dem Monarchen eine Bittſchrift, worin er die betrübte Lage ſeiner Geſundheitsumſtände, und die faſt gänzliche Unmöglichkeit, den wichtigen Pflichten ſeines Amtes fernerhin Genüge zu leiſten, auseinander ſetzte; aus feinem Ehrgefühle enthielt er ſich auf ſo viele der Religion geleiſteten Dienſte, und auf ſo zahlreiche zum Ruhme und zur Vertheidigung der Kirche unternommenen Arbeiten hinzudeuten; aber gerne verweilte er bey den beſondern Gnaden, womit ihn der König immer überhäuft hatte; er ſtellte ſie als den Grund dar, warum er jetzt den rührendſten und ehrenvollſten Beweis der königlichen Huld in Anſpruch nehme; kurz er wendete ſich an das Herz Ludwig's XIV. ſelbſt, um die einzige Gnade von ihm zu erhalten, welche ihm ſeine grauſamen Schmerzen und die Bitterkeit ſeiner letzten Augenblicke verſüſſen konnte; in der Ueberzeugung, daß ſein Neffe, der unter ſeinen Augen erzogen, und ein Zeuge ſeines ganzen Wandels geweſen wäre, mehr als jeder Andere dazu geeignet ſey, die Grundſätze ſeiner Verwaltungsweiſe in der Diöceſe von Meaux treu fortzuſetzen, bat Bossuet den König, er möchte geruhen, ihn zu ſeinem Coadjutor oder allenfalls zu ſeinem Nachfolger zu ernennen, wenn Seine Majeſtät es für gut finden ſollten, die Niederlegung des Bisthums ſogleich von ihm anzunehmen.

Dieſe Bittſchrift läßt, leider, eine gewiſſe Schwäche nur zu ſehr wahrnehmen, welche Bossuet ſtets für einen Neffen hatte blicken laſſen, den uns Ledieu ſelbſt, als einen Mann ſchildert, der ſeines großen Namens wenig würdig war.

In dieſer ihn perſönlich angehenden Angelegenheit wendete ſich auch Bossuet an den Cardinal von Noailles, und erſuchte ihn, er möchte zum glücklichen Ausgange dieſes ſeines Geſuches bey der Frau von Maintenon ſeinen Kredit und ſeine Fürſprache eintreten laſſen; wahrſcheinlicher Weiſe hatte ſich der Cardinal, der die Schwierigkeit dieſer Sache einſah, bloß auf allgemeine und unbeſtimmte Höflichkeitsformeln beſchränkt, indem er ihn über ſeine Lage zu beruhigen

ſuchte, ihm ſeine guten Dienſte bey der Frau von Mainte-non verſprach, und ihn ermahnte, ſich mit Zutrauen auf die perſönliche Achtung und Wohlgewogenheit des Königes zu verlaſſen. Dieſes läßt ſich wenigſtens aus einem Briefe Bossuet's an den Cardinal von Noailles vermuthen, der das Datum des nämlichen Tages (des 1ſten May 1703) hat, an dem er Ludwig XIV. ſeine Bittſchrift überreicht hatte.

„Da ich vor Euer Eminenz kein Geheimniß habe, ſo „überſchicke ich Denſelben die Bittſchrift, die ich ſo eben ein-„gereicht habe, und welche wohl aufgenommen worden iſt; „ich verlange von Euer Eminenz Nichts, denn ich weiß, „daß Sie ohnehin geneigt ſind, mir alle mögliche Gefälligkeit „zu beweiſen; aber man muß die natürliche Gelegenheit ab-„warten, und vor Allem ſeiner Seits keine Zudringlichkeit „blicken laſſen; ich erlaube mir wirklich keine, denn ich rechne „es für keine Zudringlichkeit, wenn ich Sie, Monseigneur, „auf jeden Fall aufmerkſam mache; die Gelegenheit wird „das Beſte thun, und gegenwärtig glaube ich, dürfe man „Nichts vornehmen, ja ſich nicht einmal den geringſten „Schein anmerken laſſen; die Sache wird ſich ganz natürlich „geben, ſo bald es der Wille Gottes ſeyn wird. Eben ſo „wenig geſchieht es aus Zudringlichkeit, wenn ich Ihnen eine „Copie von meiner Bittſchrift an die Frau von Mainte-„non überſchicke; man muß ſeine Freunde auf jeden Fall „aufmerkſam machen, und ſie nachher handeln laſſen, wie es „ihnen der Himmel eingibt, und Gelegenheit dazu verſchafft.

„Der Abbé iſt auf Viſitation (in der Diöceſe von „Meaux.) Ich verſichere Eure Eminenz ſeines und meines „Gehorſames."

Als Ludwig XIV. die beſagte Bittſchrift aus Bos-suet's Händen erhielt, war er ſchon vorläufig von der Frau von Maintenon über dieſe Sache unterrichtet, und begnügte ſich mit der Antwort: „Ich will ſehen, die Sache for-„dert große Ueberlegung;" Worte, die ohne etwas zu bewilligen, oder zu verweigern, für Bossuet ein Wink hätten ſeyn können, daß in dem Gemüthe dieſes Fürſten irgend eine Abneigung gegen die Perſon ſeines Neffen herrſchte.

Bemerkt man, wie abſichtlich die Frau von Mainte-non, der Cardinal von Noailles und der Pater de la Chaise

jeder Erklärung gegen Bossuet hinſichtlich dieſes ſeines Geſuches auszuweichen ſtrebten, ſo läßt ſich leicht denken, daß Ludwig XIV. ſtarke Gründe müſſe gehabt haben, um ſeinem Wunſche nicht zu willfahren. Dieſer Fürſt machte ſich ſonſt bey jeder Gelegenheit ein Vergnügen daraus, ihm eine beſondere Achtung und Zuneigung zu beweiſen; er ſuchte ihm ſogar öfters ſeine Huld auf die feinſte Weiſe zu äuſſern; erſt einige Monate vorher hatte man wahrgenommen, daß, als er ſich entſchloſſen hatte, ihm mit der ſchönen Sammlung der Schaugepräge auf ſeine Regierung ein Geſchenk zu machen, er ſich allein das Vergnügen vorbehalten wollte, ihm dieſes ſelbſt zu ſagen. *)

Noch früher hatte er dem Kanzler von Pontchartrain es abgeſchlagen, einem ſeiner Verwandten die Stelle eines Aumonier bey der Frau Herzogin von Burgund zu ertheilen, ob er gleich dringend darum für ihn angehalten hatte; auf die bloße Empfehlung Bossuet's gab er ſie dem Abbé von Languet (nachherigem Erzbiſchofe von Sens). Ludwig XIV. that noch mehr; als Languet gekommen war, ihm ſeinen unterthänigſten Dank dafür abzuſtatten; ſagte er ihm in Gegenwart aller Umſtehenden, die ſich bey ſeinem Aufſtehen einfanden: „Er habe ihn einzig wegen des Verlangens und des guten Zeugniſſes des Hrn. Biſchofes von Meaux zu dieſer Stelle ernannt.“

Wenn er alſo der dermaligen Bitte Bossuet's nicht willfahrte, ſo geſchah dieſes ohne Zweifel nur mit Bedauern.

Wahr iſt's, Ludwig XIV. hatte aus Liebe zur Ordnung und klugen Rückſicht ſich's zum Geſetze gemacht, Coadjutorien nur höchſt ſelten zu bewilligen; doch war er ſelbſt

*) „Dieſes Werk, ſagt Ledieu, ward in der königlichen Druckerey mit der größten Pracht aufgelegt, und konnte dem Könige nicht eher überreicht werden, als im Monat Jänner „1702. Man hatte nur fünfhundert Exemplare abdrucken „laſſen, welche dem Könige fünfzig tauſend Thaler koſteten; „die Geſchicklichkeit und Kunſt der Arbeiter, der Druck und „die Lettern, der Stich der Medaillons mit ihren Einfaſſungen, alles war prachtvoll und wunderſchön, und ließ ſich „nicht genug loben; dieſes iſt ein Meiſterſtück in ſeiner Art, „aber die Verfaſſer der hiſtoriſchen Erklärungen hatten

in einigen Gelegenheiten von dieſer Regel abgewichen, und ſehr bald nach Bossuet's Tode im J. 1708 verſtand er ſich ſehr leicht dazu, dem Biſchofe von Chartres in der Perſon ſeines Neffen, des Abbé von Mérinville einen Coadjutor zu geben; aber auch weggeſehen von dem Mangel an Beyſpielen, ſo konnte ſchon der einzige Name Bossuet's für eine Ausnahme hinreichen; würde es wohl ein einziger Biſchof Frankreichs gewagt haben, über eine Bossuet bewilligte Ausnahme Beſchwerde zu führen?

Man kennt übrigens die Urſachen nicht, welche Ludwig XIV. zu dieſer Weigerung beſtimmten; und es würde eben ſo ungerecht als unſchicklich ſeyn, über eine ſo wenig bedeutende Sache ſich in Vermuthungen zu erſchöpfen.

Einige von Ledieu angeführte Umſtände ſcheinen indeſſen anzudeuten, daß die Frau von Maintenon, der Cardinal von Noailles und ſelbſt Ludwig XIV. miteinander einverſtanden waren, Bossuet durch keine förmliche Verweigerung zu betrüben. Bey dem ſo ſichtbaren Verfalle ſeiner Geſundheit glaubte man annehmen zu dürfen, daß ſein baldiger Tod ſie aus der Art von Verlegenheit herausziehen würde, in welche ſie durch ſeine unerwartete Bitte waren verſetzet worden, und faſt wäre ſelbſt in dem Zeitpunct, wo Bossuet noch einmal ſeine Bitte wiederholte, ihre Vermuthung in Erfüllung gegangen.

Am Vorabend von Mariä Himmelfahrt hatte er ſich von Paris nach Versailles verfügt, um da als erſter Aumonier der Frau Herzogin von Burgund ſeine Verrichtungen zu erfüllen; dieſe unvorſichtige Reiſe zu einer Zeit, wo ſeine Geſundheitsumſtände und der Rath ſeiner Aerzte eine

„ſich mehr als vier und zwanzigmal gegen die Wahrheit der Ge„ſchichte verſtoßen, was man ihnen nie am Hofe verzieh; am „meiſten tadelte man die Vorrede, worüber ſie ſich, einer um „den andern, zu entſchuldigen ſuchten, von dem Abbé Bignon angefangen bis zum Buchdrucker Anisson herunter. „Der Unwille darüber ward am Hofe und in der Stadt ſo „laut, daß ſie ſich genöthigt ſahen, dieſe Vorrede von allen „Exemplaren wegzulaſſen, nur die fünf und ſechzig erſten aus„genommen, die man ſchon an den König, die Prinzen und „die vornehmſten Großen des Hofes vertheilt hatte.“

völlige Ruhe erheiſchten, ſtürzte ihn in die ſchwere Krankheit, die ihn einige Tage nachher zu Versailles befiel; er ſcheint ſelbſt ein Vorgefühl davon gehabt zu haben, indem damals alle ſeine Gedanken ſich auf den Tod bezogen.

Wir leſen in dem Tagebuche des Abbé Ledieu unter dem 22ſten Auguſt 1703 „den Abend, Spaziergang — Leſung „des Evangeliums — der Hr. Biſchof von Meaux hat gro„ßes Vergnügen daran, ſich es vorleſen zu laſſen, beſonders „gewiſſe Stellen, wo von der Losreiſſung vom Leben die „Rede iſt; an dieſen hängt er ſicher mit ganzer Seele; ſie „machen dermalen die gewöhnliche Unterhaltung auf dem „Spaziergange aus.“

12. Schwere Krankheit Boſſuet's zu Verſailles.

Zwey Tage darauf, in der Nacht vom 24ſten auf den 25ſten Auguſt, brach ein Fieber unter den fürchterlichſten Symptomen aus; der Kopf war ihm gänzlich verwirrt, und er hatte die Sprache verloren; eine reichliche Aderlaß verſchaffte ihm ein wenig Schlaf, ſtellte aber das Bewußtſeyn und die Sprache nicht her; die nämlichen Kriſen und Zufälle dauerten noch am 26ſten den ganzen Tag fort.

Bey dem gewaltigen Fieber und ſeiner Geiſtesverwirrung konnte man am 26ſten nicht daran denken, ihm die Sacramente reichen zu laſſen, und wartete daher den folgenden Tag ab, um den letzten Entſchluß zu faſſen; aber auf den Abend des nämlichen Tages hatte die Chinarinde, die man ihm von vier zu vier Stunden reichte, eine ſo ſchnelle Wirkung, daß er einen Theil der Nacht hindurch ziemlich ruhig ſchlief, und das Fieber abzunehmen anfing. —

Nun glaubte man ihm davon ſprechen zu können, in welcher großen Verlegenheit man ſich befunden habe, als man ihn in einer Lage ſah, wo man für ihn von den Heilsmitteln der Religion keinen Gebrauch machen durfte; er gab darüber ſelbſt ſein innigſtes Bedauern zu erkennen, und ließ nun den Pfarrer von Versailles, Hrn. Hébert, zu ſich bitten, der ſogleich erſchien, und ihm ſeine Beicht abnahm. Gleich nach abgelegter Beicht ſagte er dieſem nämlichen Pfarrer ſein Teſtament in die Feder, und nachdem es geſchrieben war, ſo ſprach er zum Abbé Ledieu in Gegenwart ſeiner Neffen, des Abbé Boſſuet und des Hrn. von Chazot

folgende Worte: „Die Welt wird viel zu reden ha„ben; aber was geſchrieben iſt, bleibt geſchrie„ben. — Wir werden, entgegnete ihm der Abbé Bossuet, „alles vollziehen, was Sie anordnen werden; „ſeyen Sie hierüber in Ruhe, und verlaſſen Sie „ſich auf uns; wir werden nicht zugeben, daß Ih„rem guten Namen nur im Geringſten zu nahe „getreten werde."

Als der älteſte ſeiner Neffen (der Requetenmeiſter) mit ſeiner Gattin, der Frau Bossuet, zu ihm an das Bette getreten war; ſo ſagte Bossuet öfters: „Ich vertraue „auf Gott, der mich noch nie verlaſſen hat;" und der Abbé Bossuet wiederholte ihm das, was er ihm ſo eben geſagt hatte, und bat ihn, ſich auf die Ehre und Rechtſchaffenheit ſeiner Teſtamentarien zu verlaſſen.*)

Als Zeugen waren in ſeinem Teſtamente unterſchrieben ein Prieſter aus der Congregation der Miſſionen, der den Pfarrer von Versailles begleitete; Adam, erſter Commiſſär des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Torcy, und ein anderer Commiſſär des nämlichen Miniſters.

Der 28ſte Auguſt und die folgenden Tage gingen ruhig vorüber; aber am 5ten September trat nach einer ziemlich unruhigen Nacht eine ſichtbare Aenderung in dem Pulſe und einige Geiſtesverwirrung ein. Zum Glücke legte ſich das Fieber Nachmittags und machte allen Beſorgniſſen ein Ende, welche dieſe neue Kriſe erregt hatte; aber Bossuet war voll Unruhe, er möchte in einen ähnlichen Zuſtand, wie vor einigen Tagen zurückfallen, wo man ihm die Sacramente nicht reichen konnte.

Um einer ſolchen Gefahr zuvor zukommen; ſchickte er den Abbé Ledieu an den Pfarrer von Versailles, um mit ihm das Nöthige zu verabreden; als Hr. Hébert den 7ten September zu ihm gekommen war, ward feſtgeſetzet, daß Bossuet ſich den folgenden Morgen früh um ſechs Uhr in die Kapelle von Grand-Commun ſollte bringen laſſen, wo

*) Dieſe Art von Bangigkeit bezog ſich, wie es ſcheint, auf die Schulden, die er hinterließ; bey ſeinem Tode ſetzte man die Summe derſelben zu Paris und am Hofe übertrieben hoch an.

der Pfarrer von Versailles die Meſſe leſen, und dem Prälaten in ſeinem Rochete und Mäntelchen die h. Communion reichen würde. Um ſich auf dieſe Religionshandlung vorzubereiten, ließ ſich Bossuet den Abend das dritte Kapitel aus dem Evangelium des h. Johannes vorleſen.

Nachdem er der Meſſe beygewohnt, und kommunizirt hatte, wartete er ſo lange, bis der Pfarrer von Versailles ſeine Altarkleider abgelegt, und ſein Gebet vollendet hatte, um ihm ſeinen Dank abzuſtatten; man brachte ihn alsdann auf ſein Zimmer zurück, wo er ſich zu Bette begab. Er blieb den übrigen Tag darin liegen, ohne ein Wort zu reden, obgleich ſein Kopf heiter war.

Vor dem 20ſten September war es unmöglich ihn von Versailles nach Paris zu bringen; man ward endlich durch öftere und verdoppelte Gaben von Chinarinde des Fiebers Meiſter, das eine intermittirende Geſtalt angenommen hatte, und dem die Aerzte die Bangigkeit des Gemüthes, die Betäubung und Verwirrung des Kopfes zuſchrieben; die ſchneidenden Steinſchmerzen hatten ſich mit den fieberhaften Anfällen vereinigt, und entriſſen ihm zuweilen in der Nacht abgebrochene Worte ohne Zuſammenhang und Verbindung.

In ruhigen Zwiſchenzeiten war es ſeine einzige Beſchäftigung und ſein einziger Troſt, ſich das Evangelium vorleſen zu laſſen. „Täglich macht dieſes den Stoff zu „ſeinen Unterhaltungen aus, ſchreibt Ledieu, dar„auf kommt er immer wieder zurück; heute (den „10ten September) hielt er ſich einzig an Jesus „Christus, unſern Heiland und Verſöhner, auſ„ſer welchen es kein Heil gibt.“ Immer lenkte er wieder auf das Evangelium ein; „er ſtellt Betrachtun„gen darüber an, freuet ſich deſſelben, und trö„ſtet ſich damit, wenn man nur um ihn iſt.“ Auf dergleichen Ausdrücke ſtößt man in dem Tagebuche des Abbé Ledieu während dieſer langen Krankheit unaufhörlich.

Mehr als ſechzigmal ließ er ſich in dieſer Krankheit das Evangelium des h. Johannes, beſonders das ſechſte und ſiebenzehnte Kapitel, ſo wie auch alle Stellen des h. Paulus vorleſen, die am meiſten dazu geeignet ſind, um das Vertrauen auf die Güte und Barmherzigkeit Gottes zu erwecken.

„Dieſes war der Weg, auf dem ihn Gott führte,“ ſetzt der Abbé von Saint-André hinzu, in der eigenhändigen Nachricht, die er von der Krankheit und dem Tode Bossuet's hinterlaſſen hat. Auch erzählt dieſer Abbé, daß er ihm das nämliche Kapitel fünfmal hintereinander vorgeleſen hätte, ſo viel Süßigkeit und Troſt fand er darin.

Als er ſich eines Tages mit dieſem Geiſtlichen von dem Geheimniſſe der Vorerwählung unterhielt, ſo mußte er ihm zahlreiche Stellen aus der h. Schrift vorleſen, worin die Wahrheit dieſes chriſtlichen Dogma auſſer allem Zweifel geſetzt wird; plötzlich hielt er aber ein, und war eine ganze viertel Stunde in tiefe Betrachtungen verſunken, ohne daß Saint-André es wagte, ihn nur mit einem einzigen Worte in ſeinen Gedanken zu unterbrechen, mit denen ſeine ganze Seele ſo ſtark beſchäftigt war. Auf einmal richtete er ſich in die Höhe, und ſagte mit einer gewiſſen Rührung: „Nein, „mein Gott, ich kann es nicht glauben, daß du mir „dieſes Vertrauen auf deine Güte vergeblich ſollteſt verliehen haben. Mein Heil befindet ſich „unendliche Mal beſſer in deinen, als in meinen „Händen; ich will mich dir ganz, ohne Rückblick „auf mich ſelbſt, überlaſſen; denn man kann ſich „nicht ohne dich, mein Gott, erblicken, ohne daß „man in eine Art von Verzweiflung fällt.“

„Bewundernswürdige Worte, ſchreibt der Abbé von „Saint-André, die er uns von dieſem Tage an bis zum „Ende ſeiner Krankheit mehr als hundertmal wiederholte.“

Während der drey Wochen, die Bossuet zu Versailles zwiſchen Leben und Tod zubrachte, beeiferte ſich der ganze Hof, ihm alle Beweiſe von Achtung und Ehrfurcht zu geben, auf welche ein Mann wie er, der dem franzöſiſchen Reiche in den Augen des ganzen Europa damals die größte Ehre machte, ſo viele und gerechte Anſprüche hatte.

Als er ſich zu erholen anfing, ſo war ſein erſter Gedanke, ſich nach Meaux bringen zu laſſen. Er ſagte öfters den Geiſtlichen, die um ihn herum waren: „Wenn er ſich „von ſeiner Diöceſe entfernte, ſo thue er dieſes „immer ungerne und nur aus unerläßlichen

„Gründen, die wenigen Perſonen bekannt „wären.“

Allein die Aerzte widerſetzten ſich dieſem Vorhaben aus allen Kräften, und erklärten ihm unbedingt, er müſſe den Winter und das ganze Frühjahr hindurch unter ihren Augen bleiben, damit ſie im Stande wären, ihm nach Verſchiedenheit der Zufälle, die ihm zuſtoßen könnten, ſogleich die paſſendſten Heilmittel vorzuſchreiben. Nur mit Widerwillen unterwarf ſich Bossuet ihrer Entſcheidung, und verſtand ſich dazu, ſich nach Paris führen zu laſſen.

13. Boſſuet's Schreiben an ſeine Synode vom 4ten September 1703.

Bossuet hatte es ſeinem Neffen übertragen, bey der in den erſten Tagen des Septembers zu haltenden Synode ſeine Stelle zu vertreten. Sein Schmerz darüber, daß er ſich genöthigt ſah, der liebſten aller ſeiner biſchöflichen Amtsverrichtungen zu entſagen, drückt ſich in jeder Zeile ſeines Schreibens aus, welches er an ſeinen Neffen gerichtet hatte, um es bey der Eröfnung der Synode ableſen zu laſſen. Wir liefern eine Abſchrift deſſelben nach dem Originalentwurfe, den wir vor Augen haben, und der eigenhändig von Bossuet unterzeichnet iſt:

„Der Schmerz, den ich darüber empfinde, mein lieber „Neffe, daß ich dieſes Jahr die heilige Synode, und meine „theuren Mitbrüder, die HH. Dechante, nicht ſehen kann, „um von ihnen, herkömmlicher Weiſe, den Zuſtand der Diöceſe zu erfahren, läßt ſich nur durch Ihre Sorgfalt lindern, „mich die Geſinnungen dieſer Herren wiſſen zu laſſen, und „ihnen die meinigen mitzutheilen. Von meiner Seite können „Sie ihnen ſagen, daß mich Gott mit ſeinen Gnaden ſelbſt „in Hinſicht meines Körpers überhäufet, indem er mich nicht „nur von allen Schmerzen befreyt, ſondern auch durch den „Segen, welchen er den Arzneymitteln ertheilet, meine Kräfte „wieder herſtellen zu wollen ſcheinet. Von ihrer Seite wird „es mir zum ſüßeſten Troſte gereichen, wenn ich vernehme, „daß ſie auf dem Wege der Wahrheit wandeln, und ihre „Berufspflichten treu erfüllen. Ich habe ihres Gebetes ſehr „vonnöthen, damit der Wille Gottes ganz an mir erfüllet „werde, dem ich mich im Leben und im Tode unterwerfe, „indem ich auf ihn mein einziges Vertrauen ſetze, weil ich

„weiß, daß er für uns ſorget, ſo ſagte ich dieſes Alles von „Wort zu Wort in die Feder zu Versailles den 4ten Sep„tember 1703. Der Friede Jesu Christi ſey mit „euch allen meine Brüder.“

† J. Benignus, Biſchof von Meaux.

Donnerstag, der 20ſte September, war von den Aerzten zur Rückkehr Bossuet's nach Paris beſtimmt. Sechs Träger lösten ſich einander ab, um ihn in einer Sänfte von Versailles nach Sèvres zu tragen, wo er ſich in einen Nachen ſetzte, und die Seine hinauf nach Paris fuhr. Er langte da zwiſchen vier und fünf Uhr des Abends an, ohne die geringſte Ermüdung, in einer ſo heitern Stimmung des Geiſtes und einem ſolchen Wohlbefinden, daß man die günſtigſte Hofnung hätte faſſen können, wenn anders ſein ſo weit vorgerücktes Alter und die Natur ſeiner Krankheit dieſes erlaubt hätte. — 14. Bossuet's Rückkehr nach Paris.

Seit ſeiner Rückkunft nach Paris ging es ſichtbar beſſer mit ihm; er fühlte, daß ſeine Kräfte zurückkehrten, und ſein Kopf war ſo heiter, wie zu irgend einer Zeit ſeines Lebens. Er hörte alle Tage die Meſſe, und ging faſt täglich nach dem Mittageſſen aus, um in den Garten des Hauſes von Coislin einen Spaziergang zu machen. Hier nahm er auch Beſuche an; er ſchien ſich ſelbſt über ſeinen Zuſtand zu ſchmeicheln, und ließ ſich die Worte entfahren: „Ich ſehe wohl, daß mich Gott erhalten will.“

Dieſe ſchmeichelhafte Ausſicht führte indeſſen ſeine Gedanken immer mehr auf Gott und die Religion zurück; denn ſelbſt in dem Augenblicke, wo er ſich ſo ſicher glaubte, ließ er ſich das fünfzehnte Kapitel aus dem Evangelium des h. Johannes leſen; „dieſes iſt mein einziger Troſt, ſprach „er, man muß doch gewiß Gott unendlichen Dank „dafür ſagen, daß er uns einen ſolchen Troſt in „unſern Leiden gibt, ohne welchem wir ihnen un„terliegen würden.“

Jeglichen Tag fing er mit einer Art von vertraulicher Unterredung über das Evangelium mit den Perſonen an, die ſich bey ihm befanden; und alle Abende, nachdem er ſein Bevier gebetet hatte, lenkte er wieder das Geſpräch auf

das Evangelium; dieſes war ſeine beſtändige Lebensweiſe, ſo lange er noch Kraft zu ſprechen hatte.

Auch auf ſeinen Spaziergängen war dieſes der Inhalt ſeiner Geſpräche. Als er eines Tages über das Evangelium des Phariſäers und Zöllners ſprach, glaubte man die Wohllaute ſeiner frühern Beredſamkeit zu vernehmen, ſo bewegt und gerührt ſchien er zu ſeyn. „Er wußte nicht genug von „den ſchönen Charactern zu ſprechen, welche das Evangelium „ſo treflich zeichnet, und die durch die Moral, welche ſie „ausdrücken, ſo lehrreich werden. Er pries das Einfache „der Parabeln, und zugleich das Kräftige und Erhabene der„ſelben; ſie tragen, ſprach er, das Merkmal ihres „göttlichen Urſprungs an ſich, und nur ein Gott „kann ſo reden.“

Als einſt die Marquiſin von Alègre ihn beſucht hatte, ſo ging ſie ganz entzückt über die Unterredung, die er mit ihr hatte, hinweg. Sie erzählte: „Noch niemals habe „ſie ihn ſo voll Geiſt und Leben über die Religion, „über die Liebe zur Kirche, über die Reinigkeit „der Lehre, über die Größe Gottes, über die Treue, „die man in ſeinem Dienſte beweiſen müſſe, ſpre„chen hören. Alle ſeine gottſeligen Gefühle ſchie„nen friſch aufzuleben, und über die Jahre und „Krankheiten zu triumphiren.“

Da ihm zu der nämlichen Zeit der Pater Natalis Alexander ſeinen Commentar über die Evangelien überreicht hatte, las er ihn ganz im Zuſammenhange durch, und verglich ihn genau mit dem Evangelium, das er immer in Händen und vor Augen hatte.

Zwiſchen ſeinen religiöſen Betrachtungen las er zuweilen einige Reiſebeſchreibungen, und hörte die Abende, wo er ſich allein befand, ein wenig der Muſik zu. Das ſüßeſte Vergnügen gewährten ihm aber weiſe Unterhaltungen mit tugendhaften Freunden, „die ihn die letzten Tage „ſeines Lebens mit ihren Beſuchen beehrten; die „jüngern, um von ihm leben zu lernen, wie er ge„lebt hatte, die ältern, um bey ihm die Kunſt „wohl zu ſterben, ſich eigen zu machen.“

Seine Geſundheit ſchien ſich ſo zu verbeſſern, ſeine Kräfte ſo zurückzukehren, daß er wieder Muth und Hoffnung faßte, noch einmal nach Versailles zurück zu kommen.

Doch der deutlichſte Beweis, wie ſehr er ſich erholet hatte, war der Eifer, mit dem er den gewohnten Gang ſeiner Studien und aller ſeiner alten Arbeiten wieder vornahm. Bossuet konnte es gar nicht begreifen, wie man aufhören könne zu arbeiten und zu ſtudiren, ſo lange man noch einen Funken des Lebens übrig habe.

Seiner grauſamen Leiden ungeachtet, die ihn ſechs Monate lang gequält hatten, hatte er doch ſo viele Zeit, um ſeinen zweyten Unterricht gegen Richard Simon zu vollenden, und öffentlich bekannt zu machen; auch hatte er ſein Werk über die Politik zum letztenmale durchgeſehen, und machte alle Anſtalten, um es der Preſſe zu übergeben.

Am meiſten aber beſchäftigte er ſich mit dem Werke, das er bey Gelegenheit des Gewiſſensfalles angefangen hatte, und worin er das Anſehen der kirchlichen Urtheile für die Unterzeichnung der Formulare unwiderleglich zu beweiſen ſuchte; er wollte dieſe Arbeit vollenden.

In dem Tagebuche des Abbé Ledieu vom 18ten Dezember 1703 lieſt man: „Der Hr. Biſchof von Meaux redet „noch immer von ſeiner Schrift über den Janſenismus, „und er hat eine auſſerordentliche Luſt, ſie zu Ende zu bringen; denn ſeiner Meinung nach hat noch kein Biſchof den „eigentlichen Entſcheidungspunct über dieſe Materie getroffen, der darin beſteht, daß man den ketzeriſchen Menſchen „kenntlich machen, und ihn der Kirche angeben ſoll. Dieſes „geſchah aber immer auf dem Wege geſetzlicher Erkundigungen und kirchlicher Urtheile, denen man ſich von jeher unterworfen hat, was man auch immer für Gründe von ihrer „Mangelhaftigkeit anführen zu können glaubte.“

Der H. Biſchof von Meaux ſetzt hinzu: „Auſſer den „Glaubensſachen, die eine gänzliche Unterwerfung heiſchen, berühren auch dieſe den Glauben, „und zwar ſo nahe, daß das Licht des Glaubens „ſich darüber verbreitet, und ſie folglich ſogar „die dem Glauben gebührende Unterwerfung

„fordern. Dieſe Gedanken ſetzen den Geiſt des Prälaten „immer in Thätigkeit, und wenn ihn nicht Briefe oder Ge„ſpräche davon ablenken, ſo wird er ſo warm darüber, daß „er Unruhe und Ermattung fühlt. Deſſen ungeachtet, „ſagte er mir, glaube ich dieſe Arbeit noch aushal„ten zu können; es geſchehe der Wille des Herrn; „ich bin ganz auf den Tod gefaßt; Gott wird „ſchon ſeiner Kirche Vertheidiger zu verſchaffen „wiſſen; läßt er mich wieder zu Kräften kommen, „ſo will ich ſie ganz auf dieſe Arbeit verwenden."

So dachte und ſprach Bossuet in dem Augenblicke, wo er ſich ſchon in den Armen des Todes befand, und legte dadurch ſeine Geſinnungen über die Streitigkeiten, die damals die franzöſiſche Kirche beunruhigten, auf die unzweydeutigſte Weiſe zu Tage.

Allein er nahm ſich noch andere Arbeiten vor, und machte dem Tode die letzten Stunden eines Lebens ſtreitig, welches er ganz der Vertheidigung und dem Ruhme der Religion geweihet hatte. Er wollte manche der großen Werke in Durchſicht nehmen, die er angefangen, aber noch nicht vollenden hatte können.

Der Abbé Ledieu machte ihm den Vorſchlag, er möchte die letzte Hand an ſein Werk über die Politik legen, deſſen Herausgabe er vor ſeiner letzten Krankheit ſo ſehr betreiben zu wollen ſchien. „Allein, ſagt Ledieu, er will nichts mehr „davon hören; bey dieſem Werke muß man ſich tief auf „Einzelnheiten und geſchichtliche Unterſuchungen einlaſſen. „Davon iſt er kein Freund; es greift ihn zu ſehr an; bündig „denken und ſchließen will er; dieſes iſt für ihn das leichteſte „und kürzeſte; nach ſeinem Dafürhalten beſteht hierin ſein „Ruhm, den ihm Niemand rauben kann, und ſeine Haupt„ſtärke, worin ihn Niemand erreichen und folgen kann."

Er ließ ſich ſeine Betrachtungen über das Evangelium, und ſeine Erhebungen zu den Geheimniſſen wieder vorleſen. Dieſe wollte er wieder als eine leichtere Arbeit unter die Feile nehmen, weil ſie nicht ſo viele Kraft und ſo groſſe Geiſtesanſtrengung als ſein Werk über die Politik vorausſetzten; aber mitten unter dieſer Vorleſung äuſſerte er, er wolle ſein groſſes Werk von der

Ver-

Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter über die Gnade gegen Richard Simon vollends ausarbeiten, und machte daher dem Abbé Ledieu den Auftrag, einen räſonnirenden Auszug davon zu verfertigen, um ſeinen erſten Plan und die Verkettung der Gründe und Beweiſe deſto beſſer wieder überſehen zu können. Seine Abſicht war, den h. Augustin gegen die ungerechten Vorwürfe zu vertheidigen, welche Grotius und Richard-Simon der Lehre dieſes Kirchenvaters zu machen ſich erdreiſtet hatten.

Als der Abbé Ledieu ihm ſeinen gefertigten Auszug über dieſe große theologiſche Arbeit vorlas, ſo beobachtete er nicht ohne Erſtaunen, wie leicht und wie tief ſich der große Mann wieder in ſeine erſten Gedanken und ihre Verbindung zu verſetzen wußte.

„Anſtatt dieſer Vorleſung überdrüſſig zu werden, konnte „er ſich nicht von ihr losreißen und ſich nicht ſatt genug „daran hören; er rief öfters aus: Schön, das iſt herr„lich, Sie machen mir großes Vergnügen; Sie „müſſen mir dieſes Werk zu Ende bringen hel„fen; ich fühle meinen Kopf ſtark genug, und es „fällt mir ſehr leicht, mich in dieſe Materie ganz „einzulaſſen; ich habe freylich Luſt, meine Poli„tik zu vollenden, aber ich muß geſtehen, daß mir „dieſes weit leichter ſeyn wird, weil ich mit die„ſer Materie mehr vertraut bin; ohne viele An„ſtrengung kann ich die letzte Hand daran legen.“

Auch ſeine Abhandlung über die allgemeine Weltgeſchichte ließ er ſich vorleſen, und hatte vor, ihr neue Entwicklungen beyzuſetzen. „Das heißt ſich, dachte „Ledieu traurig bey ſich ſelbſt, viele Arbeit auf ein„mal vornehmen, und ſich mit einem langen Le„ben ſchmeicheln, wo doch ſo wenig Anſchein dazu „da iſt. Gott wolle uns ihn erhalten, und wir „werden noch einige ſchöne Werke von ihm er„blicken.“

Niemand wußte ſeine natürliche Affecte mehr zu beherrſchen, als Bossuet; in der Mitte ſeiner grauſamſten Leiden ließ er ſich nie die geringſte Spur von Ungeduld entwiſchen. „Sein einziger Kummer, ſagte er, ſey, daß ſeine

„Leiden ihm die Freyheit raubten, ſich, wie ge„wöhnlich, zu beſchäftigen. Nie ward er verdrüß„lich, nie niedergeſchlagen; ich fühle es, ſetzte er „dazu, daß ich meine ernſte Lebensweiſe theuer „werde bezahlen müſſen; aber ich konnte nicht „anders, und ich ſehe wohl, daß mir alles dasje„nige, womit die meiſten Menſchen ihre Lebens„zeit gewöhnlich ausfüllen, nie Vergnügen ma„chen kann."

Ganz naiv geſtand er: „Die Welt habe ihm im„mer wegen ihrer Geſchäftsloſigkeit, und wegen „der Formen des Wohlanſtandes, die man gegen „ſie beobachten müſſe, mißfallen. Seit mehreren „Jahren ſchon ſey es ihm äuſſerſt läſtig, daß er „ſo oft nach Hof gehen, und ſich da müſſe ſehen „laſſen; ſein einziges Vergnügen und ſeinen „größten Troſt gewähre ihm der Umgang mit „rechtſchaffenen Leuten."

15. Boſſuet's Briefe an den Hrn. von Valincour über die Weiſſagungen des Esaias.

Zur nämlichen Zeit ließ er ſich bewegen, einige Briefe an den Hrn. von Valincour,*) die urſprünglich nicht zum Drucke beſtimmt waren, öffentlich heraus zu geben. Er hatte ſeinen zweyten Unterricht gegen Richard Simon einigen ſeiner Freunde, und unter andern auch dem Hrn. von Valincour geſchickt, der ſich damals zu Toulon befand.

Der H. von Valincour liebte die Wiſſenſchaften, und war vermöge ſeiner Lage und ſeiner Berufsgeſchäfte ein Staatsmann; aber in dieſem merkwürdigen Jahrhunderte waren ſolche Männer mit den ernſten Studien ſehr vertraut, und das Nachdenken über die Wahrheiten der Religion machte vor Allem einen großen Theil ihrer wichtigſten Beſchäftigungen aus.

*) Johann Baptist Heinrich Trousset von Valincour, war im J. 1653 geboren, und ſtarb, 77 Jahre alt, im J. 1730. Bossuet hatte ihm bey dem Hrn. Grafen von Toulouse im Jahre 1685 eine Anſtellung verſchaft, und er ward General-Secretär des Seeweſens, als dieſer Prinz zum Groß-Admiral ernannt worden iſt.

Dieſer Hr. von Valincour hatte über Bossuet's Erklärung der Weiſſagung von Esaias einige Bemerkungen ſich erlaubt, und ſie ihm mit der Bitte um Aufklärung zugeſchickt. Darauf antwortete ihm Bossuet mit zwey Briefen, aus denen ſein logiſcher Scharfſinn, und ſeine tiefe Kenntniß der h. Schrift unverkennbar hervorleuchten. Den letzten dieſer Briefe beſchließt er mit folgenden wahrhaft väterlichen Worten: „Uebrigens glauben Sie ja nicht, „daß mir dieſe Antwort, ſo ſehr ich auch gegenwärtig meine „Kräfte ſchonen muß, hart angekommen iſt; im Gegentheil, „ſie hat mir zu einem beſondern Troſte gereicht, und ich geſtehe Ihnen, daß ich es recht gerne ſehe, wenn ſich in der „Kirche die heilige Gewohnheit erhält, der zufolge ſich die „Laien und ſogar das Frauenzimmer über den Sinn der h. „Schrift ehmals bey ihren Lehrern Raths erholten.“

Bossuet hat ſich ſelbſt ganz einfach darüber erklärt, wie er dazu gekommen iſt, dieſe Briefe, die er nur für die Privaterbauung des Hrn. von Valincour geſchrieben hatte, drucken zu laſſen. „Da es Gott mehreren frommen Perſonen in den Sinn gegeben hatte, eine Abſchrift dieſer Briefe von mir zu verlangen; „ſo fand ich es für das Beſte, ſie vielmehr drucken zu laſſen, und „man hat ſie demnach ganz ſo, wie ſie aus einem Studium, das „mir gar keine Beſchwerde gemacht hat, hervorgegangen ſind.“

Ehe er aber dieſe Briefe öffentlich heraus gab, arbeitete er noch einen dritten Brief aus, worin er tiefer in die Weiſſagung des Esaias eindringt; er entwickelt dabey eine weit umfaſſendere und gründlichere Gelehrſamkeit; er begnügt ſich nicht damit, die Geburt des Meſſias aus dem Schooße einer Jungfrau ins Licht zu ſtellen; er geht alle Worte dieſer Weiſſagung durch: er erklärt, in welchem Sinne der Name Emmanuel Jesus Christus zukommt, und wie ſich die ſämmtlichen Titel, welche Esaias dem Meſſias beylegt, richtig auf alle Charactere der Sendung anwenden laſſen, welche Jesus Christus auf der Erde zu übernehmen gekommen war.

Nachdem er dieſe prophetiſchen Offenbarungen ſo deutlich auseinander geſetzt hat, als es nur immer die Vernunft unter der Herrſchaft des Glaubens fordern kann; ſo zeiget er, wie das heilige Dunkel des Glaubens ſelbſt, unſerem Verſtande und unſerem Wandel während dieſes Lebens voll

Ungewiſsheit und Finſterniſſe zur Regel dienen kann; er führt die ſchönen Worte des h. Petrus an, der ſagte, „daſs wir „Nichts Feſteres hätten, als die prophetiſchen „Worte, worauf wir acht haben müſsten, wie auf „ein Licht, das in einem dunkeln und finſtern „Orte leuchtet.“ 2 Petr. 1, 19.

„Wir haben alſo ein Licht, ſagt Bossuet, aber es leuch„tet an einem dunklen Orte, deſſen Finſterniſſe es nicht „gänzlich zerſtreuet; wäre Alles an den Weiſſagungen dun„kel, ſo tappten wir wie in einer finſtern Nacht, voll Ge„fahr, bey jedem Schritte anzuſtoſsen, und ohne uns jemals „überzeugen zu können; wäre aber Alles daran klar, ſo wür„den wir ſchon im Vaterlande und im Lichtreiche der Wahr„heit zu ſeyn glauben, ohne das Bedürfniſs zu fühlen, in„nerlich durch den h. Geiſt, und äuſſerlich durch das Anſehen „der Kirche geleitet, unterrichtet und aufgeklärt zu werden.“

Dieſer dritte Brief iſt datirt vom 8ten November 1703.

Obſchon ſeine Schmerzen beynahe anhaltend und immer ſehr ſchneidend waren; ob er gleich ſichtbar vom Fleiſche fiel; ſo behielt er doch ſtets ſeine ganze Faſſungskraft und ſein ganzes Gedächtniſs, ſo daſs Alle, die um ihn waren, nicht genug erſtaunen konnten. Der Abbé von Saint-André erzählt, oft habe ihm Bossuet zur Zeit, wo er ſeinem Sekretär ſeine Gedanken über eine Glaubensfrage in die Feder ſagte, den Auftrag gegeben, in den Werken, die er anführen wollte, die betreffenden Stellen nachzuſchlagen, wobey er ihm die Kapitel und ſelbſt die Seiten des Buches ſo genau angegeben hätte, als hätte er ſie erſt wenige Tage vorher vor Augen gehabt. Männer voll Kenntniſſe und Gelehrſamkeit, die ihn beſuchten, wurden von der Leichtigkeit und Beſtimmtheit überraſcht, mit welcher er die von einander entfernteſten Ereigniſſe zuſammenſtellte, und ſich auf die Unterſuchung der dornichtſten Fragen einlieſs. Dieſe Leichtigkeit, dieſe Geiſtesgegenwart, dieſe Kraft ſeiner Vernunft bey einer ſo zerrütteten Geſundheit ſchien ihnen wunderähnlich zu ſeyn.

Auf ſolche Weiſe brachte Bossuet die drey letzten Monate des Jahres 1703 zu; dieſes waren unter der Hand Gottes, die ihn ſo ſchwer prüfte, ſeine einzigen Zerſtreuungen; ſein Glaube und ſeine Frömmigkeit zogen aus der ſteten

Betrachtung der großen Wahrheiten der Religion immer neue Nahrung, und der Gedanke, der Kirche Gottes bis zu ſeinem letzten Lebenshauche nützlich zu werden, ſtärkte und belebte ſeine Kräfte.

Aber am 1ſten Jänner 1704 trat eine gewaltſame Kriſe ein, ſo daß man beſorgte, es möchte dieſer der letzte Tag ſeines Lebens ſeyn; der Abbé Ledieu traf ihn in einem ſo fürchterlichen Zuſtande von Betäubung an, wie in ſeiner letzteren Krankheit des Auguſt's. Die Steinſchmerzen hatten ſich mit einem heftigen Fieber vereinigt; Tournefort eilte auf die Nachricht von der Gefahr herbey, und verordnete ihm den Gebrauch der Chinarinde. Das Fieber ließ gegen den Abend nach, er war aber ſo ſchwach und betäubt, daß er ſeine Schmerzen durch kein vernehmliches Wort andeuten konnte; aus ſeinen entſtellten Zügen konnte man nur auf die Heftigkeit ſeiner Leiden ſchließen. Zum Glücke war dieſe Kriſe von ſehr kurzer Dauer; Tournefort fand ihn zu ſeinem großen Erſtaunen Morgens darauf ganz ruhig und ohne eine fieberhafte Bewegung; ſein Kopf war heiter, und er ſprach mit Vergnügen.

Der ganze Jänner, und ein Theil des Februars floſſen in einer Art von ruhigem Befinden dahin, das nur von einigen ziemlich leichten Kriſen unterbrochen ward; er war ſogar den 1ſten Februar 1704 im Stande, als Erhalter der Univerſitäts-Privilegien und als Vorſteher des Hauſes von Navarra die Deputation vor ſich zu laſſen, und die Anreden der Deputirten aus dieſen zwey Körperſchaften anzuhören; er hatte Kräfte genug, um dieſer Zeremonie, die faſt eine Stunde dauerte, ſtehend abzuwarten, mit ſeiner gewohnten Leichtigkeit eine lateiniſche Gegenrede zu halten, und auf den Abend zahlreiche Beſuche anzunehmen; „dieſes Andenken der Welt an ſeine Perſon ſchien „ihn zu freuen,“ ſchreibt Ledieu.

In dieſer Zeit legte Boſsuet die letzte Hand an ſeine Umſchreibung des XXI. Pſalmes: Deus deus, meus, reſpice in me; Gott, mein Gott, ſieh auf mich herab. Schon ſeit einigen Jahren hatte er dieſen Pſalm zum beſondern Gegenſtande ſeiner Betrachtungen ge- 16. Boſsuet's Umſchreibung des XXI. Pſalmes.

macht, und ſeine gegenwärtige Lage zog ihn noch mehr an ihn hin, als zur Quelle des ſüſſeſten Troſtes; er ſagte öfters ſeinen Umgebungen: Dieſer Pſalm ſey nach ſeiner Anſicht eine Vorbereitung zum Tode; er lenkte ſtets ſein Geſpräch darauf hin, und entſchloß ſich endlich, ſeine Gedanken, die ihm bey ſeinen ſteten Betrachtungen darüber reichlich zugeſtrömt waren, zu Papier zu bringen; er ſah mit allen Kirchenvätern dieſen Pſalm als eine Weiſſagung des Leidens und der gänzlichen Verlaſſenheit an, von welcher Jesus Christus einige Stunden vor ſeinem Tode in dem fürchterlichſten Todeskampfe ergriffen ward; und hielt dieſen Zuſtand von Schwachheit und Verlaſſenheit, worin unſer Heiland ſich hat darſtellen wollen, für einen beſondern Beweis der göttlichen Güte; damit nämlich das Beyſpiel ſeiner vollkommenen Ergebenheit die Menſchen zur willigen Nachahmung auffordern ſollte, wenn ſie von der Natur nur durch lange Leiden und grauſame Schmerzen in die Arme des Todes geführt werden; die Seelenruhe und der erquickende Troſt, den er bey Niederſchreibung dieſer frommen Betrachtungen empfunden hatte, ließen ihn vermuthen, ſie dürften vielleicht allen denjenigen erſprießlich werden, welche gleich ihm ſo langen und qualvollen Beſchwerden würden ausgeſetzt ſeyn; und er entſchloß ſich daher, ſie unter dem Titel: „Buchſtäbliche Erklärung des XXI. Pſalmes über das Leiden und die Verlaſſenheit unſers Heilandes“ dem Druck zu übergeben.

Dieſe drey Briefe Bossuet's an den Hrn. von Valincour und die Umſchreibung des XXI. Pſalmes kamen nur wenige Tage vor ſeinem Tode öffentlich heraus; ſie ſind ſein letztes Werk, das mit ſeiner Bewilligung iſt gedruckt worden; das letzte Denkmal ſeiner Frömmigkeit und Religion; der letzte Seufzer ſeiner ſterbenden Beredſamkeit, wie ſich der Pater de la Rue in der Trauerrede auf ihn ausdrückt.

Während er mit dieſer Arbeit einige der ruhigen Stunden, die ihm bey ſeiner ſchmerzvollen Krankheit verſtattet waren, ausfüllte, ſpornte ihn die Thätigkeit ſeines Genie's unaufhörlich zu neuen Studien; er ließ ſich ſeine Betrachtungen über das Evangelium, und ſeine Erhebun-

gen zu den Geheimniſſen vorleſen, um ihnen neue Gedanken einzuverweben, welche ihm das unermüdete Leſen des Evangeliums zugeführt hatte. „Er verbeſſerte ſtets etwas „daran, doch geſchah es, wie er dem Abbé Ledieu ſagte, „ohne Noth, und nur um ſich zu beſchäftigen; er ſchien ſogar über die Form, die er dieſem Werke geben wollte, noch „unentſchieden zu ſeyn."

Doch dasjenige Werk, welches er vor allem zur Vollkommenheit zu bringen ſich ſehnte, war, wie wir ſchon geſagt haben, ſeine Vertheidigung der Tradition und der hh. Väter über die Gnade.

Wenn er am Abende keine Beſuche hatte, ſo ließ er ſich das Leben des h. Augustin von Tillemont bringen; er ließ ſogar ſein ihm eigenthümlich zugehöriges Exemplar von Meaux kommen, um die Freyheit zu haben, wie er ſagte, darin zu unterſtreichen, was ihm beliebte.

Seit dem er nicht mehr im Stande war, Meſſe zu leſen, hörte er täglich eine auf ſeinem Zimmer, und empfieng an Sonn- und Feyertagen die Communion.

Unter dieſen frommen Uebungen und ſtetem Studiren der Religion brachte er den ganzen Monat Jänner, und beynahe auch den ganzen Februar hin. Bey dem Eintritte der Faſten in dieſem Jahre 1704 ließ er durch den Abbé Ledieu dem Pfarrer von Saint-Roch, in deſſen Pfarrey er wohnte, ſagen, er finde ſich genöthigt, Fleiſch zu genießen; ſo wollte er bis zu ſeinem letzten Augenblicke einen Beweis von ſeiner Achtung für die Kirchenregeln geben.

17. Letzter Krankheitsverlauf Bossuet's.

Bossuet's Krankheit hatte noch keine ſo bedenkliche Wendung genommen, daß man die letzte Cataſtrophe hätte befürchten ſollen; und er hatte eine ſo kräftige Natur, daß Dodart und Tournefort, die ihn ſtets beobachteten, ſich zuweilen Hofnung machten, ihm ſeine Tage noch lange zu friſten.

Aber in der Nacht vom zweyten auf den dritten März waren die Steinſchmerzen wieder mit den ſchlimmſten Zufällen eingetreten. Er hatte die Sprache, das Bewußtſeyn und ſogar das Gehör verloren; er antwortete auf keine Frage, und war in eine tiefe Betäubung gefallen; das Fie-

der verließ ihn den ganzen folgenden Tag nicht, und Tournefort, der ihn faſt nie aus den Augen verlor, glaubte, ſeine letzte Stunde ſey vor der Thüre.

Indeſſen machte ein günſtiger Schlaf von einigen Stunden die Hofnung wieder etwas rege; das Bewußtſeyn Bossuet's war wieder zurückgekehrt; ſeine Ideen wurden heller und zuſammenhängender, und ſein Kopf ſchien ſo frey zu ſeyn, wie in den Tagen der vollkommenſten Geſundheit; er wollte aufſtehen, war aber ſo ſchwach, daß man ihn kaum in ſeinen Armſtuhl bringen konnte; er ſprach von ſeinem Zuſtande und von den Bemühungen und der Geſchicklichkeit Tournefort's mit vollkommner Gegenwart des Geiſtes; nur ſchien er von Allem nichts zu wiſſen, was die zwey vorhergehenden Tage mit ihm vorgefallen war; man konnte aber leicht erkennen, was ihn für Gedanken ſelbſt zu der Zeit beſchäftigt hatten, wo ſeine Geiſteskräfte ganz gelähmt oder unterdrückt zu ſeyn ſchienen; man hörte ihn auf einmal ſagen, daß er in die Stelle des Evangeliums vertieft geweſen ſey: „Positus est hic in ruinam et in resurrectionem multorum;“ Dieſer iſt Vieler zum Falle und zur Auferſtehung geſetzt.

Die Schmerzen hatten ſich ein wenig geſtillet; aber man konnte ihn nur durch die Chinarinde noch forterhalten, und die ſchnelle und immer ſteigende Abnahme ſeiner Kräfte ließ an ſeinem nahen Ende nicht mehr zweifeln; auch ſeine Stimme ward ſehr ſchwach; aber ſein Kopf, obgleich etwas ermattet, blieb geſund und unbeſchwert; dieſe Geiſteskraft, die bey ihm fortwirkte, machte ihn ſelbſt auf die nahe Gefahr aufmerkſam, und er ſagte daher zu Dodart und Tournefort: Aber, meine Herrn, Sie ſind vernünftig; Sie werden mir einen Wink geben, wenn es Zeit iſt, die hh. Sakramente zu empfangen.“

Die nämliche Ermattung dauerte die folgenden Tage fort; die Schmerzen, welche ihn faſt ein Jahr lang ununterbrochen quälten, hatten ihn äuſſerſt entkräftet und abgemagert; aber ſelbſt in dieſem zerrütteten Geſundheitszuſtande hatte er zuweilen einen ſanften und ruhigen Schlaf; die Beſchaffenheit des Pulſes gab zu erkennen, daß ſein Blut wieder einen regelmäßigern Gang genommen hatte; ſein Blick

war hell und durchdringend; er war ſogar den 15ten März im Stande, von ſeinem Bette bis zu ſeinem Armſtuhle zu gehen; alle Perſonen, die um ihn herum waren, ſuchten ihm dieſes trügeriſchen Scheines wegen zu ſchmeicheln; er antwortete ihnen mit Gelaſſenheit: „Macht mich nicht länger irre! Herr, dein Wille geſchehe! Ich fühle meine ganze Schwäche.“

Der Druck ſeiner zwey letzten Werke (die Erklärung der Weiſſagung, und die Umſchreibung des XXI. Pſalmes), war vollendet; und da der Cardinal von Noailles vorausſah, daß Bossuet nicht mehr im Stand ſeyn würde, ſie ſelbſt dem Könige und der königlichen Familie zu überreichen; ſo hielt er es für ſchicklich, daß der Abbé Bossuet nach Versailles abgehen, und ſich dieſer Pflicht im Namen ſeines Oheims entledigen ſollte.

Die frommen Gedanken, welche in der Umſchreibung des XXI. Pſalmes enthalten waren, bezogen ſich auf das Leiden Jeſu Chriſti, und man befand ſich gerade in der Zeit, welche die Kirche für das Andenken daran ausgeſetzt hatte; ſie mußten einen um ſo rührendern Stoff zu Betrachtungen darreichen, weil ſie die letzten Laute einer Stimme waren, von der man ſo viele Jahre lang am Hofe Ludwig's XIV. die großen Wahrheiten der Religion hatte verkündigen hören. Am 17ten März empfing Ludwig XIV. und die königliche Familie dieſen letzten Beweis der Huldigung und der Frömmigkeit eines Biſchofes, welcher über das ſchönſte Jahrhundert und über die ſchönſte Regierung der Monarchie ſo vielen Ruhm verbreitet hatte. —

Während Bossuet vermittelſt ſeines Neffen der weltlichen Hoheit ſeine letzte Verehrung bezeigte; ſuchte er ſeiner Seits gegen einen weit mächtigern Herrn und weit furchtbarern Richter die heiligſten Pflichten zu erfüllen.

Nach einer ziemlich ruhigen Nacht hatte er am Abende des 16ten März dem Abbé Ledieu ſeinen Willen, die letzte Wegzehrung zu empfangen, angedeutet, und zugleich durch ihn den Kaplan an der Pfarrey von Saint-Roch erſuchen laſſen, er möchte des andern Morgens ihm beyſtehen, um dieſe letzte Religionspflicht in Erfüllung zu bringen; er ſprach darauf mit dem Abbé Ledieu mit inniger Rührung davon,

wie glücklich er ſich ſchätze, daß er mit Jesus Christus in ſeiner Leidenswoche ſterben könne.

18. Bossuet empfängt die h. Wegzehrung.

Am Charmontage, den 17ten März ſtand er, nach Ledieu's Erzählung, etwas vor 11 Uhr auf, und kleidete ſich „ganz an; ſein Antlitz war heiter, ſeine Haltung ruhig und „edel; der Kaplan von Saint-Roch hörte ihn Beicht, und „trat an das Altar, um Meſſe zu leſen; Bossuet hörte ſie, „ohne die geringſte Unbequemlichkeit zu fühlen, und nachdem „er das Credo mit bewundernswürdiger Faſſung und Nach„druck hergeſagt hatte, empfing er die Communion in der „Form der Wegzehrung; am Ende der Meſſe betete er zur „Dankſagung das Te Deum ab, und ſprach jeden Vers „wechſelsweiſe mit den Umſtehenden laut aus; er hatte hierauf „noch Kraft genug, um eine zweite Meſſe zu hören, und blieb „ohne Unbehaglichkeit bis um drey Uhr auſſer dem Bette.“

Man bemerkte, daß während dieser religiöſen Handlung ſein Pulsſchlag ganz natürlich, ſein Haupt unbeſchwert war, und daß er nicht den geringſten Schmerz fühlte.

Am Charmittwoche und den drey folgenden Tagen wollte er der Liturgie beywohnen, und ließ ſich den Paſſion aus den vier Evangeliſten vorleſen. Nach geendigter Vorleſung ſagte er: Er ſey entzücket über dieſes große Geheimniß eines für die Wahrheit bis zum Tode verfolgten Gottes.

Wir haben ſchon von ſeiner Beſcheidenheit geſprochen; er gab davon in ſeinen letzten Lebenstagen, die merkwürdigſten Beweiſe. Der Abbé von Saint-André erzählet: Dieſer große Biſchof habe ihn und den Vorſteher ſeines Seminars öfters über Angelegenheiten ſeines Gewiſſens zu Rath gezogen; er that dieſes auf eine ſo einfache Weiſe, daß ſie beiderſeits dadurch erſchüttert und erbauet wurden; ſie konnten ſich nicht enthalten, ihm darüber ihre Verwunderung zu erkennen zu geben, „daß ein Mann, den Gott „ſo große und helle Einſichten verliehen habe; „ein Mann, der in ſeiner Perſon einen ſo uner„ſchöpflichen Schatz von Wiſſenſchaft und Gelehr„ſamheit beſitze, ſich an Leute wenden möge, die

„an Kenntniſſen und Einſichten ſo tief unter ihm „ſtänden.“

„Irren Sie ſich nicht, verſetzte ihnen Bossuet, „Gott verleiht uns nur Einſichten für Andere, „entzieht ſie uns aber für uns ſelbſt, und läßt „uns oft hinſichtlich unſers eignen Wandels in „Finſterniſſen.“

Seine Entkräftung nahm täglich zu, und es fiel ihm ſehr ſchwer, ſich einige Stunden des Tags auſſer dem Bette aufzuhalten; man ſuchte ihn durch verdoppelte Gaben von Chinarinde zu ſtärken und zu erhalten; auch ſein Kopf ward ſchwächer, ohne jedoch irre zu werden; ein etwas langes Vorleſen oder ſtarkes Nachdenken ſchien ihn zu ermüden, ſelbſt wenn von ſeinen bekannteſten Lieblingsmaterien die Rede war. „Er klagte öfters, daß ihn ſeine eignen Gedanken abmatte„ten; ſein Gedächtniß fiel ihm zur Laſt, das ihn mit Unge„ſtümm an Oden von Horaz erinnerte, und ſie ihm, ſo „zu ſagen, mit Gewalt aufdrang, ſo daß er ſich dieſelben „mußte leſen laſſen, um einigermaſſen Ruhe zu bekommen.“

Die Schwächung des Magens, der die Verdauungskraft verloren hatte, deutete auf gänzliche Auflöſung hin; er fühlte ſelbſt ſein nahes Ende, und man hörte ihn zuweilen mit halben Worten ſagen: Herr, dein Wille geſchehe!

Montags den 24ſten März ſchien er ſich nach einer ſanften und ruhigen Nacht etwas zu erholen; er zeigte ſogar Munterkeit; er ſprach mit mehr Freyheit und einem feſtern Tone; wenn man ihn in ſeinen Armſtuhl ſetzte, ſchien er nicht ſo ermattet zu ſeyn, er nahm mit Vergnügen an den Geſprächen über die Tagesneuigkeiten Theil. Bey dieſer glücklichen Stimmung lebte wieder ein Schimmer von Hofnung auf, und der Abbé Ledieu ſchrieb ſogar: „Sicher, „ſeiner großen Schwäche ungeachtet, iſt der Tod „noch nicht ſo nahe, Gott wolle ihn uns erhalten!“

Dieſer etwas erfreuliche Zuſtand hielt die folgenden Tage an; aber gegen die erſten Tage des Aprils erreichten die Betäubung und Entkräftung den höchſten Grad; ſein Kopf war immer geſenkt, ſo daß man ihn erſt zurecht legen mußte, wenn man ihm irgend eine Labung reichen wollte; er ſagte dann mit liebenswürdiger Gelaſſenheit: „Das wäre

wohl gut, wenn er ſich nur halten könnte, und ſogleich neigte er ſich wieder auf die Schulter; man konnte ihn kaum dazu bewegen, einige Nahrung zu ſich zu nehmen; ſein Kopf war immer frey, aber er empfand ſeine Schwäche; man hörte ihn oft ſagen: O mein Gott, erbarme dich meiner! Und noch öfter: „Zukomme dein Reich, dein „Wille geſchehe.“

„Wenn er nicht mehr ſpricht, ſchreibt Ledieu, und „wenn er meiſtens ſtille liegt, ſo geſchieht es aus Beſcheidenheit, aus Weisheit und Geduld, ſo wie er es in ſeinem „ganzen Leben zu thun gewohnt war; er iſt ein wenig aufgeſtanden; alles ermüdet ihn, alles drückt ihn zu Boden; „o Gott, ſtehe ihm bey!“

Der Abbé von Saint-André, der ſich faſt ein ganzes Monat lang entfernt hatte, um zur öſterlichen Zeit den Pflichten ſeines Amtes Genüge zu leiſten, fand ihn bey ſeiner Zurückkunft äuſſerſt entkräftet, doch mit geſundem Verſtande und ungeſchwächter Urtheilskraft, als ihn Bossuet erblickte, ſagte er zu ihm: „Seyen Sie mir willkommen, „Monsieur! Ich fühle es, meine Maſchine zerfällt, beten wir miteinander zu Gott, damit er „mir die nöthige Gnade verleihe, um geduldig zu „leiden, und wohl zu ſterben; beten wir oft, ſetzte „er hinzu, aber wenig auf einmal, wegen meiner „Schmerzen; laſſen Sie uns immer das Gebet „des Herrn wiederholen. Dieſes iſt das eigentliche und vollkommenſte Gebet des Chriſten, „weil es Alles in ſich faßt; halten wir uns beſonders an die Worte, fiat voluntas tua, dein „Wille geſchehe.“

Montags den 7ten April. — Nach einer ſehr ſtürmiſchen Nacht that endlich Montags den 7ten April Tournefort den fatalen Ausſpruch, und rieth, man möchte ihm den folgenden Morgen die letzte Oelung und die h. Wegzehrung reichen laſſen.

Noch am Abende des nämlichen Tages beichtete Bossuet dem Kapellane von Saint-Roch. „Er iſt ſich, ſchreibt ſein Sekretär, am Geiſte ſehr gegenwärtig, aber von der Furcht vor dem göttlichen Gerichte

„tief ergriffen; er geſteht es ſelbſt; der Glaube „wirkt hier; denn übrigens iſt er vollkommen ru„hig, beklagt ſich nicht, redet Nichts, und iſt voll„kommen ergeben; er ſpricht öfters folgende „Worte mit einer bewunderungswürdigen Feſtig„keit aus: „Fiat voluntas tua, adveniat reg„num tuum.“

Der Abbé Bossuet ſchrieb zur nämlichen Zeit nach Meaux, damit man in allen Pfarreyen der Diözeſe Gebete für ihn veranſtalten möchte.

„Dienſtag den 8ten April, frühe um ſechs Uhr em„pfieng Bossuet Anfangs die letzte Oelung, und darauf die „heilige Wegzehrung; er antwortete auf Alles mit Feſtigkeit, „Entſchloſſenheit und Erbauung, ohne Ziererey, ohne ſonſt et„was zu ſprechen, voll Gelehrigkeit, wie das demüthigſte „Schaaf ſeiner Heerde.“

Er glaubte, die Zeit ſey für ihn gekommen, wo er ſich wie der gemeinſte Gläubige müſſe belehren und unterweiſen laſſen, nachdem er ſein ganzes Leben hindurch die Kirche unterrichtet hatte.

Morgens darauf beſuchte ihn der Cardinal von Noailles, und ſprach ihm lange Zeit vor allen denjenigen, welche dieſer letzten und rührenden Zuſammenkunft beywohnten, den herzlichſten Troſt zu; der Abbé Bossuet bat ihn darauf um ſeinen Segen für ſeinen Oheim; der Cardinal antwortete mit Beſcheidenheit; er wolle dieſen von dem Hrn. Biſchofe von Meaux ſelbſt empfangen, und ſprach ihn zu gleicher Zeit über ihn aus. 19. Letzte Zuſammenkunft zwiſchen Bossuet und dem Cardinal von Noailles.

Im Augenblicke, wo er ſich auf immer von Bossuet trennen wollte, ſagte ihm dieſer mit ſchwacher und beynahe ſterbender Stimme: „Ich empfehle Ihnen meinen Neffen.“ Der Cardinal antwortete kurz: „Der König liebt Sie, und er iſt vollkommen empfohlen.“

Die Kraftloſigkeit hielt den ganzen Tag des 10ten Aprils an; aber ſein Geiſt blieb auſſerordentlich ruhig; als gegen Abend Tournefort an dem Kranken einen tiefen Schlummer beobachtete, ſo erklärte er, es ſey nun Nichts mehr übrig, als das Gebet für die Sterbenden.

Die Nacht vom Donnerſtag auf Freytag den 11ten April war ſo ſchlimm, die Schmerzen waren von Frühe bis Mittag ſo heftig, daß alle Umſtehenden glaubten, der letzte Augenblick ſey da; der Abbé Boſsuet warf ſich hier vor ſeinem Bette nieder, und bat um ſeinen Segen, gleichfalls thaten dieſes alle, die dieſem betrübten Auftritte beywohnten. Boſsuet war voll göttlichen Geiſtes, ſprach wenig; aber immer mit Frömmigkeit.

Zu gleicher Zeit drückte ihm der Abbé Ledieu ſeinen tiefen Dank für alle ſeine Wohlthaten aus, und bat ihn, er möchte zuweilen ſich der Freunde erinnern, die er auf der Erde zurückließe, und die ſeiner Perſon und ſeinem Ruhme mit ganzer Seele anhingen; bey dieſem Worte Ruhm richtete ſich Boſsuet, der ſich ſchon in den Armen des Todes befand, ganz von der Erde losgeriſſen, und von heiliger Furcht vor dem höchſten Richter, deſſen Urtheil er erwartete, ergriffen, halb von ſeinem Schmerzenlager auf, ſammelte mit einem frommen Unwillen ſeine letzte Kraft, und ſprach ganz deutlich die Worte: „Fort mit ſolchen Reden! Bethen Sie für mich zu Gott um Verzeihung meiner Sünden.“

Er machte zugleich dem Abbé Ledieu den Auftrag, er möchte den Hrn. Hébert, Pfarrer von Verſailles, der ihm ſein Teſtament gefertigt hatte, und ſo eben zum Biſchofe von Agen war ernannt worden, zu ihm bringen; wahrſcheinlich wollte er mit ihm über ſeinen letzen Willen noch einige Worte ſprechen; aber als Hébert angekommen war, konnte er nicht mehr verſtändlich reden, und man war nicht im Stande, in ſeinen gebrochenen Worten Zuſammenhang zu finden. Nachmittags ſchien er ſich indeſſen etwas zu erholen; ſein Kopf war immer frey, er erkannte Jedermann, und ſeine Worte waren deutlicher und vernehmlicher, als frühe Morgens.

20. Boſsuet ſtirbt den 12ten April 1704.

Gegen neun Uhr Abends war Todeskälte an den Händen und Füßen eingetreten. Als man die Gebete für die Sterbenden anfing, wachte Boſsuet auf einmal von der Art des Todesſchlummers auf, der ihn befallen hatte, nahm mit Andacht und Herzlichkeit an den Gebeten Antheil, und antwor-

tete auf Alles mit größter Aufmerkſamkeit; den Ueberreſt des Tages brachte er unter grauſamen Schmerzen zu, deren Gefühl nur durch kurze hie und da eintretende Betäubungen unterbrochen wurde; allein ſeine Geduld war größer als alle ſeine Leiden; man hörte ihn nur zuweilen mit gebrochener Stimme ſagen: Domine, vim patior, sed non confundor; scio enim, cui credidi, fiat voluntas tua. Herr! ich leide ſehr, aber meine Hofnung wird nicht zu Schanden werden; denn ich weiß, an wen ich geglaubt habe, dein Wille geſchehe.

Als ihn gegen Mitternacht ſeine Dienerſchaft und der Abbé Ledieu ziemlich ruhig ſchlafen ſahen; begaben ſie ſich zur Ruhe, in der Hofnung, ihn des andern Morgens noch bey Leben anzutreffen. Der Abbé von Saint-André blieb, gleichſam aus Vorgefühl ſeines nahen Endes, allein bey ihm, mit einigen zu ſeiner Bedienung nothwendigen Perſonen; Bossuet ſchlief ruhig fort bis um drey Uhr frühe; bey ſeinem Erwachen ſuchte man ihm ein wenig Brühe beyzubringen, aber vergeblich; der Abbé von Saint-André ſagte ihm nun einige erbauliche Worte, und er ſchien wieder ruhig fort zu ſchlafen; um vier Uhr aber bemerkte Saint-André, daß der Puls unrichtig ging, und intermittirend ward. Er hielt ihm nun das Bildniß des Gekreuzigten vor, ermunterte ihn, ſein Auge darauf zu richten, und ſein ganzes Vertrauen auf die Verdienſte und Erbarmungen des Urhebers und Vollenders unſers Glaubens zu ſetzen. Bossuet antwortete durch einige Zeichen mit dem Kopfe und der Hand. Der Abbé von Saint-André las darauf aus dem Pariſer Ritual, die für dieſe Lage paſſendſten Stellen laut ab. Etwas vor halb fünf Uhr früh Samſtags den 12ten April 1704, gab endlich Bossuet nach zwey oder drey ganz leichten Seufzern, ohne Todeskampf, ohne gewaltſame Zuckungen ſeinen Geiſt auf; der Abbé von Saint-André drückte ihm die Augen zu mit den Worten: „Gott! Welche Lichter ſind erlöſchet! Und welch eine ſtrahlende Leuchte iſt nun weniger in deiner Kirche!“

Bossuet war ſechs und ſiebenzig Jahre, ſechs Monate und ſechzehn Tage alt.

Zwey Stunden nach ſeinem Tode reiſte ſein Neffe, der Abbé Bossuet, nach Marly ab, wo ſich der Hof ſeit einigen Tagen befand; er meldete dieſes traurige Ereigniß dem Pater de la Chaise, der ſich auf der Stelle zum Könige begab, um ihm dieſe Nachricht mitzutheilen, und zugleich den Abbé Bossuet vorzuſtellen; Ludwig XIV. drückte ihm ſein Bedauerniß über den Tod dieſes großen Mannes mit Empfindſamkeit aus, und er ernannte ihn ſogleich zu der durch den Tod ſeines Oheims ledig gewordenen Abtey von Saint-Lucien zu Beauvais, nachdem er von ihm die Niederlegung der Abtey von Savigny, in deren Beſitz er war, verlangt hatte: alle übrigen Stellen Bossuet's, mit Ausnahme des Biſthums von Meaux, welches erſt den folgenden 10ten May dem Hrn. von Bissy, Biſchofe zu Toul, zu Theil geworden iſt, wurden noch an ſeinem Sterbetage vergeben; die Stelle des erſten Aumonier bey der Frau Herzogin von Burgund erhielt Hr. von Chamillart, Biſchof von Senlis, und die Würde eines Staatsrathes ward dem Erzbiſchofe von Sens übertragen.

Noch am nämlichen Tage Nachmittags (den 12ten April 1704) ward der Leichnam Bossuet's in Gegenwart von Winslou geöfnet; man fand darin einen Stein, groß wie ein Hühnerey, das Leberbläschen war verſteinert, doch hatte nach Tournefort dieſer letzte Umſtand zu ſeinem Tode Nichts beygetragen, der nur der Gegenwart und dem Umfange des Steines zuzuſchreiben war; der Körper war ſonſt in allen ſeinen Theilen vollkommen geſund, und ward, nachdem er einbalſamirt war, in einen bleiernen Sarg gelegt.

21. Bossuet's Teſtament.

Bossuet's Teſtament wurde noch am Abende ſeines Todestages eröfnet; es war das nämliche, welches er im vergangenen Auguſt zu Versailles von dem daſigen Pfarrer Hr. Hébert hatte niederſchreiben laſſen; in dieſem Teſtamente verordnete er: „Sein Körper ſollte in ſeiner Kathedral-Kirche an der Epiſtelſeite des Altars zu den Füſſen „ſeiner zwey Vorfahrer zur Erde beſtattet, und fünf hundert Meſſen ſollten für die Ruhe ſeiner Seele gleich nach „ſeinem Tode geleſen werden.“

Der übrige Theil ſeines Teſtaments enthält nur die allgemeine Verfügung, „wodurch er den Abbé Bossuet zu ſeinem

„ſeinem einzigen Haupterben einſetzte mit der Bitte an ſeine „übrigen Neffen, dieſes ihm zu gut zu halten; auch ernannte „er ihn zum Vollzieher ſeines Teſtaments, und empfahl ihm „an, für ſeine Dienerſchaft zu ſorgen, und jeden nach Ver„hältniß ſeiner Verdienſte zu belohnen."

Bossuet's Körper wurde Sonntags den 13ten April Abends um acht Uhr nach der Kirche von Saint-Roch gebracht; aus des Cardinals von Noailles Gutachten ward Niemand in Paris zu dieſer Verſetzung eingeladen, ſondern man behielt die letzten Ehrenbezeigungen dem Tage der Beerdigung zu Meaux vor; deſſen ungeachtet fand ſich eine große Menge von Bossuet's Freunden nebſt den vorzüglichſten Mitgliedern der Geiſtlichkeit ein, um an dem Sarge des Verſtorbenen ihre Gebete und ihre Thränen darzubringen. *)

Erſt Mittwochs den 16ten April wurde Bossuet's Leiche mit aller gebührenden Pracht nach Meaux gebracht; das Leichengefolge hielt zu Claye an, und wohnte da einer Seelenmeſſe bey. Als man ſich der Stadt Meaux näherte, ſah man eine auſſerordentliche Menge Volks den koſtbaren Ueberreſten ſeines alten Oberhirten entgegenkommen; bey der tiefen Stille, welche unter dieſer betrübten und in Thränen verſunkenen

*) Man weiß nicht, warum man faſt in allen Zeiten bey großen Männern ſo gerne Fehler und Mißgriffe findet, ſelbſt in Dingen, die ihrem Ruhme und ihren Tugenden ganz fremd ſind. Kaum war Bossuet todt, ſo ſtreute man ſogleich in Paris und am Hofe die Sage aus, er hinterlaſſe unermeßliche Schulden. „Man ſpricht in ganz Paris (ſchreibt Ledieu vom 13ten April „1704) von den Schulden des Hrn. Biſchofes von Meaux. „Man ſagt: ſie beliefen ſich auf mehr als 200,000 Livres; „einige geben ſie ſogar zu 300,000, zu 400,000, ja zu 500,000 „Livres an; aber es geſchieht ihm ſehr Unrecht, ſeine einzige „Schuld beſteht in 18,000 Livres, die zum Nutzen des Bis„thums von Meaux als ein Kapital ſollen angelegt werden, „wofür aber der Hr. Biſchof von Meaux eine gleiche Summe „auf die von ihm zu fordernden Rückſtände ſeiner Gehalte an„gewieſen hat. Der Ueberreſt iſt unbedeutend, und der Hr. „Abbé Bossuet nimmt als Haupterbe Alles auf ſich. Dieſer „Abbé hat mit dem Könige geſprochen, um den Hrn. Biſchof „von Meaux zu rechtfertigen, und der König hat ihm dagegen „verſprochen, davon vor ſeinem ganzen Hofe zu reden."

Menge herrſchte, hörte man doch hie und da Leute in jenem einfachen und naiven Tone, der ſtets der Ausdruck der Empfindung und der Wahrheit iſt, zu einander ſagen: „Es iſt ſehr „Schade, daß ein ſo großer Mann geſtorben iſt.“

Der Trauergottesdienſt für Bossuet wurde in ſeiner Kathedralkirche den andern Morgen am 17ten April gefeyert. Der neue Biſchof von Agen, Hr. Hébert, welcher die Leiche von Paris nach Meaux begleitet hatte, hielt im biſchöflichen Schmucke das Hochamt; alle die vorzüglichſten Bewohner der Stadt und der umherliegenden Dorfſchaften fanden ſich dabey ein.

Der Körper wurde endlich an der Stätte, die Bossuet in ſeinem Teſtamente benennet hatte, in das Grab geſenkt. Dieſe war zwiſchen den zwey Pfeilern im Chore an der letzten Treppe des Hochaltars auf der Epiſtelſeite. — Das Grab dehnte ſich einer Seits bis zum Fußgeſtelle des biſchöflichen Sitzes, anderer Seits bis zum eiſernen Gitter aus, welches den Chor von dem Schiffe der Kirche trennt; auf das Grabmal ward folgende lateiniſche Inſchrift eingegraben:

A. X. N.
Hic requiescit resurrectionem expectans
Jacobus Benignus Bossuet,
Episcopus Meldensis, Comes consistorianus,
Serenissimi Delphini Praeceptor,
Serenissimae Delphinae
Deinde serenissimae ducis Burgundiae
Eleemosynarius,
Universitatis Parisiensis
Privilegiorum apostolicorum conservator
Ac collegii regii Navarrae superior,
Obiit anno Domini M. D. CC. IV. die XII.
Aprilis, annos natus LXXVI. Menses VI.
Et Dies XVI.
Virtutibus, verbo ac doctrina claruit,
Episcopatu annos XXXV;
E quibus Meldis sedit XXIII.
Jacobus Benignus Abbas Bossuet, Abbas
S. Luciani Bellovacensis, et archidiaconus
Meldensis, patruo colendissimo lugens
posuit.

Unten an dieſer Grabſchrift hatte man Leichenverzierungen, biſchöfliche Inſignien und Figuren von Büchern eingegraben, auf denen man folgende Titel las: Biblia sacra. Sanctum J. C. Evangelium. Augustinus. Hieronymus. Variationum. Athanasius. Gregor. Nazian. Expositio.*)

22. Pater de la Rue hält die Leichenrede auf Bossuet.

Am 23ſten July des nämlichen Jahres 1704 wurde der Trauergottesdienſt für Bossuet mit der größten Pracht gefeyert. Der Erzbiſchof von Norbonne (Legoux de la Berchère) hielt das Hochamt im biſchöflichen Schmucke, und hatte dabey an ſeiner Seite den ehemaligen Biſchof von Condom, Hrn. von Matignon, den ehemaligen Biſchof von Toul, Hrn. von Ancelin; den Biſchof von Troyes, Bouthillier de Chavigny, und den Biſchof von Autun, Hrn. von Senaux.

Mehrere ausgezeichnete Geiſtliche von Paris, der Abbé von Pompone, von la Roche-Jaquelin, von Catelan, die beiden Languet, von denen der eine nachher berühmter Pfarrer zu Saint-Sulpice, der andere aber Erzbiſchof von Sens geworden iſt, Hr. Secousse, Pfarrer von Saint-Eustache, der Pater de la Tour, General des Oratoriums,**)

---

*) Im J. 1724 ließ der Cardinal von Bissy in ſeiner Cathedralkirche den Fußboden des Chors mit weißem und grünem Marmor belegen, wobey die Marmorplatte mit Bossuet's Grabſchrift abgehoben und hinter das Hochaltar, wo man ſie noch ſieht, verſetzt ward. Der Körper Bossuet's, ſo wie jener ſeiner Vorfahren, der HH. Seguier und Ligny blieben aber an dem nämlichen Platze, wo ſie eingeſenkt waren. Vielleicht hat man es dieſer Verſetzung zu verdanken, daß nicht zur Schande unſerer Zeiten auch Bossuet's Ueberreſte von barbariſchen Horden entweihet wurden. Als die Gräberdurchwühler merkten, daß ſich ſein Sarg nicht unter der Marmorplatte ſeiner Grabſchrift befand, ſo begnügten ſie ſich, die Wappe auf der Platte wegzumeiſſeln; die Kanzel aber, auf der er ſo oft ſeinem Volke das Wort Gottes vorgetragen hat, findet ſich noch vor, und wurde an ihre vorige Stelle wieder hingerückt.

**) Der Abbé Fleury fehlte; wahrſcheinlich konnte er Unpäßlichkeit halber einem ſo großen Biſchofe, deſſen ſteter und vertrauter Freund er war, ſo wie er ſeine ruhmvollen Arbeiten theilte, die letzte Ehre nicht erweiſen.

und eine große Anzahl von Religioſen waren nach Meaux gekommen, um dieſem Trauergepränge zur Ehre Bossuet's beyzuwohnen.

Die Familie Bossuet's, welche bey dieſer betrübten Ceremonie gegenwärtig war, genoß hier zum letzten Male des ganzen Glanzes, welchen ſein großer Name über ſie verbreitet hatte.

Die Leichenrede hielt der Pater de la Rue; er hatte dieſen ehrenvollen Auftrag um ſo lieber übernommen, weil ihn Bossuet unter allen Jeſuiten am meiſten geſchätzt hatte.

Dieſe Trauerrede ſchien der Größe ihres Stoffes nicht zu entſprechen, weil, wo von Bossuet die Rede iſt, man immer große Wirkungen der Beredſamkeit erwartet; allein betrachtet man dieſe Rede aus einem religiöſen Geſichtspuncte, ſo wird man finden, daß de la Rue die geeignetſten Züge ausgehoben hatte, um für Bossuet Liebe und Bewunderung einzuflößen; ihm kam bey dieſer Rede der ſeltene und glückliche Umſtand zu ſtatten, daß er von einem Manne zu ſprechen hatte, der ſeine Neider zum Stillſchweigen und ſeine Feinde zur Bewunderung gezwungen hatte.

„Bossuet, ſprach er, war wirklich keiner jener Männer, „deren Fehler man verſchweigen muß, wenn man ſie loben „will, und für welche man, nur mit Zittern, einen günſtigen „Erfolg hoffet.“

„Durch ſeine Güte erwarb ſich Bossuet Liebe; „durch ſeine Geradheit Achtung am Hofe, und „durch ſeinen Eifer für die Wahrheit den Beyfall der Kirche.“ Dieſe Eigenſchaften fand der Redner in jedem Lebensverhältniſſe Bossuet's, und hatte daher den Text: operatus est bonum, et rectum et verum, et prosperatus est, „er handelte gut, gerad und „wahr, und ward glücklich,“ zu ſeinem Vorſpruche ſehr paſſend gewählt.

Man findet in dieſer Rede eine große Menge von Zügen, welche für die damaligen Zuhörer, denen ſo viele Ereigniſſe noch friſch vor Augen ſtanden, leicht verſtändlich waren, die aber gegenwärtig, wo man für Fragen, welche Bos-

suet'ſ Genie während ſeines Lebens in Thätigkeit ſetzten, gleichgiltig geworden iſt, kein Intereſſe mehr haben.

Man kann ſichs leicht denken, daß das Publicum ſehr begierig darauf war, wie de la Rue ſich über die Streitigkeiten zwiſchen Boſſuet und Fenelon in dieſer Rede benehmen würde; das Andenken daran war noch bey Jedermann ganz friſch, und man wußte, daß während dieſes Zwiſtes ſich de la Rue für Boſſuet's Lehre erklärt hatte, ſo daß alſo zu beſorgen war, es möchte bey ihm noch einige Abneigung für Fenelon zurückgeblieben ſeyn. Je kritiſcher der Umſtand war, deſto größeren Beyfall verdient die feine Kunſt, womit er dieſen ſo großen Kampf zu zeichnen wußte.

Ohne die Wahrheit zu verrathen, ohne demjenigen, was er der Kirche, dem Könige, Boſſuet und ſich ſelbſt ſchuldig war, etwas zu vergeben, ſtellte er die zwey Gegner gleich intereſſant und bewunderungswürdig hin. Boſſuet's und Fenelon's Freunde hatten beider Seits Urſache, mit der Weisheit ſeiner Principien, ſo wie mit der Unparteylichkeit ſeines Urtheils zufrieden zu ſeyn; es dürfte vielleicht leichter geweſen ſeyn, mit Witz und Beredſamkeit zu glänzen, als ſo weiſe und bedächtig in einer ſo ſchwierigen Lage zu Werke zu gehen; de la Rue ſagte:

„Ein gelehrter Prälat, (Fenelon,) der die Wahrheit „von den groben Dünſten der Heucheley befreyen wollte, „hüllte ſie, ohne es zu wiſſen, in ein Gewebe „von Wolken, die um ſo ſchwerer zu zerſtreuen „waren, je feiner ſie waren, und je mehr ſie dem „Lichte glichen.“

„Wahr iſt's, man ſeufzte darüber, daß man tugendhafte „Prälaten in einen ſo heißen Kampf miteinander für das „Intereſſe der Wahrheit verwickelt ſah; die parteyiſche, „blinde und immer bösartige Welt ärgerte ſich daran. . . . „Iſt es denn ſo etwas Neues, daß rechtſchaffene Leute, daß „ſogar apoſtoliſche Männer über Wahrheiten miteinander „ſtreiten, welche zuweilen Gott hinter einen Schleyer ver„ſteckt hat, den nur die Kirche aufzuheben berechtigt iſt. „Aber es fehlte unſerm Jahrhunderte noch dieſes laute Bey„ſpiel eines feurigen und unterwürfigen Eifers.“

„Und wollte Gott, daß ſich alle Zwiſtigkeiten „über Glaubenslehren und die Religion immer „in ſolchen Händen befunden hätten! Wollte „Gott, daß die Wahrheit niemals andere, als „ſolche Vertheidiger, und ſolche Gegner gehabt „hätte?"

Es war zu vermuthen, daß de la Rue dieſe ſo natürliche Gelegenheit benützen würde, um über das Verdienſtliche von Fenelon's Unterwerfung einen neuen Glanz zu verbreiten.

„Beſäße man die Demuth eines ſolchen Prälaten, ſo „würde man die Endurtheile des Richters, den man gewählet hat, niemals anfeinden; man würde ihn nie beſchuldigen, daß er den Schlag auf ein Phantom habe fallen laſ„ſen, ſtatt den Strafbaren damit zu treffen. Man würde „keine leeren Diſtinctionen ergrübeln, um der Kraft des „Urtheils zu entgehen; man würde öffentliche und feyerliche „Unterwerfungen nicht durch einen geheimen Wider„ruf ableugnen; man würde ſeine Verachtung der höchſten „Gewalt nicht mit dem ſcheinbaren Namen von Ehrfurcht, „ſeinen Starrſinn nicht mit dem Namen von Stillſchwei„gen bemänteln; man würde dieſes wenigſtens gewiſſenhaft „beobachten, wenn man es verſprochen hat, Kunſtgriffe, Ver„ſtellungen, die durch das erbauliche Beyſpiel des demüthigen „Prälaten ſind verdammt worden. Da er nur die Wahr„heit ſuchte, ſelbſt da, wo er ſich von ihr ent„fernte, ſo fand er ſie auf dem Wege, den ihm die „Kirche vorgeſchrieben, und ſein Freund ange„deutet hatte. Sie theilten auf ſolche Weiſe die „Vortheile des Sieges miteinander; der Sieger „durch ſeinen feſten, der Beſiegte durch ſeinen „gelehrigen Eifer; der Eine hatte den Ruhm, den „Irrthum überwunden, der Andere, ſich ſelbſt „überwunden zu haben."

Die Erwähnung der von der Verſammlung des J. 1700 ausgeſprochenen Cenſur gegen eine große Anzahl von Caſuiſten war eine eben ſo fürchterliche Klippe für den Trauerredner. Dieſe Cenſur war das Werk Bossuet's, wie Jedermann wußte; der größte Theil der verdammten Sätze fiel

jeſuitiſchen Schriftſtellern zur Laſt, und der Pater de la Rue konnte ſich in einiger Verlegenheit darüber befinden, ſich über dieſe rühmliche Epoche aus dem Leben Boſſuet's zu erklären; allein, er blieb ſeinem Amte und der Wahrheit treu, und ſprach dieſer ehrenvollen Handlung des großen Mannes ihren vollen Werth zu.

„Er ſetzte ſich denjenigen, welche den Verfall der Glau„benslehre für eine Kleinigkeit halten, eben ſo ſtark entge„gen, als jenen, die auf die Feſtigkeit des Glaubens zu kühn „vertrauend, von der geſunden Moral abweichen. . . . . . „Aber als ein einſichtsvoller Richter ſprach er nicht nach „vorgefaßten Meinungen oder aus Eigenſinn, ſondern nach „zuverläſſigen Prinzipien über die zu nachſichtigen Maximen „ſein Verdammungsurtheil aus. Als ein billig denkender und „gemäßigter Richter dehnte er die Cenſur des ſchuldigen Theils „nicht auf den ſchuldloſen, des Einzelnen nicht auf Alle aus; „als ein unſträflicher und muſterhafter Richter gab er ſeinen „ernſten Entſcheidungen durch die Regelmäßigkeit ſeines Wan„dels Kraft und Nachdruck. Seine Tugend berechtigte ihn weit „mehr zur Verbeſſerung der Mißbräuche, als die Fülle ſeiner „Amtsgewalt, und hätte man ſich auch für befugt halten „können, von ſeinem Urtheile zu appelliren, ſo mußte man „ſich der Kraft ſeines Beyſpiels ergeben.“

Vielleicht fiel es damals auf, daß de la Rue von der berühmten Declaration des J. 1682, woran Boſſuet ſo viel Antheil hatte, keine Meldung that. Dieſes Stillſchweigen muß dem friedlichen und freundſchaftlichen Benehmen zugeſchrieben werden, welches zu dieſer Zeit zwiſchen Rom und Frankreich herrſchte. Um dieſen vollkommenen Einklang nicht zu ſtören, wich man jeder Berührung der alten Mißhelligkeiten ſorgfältig aus.

Boſſuet hatte zum Nachfolger in der franzöſiſchen Academie den Abbé und nachherigen Cardinal von Polignac; das Lob, welches er Boſſuet am Tage ſeiner Aufnahme (den 2ten Auguſt 1704) ſprach, hat weiter nichts beſonderes; merkwürdig iſt nur, daß er ſich über die Controverſe Boſſuet's mit Fénélon keine Sylbe entfallen ließ; auch der Abbé von Clérambault, welcher als Director den Abbé

23. Lob auf Boſſuet in der franzöſiſchen Academie.

von Polignac aufnahm, eilte ſehr leicht über dieſen Sieg Bossuet's hinaus; doch bietet ſeine Rede zwey oder drey für Bossuet ſehr ehrenvolle Züge dar. „Er ſtellte ihn als „einen jener ſeltenen und überlegenen Männer dar, die hie „und da in der Welt auftreten, um ſie bloß fühlen zu laſſen, „wie weit man es im erhabenen Verdienſt bringen kann, „ohne ſie jedoch eine fernere Erblickung ſolcher Männer „kaum hoffen zu laſſen."

Allein wundern wird man ſich darüber, wie Clerambault ſagen mochte: „Bossuet überließ den erſten Rang, „den er in der Kanzelberedſamkeit einnehmen konnte, ſeinen „Nebenbuhlern," ſo wie Caesar ehemals die Palme der Beredſamkeit an Cicero überließ, um glänzendere Lorber zu erringen.

Dieſes Urtheil, welches am Grabe Bossuet's, in Gegenwart ſeiner Zeitgenoſſen und vor einer Verſammlung ausgeſprochen ward, welche zur Anhörung ſeines Lobes ſich vereint hatte, und in einem ſolchen Umſtande das Organ der öffentlichen Meinung war, erinnert an das, was wir ſchon von der ſonderbaren Stimmung dieſes Jahrhundertes geſagt haben, daß es nämlich ſeine Schriften zur Vertheidigung der Religion weit mehr anſtaunte, als die Wunder ſeiner Beredſamkeit.

Der Abbé von Choisy benützte ein ziemlich neues Beyſpiel, um dem Herkommen an der Academie entgegenzuhandeln, und hielt eine Ehrenrede auf Bossuet zur nämlichen Zeit, wo ſo eben der Abbé von Clérambault im Namen der Academie dem Andenken dieſes großen Mannes gehuldigt hatte; er wußte auch dieſe Art von Neuerung zu rechtfertigen; ſeine Rede enthält einige ſehr intereſſante Umſtände über Bossuet's Leben und Character, und ſpricht für ihn in einem leichten und zierlichen Tone aufrichtige Bewunderung aus.

Man wird überraſcht, wenn man durch dieſe Rede belehret wird, daß der Abbé von Choisy in einem ziemlich anhaltenden Verkehre mit Bossuet geſtanden iſt; aber man freut ſich auch ſeiner, daß er einer ſeiner redlichſten Bewunderer war, und daß er im Umgange mit ihm Liebe zu ernſthaftern Gedanken und zu nützlicheren Beſchäftigungen gewann.

„Die enge Verbindung, die ſchon ſo lange zwiſchen un„ſern Familien beſteht, ſagt der Abbé von Choisy, die „Freundſchaft, mit der mich dieſer große Mann beehrte; der „vertraute Umgang, deſſen er mich ſo viele Jahre lang ge„würdiget, und deſſen Annehmlichkeiten nur derjenige kennt, „der ihn genoſſen hat, das rührende Andenken an ſeine mir „unvergeßlichen Tugenden, die vielleicht Anderen nicht ſo be„kannt ſeyn mögen; alles dieſes macht es mir zur dringen„den Pflicht, einem jener auſſerordentlichen Männer, welche „zum Ruhme ihres Vaterlandes und zum Wohle der Reli„gion geboren ſind, den Tribut meiner Verehrung zu bringen.

Bey dieſer Gelegenheit ſagt uns Choisy, daß ihn Bossuet zur Abfaſſung einer Kirchengeſchichte aufgemuntert habe; wahrſcheinlich war er der Meinung eine ſo lebendige und leichte Einbildungskraft müſſe durch eine ſtarke und ernſthafte Beſchäftigung gezügelt und feſt gehalten werden; und wenn auch der Abbé von Choisy durch eine Arbeit ſolcher Art dem Publicum nicht ſehr nützlich werden ſollte; ſo ſey es ſchon genug, daß ſie ihn für ſeine Perſon nützlich beſchäftigte.

Er ſtellt von der Beredſamkeit Bossuet's die richtigſte Idee auf, und mahlt ſie uns ſehr treffend, er zeigt ihn: „Wie er jetzt ähnlich einem großen Fluße, voll Ruhe und „Majeſtät ſeiner Zuhörer auf eine ſanfte und faſt unmerk„liche Weiſe zur Kenntniß der Wahrheit hinführt, bald aber „ſchnell und ungeſtümm wie ein Strom die Geiſter überwäl„tigt, die Herzen fortreiſſet, und ſtaunendes Schweigen er„zwingt.“ Die letzten Zeilen dieſes Lobes ſind rührend und prophetiſch: „Wir beweinen dieſen großen Mann; trö„ſten wir uns, ſein Name wird leben und alle folgenden Jahr„hunderte hindurch wird die dankbare Kirche ſein Anden„ken feyern.“

Nicht bloß in Frankreich erwies man dem Andenken Bossuet's alle ihm gebührende Ehre; Rom ſelbſt gab ihm ſeine Achtung durch öffentliche Bedauerniß und durch Trauerreden zu erkennen, die es auf ihn halten ließ; man war da zu aufgeklärt, als daß man nicht den großen Verluſt, den die

24. Trauerrede auf Bossuet zu Rom vor den Cardinälen.

ganze katholiſche Welt erlitten hatte, fühlen ſollte; man hatte ſich vollkommen überzeugt, daß mitten unter den Bewegungen und Stürmen, welche ſo viele bange Beſorgniſſe erregt hatten, Bossuet ſich ſtets als den Engel des Friedens und als den einſichtsvollſten Kenner der geſunden Maximen des Alterthums bewieſen hat.

Die Trauerrede auf Bossuet wurde zu Rom im Monate Jänner 1705 gehalten vor der Congregation der Propaganda in Gegenwart der Cardinäle, ihrer Mitglieder, und einer auſſerordentlichen Menge ausgezeichneter Männer aus der Säkular- und Regulargeiſtlichkeit dieſer Stadt; wirklich war auch ein Verein, deſſen Zweck es iſt, den chriſtlichen Glauben in alle Länder des Erdkreiſes zu verbreiten, vorzüglich dazu geeignet, um einen Biſchof würdig loben zu hören, der die Religion und die Kirche ſo wohl vertheidigt hatte, und deſſen Name mit ſeinen Schriften in die ferneſten Gegenden gekommen war.

Hätte uns die Mahlerkunſt nicht das edle Bild Bossuet's und jene Erhabenheit des Geiſtes, die ſich in ſeinen Zügen ausdrückte, aufbehalten, ſo würde man beides in ſeinen Schriften finden, ſo wie der Character ſeiner Schriften und ſeines Genies in ſeiner edlen und hehren Figur ſich ausprägt; im November 1702, ungefähr zwey und einem halben Jahre vor Bossuet's Tod, machte der berühmte Rigaud eine Reiſe nach Germigny, um da ſein Porträt zu verfertigen, welches nachher für ſein Meiſterſtück gehalten, und durch den Stich mit dem nämlichen Glücke ſo ſehr vervielfacht wurde, daß jeder Verehrer Bossuet's ſein Zimmer damit ſchmückte; zwar hatte ihn Rigaud ſchon mehrmals gemahlen; aber jetzt war er auf den Gedanken gekommen, ihn in einer andern Form zu mahlen.

Während ſeines Aufenthalts zu Meaux merkte er, daß die Chorkleidung, wie ſie die Kanoniker an der Kathedral-Kirche zu Meaux zur Winterszeit trugen, für eine große Wirkung des Gemähldes auſſerordentlich günſtig ſey; und er nahm ſich nun vor, Bossuet in dieſem Koſtüme zu mahlen, das er wirklich ſo oft trug, als er dem Chorgottesdienſte in ſeiner Kirche beywohnte; Rigaud fand es beſonders dazu geeignet, um ſeinen ſchönen und edlen Wuchs hervorzuheben;

dadurch erhält auch dieſes ſchöne Gemählde und alle darnach gefertigten Abdrücke einen Character von Größe, der dem Auge und der Einbildungskraft Bossuet'en ganz darſtellt.

Er brachte vier Tage zu Germigny zu, mahlte aber nur den Kopf Bossuet's ab, und faßte jene ſo edlen und regelmäßigen Züge auf, welche durch das Alter nur noch ausdrucksvoller geworden waren; zu Paris arbeitete er nachher dieſes prächtige Kunſtwerk völlig aus.—

Bourdaloue folgte Bossuet ſehr bald ins Grab nach; er überlebte ihn nur einige Wochen, und ſtarb den 13ten May des nämlichen Jahres 1704.

So verſchwanden nach und nach alle großen Männer, die Ludwig XIV. ſo lange Zeit umglänzt hatten, und die er überleben ſollte; er ſollte allein aus ſeinem Jahrhunderte zurückbleiben, um allein der hohen Achtung zu genießen, die er nie mehr verdiente, als zur Zeit, wo ſie ihm ſeine Unterthanen zu verweigern anfingen, und wo er im Unglücke von ſeiner Seelengröße die edelſten Beweiſe gab.

25. Zuſtand der franzöſiſchen Kirche bey dem Tode Bosſuet's.

Als Bossuet ſtarb, hatte die franzöſiſche Kirche noch einige Männer, die zur Fortdauer ihres Ruhmes beytrugen; Fenelon lebte noch, und Massillon fing an, jene reine Beredſamkeit zu entwickeln, die der chriſtlichen Kanzel ewig Ehre machen wird; aber es trat ein neues Jahrhundert ein, und ſchon verbreitete ſich jener unruhige und neuerungsſüchtige Geiſt, deſſen kühne und verwägene Ausbrüche bis dahin einzig von dem großen Namen Bossuet's in Schranken gehalten wurden.

Vielleicht liegt in dieſem zu allgemeinen Hange zu neuen Sitten und neuen Maximen die Urſache, warum man Bossuet's Verluſt nicht ſo lebhaft fühlte, als man hätte glauben und erwarten ſollen; die Kirche und der Staat wurden damals durch zwey Parteyen getheilt. So ſehr beide Bossuet's Anſehen zu verehren ſich ſtellten, ſo ſuchten ſie doch mit innerer Ungeduld ſich der Art von Dictatur zu entziehen, welche ihm die öffentliche Meinung übertragen hatte; er wußte ſie immer bey ihren Verirrungen zu recht zu weiſen, und in den Schranken zu halten, die ſie zu ihrem eignen Vortheile nie hätten durchbrechen ſollen.

Bald ließen es die Ereigniſſe bemerken, wie ſehr man Bossuet's nöthig hatte; ſo lange er lebte, richtete ſich immer der Cardinal von Noailles nach ſeinen Rathgebungen und Einſichten; aber gleich nach ſeinem Tode ließ er ſich von Einflüſterungen beherrſchen, welche ſeine alten Tage mit Kummer und Bitterkeit füllten; mit Bossuet verlor er denjenigen, der ihn allein vor ſeinen Freunden und ſeinen Feinden ſicher ſtellen konnte; denjenigen, der ihm ſowohl durch Worte, als durch ſein Beyſpiel unabläſſig würde zu Gemüth geführt haben, daß er ſich über jede Partey erheben und weder der erklärte Gönner der einen, noch ein Sclave der andern ſeyn müßte; ſchon hatte er ihn aus den Schlingen gezogen, in die er ſich durch ſeine Gutmüthigkeit hatte verwickeln laſſen; er würde ihm auch gleichfalls vorgezeichnet haben, was Anſtand und Pflicht in der Sache des Quesnelischen Buchs von ihm heiſchten. Ludwig XIV., welcher in allen religiöſen Streitigkeiten Bossuet zu Rath zu ziehen, und ſein Gutachten zu befolgen gewohnt war, würde ihm vertrauensvoll das Geſchäft überlaſſen haben, den Cardinal aufzuklären, und auf richtige Pfade zurückzuführen, und höchſt wahrſcheinlich würde dieſer Fürſt alsdann nicht nöthig erachtet haben, zur Vermittlung Rom's ſeine Zuflucht zu nehmen; wie viele Unruhen und Mißhelligkeiten würden durch ein ſo einfaches Verhalten dem Staate, und der franzöſiſchen, wie der allgemeinen Kirche erſpart worden ſeyn?

Aber bey der Gährung, worin ſich alle Köpfe bey Ludwig's XIV. Tod befanden, gab der ſchon auf falſche Schritte verleitete Cardinal von Noailles durch das Anſehen ſeines Namens und ſeiner Tugenden Streitigkeiten Glanz und Gewicht, die ſich in der Dunkelheit würden verloren haben, wenn man keine Kenntniß davon genommen hätte; nun dauerten fünfzig Jahre lang jene betrübten Mißhelligkeiten fort, bey welchen jede Partey Unklugheiten beging, die in der Folge ſo großes Unglück veranlaßt haben.

Wenn man von den niederſchlagenden Ereigniſſen nach Bossuet's Tod hinwegſieht, und dagegen den Blick auf das Ganze ſeines ſo thätigen und edlen Lebens richtet; ſo ſtellt er ſich der Einbildungskraft als einen jener auſſerordentlichen

Männer dar, die ſich leicht bewundern, aber in ihrer wahren Größe ſehr ſchwer zeichnen laſſen.

Sein Genie weiſet ihm unter den Männern, welche dem menſchlichen Geiſte in dem aufgeklärteſten Jahrhunderte Ehre gemacht haben, den erſten Rang an; ſeine Schriften geben uns den Umfang und die Tiefe ſeiner Kenntniſſe in den verſchiedenſten Fächern des menſchlichen Wiſſens zu erkennen, durch Lehre und Unterricht iſt er ein Kirchenvater; durch die heilige Strenge ſeiner Sitten iſt er das Muſter und der Rächer der chriſtlichen Moral; geringen Herkommens ſtellt er ſich ohne Stolz und Beſtrebungen allen Großen der Erde an die Seite; an einen Königshof gerufen gewinnt er die Achtung und Verehrung des königlichſten der Könige; er hat weder Gönner noch Kredit, und wird allvermögend durch Genie und Tugend; als Lehrer des Thronerben unterrichtet er die Könige in der Kunſt zu regieren; er unterwirft die Völker dem Zügel der Geſetze, und erfüllt die irdiſchen Mächte mit Furcht und Schrecken vor der Strafgerechtigkeit Gottes; er gründet ihren Thron auf eine den Revolutionen unzugängliche Stätte, auf das Heiligthum der Religion und auf das Gewiſſen ihrer Unterthanen; als ein hoher Prieſter von heller Denkart, als ein eifriger Staatsbürger, als ein treuer Unterthan wägt er mit feſter Hand die Rechte der beiderſeitigen Gewalt ab; bringt ſie in Einklang, ohne ſie miteinander zu vermiſchen; Rom geſchickter vertheidigend, als es von ſeinen eignen Vertheidigern geſchah, baute er die Größe des apoſtoliſchen Stuhles auf unerſchütterliche Grundpfeiler, indem er der Fülle ſeines Anſehens keine andern Grenzen ſetzet, als die ihm die canoniſchen Vorſchriften der Kirche ſelbſt angewieſen haben; er hat Gegner, aber keine Feinde; er bekämpft die Feinde der römiſchen Kirche, und gewinnt die Achtung der Proteſtanten ſelbſt, er iſt ein gemeiner Biſchof an einer der dunkelſten Kirche der katholiſchen Welt, und wird der Rathgeber der allgemeinen Kirche; in ſeinem öffentlichen Leben entwickelt er den größten und edelſten Character, in ſeinem Privatleben iſt er die Leutſeligkeit, Einfachheit und Beſcheidenheit ſelbſt; nachdem er der größte Mann eines großen Jahrhundertes war, ſo ſieht und kündigt er das Unglück des folgen-

den Jahrhundertes zum voraus an; ſo lange ihm noch ein Funke des Lebens übrig iſt, iſt er die Stütze und der Rächer der Religion, für die er fünfzig Jahre lang gekämpft hat; aber er ſieht Wetter und Stürme ſich bilden, ſeine letzten Tage werden ihm durch die Ausſicht auf eine drohende Zukunft verbittert, und ſterbend wirft er einen trauernden Blick auf jene franzöſiſche Kirche, deren Ruhm und Orakel er war.

Beylagen zum zwölften Buche.

I. Ueber das Decret des Conziliums von Trient gegen die Eheſcheidung.

Unter den Einwürfen, welche Leibnitz gegen das Conzilium von Trient machte, kommt einer vor, auf welchen Bossuet ſtets jeder Antwort auswich.

Leibnitz behauptete, das Conzilium zu Trient habe durch die Verdammung der Eheſcheidung ſelbſt im Falle eines Ehebruches ein neues Dogma aufgeſtellt; dieſe Verdammung habe aber das Conzilium zu Florenz nie ausſprechen wollen.

Nach Ausſage der Geſchichtſchreiber Pallavicini und Fra-Paolo hatte das Conzilium von Trient ein Decret vorgearbeitet, worin die Eheſcheidung im Falle eines Ehebruches unter der Strafe des Anathems geradezu und unbedingt verdammt war; allein auf Vorſtellung der Geſandten von Venedig verhängte das Conzilium das Anathem bloß gegen jene, welche die Kirche eines Irrthums zu beſchuldigen ſich erkühnten, wenn ſie gemäß der Lehre des Evangeliums und der Apoſtel lehret, daß das ähliche Band durch einen von einem der zwey Eheleute begangenen Ehebruch nicht könne aufgelöſet werden."

Venedig's Geſandten hatten den Vätern des Concilium's von Trient vorgeſtellt, die unbedingte Verdammung der Eheſcheidung ſelbſt im Falle eines Ehebruches könnte ſehr ernſtliche und nachtheilige Folgen unter den ihrer Republik unterworfenen und zur griechiſchen Kirche ſich bekennenden Unterthanen in der Levante veranlaſſen, weil dieſe Kirche die Eheſcheidung im Falle eines Ehebruches annähme. Aus Rückſicht auf dieſe Vorſtellung änderte das Concilium von Trient ſeinen erſten Plan etwas ab, und

verhängte das Anathem bloß über jene, welche die Lehre und die Uebung der lateiniſchen Kirche eines Irrthums beſchuldigen würden.

Mehrere Theologen unter den Katholiken zogen aus dieſen Ausdrücken des Conziliums von Trient den Schluß, das Anathem ſey nicht gegen die Griechen, oder gegen diejenigen, die gleiche Meinung mit ihnen hätten, ſondern einzig gegen die Lutheriſchen gerichtet, weil dieſe die Lehre und die Uebung der römiſchen Kirche eines Irrthums beſchuldigten.

Selbſt der Pater Courayer gibt es unbedenklich zu, daß das Conzilium bloß allein die Uebung der römiſchen Kirche rechtfertigen, keineswegs aber die entgegengeſetzte verdammen wollte.

Dieſe Frage war ſchon zu Florenz vorgekommen, als man da an der Wiedervereinigung der lateiniſchen und griechiſchen Kirche arbeitete. Die Lateiner hatten den Griechen vorgeworfen, ihre Uebung verſtoße ſich gegen die Worte Jesu Christi: „Was Gott zuſammengefügt hat, ſoll der „Menſch nicht trennen.“ Es läßt ſich ſchwer ausmitteln, was für einen Eindruck die Antworten der Griechen auf die Lateiner machten. Gewiß iſt, daß das Conzilium zu Florenz über dieſe Frage kein Decret erlaſſen hat, und daß die Vereinigung der beiden Kirchen zu Stande kam, ungeachtet man die griechiſche Kirche bey ihrer Uebung ließ, vermöge welcher ſie die Eheſcheidung im Falle eines Ehebruches geſtattet. Der Papſt Eugen IV. ließ ſich dadurch nicht abhalten, in der letzten Sitzung dieſes nämlichen Conziliums feyerlich zu erklären, daß durch die Gnade Gottes beide Kirchen ſich in dem nämlichen Glauben vereinigt hätten, woraus dann die nämlichen Theologen den Schluß ziehen, daß der Gebrauch, die Eheſcheidung im Falle eines Ehebruches zu geſtatten, nicht gegen den Glauben anſtoße.

Der Abbé Renaudot ſcheint dieſer nämlichen Meinung beyzutreten; er ſagt: „Die Entſcheidung des Conziliums von „Trient ſey ſehr klug abgefaßt; denn ſie rechtfertige die „alte Lehre der Kirche gegen den unbeſonnenen Angriff der „Lutheraner, ohne ſich dabey weder geradezu noch durch

„Umwege

„Umwege an dem Gebrauche der Griechen zu vergreifen, ſo „wie auch die griechiſche Kirche ſelbſt ſeit ihrem Schisma „niemals die Lateiner deßwegen verdammt hat, daß nach ih„rem Dafürhalten das ehliche Band, eines Ehebruches wegen, „nicht aufgelöſet wird.“

Selbſt nach dem Conzilium von Trient haben mehrere Particular-Conzilien die Sitte der griechiſchen Kirche geduldet. Auf zwey Synoden zu Monte-Real in Sizilien, wovon die eine im J. 1638, die andere im J. 1653 gehalten ward, kommt unter mehreren Vorwürfen, die man den Griechen machte, keiner über die Eheſcheidung vor; und wenn man auf der Synode von 1653 den Mißbräuchen abzuhelfen ſucht, die ſich durch zu große Leichtigkeit der Eheſcheidungen ergaben, ſo ſagt man doch keine Sylbe von dem Falle des Ehebruches.

Man findet nicht, daß ſich Bossuet in einer ſeiner Schriften über dieſe Frage geäuſſert hat. Es iſt ſogar ziemlich merkwürdig, daß er ſeinen Bemerkungen über einen von Molanus vorgelegten Wiedervereinigungsplan der Lutheraner eine von den Lutheranern zu unterzeichnende Glaubenserklärung beylegte, worin er von der Ehe redet, und doch, über die Eheſcheidung eines Ehebruchs wegen, gänzlich ſtille iſt.*)

Indeſſen haben wir doch ſtarke Gründe zur Vermuthung, daß Bossuet der Meinung der katholiſchen Theologen, von der wir oben redeten, nicht gänzlich beytrat, und daß er das Decret des Conziliums von Trient als ein Lehrurtheil anſah, wodurch die Eheſcheidung eines Ehebruchs wegen förmlich verdammt wurde.

Dieſes ſcheint wenigſtens aus einem Manuſcripte des Abbé Ledieu hervorzugehen; Ledieu ſagt darin: „Er habe „öfters ihn ſich ſelbſt einen Einwurf machen hören, auf welchen „er aber nie eine befriedigende Antwort habe finden können.“

„Die Maximen der Moral, ſagte Bossuet, ſind eben „ſo klar in der h. Schrift und in der Erblehre geoffenbaret,

*) Man bemerkt gleichfalls in einem Briefe Bossuet's an die Frau von Brinon vom 10ten September 1691, aus welchem wir eine lange Stelle angeführt haben, daß er zwar alle Irrthümer aufzählet, welche die griechiſche Kirche von der lateiniſchen trennen, aber unter dieſe Irrthümer den Gebrauch der griechiſchen Kirche, die Eheſcheidung eines Ehebruchs wegen zu geſtatten, nicht einreihet.

„als die Dogmen des Glaubens; folglich ſind ſie keinem Zwei-
„fel unterworfen.“

„Jedoch iſt dieſes Princip, ſetzte er hinzu, nicht über alle
„Angriffe erhoben; es läßt ſich ihm eine Schwierigkeit entge-
„gen ſetzen, die man nicht auflöſen kann; hier iſt wirklich eine,
„für die ich noch keine Auflöſung gefunden habe.“

„Der h. Matthaeus ſagt: Qui dimiserit uxorem suam,
„excepta fornicationis causa, facit eam moechari, et qui
„dimissam duxerit, adulterat. Wer ſeine Frau, den Fall
„der Hurerey ausgenommen, entläßt, verleitet ſie zum Ehe-
„bruche; und wer die entlaſſene heirathet, iſt ein Ehebrecher.“

„Dieſe Regel ſetzte Jesus Christus ſelbſt feſt. Meinem
„Principe zufolge muß der Sinn dieſer Stelle in der Erblehre
„klar und ſicher ſeyn; .... aber nein; die griechiſche Kirche
„hat von jeher, wie der h. Basilius in ſeinem Briefe ad Am-
„philochium bezeuget, geglaubt, daß man, im Falle der Hure-
„rey, ſich von dem ehebrecheriſchen Theile trennen, und mit ei-
„nem andern ſich wieder verehlichen könne; dieß iſt noch heut zu
„Tage Sitte bey den Griechen. Die Lateiner verſtehen aber,
„und wenden dieſe Stelle anders an. Hier haben wir alſo zwey
„Traditionen, die eben ſo deutlich ſind, als ſie einander entge-
„gen ſtehen.“

Hätte wohl Bossuet dieſe Schwierigkeit ſo unauflöslich
finden können, wenn er dieſe Frage nur als eine bloße Disci-
plinſache angeſehen hätte, über welche die verſchiedenen Kirchen
in ihren Meinungen und Gebräuchen voneinander abweichen
können. Man ſieht, daß er ſie als eine Frage betrachtet, die
mit den Grundprinzipien der chriſtlichen Moral, welche in den
Worten Jesu Christi und in dem Anſehen der Erblehre ihre
Quellen haben, in engem Zuſammenhange ſtehe.

Lieſt man dieſe Erzählung, ſo kann man ſich nicht genug
über die religiöſe Beſcheidenheit verwundern, vermöge derer
dieſer große Mann Anſtand nimmt, über etwas, was ihn zwei-
felhaft dünkt, geradezu abzuſprechen; wie groß erſcheint er
nicht, wenn er mit einer edlen Simplizität ſagt: „Hier iſt
„eine Schwierigkeit, auf die ich noch keine befrie-
„digende Antwort gefunden habe!“

Was übrigens das Decret des Conziliums von Trient
über die Eheſcheidung betrift, ſo hat nach dem einſtimmigen Ur-

theile der weiſeſten und aufgeklärteſten Theologen das Conzilium die Griechen wegen ihrer redlichen Abſicht, wegen des Alterthums ihrer Meinung, und wegen einiger ihnen günſtig ſcheinenden Stellen der Väter geſchont. Mit dieſer Frage verhält es ſich, wie mit mehreren andern das Dogma und die Moral berührenden Puncten, über welche eine Zeit lang einiges Dunkel liegt, und welche die Kirche erſt alsdann förmlich entſcheidet, wenn keine nachtheiligen Umſtände ihr im Wege ſtehen. Die Furcht, große Uebel herbey zu führen, hält zuweilen die Kirche zurück, ihr letztes Anathem auszuſprechen; aber diejenigen, welche die Lehre der Kirche klar einſehen, würden nicht zu entſchuldigen ſeyn, wenn ſie eine Vorſchrift Jesu Christi, die auf die Natur des ehlichen Bandes ſelbſt gegründet iſt, für eine bloße Disciplinar-Sache anſehen wollten.

II. Ueber ein ſonderbares Gutachten von Leibnitz.

Ungeachtet ſeiner philoſophiſchen Principien war Leibnitz mehr gegen als für die Wiedervereinigungsplane der verſchiedenen Kirchengemeinden geſtimmt. In einem ziemlich ſonderbaren Aufſatze, den man im erſten Bande ſeiner ſämmtlichen Werke Seite 735 findet, ſpricht er ſeine förmliche Abneigung gegen die Wiedervereinigung der Lutheraner und Calviniſten aus.

Dieſer Aufſatz iſt ein auf Befehl der Fürſten aus dem Hauſe Braunſchweig von Leibnitz und Molanus ausgeſtelltes Gutachten, welchen Prinzen man wahrſcheinlicher Weiſe den Gedanken beygebracht hatte, die Lutheraner und Calviniſten ihrer Staaten in eine gemeinſchaftliche Kirchengeſellſchaft miteinander zu vereinigen.

Leibnitz ſtellte darin den Grundſatz auf:

1. „Daß die wechſelſeitige Toleranz zwiſchen den Lutheranern „und Reformirten äuſſerſt verderblich ſey.“
2. „Den Beweis dafür findet er in dem zu Cassel gehaltenen „Religionsgeſpräche.“
3. „Er ſetzt dann die daraus entſpringenden ſchweren Nach„theile auseinander.“
4. „Endlich ſagt er, wenn je ſeit dem Anfange der Reformation „die beiden Parteyen bey einem Religionsgeſpräche mit Of„fenheit und Redlichkeit zu Werke gegangen ſind, ſo geſchah „dieſes im J. 1662 ſicher zu Cassel, wo von einer wie von

„der andern Seite die gelehrteſten Männer in der redlichſten „Abſicht zuſammengetreten, und, nachdem ſie die ſtreitigen „Fragen einander freundſchaftlich vorgelegt, und die Wich„tigkeit derſelben mit aller möglichen Mäßigung unterſucht „hatten, endlich darüber überein gekommen ſind, daß dieſe „Streitpuncte mit den Fundamentalprinzipien des Glau„bens in keiner Berührung ſtänden, und daß man folglich, „wenn auch einige Uneinigkeit darüber obwalten ſollte, ein„ander als Brüder in Jesus Christus wechſelſeitig dulden „und lieben müſſe.“

Dieſer Beſchluß des Religionsgeſpräches zu Cassel wurde von den lutheriſchen Theologen in Sachſen cenſurirt und verdammt; Henichius und Musaeus ließen ſich aber deßwegen nicht abhalten, ihn zu behaupten und zu vertheidigen.

Dieſe Wiedervereinigung gewährte, wie Leibnitz ferner erzählt, folgendes Reſultat:

Die Reformirten, welche dem auf dem Religionsgeſpräche zu Cassel gefaßten Beſchluſſe gemäß der Univerſität von Cassel beygeſellt wurden, machten damit den Anfang, daß ſie ſich der Kirche und der philoſophiſchen Lehrſtellen an dieſer Univerſität bemächtigten; darauf ſtellten ſie zwey Profeſſoren für die hebräiſche und griechiſche Sprache aus ihren Kirchengenoſſen an; kurz nachher ließen ſie den lutheriſchen Magiſtrat abſetzen, und ſtellten dafür einen Bürgermeiſter und den Rath aus den Calviniſten an. Bald darauf griffen ſie die lutheriſche Lehre ſelbſt an, und machten endlich den Männern Henichius, Musaeus und Eccard, denen ſie doch ihre Einführung auf die Univerſität zu Rinteln zu verdanken hatten, ſo vielen Verdruß, daß der erſte aus Aerger darüber ſtarb, die zwey andern aber ſich genöthigt ſahen, von der Univerſität zu Rinteln ſich wegzubegeben.

Obgleich Molanus obiges Gutachten gemeinſchaftlich mit Leibnitz unterzeichnet hatte, ſo darf man doch daraus nicht ſchließen, als habe er die Wiedervereinigung der Lutheraner mit der römiſchen Kirche nicht aufrichtig gewünſcht. Alle ſeine Schriften tragen das unzweydeutigſte Gepräge von Redlichkeit an ſich, und jeder ſeiner Plane geht offenbar darauf hin, die Schwierigkeiten zu ebnen, und die verſchiedenen Vorſtellungsarten über die weſentlichſten Puncte miteinander auszugleichen. Man weiß übrigens, daß ſeit dem Anfange der Reformation die

Lutheraner in Deutſchland den Calviniſten weit abgeneigter waren, als den Katholiken. Dieſe Abneigung beſtand noch in ihrer ganzen Stärke, als Molanus mit dem Biſchofe von Neustadt und Bossuet ſich in Unterhandlungen einließ. —

III. Von einer Schrift Bossuet's mit dem Titel: Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter.

Im J. 1693 arbeitete Bossuet an der Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter, um die kritiſche Geſchichte der vorzüglichſten Ausleger des neuen Teſtaments zu widerlegen, welche Richard Simon im J. 1692 in Holland hatte drucken laſſen.

Allein die quietiſtiſchen Streitigkeiten, die ihn faſt fünf Jahre lang beſchäftigten, ſeine Geſchäfte auf der Verſammlung vom J. 1700, und ſeine Verhandlungen mit den Lutheranern Deutſchlands lenkten ihn von dieſer Arbeit ab.

Im J. 1702 wollte er dieſes Werk wieder in Durchſicht nehmen, und unter ſeinen Papieren fand man den Plan zum dreyzehnten Buche, worin er von dem allgemeinen Willen Gottes handelt, alle Menſchen ſelig zu machen.

Im J. 1703 kündigte er in der Vorrede zu ſeinem zweyten Unterrichte gegen die Ueberſetzung von Trevoux öffentlich an, er erwarte nur einen freyen Augenblick, um die letzte Hand an ein Buch zu legen, welches er für höchſt wichtig halte, weil er darin die vollkommene Einſtimmigkeit der griechiſchen und lateiniſchen Väter über die Lehre von der Gnade in das hellſte Licht ſetzen wolle. „Beſorgen vielleicht einige, „ſagte Bossuet, ein Unternehmen dieſer Art ſey weder meinem „Alter noch meinen gegenwärtigen Kräften angemeſſen, ſo kann „ich ihnen zum Troſte ſagen, daß das Werk ſchon faſt vollendet „iſt, und daß das Wenige, was noch nachzutragen iſt, einem „Manne nicht gar ſchwer fallen wird, der entſchloſſen iſt, mit „der Gnade Gottes den Ueberreſt ſeiner Kräfte bis zum letzten „Hauche der Vertheidigung von Wahrheiten zu widmen, die für das gegenwärtige Bedürfniß der Kirche ſo „nützlich ſind.“

Man weiß, daß die Streitigkeiten über die Gnade mehr als ſechzig Jahre lang die franzöſiſche Kirche beunruhigten. Bossuet, jedem Parteygeiſt abhold, beſchränkte ſich darauf, bloß

dasjenige darzulegen, was der katholiſche Glaube über dieſes die menſchliche Einſicht überſteigende Geheimniß ſagt und vorſchreibt. Er ſah die Vortheile und die Nothwendigkeit ſo gut ein, von den Gläubigen nichts anders zu fordern, als was die Kirche ſelbſt verlangt, daß nach Ausſage Ledieu's, „als am „27ſten Dezember 1701, Aguesseau, der nachher'ge Kanzler „von Frankreich, zu Germigny, wo nach der Tafel das Ge„ſpräch auf die Materie von der Gnade gefallen war, dem „Hrn. Biſchofe von Meaux ſagte: Es wäre äuſſerſt zu „wünſchen, daß man eine Schrift hätte, worin das„jenige, was man über dieſen Artikel zu glauben „habe, deutlich, und ohne alle Uebertreibung aus„einandergeſetzt ſey, dieſer ihm antwortete, die Schrift „ſey ſchon ganz fertig, und er warte nur auf eine „ſchickliche Gelegenheit, um ſie dem Drucke zu „übergeben.“

Wie es ſcheint, ſo hat er im J. 1704, wenige Monate vor ſeinem Tode dieſe Arbeit über die Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter noch einmal vorgenommen, und war Willens, ihr einen größern Umfang zu geben. An zwölf eigenhändig von ihm geſchriebenen Seiten iſt erſichtlich, daß er dieſes Werk auf fünfzehn Bücher bringen wollte; dieſer neuen Anlage zufolge ſollte das dreyzehnte Buch, das ſchon fertig, aber noch nicht gedruckt war, das fünfzehnte werden.

Sey indeſſen dem, wie ihm wolle, die Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter blieb als Manuſcript unter ſeinen Papieren liegen. Im J. 1753 kam ſie das erſtemal durch die Bemühungen des Abbé Leroi, Herausgebers der nachgelaſſenen Werke Bossuet's, in drey Bänden in Quartform heraus.

Richard Simon's kritiſche Geſchichte der Ausleger des neuen Teſtaments mußte zuverläſſig in Bossuet's Augen äuſſerſt verderbliche Irrthümer enthalten, weil er es für der Mühe werth hielt, ſie in einem ſo weitſchichtigen und vollſtändigen Werke zu widerlegen; und man wird auch, durch Leſung der Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter bald überzeugt, daß die von Richard Simon aufgeſtellten Behauptungen und Grundſätze ganz dazu geeignet ſind, einen allgemeinen Skeptizismus über die wichtigſten Puncte der Religion einzuführen.

Nichts war beym erſten Anblicke blendender, als der Titel, den Richard Simon ſeinem Werke vorſetzte; man glaubte hier eine unparteyiſche und intereſſante Geſchichte von allen jenen gelehrten und arbeitſamen Männern zu finden, die alle ihre Stunden und ihr Nachdenken dem Studium der h. Schrift gewidmet hatten; allein Richard Simon begnügte ſich damit, wie es in der Vorrede zu dieſem Werke Bossuet's heißt, „eine „Menge Schwierigkeiten hervorzuwühlen, die er weder wider- „legen wollte, noch konnte, und die nur dazu dienlich waren, „Zweifel über die Religion anzuregen. Dieſes iſt der ſicherſte „Weg, Beyfall von denjenigen zu erhalten, die gerne alles, was „ſie verdammt, bezweifeln; er führt aber auch zur Gleichgiltig- „keit gegen alle Religion, indem er den Gedanken veranlaſſet, „daß Alles, was man Glaube nennt, im Grunde nur eine „menſchliche Vorſtellungsart iſt.“

In dieſer kritiſchen Geſchichte ſchien Richard Simon immer den Erklärungen und Commentaren der ſozinianiſchen Schriftſteller den entſchiedendſten Vorzug zu geben. „Wofür, ſprach Bossuet, ſetzt er ihre Dogmen, ihre Beweiſe, „und ihre Auflöſungen der Einwürfe ſo genau und mit ſo „vieler Anſtrengung auseinander? Warum entwickelt er mit „ſo großer Sorgfalt alle ihre Irrthümer, ohne an eine Wi- „derlegung derſelben zu denken, wodurch ſie wirklich in der „Stille ſehr anſteckend werden?“ . . . .

„Befürchtet man vielleicht dergleichen Läſterungen, die „dem Menſchenſinne ſchmeicheln, möchten nicht zeitig genug „unter das Volk kommen? Servet war auf der Erde ver- „geſſen, wenn man noch von ihm ſprach, geſchah es nur mit „Abſcheu; ſeine Schriften, die ſich bis auf fünfzehn oder „sechszehn Exemplare vergriffen hatten, und in irgend einem „Winkel der Bibliotheken verſteckt lagen, kannte man nicht „mehr; Hr. Simon zieht ſie wieder an das Tageslicht hervor.“

Richard Simon ſcheint der griechiſchen und hebräiſchen Sprache ſehr kundig geweſen zu ſeyn; ſolche Kenntniſſe können der Religion großen Nutzen verſchaffen, wenn man ſich ihrer mit jenem Geiſte der Weisheit und jener Unterwürfigkeit bedient, welche man dem Anſehen der Kirche und der Ueberlieferung jener großen Männer ſchuldig iſt, die vor uns über den Inhalt unſerer h. Religion nachgedacht haben;

aber dieſem Manne war es nur immer um das Zerſtören und Niederreiſſen, nicht aber um das Aufbauen und Befeſtigen zu thun.

„Und dieſes iſt die Urſache, warum er mit ſeiner eitlen Wiſſenſchaft ſo ſehr prunket. Mag er, ſagte Bossuet, „ſo vielen kritiſchen Scharfſinn entwickeln, als ihm gefällig „iſt; nimmermehr wird ihn dieſes darüber entſchuldigen, ich „will nicht ſagen, daß er bey allem ſeinen Griechiſchen und „Hebräiſchen nicht einmal die Anfangsgründe der Theologie „gekannt hat, ſondern daß er das Fundament des Glaubens „untergraben, und bey ſeinem prieſterlichen Character die „Rolle eines Feindes der Kirche geſpielet hat.“

Bossuet verkannte keineswegs die wichtigen Vortheile, die man ſich verſchaffen kann, wenn man den Quellen der Lehre und Tradition nachſpürt, und die Religionsſchriftſteller in ihrer eignen Sprache liest und zu Rathe zieht; er erhebt ſich nur gegen den Mißbrauch, der mit der ſtolzen Sucht, eine eitle Gelehrſamkeit zur Schau zu legen, ſo oft verbunden iſt. „Ich erfreue mich mit Hr. Simon des feinen Tons, „der durch das Studium der ſchönen Wiſſenſchaften und der „Sprachen wieder zum Leben gekommen iſt, und wünſche, „daß ihn unſer Jahrhundert ſorgfältig pflegen möge; aber es „verräth doch zu große Eitelkeit und Unwiſſenheit, wenn „man davon den Grund und die Hauptſache der Wiſſenſchaften, „beſonders der heiligen Wiſſenſchaften, will abhängen laſſen.“

Hätte Richard Simon ſich darauf beſchränket, falſche, unbeſcheidene und ſogar gefährliche Maximen über die Ausleger des neuen Teſtaments aufzuſtellen; ſo würde ihn vielleicht Bossuet der Cenſur jener Gelehrten überlaſſen haben, die dergleichen kritiſche Unterſuchungen zu ihrem beſondern Studium machen; aber dieſer Schriftſteller beſchuldigte geradezu den h. Augustin, daß er von den ältern Lehrern abgewichen ſey, und Auslegungen erſonnen habe, von denen man vorher nie habe reden hören, und daß er die Lehre der alten Kirche über die Gnade und die Vorerwählung entſtellt habe.

Voll gerechten Unwillens ruft hier Bossuet aus: „Herr Simon darf ſich hier nicht einbilden, daß man ihm „eine ſolche Frechheit nachſehen werde, oder daß es ihm we-

„gen des Vorgebens, daß einige Schriftſteller neuerer Zeiten „den Namen und die Lehre des h. Augustin mißbraucht ha„ben, erlaubt ſey, das Anſehen deſſelben herabzuſetzen.“

Das Verlangen, die Ehre des h. Augustin gegen ſolche gehäſſige Bezüchtigungen zu rächen, war folglich die wahre Triebfeder, die Bossuet auf den Gedanken brachte, die Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter auszuarbeiten.

Durch dieſes Werk, worin er unter ſeinen Schriften den größten Aufwand von theologiſcher Gelehrſamkeit entwickelt, ſucht er zu beweiſen, daß der h. Augustin die Lehre, zu welcher die Väter der griechiſchen und lateiniſchen Kirche über die Erbſünde, die Gnade und die Vorerwählung ſeit der Entſtehung des Chriſtenthums ſich bekannt hatten, bloß mit mehrerer Beſtimmtheit, Stärke und Klarheit auseinander ſetzte.

Sollte auch zwiſchen ſeiner Sprache und jener der vor ihm lebenden Väter einige Verſchiedenheit bemerklich ſeyn; ſo komme dieſes einzig daher, daß Pelagius zu ſeiner Zeit das Dogma von der Erbſünde und der Nothwendigkeit der Gnade erſt angefeindet hätte, und er ſich alſo genöthigt geſehen habe, die Principien, welche die früheren Kirchenväter nur ganz leicht angedeutet hatten, indem ſie noch nicht waren beſtritten worden, ſorgfältiger und genauer ins Licht zu ſetzen.

Bey dieſer Gelegenheit rüget Bossuet „das nicht zu ent„ſchuldigende Verſehen des Biſchofes von Ypern, Jansen, „welcher den Satz niederzuſchreiben wagte, der h. Augu„stin ſey der erſte geweſen, welcher die Gläubi„gen mit dem Geheimniſſe der Gnade bekannt „gemacht habe.“

Dieſes iſt das Geheimniß, welches den menſchlichen Geiſt ſeit der Entſtehung der Welt ſtets in die größte Verlegenheit ſetzte; die Schwierigkeit, die Vorherſehung und Allmacht Gottes mit der Freyheit des Menſchen zu vereinigen, hat das Nachdenken der Philoſophen beſchäftigt; die Schwierigkeit, wie die Einwirkung und der Einfluß der Gnade mit dem freyen Willen ſich verträgt, hat gleichfalls unter den Theologen Streitigkeit ohne Ende herbeygeführt.

„Die Lehre von der Gnade, ſagt Boſſuet, welche den „ganzen Stolz des Menſchen niederſchlägt, und ihn ſein Nichts „fühlen läßt, wird ſtets Widerſpruch leiden; und wenn ſie „ſelbſt heiligen Leuten hie und da anſtößig iſt, ſo liegt der „Grund davon in der Schwierigkeit, ſie mit dem freyen Wil„len, den man doch nothwendiger Weiſe glauben muß, zu ver„einigen, daher kam es auch, daß die Lehre des h. Augu„ſtin oft große Streitigkeiten in der Kirche veranlaßt hat, in„dem einige ſie zu ſchwächen, andere aber ſie zu übertreiben „ſuchten, und alles dieſes war die natürliche Wirkung ih„rer Tiefe.“

Wenn je ein Theologe würdig geweſen wäre, in die Tiefen dieſes Geheimniſſes einzudringen, und wenn es irgend einem Sterblichen gegeben ſeyn könnte, Geheimniſſe, die ſich Gott vorbehalten hat, zu durchforſchen; ſo würde dieſer ohne Zweifel Boſſuet geweſen ſeyn; allein gerade deßwegen, weil er das größte Genie und der größte Theologe geweſen war, der je vielleicht gelebt hat, glaubte er jene heilige Schranke reſpectiren zu müſſen, an der ſo viele Theologen, die minder aufgeklärt dachten, unglücklicher Weiſe ſcheiterten, weil ſie dieſe Schranke zu durchbrechen verſuchten.

Wegen dieſer bewunderungswürdigen Umſicht verdient dieſes Werk jedem Theologen zum Muſter vorgelegt zu werden. Boſſuet hält ſich darin zu keinem Syſteme; er verwirft, verdammt, verketzert keine Meinung, wenn ſie nicht von der Kirche iſt verdammt oder verworfen worden.

Er gibt ſich bloß mit dem Beweiſe ab, daß die griechiſche und lateiniſche Kirche, der Oſten und der Weſten niemals ſich geändert haben, ſondern ſtets bey der nämlichen Lehre beharret ſind; wenn Richard Simon einige Stellen aus Chryſoſtomus und einigen anderen Vätern dazu mißbraucht habe, um ſie dem h. Auguſtin entgegen zu ſtellen, ſo habe er vorher den ſich in allen ihren Schriften ausſprechenden Geiſt ihrer beharrlichen Maximen entſtellet; übrigens ſey es etwas unredlich, auf einige unbeſtimmte und zu allgemeine Ausdrücke Gewicht zu legen, die den Kirchenvätern über Fragen entwiſcht wären, die zu ihrer Zeit noch nicht aufgeworfen und ins Licht wären geſetzt geweſen; die Vernunft und der Geiſt des Chriſtenthums forderten, den Erklärungen der Väter, die ſie nach der Ent-

ſtehung der Ketzereyen gegeben hätten, einen billigen Vorzug einzuräumen; dieſer Vorzug werde ſogar zur Regel des Glaubens, ſobald Conzilien, Päpſte und der biſchöfliche Körper durch ihr Urtheil die Lehre derſelben feyerlich anerkannt hätten.

Darin beſteht wirklich der Ruhm des h. Augustin, daß er zu ſeiner Zeit der getreueſte Dolmetſcher der Geſinnungen war, zu welchen ſich die Kirche vor ihm bekannt hatte, und daß er nach ſeinem Tode das unveränderliche Orakel geblieben iſt, von dem die Kirche ihre Entſcheidung entlehnt, wenn ſie über dergleichen Fragen abzuurtheilen hat.

Richard Simon behauptete nach dem Vorgange des Grotius und der neuern Soziniauer: „Die Erbſünde ſey das „nicht, wofür man ſie halte; der h. Augustin und nach ihm „die Theologen des Weſtens ſeyen hierüber zu weit gegangen; „weit beſſer hätten die Griechen und der h. Chrysostomus die „Sache verſtanden, indem ſie jene Worte des h. Paulus: „Durch einen einzigen Menſchen iſt die Sünde in „die Welt gekommen;“ vielmehr für die der Sünde „gebührende Strafe, das iſt, für den Tod nehmen, als für die Sünde ſelbſt.

Bossuet beweiſet, daß dieſer Satz, ſo wie er da liegt, förmlich von dem Conzilium zu Trient iſt verdammt worden, und daß dieſes Conzilium bloß das von der ganzen Kirche angenommene Decret der Synode von Orange erneuert hat.

Er bemerkt nachher, das Verhalten Gottes bey der Zulaſſung der Sünde müſſe man nicht, wie Luther und Calvin, die den freyen Willen zernichteten, behauptet haben, für einen Antrieb, für einen unausweichlichen Zwang anſehen, wodurch Gott die Menſchen zum Sündigen nöthige, ſondern nur für die Entziehung gewiſſer Gnaden, die eine untrügliche Einwilligung nach ſich ziehen, und unter dieſen Gnaden verſteht Bossuet die wirkſame Gnade.

Zu ſeiner Verherrlichung und zur Ausführung ſeiner ewigen Rathſchlüſſe läßt Gott öfters dieſe Entziehung der allwirkſamen Gnaden, ohne welche der Menſch in die Sünde fällt, eintreten.

„Auf dieſe Weiſe hat er durch die Gewaltthätigkeiten der „Verfolger den Ruhm herbeygeführt, mit dem er die Kirche und „ihre Heiligen umgeben wollte. Alles dieſes und viele andre

„dergleichen Dinge, ſagt Bossuet, ſind unbegreifliche Mittel in „der Hand der Vorſehung; denn nur Er allein kann wiſſen, „wie tief die Sünder fallen, wenn er ihnen nimmt, was er ih„nen nicht ſchuldig iſt; und wie hoch ſich das Gute ſteigern laſſe, „das er aus ihren Ausſchweifungen will entſtehen laſſen.“

„Diejenigen, denen Gott die beſonderen Gnaden verſagt, „die untrüglicher Weiſe zum Glauben, oder ſelbſt zur Selig„keit und zur Beharrlichkeit bis an's Ende hinleiten, haben ſich „deßwegen nicht zu beklagen; der Grund davon iſt, ſagt der h. „Augustin, weil er ſie Niemand ſchuldig iſt.“

Er hätte alle Menſchen in dem Zuſtande der Verwerfung laſſen können, in den ſie die Sünde ihres Stammvaters verſetzt hatte; hat er einige aus bloßer Gnade daraus errettet; haben ſich dieſe nachher perſönlicher Sünden ſchuldig gemacht, und haben ſie dadurch verdient, von Gott gänzlich verlaſſen zu werden; ſo haben ſie um ſo weniger Urſache ſich zu beklagen, „weil ihnen Gott die durchaus nöthigen Gnaden nicht „verſaget hat, um die Gerechtigkeit, die er ihnen verliehen „hatte, zu erhalten; ſie müſſen alſo ihren Untergang bloß allein „ſich ſelbſt zuſchreiben.“

Aber worin beſteht denn dieſe Art von Gnade, welche nie ihre Wirkung thut? **Fraget mich nicht**, antwortete Bossuet, **und wenn ihr weiſe ſeyd, begehret es auch nicht zu erforſchen.**

„Sagen aber dieſe Murrköpfe noch, daß ſich dieſes ſchwer „mit dem freyen und unverdienten Vorzuge vereinen läßt, den „Gott ſeinen Auserwählten geſtattet: ſo muß man ihnen den „Mund mit jenen Worten des h. Augustin ſchließen: Muß „man deßwegen leugnen, was gewiß iſt, weil man „nicht begreifet, was verborgen iſt? Soll man „deßwegen ſagen, daß das, was man klar ſieht, „nicht iſt, weil man die Urſache nicht einſieht, wa„rum es ſo iſt?

Endlich wendet ſich Bossuet an ſeine Leſer mit jenen Worten, mit welchen man ſo viele eitlen Grübeleyen und ſo viele unnützen Streitigkeiten über ein unerklärliches Geheimniß vielleicht auf immer beginnen und enden ſollte:

„Sollte man das Anſehen und die Gründe des h. Augu„stin nicht für hinreichend halten, was läßt ſich dann auf jene

„Worte des Apoſtels antworten: Wer kennt die Abſich„ten des Herrn, und wer iſt mit ihm zu Rath ge„gangen? Wer biſt du, o Menſch, daß du mit Gott „rechten willſt? Weißt du nicht, daß ſeine Rath„ſchlüſſe unerforſchlich, und ſeine Wege unbe„greiflich ſind?“

Kurz bey allen Fragen dieſer Art, worüber ſo viele Theologen grübelten, und zuweilen auf Abwege geriethen, iſt Nichts ſicherer, Nichts dem Geiſte des Chriſtenthums mehr angemeſſen, als wenn man ſich an dieſe zwey unbeſtreitbaren Maximen hält. Die erſte, daß Gott alles klar geoffenbaret hat, was zur Einrichtung unſeres Glaubens, unſeres Betragens und unſerer Sitten nothwendig iſt; die andere, daß man im Betreff aller der Puncte, über welche er das nicht geoffenbaret hat, was man das Geheimniß ſeiner Vorſehung nennen kann, an ſeine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit glauben, und ſich unverrückt an dieſe beiden Endpuncte in der Kette der göttlichen Plane über das menſchliche Geſchlecht halten muß, ohne ſich mit den Mittelringen zu beſchäftigen.

Beylagen zum dreyzehnten Buche.

Auszug einer Schrift Bossuet's im Manuſcripte.

Von der Vollgiltigkeit der kirchlichen Urtheile, durch welche die Urheber der Spaltungen und der Ketzereyen gebrandmarkt werden.

Aus bittern Klagen, die ſich von vielen Seiten her erheben, iſt erſichtlich, daß viele Leute ſich an dem Anſehen ärgern, welches man kirchlichen Urtheilen beylegt, wodurch die Urheber der Spaltungen und Ketzereyen ſammt ihrer ſchlimmen Lehre gebrandmarkt und verdammt werden. Mehrere Gelehrte, welche ſich von dem Wiſſen und der Beredſamkeit eines gewiſſen und bey uns ſehr berühmten Schriftſtellers (Doctor Arnauld) blenden laſſen, glauben, Gott einen Dienſt zu erzeigen, wenn ſie das Anſehen ſolcher Urtheile ſchwächen und herabſetzen; hört man ſie reden, ſo ſollte man glauben, die Formulare und das Unterzeichnen des über die Ketzer ausgeſprochenen Verdammungs-Urtheiles ſeyen Nichts als Neuerungen in der Kirche Jesu Christi; man habe ſie bloß deßwegen eingeführt, um Leute nach Willkühr zu unterdrücken; die

Kirche habe nicht immer von den Gläubigen gefordert, daß ſie Acten ausſtellen ſollten, worin ſie entweder mündlich oder ſchriftlich ihren ausdrücklichen Beytritt zu den Urtheilen, von denen hier die Rede iſt, und ihre gänzliche und unbedingte Ueberzeugung beurkundeten.—

Das Gegentheil ſcheint ohne alle Schwierigkeit zu ſeyn; ſie nehmen einen entſcheidenden Ton an, um den Andersgeſinnten den Mund zu ſtopfen, und ſie möchten gern die Welt bereden, daß man die kirchlichen Urtheile über Thatſachen nicht für gewiß annehmen könne, wenn man nicht der Beſcheidenheit und der offenbaren Wahrheit zu nahe treten wolle. Indeſſen iſt, von dem Urſprunge des Chriſtenthums an, die ganze Kirchengeſchichte voll von dergleichen Acten und Unterwerfungen.

Mir kam der Gedanke, es möchte zum Wohle des Friedens viel beytragen, wenn man dergleichen Actenſtücke nach der Zeitfolge ordnete, und ſie ganz wahr und einfach darlegte; es ließ ſich davon leicht die Anwendung auf die gegenwärtig ſtreitigen Materien machen; allein ich hielt es für friedlicher, dieſe Arbeit einem Andern zu überlaſſen; fern ſey alſo von dieſer Abhandlung Zänkerey und Disputirhitze. Hier ſollen nur allgemein anerkannte Thatſachen, authentiſche Actenſtücke der Kirche und zuverläſſige Beyſpiele angeführt werden, aus welchen das beharrliche Recht, die Beyſtimmung und die Gutheiſſung hinſichtlich der Acten, von denen die Rede iſt, zu fordern, urkundlich hervorgeht.

Ich behaupte demnach erſtens, daß die Kirche von dem Urſprunge des Chriſtenthums an dieſes heilige Recht ausgeübet habe, und daß dieſes eine unbeſtreitbare Wahrheit ſey; ich gehe noch weiter und ſage, dieſes laſſe ſich auf einer oder zwey Seiten unwiderleglich beweiſen; ſo z. B. werde ich vorhinein auf folgende aus dem Conzilium von Constanz entlehnte Thatſache hindeuten; nachdem dieſes mehrere Thatſachen gegen Johann Wiclef und Johann Huſs in der achten und fünfzehnten Sitzung beſtimmt ausgeſprochen hatte, nämlich, daß ſie Ketzer wären, und mehere Ketzereyen geprediget und behauptet hätten, und namentlich, daß Wiclef hartnäckig geblieben und unbußfertig geſtorben ſey; nachdem es endlich ihn und ſein Andenken verflucht hatte; ſo verordnete der Papſt Martin V.

mit der ausdrücklichen Beyſtimmung dieſes Conziliums (Sacro approbante Concilio): „Alle „diejenigen, die als Anhänger dieſer Ketzer verdächtig wä„ren, ſollten ohne Ausnahme zur Ausſtellung der Erklä„rung verbunden ſeyn, daß ſie glaubten, das von dem heili„gen Conzilium von Constanz ausgeſprochene Verdammungs„urtheil über ihre Perſonen, Schriften und Lehren ſey vollkom„men gerecht, und müße als ſolches von allen Katholiken ange„ſehen und feſt behauptet werden; wie auch, daß ſie wirklich „Ketzer ſeyen, und als ſolche angenommen und genannt zu „werden verdienten.

Halten wir hier ein, und ſetzen wir den Fall, daß man nur dieſe einzige Thatſache anzuführen und zu unterſuchen habe; ſo ſage ich, daß ſchon dieſe einzige Thatſache entſcheidend iſt, und alle Einwendungen, die man nur immer machen mag, durch ſie zu Boden ſtürzen.

Dieſes Urtheil iſt auf einem allgemeinen Conzilium ausgeſprochen, die Deputirten aller Nationen waren mit dem Papſte an ihrer Spitze vereint. Muß man nun daran glauben, oder nicht? Diejenigen, welche die Gewißheit ſolcher Urtheile leugnen, ſagen nein; denn die Kirche ſey bey einem ſolchen Ausſpruche nicht untrüglich, weil es hier Thatſachen betreffe, die nicht geoffenbaret ſeyen. Ich bin nicht verbunden, dieſen Einwurf zu löſen. Ich frage nur meine Gegner, wenn das Conzilium von Constanz nicht untrüglicher iſt in Hinſicht der Thatſachen, als jede andere kirchliche Verſammlung; von was für einer Art vom Glauben ſpricht es denn, wenn es an ſein gegen Wiclef ausgeſprochenes Urtheil zu glauben gebietet? Oder dringt es vielleicht auf gar keinen Glauben? Was wollen dann dieſe Worte ſagen, die es bey ſo vielen Thatſachen brauchet? Iſt hier von einem natürlichen oder übernatürlichen Glauben, oder von einer bloßen Entſchließung die Rede, ein ehrerbietiges Stillſchweigen zu beobachten, während dem man vor einem Richter ſteht, der auf ein beſtimmtes Ja oder Nein dringt? Ich antworte Nichts; ich frage nur; ich werde mich mit meiner Antwort nach derjenigen richten, die man mir geben wird, und weiß man mir keine zu geben, ſo muß man mich fernerhin in Ruhe laſſen.

Allein, wird man ſagen, hier wird ja keine Unterzeichnung gefordert? Aber kann man über die von dem Conzilium abgeurtheilten Thatſachen je eine förmlichere Erklärung fordern, und würde man mehr gethan haben, wenn man eine Unterzeichnung gefordert hätte? Läßt ſich glauben, daß die ganze auf einem allgemeinen Conzilium verſammelte Kirche ihre Kinder der Gefahr ausſetze, zu lügen, und Wiclef im Vertrauen auf ein Urtheil, das keine Gewißheit haben kann, zu verleumden?

Aber, wird man einwenden, fehlt es gleich an Glaubensgewißheit, ſo hat man doch die Gewißheit menſchlicher Klugheit! Woher hat man dieſe? Wer hat ſie hergeſtellt? Und wer ſieht nicht, daß hier bloß allein der Glaube an das Urtheil der ganzen Kirche Ueberzeugung und Sicherheit verſchaffen kann?

Noch habe ich nur eine einzige Thatſache angeführt, und ſchon ſehe ich durch dieſe allein alle meine Gegner auſſer Athem. Aber eine Thatſache der Art kommt niemals allein vor. Vor einem allgemeinen Conzilium, wie jenes von Constanz war, geht allezeit die Tradition her, und ſchon deßwegen bin ich verſichert, ſie auf meiner Seite zu haben, wenn ich mich auch nicht in eine weitläufigere Unterſuchung, wie ich verſprochen habe, einlaſſen wollte; ich werde mich dem ungeachtet darauf einlaſſen, um die Ueberzeugung zu vollenden, und bis an die Quelle vorzudringen; dieſes wird uns auf Regeln führen, die von unſern Gelehrten anerkannt werden; man wird ſehen, daß ſich von ihnen kein Act dagegen hat auffinden laſſen, und wenn es hergeſtellt ſeyn wird, daß das von mir zu vertheidigende Recht der Kirche ſich vom Anfange des Chriſtenthums her auf eine unbeſtreitbare Tradition ſtützet; ſo werde ich alsdann mich mit ihnen vereinigen, und ſie werden von ſelbſt ſich verpflichtet fühlen, gemeinſchaftlich mit mir auf die Auflöſung der Einwürfe zu denken, die ſie gegen das von mir ſo klar begründete Recht der Kirche vorbringen; daraus wird der zweite Theil dieſer Abhandlung entſtehen, welcher mich aber nicht mehr, als alle anderen Theologen angeht, weil ihnen wie mir die Vertheidigung der Tradition gleich ſtark am Herzen liegen muß.

Es wird alſo hier nicht auf die Frage ankommen, worin eigentlich die Natur des Anſehens der kirchlichen Urtheile über nicht von Gott geoffenbarte Thatſachen beſteht; denn es wird

immer

immer wahr ſeyn, daß dieſes Anſehen durch hundert unantaſtbare Acten anerkannt iſt, und daß man nicht umhin kann, auf Mittel zu denken, es zum Wohle der Gläubigen auszuüben.

Noch einmal, wenn ich mich auch nicht, wie ich geſagt habe, auf die in unſern Tagen ſo beſtrittenen Materien einlaſſen wollte; ſo wird mir doch erlaubt ſeyn, durch zwei unwiderſprechliche Thatſachen zwei bedeutende Vorurtheile zu heben, von denen ich die Köpfe einiger Gelehrten befangen ſehe.

Das erſte beſteht darin, die einfache und unbedingte Unterzeichnung des Formulars thue der Lehre des h. Augustin und der wirkſamen Gnade Eintrag; allein das Gegentheil iſt auſſer Zweifel; denn dieſe Lehre geht im Angeſichte der ganzen Kirche ihren Gang fort; man vertheidigt ſie überall auf der ganzen Erde und ſelbſt zu Rom mit der nämlichen Freyheit, ja ſo zu ſagen, mit dem nämlichen Nachdrucke.

Alexander VII. hat durch ein ausdrückliches Decret die Lehre des h. Augustin und des h. Thomas anempfohlen. Innocenz XII., bey dem ſich die Univerſität von Löwen Raths erholte, ob ſie an ihrer alten Lehre über die Gnade und den freyen Willen, welche gerade die Lehre des h. Augustin und des h. Thomas iſt, etwas zu ändern habe, hat zu Gunſten der Lehre des h. Augustin die alten Decrete der römiſchen Kirche in den nämlichen Worten wiederholt, die in dem Decretale des h. Papſtes Hormisdas a possessore vorkommen, und welche die feyerlichſten ſind, die je von ihr ſind gebraucht worden. Die franzöſiſche Geiſtlichkeit hat, um jeden Scrupel oder Vorwand zu beſeitigen, als ob die Lehre des h. Augustin durch die Verdammung der fünf janſeniſchen Sätze in den Conſtitutionen von Innocenz X. und Alexander VII. irgend einen Anſtoß gelitten habe, in ihr Formular von 1654 ausdrücklich die Erklärung eingerücket, daß die Lehre des h. Augustin in ihrer ganzen Stärke fortbeſtehe, und nur vom Jansen übel verſtanden worden ſey. Dieſes Formular der franzöſiſchen Geiſtlichkeit behauptet noch immer ſein volles Anſehen auf der Sorbonne; ſie hat es angenommen, hält feſt darüber, und läßt es bis auf dieſe Stunde von allen ihren Baccalaurern und Doctoren unterzeichnen, worunter ſich ſeit fünfzig Jahren dreyßig Biſchöfe befinden. Es iſt alſo ein offenbares Blendwerk, wenn man die Furcht erregen will, als ſey die Lehre

dieſes Kirchenvaters nur im geringſten durch die Formulare gefährdet worden. Die Schule des h. Thomas zeugt laut gegen ſo eitle Beſorgniſſe, und reicht ſchon allein zum Beweiſe zu, daß man unbedenklich behaupten könne, nebſt der Gnade, welche das vollſtändige Vermögen zum Handeln gebe, ſey noch zum Handeln ſelbſt ein wirkſamer Beyſtand nöthig; und dieſes iſt alles, was ich zu bemerken hatte.—

Doch eine zweyte Bemerkung iſt eben ſo wichtig. Manche ſcheinen der Meinung zu ſeyn, die Verpflichtung zur einfachen und unbedingten Unterzeichnung räume den Schriftſtellern der ſchlaffen Moral zu viele Vortheile ein, und gebe ihnen unter der Hand zu großes Gewicht. Dieſes iſt aber zuverläſſig ein eitles Vorgeben. Die Biſchöfe, welche die Aufrechthaltung der Conſtitutionen und Formulare ſo ernſtlich betrieben, nahmen ſich eben ſo eifrig der geſunden Moral an; dieſes bezeuget die Verſammlung vom J. 1700, auf welcher ſie, ohne Jemand perſönlich anzugreifen, den Erſchlaffungen mit dem größten Nachdrucke zu Leibe gegangen ſind; nie wurde die Pflicht Gott zu lieben, deutlicher ins Licht geſetzet, und tiefer begründet; nie wurde die falſche und gefährliche Lehre des Probabilismus gründlicher und nachdrücklicher widerlegt; nie hatte man ſich für die Lehre des h. Augustin deutlicher erklärt, nie gegen die Halbpelagianer der letzten Zeiten ſo laut ſich geäuſſert, als auf dieſer Verſammlung. Man darf alſo überzeugt ſeyn, daß die Unterzeichnungen und die Formulare weder die Reinigkeit der Moral, noch die Wahrheit der chriſtlichen Gnade, und endlich keinen Theil der geſunden Theologie gefährde, weil man die Biſchöfe allen dieſen Verirrungen gleichmäßig entgegen arbeiten ſieht.

Nach Beſeitigung dieſer Vorurtheile glaube ich nun, man würde natürlicher Weiſe geneigt ſeyn, die Vollgiltigkeit der kirchlichen Acten, die wir vorzulegen verſprochen haben, anzuerkennen; jetzt würde es Zeit ſeyn, uns auf dieſe Auseinanderſetzung einzulaſſen, wenn es nicht noch weſentlicher wäre, den Hauptgrund aus der h. Schrift feſtzuſetzen, worauf ſich dieſe ganze Abhandlung ſtützen muß.

Dieſer wichtige Hauptgrund beſteht darin, daß die Kirche, wenn ſie über die Thatſachen, von denen die Rede iſt, authentiſche Urtheile ausſpricht, obgleich jene nicht

von Gott ausdrücklich geoffenbaret ſind; dieſes nicht von ſich ſelbſt und aus eigner Gewalt thut, ſondern deßwegen, weil ſie den Befehl dazu von oben herab ausdrücklich erhalten hat, und zwar in allen jenen Stellen, wo der h. Geiſt ihr gebietet, einen ketzeriſch geſinnten Menſchen aufzudecken, ihn zu widerlegen, ihn mit Cenſuren zu belegen, ihn kenntlich zu machen, damit man ihn vermeiden, ihn verabſcheuen könne, und ſeine Thorheit kund werde; alle dieſe Vorſchriften ſind der Kirche von Gott gegeben, und ſind in der einzigen Stelle enthalten: „Hütet euch vor den falſchen Propheten, die zu „euch in Schaafpelzen kommen, innerlich aber reiſ„ſende Wölfe ſind. Matth. 7, 15.

Man muß denjenigen kein Gehör geben, welche, um dieſen Stellen auszuweichen, die gefährliche Maxime einzuführen ſtreben, daß die Kirche dergleichen Urtheile nur im Falle der Offenkündigkeit der Thatſachen ausſpreche, wenn nämlich die Irrthümer allgemein bekannt, und von ihren Urhebern ſelbſt eingeſtanden wären. Dieſem Vorgeben ſtelle ich folgende Maximen entgegen, deren Wahrheit ſich in dieſer ganzen Abhandlung ausſprechen wird, und die jetzt ſchon vorhinein ihr zur Stütze dienen werden, ſo daß dadurch allein die Frage für entſchieden kann gehalten werden.

Erſte Maxime. Es iſt nicht wahr, daß die Kirche bloß Jene unter den Ketzern zu brandmarken habe, deren Irrthümer offenkündig, und von ihnen eingeſtanden ſeyen; weil gerade bey jenen, die ſo laut und öffentlich bekannt ſind, es gar nicht Noth thut, ſie durch eine Kirchencenſur zu brandmarken.

Zweyte Maxime. Wahr iſt es hingegen, daß ſie den ausdrücklichen Befehl hat, vor Allen diejenigen kenntlich zu machen, die ſich am meiſten verſtecken und verlarven.

Dritte Maxime. Dieſes iſt der ausdrückliche Sinn dieſer Stelle: Hütet euch vor Leuten, die zu euch in Schaafpelzen kommen, innerlich aber reiſſende Wölfe ſind; denn dieſes ſind gerade diejenigen, denen man den Schaafpelz und die Larve der Heucheley abreiſſen muß, weil ſie dadurch die gefährlichſten Verführer werden, und denen folglich eben deßwegen die Kirche das Anſehen ihrer Urtheile mit dem größten Nachdrucke entgegenhalten muß.

Vierte Maxime. Auch gibt Jesus die Mittel an die Hand, um ſie kennen zu lernen, wenn er ſpricht: „An ihren Früchten, an ihren Werken ſollt ihr ſie erkennen,“ gleichſam als ſagte er: „Hier kommt es nicht auf Offenkündigkeit, nicht auf das eigne Eingeſtändniß dieſer Heuchler an; je mehr ſie leugnen, deſto mehr müßt ihr ſie verabſcheuen, deſto lauter euer Urtheil ausſprechen; ich zeige euch das Mittel, ſie zu überweiſen; gebt acht auf die Früchte, die ſie tragen; unterſcheidet die Wahrheit von dem Scheine; mit einem Worte, überweiſet ſie, decket ſie auf, damit ſich Niemand täuſchen laſſe; wenn ihr ſehet, daß ſie Anhänger bekommen, daß ſelbſt die Katholiken in Parteyen zerfallen, daß eine große Menge von ihnen auf ihre Seite tritt, ſo daß man faſt nicht mehr weiß, was man glauben ſoll; ſo laßt euch um ſo weniger zurückſchrecken; vielmehr müßt ihr jetzt deſto lauter euer Urtheil ausſprechen, ſollte es auch nur deßwegen ſeyn, um den Uneinigkeiten und Spaltungen zu wehren, die ſo vieles Unheil in der Kirche ſtiften.“

Fünfte Maxime. Gott bewahre, daß die Gläubigen es für ein beſchwerliches Joch halten ſollten, wenn die Kirche ſie verbindlich macht, an ſolche Urtheile zu glauben; im Gegentheil verſchafft ſie ihnen gerade dadurch die wichtigſten Vortheile; denn es iſt zur Erhaltung der Geſundheit nichts nothwendiger, als daß man das Haus, worin die Peſt herrſchet, und die Perſonen, die uns anſtecken können, wohl kennet.

Wir können hier zum voraus auf eine unter Mennas eingereichte Schrift aufmerkſam machen, worin bey dem Conzilium darauf angetragen wird, daß man mit Severus und einigen andern Ketzern eben ſo verfahren möge, als die Conzilien ihrer Gewohnheit gemäß mit Nestorius, Eutyches und Dioscorus gethan hatten, nämlich daß man ſie mit dem Banne belegen, und ſie dem ganzen Volke als Leute einer vergifteten Lehre kenntlich machen ſollte. Wir finden noch in dem nämlichen Conzilium den lauten Ruf des ganzen Volkes an den Patriarchen, auf den nämlichen Severus den Bannſtrahl zu ſchleudern; es drang darauf mit Ungeſtümm, und einem heftigen Geſchrey.

Um Offenkündigkeit oder Selbſtgeſtändniß handelte es ſich hier nicht. Severus war dem Volke innig bekannt; aber man wollte durchaus den Bannſtrahl des Patriarchen gegen ihn, und die Erlaſſung eines authentiſchen Urtheils, damit die Ketzerey ſammt ihrem Urheber einmal für allemal als verdammt und verwünſcht, unabänderlich daſtehe.

Sechſte Maxime. Nach Anleitung dieſer Maxime des Evangeliums wurden von jeher in der Kirche die Ketzer gebrandmarkt und kenntlich gemacht, nicht durch Offenkündigkeit ihrer Lehre und ihr Selbſtgeſtändniß, wie man es zu verſtehen geben will, ſondern immer auf dem Wege der Unterſuchung, und einer gerichtlich angeſtellten Einſchreitung. Ich will mich hierüber anfangs nur mit zwey aus allgemeinen Conzilien entlehnten Beyſpielen begnügen.

Auf dem Conzilium zu Ephesus, wo Nestorius verdammt ward, beruft man ſich nicht auf ſein Eingeſtändniß, man liest die Briefe dieſes Erzketzers, mißbilligt ſie, nimmt die ausgezogenen Stellen aus ſeinen Predigten vor, die er ſelbſt an den h. Papſt Coelestin geſchickt hatte; wo er eine Läſterung vorgetragen hatte, ſchreitet man gerichtlich dagegen vor, ladet ihn auf das Conzilium vor; klagt ihn des hartnäckigen Ausbleibens an, und gibt durch die ganze Verhandlung zu erkennen, daß man hier das Anſehen einer rechtskräftigen Entſcheidung in Anwendung bringen will. Faſt auf gleiche Weiſe benimmt man ſich mit dem Patriarchen von Alexandria auf dem vierten allgemeinen Conzilium, nämlich dem Conzilium zu Chalcedon, bey dem die Irrthümer und die Gewaltthätigkeiten dieſes Patriarchen klagend angebracht waren; man klagt ihn ſeiner anderen Verbrechen wegen an, ladet ihn vor, erklärt ihn für halsſtärrig, und er wird kraft eines gerichtlichen Urtheils mit dem Bannfluche belegt, ohne daß man ſich auf Offenkündigkeit oder Selbſtgeſtändniß beruft. Hier ſind alſo zwey berühmte Beyſpiele, ohne noch eine Menge anderer bald anzuführender zu nennen, aus denen die beharrliche Maxime hervorgeht, daß die Kirche immer den gerichtlichen Weg der Erkundigung, Unterſuchung, des canoniſchen Urtheils, kurz der Giltigkeit eines rechtskräftigen Ausſpruches einſchlägt.

Wir ſehen aus den Briefen des Conziliums von Carthago und des . . . . an den h. Papſt Innocenz I., daß man

über das gerichtliche Verfahren, welches man gegen die Stifter der Secten einhielt, über ihr Verhör, ihre Geſtändniſſe, ihre Ableugnungen ein genaues Protokoll führte, um zu zeigen, daß man nicht mit ihrer Verdammung wartete, bis ſie oder ihre Anhänger ihre Irrthümer eingeſtehen würden; ſondern daß man ſie mit Gewalt entlarven und überweiſen wollte, damit ſie von dem Volke nicht ferner könnten verkannt werden, und daß ſie deſto beſſer aufgedeckt würden, jemehr ſie durch zweydeutige Reden ihre Irrthümer zu verhüllen ſuchten.

Nimmt man der Kirche dieſe heilige Maximen; ſo entwaffnet man ſie den Ketzereyen gegen über; dieſe breiten ſich nicht ohne alle Beyhilfe aus; immer wirkt dabey ein Mann, oder ein Buch, wodurch ſie aus der Hölle, ihrer Geburtsſtätte, hervorgezogen werden; der Kirche die Gewalt entziehen, ſolche Schriften oder Perſonen zu brandmarken, heißt den Ketzereyen gewonnenes Spiel geben; wenn man ſie darauf beſchränket, nur diejenigen zu brandmarken, die ihren Irrthum geſtehen; ſo wird der größte Heuchler ſtets die Oberhand behalten; der Hartnäckigſte wird das letzte Wort haben, und der Einfältigſte wird ſtets in Gefahr ſchweben.

Man muß ſich hier, ſo lebhaft als möglich, den Character eines ketzeriſch geſinnten Mannes vor Augen ſtellen; das Bild davon kann man ſich aus dem Verhöre des Eutyches, aus den Conferenzen mit den Donatiſten, Manichäern, Arianern, Eutychianern, und am deutlichſten aus dem Conzilium zu Aquilea unter dem h. Ambroſius abziehen; man ſtößt hier auf ſo viele Vorſtellungen, Schikanen, und ausgeſuchte Zweydeutigkeiten, auf ſo großen Mangel an Redlichkeit im Betragen, daß ſchon daraus erſichtlich iſt, wie Noth es den Gläubigen thut, daß ſie durch das unverletzliche Anſehen der Kirchenurtheile gegen ſo feine Verſuchungen, oder wie der h. Joannes ſich ausdrückt, gegen die Bosheit und die argen Schlingen des Satans gewarnt und in Sicherheit geſtellt werden.

Man muß deßwegen hier wohl und ſorgfältig bemerken, daß die der Kirche gegebenen Vorſchriften in den allgemeinſten Ausdrücken abgefaßt ſind, ohne daß die h. Schrift irgend eine Einſchränkung beyſetzt. „Habt Acht, ſagt der h. Paulus (Apoſtelgeſchichte 20, 28—31) auf euch ſelbſt und die ganze Heerde, über welche euch der heilige Geiſt

„zu Aufſehern beſtellet hat, um die Kirche Gottes „zu regieren, die er mit ſeinem Blute erkauft hat; „ich weiß, daß nach meiner Abreiſe oder nach mei„nem Tode reiſſende Wölfe unter euch eindrin„gen, und die Heerde nicht verſchonen werden; „es werden ſogar unter euch Verführer, Lügner, „Heuchler aufſtehen, welche verkehrte Reden füh„ren werden, um hinterliſtiger Weiſe Jünger an „ſich zu locken; darum wachet und erinnert euch, „daß ich drey Jahre lang einen Jeden von euch „mit Thränen im Auge unaufhörlich dagegen ge„warnt habe.“

Wofür eine ſo ernſtliche Warnung, wenn nicht die Kirche dadurch ſoll aufmerkſam gemacht werden, dergleichen künftige Betrüger aufzudecken, in was für Farben ſie ſich immer kleiden, und wie zahlreich auch die Jünger ſeyn mögen, die ſie, ſelbſt aus Brüdern, welche ſich die ächteſten Katholiken nennen, an ſich locken?

Nichts iſt allgemeiner, als dieſe göttlichen Gebote. Die Gläubigen leben ruhig fort im Vertrauen auf die von Gott eingeſetzten Aufſeher, die den ausdrücklichen Befehl haben, ketzeriſch geſinnte Leute, was ſie auch immer für eine Maske vorhalten, zu entlarven, und ſtatt daß ſie ſchweigen dürfen, wenn dieſe ſich verſtecken, vielmehr gerade in dieſem Fall Unterſuchungen über ſie vornehmen, ſie öffentlich angeben, und mit Fingern auf ſie hindeuten müſſen, aus Furcht, man möchte ſich ſonſt an ihnen betrügen, und ſich verführen laſſen.

Mehr will ich davon gegenwärtig nicht reden; was übrig iſt, wird zu ſeiner Zeit erſcheinen. Nach dieſer Grundvorſtellung der h. Schrift war die Kirche vermöge einer Uebung, die eben ſo alt iſt, als die Religion, immer gewohnt, jeden ketzeriſch geſinnten Menſchen der ganzen chriſtlichen Geſellſchaft laut anzugeben. Die Apoſtel gingen hierin mit ihrem Beyſpiele vor. Der h. Paulus hat den Hymeneus und Philetus mit Darlegung ihrer Irrlehren, als ſey die Auferſtehung ſchon geſchehen, öffentlich angegeben; auch hat er in einem ſeiner Briefe Hymeneus und Alexander als Leute genannt, die er dem Satan übergeben habe, damit ſie lernen ſollen, nicht mehr zu läſtern; er vergißt des Phigellus

und Hermogenes nicht. Der h. Apoſtel Johannes gibt den Diotrephes an, der ſich einen Vorrang in der Kirche Aſiens beylegte, und dieſen Apoſtel anzuerkennen ſich weigerte. Nach dieſen apoſtoliſchen Beyſpielen richtete man ſich immer, und einer Tradition aller Jahrhunderte zufolge ſandte man die Namen aller Ketzer ſich einander zu, wobey man ihre Irrthümer ausdrückte, und ihre Perſonen wie ihre Schriften mit dem Bannfluche der ganzen Kirche brandmarkte. Wir werden darüber die Actenſtücke anführen, um der ganzen Erde zu beurkunden, daß die Kirche ſtets die Macht ausgeübet hat, über dieſe Thatſachen abzuſprechen, und die Beyſtimmung zu ihren Urtheilen abzufordern, wenn gleich ſelbige nicht von Gott geoffenbaret ſind. *)

Erſtes und zweytes Beyſpiel. Von den gegen die Halbpelagianer zu Gunſten des h. Augustin ausgeſprochenen Urtheilen.

Da die Kirche zum Nutzen der Gläubigen den ketzeriſch geſinnten Menſchen brandmarkt; ſo erfordert es auch der gleiche Nutzen, daß ſie die vorzüglichen Lehrer, welche die Vorſehung zur Bekämpfung der Ketzereyen erwecket hat, nahmhaft macht. Sie that dieſes hinſichtlich des h. Augustin, bey zwey Gelegenheiten: Prosper und Hilarius hatten ſich bey dem h. Papſte Coelestin über die Verunglimpfungen des h. Augustin beſchwert. Dieſer Papſt ſtellt eine Erklärung aus, und entſcheidet für das Anſehen des h. Augustin. Das nämliche that Hormisdas zur Zeit, wo Faustus von Riez die Ketzerey der Halbpelagianer neuerdings hervorzuziehen verſuchte; und canoniſirte beſonders die zwey Bücher, welche von den Feinden des h. Augustin mißbilligt wurden. Die ganze Kirche hat in dieſes Urtheil eingeſtimmt, und gerade diejenigen, welche das Anſehen der abgeurtheilten Dinge am meiſten ſchwächen wollen,

*) Hier ſetzt der Abbé Ledieu ſeiner Abſchrift des Bossuetiſchen Aufſatzes folgende Note bey.

„Bis hieher ſchrieb ich das Manuſcript genau ab, „welches nur eine Art eines in die Feder flüchtig dictirten „Aufſatzes iſt, weil der Verfaſſer ſeiner Krankheit wegen nicht „im Stande war, ihn ſelbſt niederzuſchreiben; gegenwärtig „werde ich mich damit begnügen, die Beyſpiele aus der „Tradition anzudeuten, von denen er Gebrauch gemacht hat.

ſtreben mit dem größten Eifer, die Urtheile dieſes Papſtes in vollem Anſehen zu erhalten.

Drittes Beyſpiel. Von der Anerkennung des Pontifikats in der Perſon des h. Papſtes Cornelius, wie dieſe Thatſache bey dem h. Cyprian und bey Euſebius von Caesarea vorkommt. Andere dergleichen Beyſpiele durch alle Jahrhunderte hindurch nebſt Reflexionen über die Gewißheit jedes rechtmäßigen Pontificats.

Viertes Beyſpiel. Die Verdammung des Paulus von Samosatus auf dem Conzilium zu Antiochia.

Fünftes Beyſpiel. Die Verdammung des Nestorius.

Sechſtes und ſiebentes Beyſpiel. Uebereinkunft des h. Cyrillus mit Johann von Antiochia und den Biſchöfen Orients über die Thatſache von Nestorius. Theodoret ſpricht auf dem Conzilium zu Chalcedon den Bannfluch über ihn aus.

Achtes und neuntes Beyſpiel. Verſchiedene Unterzeichnungsweiſen auf dem Conzilium zu Chalcedon.— Gleiche Verſchiedenheiten auf dem Conzilium zu Lateran unter dem h. Papſte Martin.

Zehntes Beyſpiel. Günſtiges Urtheil für den h. Athanasius.

Eilftes und zwölftes Beyſpiel. Verdammungsurtheil über Origenes mit Unterzeichnung, und über Auxentius ohne Unterzeichnung; beides mit gleichem Anſehen.

Dreyzehntes Beyſpiel. Worte des h. Augustin über Cecilianus.

Vierzehntes Beyſpiel. Decret des h. Papſtes Leo zur Verdammung der Urheber der pelagianiſchen Ketzerey mit ausdrücklicher Unterzeichnung.

Fünfzehntes Beyſpiel. Das Formular des Papſtes Hormisdas gegen den Patriarchen von Constantinopel, Acacius— Lehre der Päpſte über die Unterzeichnungen.

Sechzehntes und ſiebenzehntes Beyſpiel. Das Formular des h. Hormisdas (prima salus) neuerdings wiederholt unter dem Papſte Agapius und noch ausdrücklicher auf dem achten Conzilium unter den Päpſten Nicolaus I. und Adrian II.

Achtzehntes Beyſpiel. Die Verdammung des Patriarchen von Alexandria, Timotheus, durch ſogenannte Umlaufbriefe (Circulares.)

Neunzehntes und zwanzigſtes Beyſpiel. Vorſtellung an die Biſchöfe, um zur Betreibung eines Bannfluches gegen Severus, und lautes Dringen des Volkes in den Patriarchen der nämlichen Urſache wegen.

Ein und zwanzigſtes Beyſpiel. Glaubensbekenntniß des h. Papſtes Gregorius.

Zwey und zwanzigſtes Beyſpiel. Die Verdammung der drey Kapitel auf dem fünften Conzilium,

Drey und zwanzigſtes Beyſpiel. Die Verdammung der Monotheliten auf dem Conzilium zu Lateran unter dem h. Martin. I.

Vier und zwanzigſtes Beyſpiel. Acten des ſechſten Conzilium unter dem Papſte Hormisdas. *)

---

*) Hier fügt der Abbé Lequeux folgende Note bey: „Mit dieſem Titel endet das Manuſcript; ohne Zweifel blieb der Verfaſſer hier an der Seite 107 ſtehen.“

Verbeſſerungen.

Zweiter Band.

Seite 6	Zeile 2	ſtatt ſeinem lies ſeinen
— 11	— 13	ſtatt Marſchall lies Marſchalle
— —	— 16	ſtatt naher lies nahen
— —	— 20	ſtatt , da lies ;
— 12	— 8	ſtatt Glaubenslehrer lies Glaubenslehren
— 22	— 21—22	ſtatt Huldidungen lies Huldigungen
— 25	— 16	ſtatt ihren lies Ihren
— 29	— 3	ſtatt den lies dem
— 32	— 9	ſtatt vereinigt lies vereinigte
— 43	— 10	ſtatt ihn lies ihm
— 62	— 6	ſtatt Steppen lies Steppen;
— 64	— 23	ſtatt Cleres lies Clercs
— 78	— 3	ſtatt anempfehlen lies anempfohlen
— 80	— 3	ſtatt konnte lies kannte
— 94	— 4	der Note, ſtatt ſollte. Bey lies ſollte bey
— 103	— 2	ſtatt herabzuſetzen. Sucht lies herabzuſetzen, ſucht
— —	— 5	ſtatt ? lies .
— 124	— letzte	ſtatt bösgeſinnten lies Bösgeſinnten
— 154	— 6	der Note, ſtatt Reperatur lies Reparatur.
— 178	— 14	ſtatt Chriſto lies Chriſti
— 194	— 23	ſtatt ihm lies ihn
— 204, 205, 207, 208, 209		ſtatt Aebtiſſin lies Abbtiſſin.
217	Z. 19	ſtatt Ihnen lies ihnen
— —	— 24	ſtatt Sie lies ſie
— —	— 27	ſtatt Sie — Ihnen lies ſie — ihnen
— 218	— 3	v. unten ſtatt treffliche lies trefflichſte
— 222	— 10	ſtatt Dauphine lies Dauphin
— 235	— 3	ſtatt erhohlten. lies ,
— 244	— 11	ſtatt Terasse lies Terrasse
— 256	— 8	v. unten ſtatt 1781 lies 1681.

Dritter Band.

S. 10	Z. 11	v. unten ſtatt wagte; lies wagte,
— 24	— 12	v unten ſtatt ihm lies ihn
— 60	— letzte,	ſtatt abwiechen lies abwichen
— 62	— 14	ſtatt dieſer lies dieſes
— 63	— 2	v. unten ſtatt einen lies einem
— 76	— 12	ſtatt ſie lies ſich
— 132	— 11	v. unten ſtatt für lies vor
— 136	— 3	ſtatt einiget, ihm lies einiget, und ihm
— —	— 17	v. unten ſtatt Judividuen lies Individuen
— 138	— 7	ſtatt bewendet lies bewenden
— 143	— 2	ſtatt vergliechen lies verglichen
— 152	— 5	ſtatt es lies ſie
— 156	— 3	ſtatt erſten lies ernſten.
— 157	— letzte,	ſtatt ermunterte lies munterte
— 159	— 3	ſtatt Meinun lies Meinung
— 173	— 10	v. unten ſtatt zuverläſſiger lies zuverläſſig
— 175	— 4	ſtatt abgezogendſten lies abgezogenſten
— 181	— 19	ſtatt ſie lies Sie
— 196	— 10	v. unten ſtatt dem lies den
— 245	— 9	v. unten ſtatt neüangeſtellt lies neuangeſtellt.

Vierter Band.

S. 4	Z. 18	ſtatt ihm lies ihn
— —	— 7	v. unten ſtatt jene lies an jener
— 8	— 1	ſtatt befaſſe, wenn lies befaſſe. Wenn
— 20	— 8	ſtatt ſchöpften lies ſchöpfte
— 22	— 2	ſtatt wiſſe. Könnte lies wiſſe; könnte
— —	— 13	v. unten ſtatt derjenigen lies denjenigen
— 48	— 18	ſtatt Zeit her lies zeither
— 72	— letzte,	ſtatt fanfter lies ſanfter
— 105, 106, 107		ſtatt Aebtiſſin lies Abvtiſſin
— 119	— 12	ſtatt ſeyn, wenn lies ſeyn. Wenn
— —	— 22	ſtatt übereinkommen, mit, lies . Mit
— 120	— 11	ſtatt iſt, dir lies iſt. Die
— 130	— 3	v. unten ſtatt jenen lies jener
— 136	— 2	v. unten ſtatt ſeyn. Gewiſſe lies ſeyn; gewiſſe

Seite 137 bey dem Abſatze: Um die Zweifel ꝛc. fehlt am Rande 13. Rückantwort Bossuet's an Leibnitz, zwiſchen dem Monat Juny und October 1693.

— 150 Zeile 2 v. unten ſtatt Arianer lies Aerianer
— 153 — 15 ſtatt dem lies der
— 168 — 12 ſtatt verräth. lies verrathe
— 169 — 11 v. unten ſtatt Gattinen lies Gattinnen
— 176 — 17 ſtatt iſt es lies ſind ſie
— 183 — 11 ſtatt der lies dem
— 185 — 4 ſtatt über lies auf
— 186 — 15 ſtatt auf den lies am
— — — — ſtatt von Docter lies vom Doctor
— — — 12 v. unten ſtatt Berichtungen lies Berichtigungen
— 205 — 6 ſtatt berichtigte lies berechtigte
— — — 18 ſtatt Charaktrs lies Charakters.

Staatl. Bibliothek Passau

Mhf

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bausset, Louis François,

Jacob Benignus Bossuet, Bischofes von Meaux, Lebensgeschichte nach Originalhandschriften verfasset

Bd.: 4

Sulzbach 1821

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mhf (b) 79-4

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11344251-0